

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

Sitzung: Freitag, 09.06.2017, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
10. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
11. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 04.05.2017
12. Mitteilungen (Personal)
 - 12.1. Personalkostenhochrechnung April 2017 17-04582
 13. Anträge (Personal)
 - 13.1. Erhöhung der Sicherheit im Rathaus 17-04697
Antrag der AfD-Fraktion
 - 13.2. Weitere Zuwendungen zu den Personalkosten für die Geschäftsführung der Fraktionen und Gruppen im Rat bis zu 2 Ratsmitgliedern 17-04738
Antrag der Fraktion P2
 14. Übertragung dienstrechtlicher Entscheidungsbefugnisse im Rahmen des Niedersächsischen Nebentätigkeitsrechts auf den Verwaltungsausschuss 17-04382
 15. Berufung eines Ortsbrandmeisters und eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis 17-04562
 16. Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2018 17-04614
 17. Anfragen (Personal)
 18. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
 19. Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 NRettDG und 7. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) 17-04671
 20. Mitteilungen (Finanzen)
 - 20.1. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig mit Wohnstätten GmbH Beteiligung der Wohnstätten GmbH an Cremlinger Wohnbau GmbH 17-04627
 - 20.2. Kennzahlen mit 3 Ist-Werten 17-04691
 21. Anträge (Finanzen)
 - 21.1. Kontinuierliche Berichterstattung Stadtbahnausbau 17-04722
Antrag der CDU-Fraktion
 - 21.2. Herbizidfreies Braunschweig 17-04455
Antrag der BIBS-Fraktion
 - 21.3. Zusätzliche Plätze für Schulkindbetreuung 17-04742
Antrag der SPD-Fraktion
 22. Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) 17-04607
 23. Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2016 17-04395

| | | |
|-----|--|----------|
| | - Feststellung | |
| 24. | Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2016 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung | 17-04396 |
| 25. | Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und des Konzernabschlusses 2016 | 17-04511 |
| 26. | Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH - Jahresabschluss 2016 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates | 17-04512 |
| 27. | Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2016 - Feststellung | 17-04559 |
| 28. | Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2016 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen | 17-04560 |
| 29. | Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2016 | 17-04574 |
| 30. | Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2016 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung | 17-04578 |
| 31. | Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH - Jahresabschluss 2016 - Feststellung | 17-04398 |
| 32. | Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH - Jahresabschluss 2016 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung | 17-04399 |
| 33. | Kraftverkehr Mundstock GmbH - Jahresabschluss 2016 - Feststellung | 17-04640 |
| 34. | Kraftverkehr Mundstock GmbH - Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung | 17-04641 |
| 35. | Braunschweiger Verkehrs-GmbH - Jahresabschluss 2016 - Feststellung | 17-04651 |
| 36. | Braunschweiger Verkehrs-GmbH - Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung | 17-04653 |
| 37. | Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG | 17-04570 |
| 38. | Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH 1. Jahresabschluss 2016 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG - Entlastung der Geschäftsführung 2. Jahresabschluss 2016 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG - Verwendung des Bilanzgewinns - Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand | 17-04571 |
| 39. | Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und des Konzernabschlusses 2016 | 17-04679 |
| 40. | Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung | 17-04680 |
| 41. | Haushaltsvollzug 2016 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG | 17-04670 |
| 42. | 17-04761 Haushaltsvollzug 2017 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG | |
| 43. | Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 € | 17-04509 |

| | | |
|-------|--|-----------------|
| 44. | Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € | 17-04510 |
| 45. | Anfragen (Finanzen) | |
| 45.1. | BS-Energy und Tochtergesellschaften - Steuerzahlungen Anfrage der BIBS-Fraktion | 17-04736 |
| 45.2. | Wer kontrolliert die Kontrolleure? Anfrage der Fraktion P ² | 17-04630 |

Braunschweig, den 2. Juni 2017

Betreff:**Personalkostenhochrechnung April 2017****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

15.05.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Personalkostenhochrechnung April 2017

Ruppert

Anlage/n:

Personalkostenhochrechnung April 2017

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt****17-04697**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Erhöhung der Sicherheit im Rathaus***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.05.2017

Beratungsfolge:

| | <i>Status</i> |
|---|-------------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 Ö |

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion stellt den Antrag auf Videoüberwachung im EG und im 1. OG und die Errichtung einer mit Panzerglas ausgestatteten Pförtnerloge im Eingangsbereich des historischen Rathauses.

Auch die Kontrollen an den Zugängen zu Gebäuden sind zu überprüfen, inklusive geeigneter Barrieren und Hindernisse um terroristischen Anschlägen präventiv zu begegnen.

Sachverhalt:

Die sich häufenden Attentate seitens islamischer Terroristen in Europa und Deutschland lassen vermuten, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis öffentliche Gebäude angegriffen werden.

Amtsgerichte machen es vor. Die Sicherheitsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren – angesichts zunehmender Gerichtsverfahren gegen radikale und gewaltbereite Angehörige von einschlägigen Gruppen und Clans – massiv verstärkt. Eine entsprechend gesicherte Loge dient dem Sicherheitsinteresse der Bediensteten und der Politik insgesamt.

Anlagen: keine

Betreff:

Weitere Zuwendungen zu den Personalkosten für die Geschäftsführung der Fraktionen und Gruppen im Rat bis zu 2 Ratsmitgliedern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.05.2017

Beratungsfolge:

| | | Status |
|---|------------|--------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Den im Rat der Stadt Braunschweig vertretenen Fraktionen und Gruppen bis zu 2 Ratsmitgliedern werden aus Haushaltmitteln weitere Zuwendungen zu den Personalkosten für die Geschäftsführung in folgendem Umfang gewährt:

Erstattung der Personalkostenaufwendungen für die Beschäftigung von weiterem Fraktionspersonal, wobei die Höhe der erstattungsfähigen Personalkosten nach folgender Bemessungsgrundlage berechnet und entsprechend der tariflichen Entwicklung angepasst wird:

1/2 Fraktionsmitarbeiter/in eingruppiert nach E 6 TVöD

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen:
keine

Betreff:

Übertragung dienstrechtlicher Entscheidungsbefugnisse im Rahmen des Niedersächsischen Nebentätigkeitsrechts auf den Verwaltungsausschuss

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste | <i>Datum:</i> 12.05.2017 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

Beschluss:

Dem Verwaltungsausschuss wird die Befugnis über Entscheidungen bei Angelegenheiten des Oberbürgermeisters im Rahmen des Niedersächsischen Nebentätigkeitsrechts übertragen.

Sachverhalt:

Die Entscheidungen und Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Nebentätigkeitsrecht, insbesondere hinsichtlich der Ausübung von Nebentätigkeiten und der Ablieferung der daraus erzielten Vergütungen, treffen die oder der Dienstvorgesetzte der Beamtin oder des Beamten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit des Rates als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters. Der Rat kann Befugnisse in diesem Bereich auf den Verwaltungsausschuss übertragen, z.B. gem. § 16 der Niedersächsischen Nebentätigkeitsverordnung. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden, denn durch die Pflicht des Oberbürgermeisters, Nebentätigkeiten dem Rat anzuzeigen, ist eine hinreichende Information und Kontrolle durch den Rat gewährleistet.

Ruppert

Anlagen:

Keine

Betreff:

**Berufung eines Ortsbrandmeisters und eines Stellvertretenden
Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis**

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

15.05.2017

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung) | 31.05.2017 | Ö |
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

| Ifd. Nr. | Ortsfeuerwehr | Funktion | Name, Vorname |
|-------------|---------------|--------------------------|--------------------|
| 1 | Völkenrode | Ortsbrandmeister | Rusch, Gordon |
| 2 | Völkenrode | Stellv. Ortsbrandmeister | Büchner, Christian |

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Völkenrode hat die oben genannten Herren als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2018**

| | |
|--|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste | Datum: 02.06.2017 |
|--|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 13.06.2017 | N |

Beschluss:

1. Die Bereitstellung von bis zu 30 Ausbildungsplätzen zum 1. August 2018 für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste - davon bis zu 5 Plätze für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg in diese Laufbahngruppe bzw. von Beschäftigten zum Angestelltenlehrgang II - wird genehmigt.
2. Die Bereitstellung von bis zu 20 Ausbildungsplätzen für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. August 2018 wird genehmigt.
3. Die zum 1. August 2018 einzustellenden Beamtennachwuchskräfte der Fachrichtung Allgemeine Dienste erhalten die Zusage, dass sie bei Bestehen der Laufbahnprüfung und Erfüllen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (charakterliche/ gesundheitliche Eignung) nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden.
4. Die Bereitstellung von 2 Ausbildungsplätzen für ein duales Studium im dualen Studiengang Informatik zum 1. August 2018 wird genehmigt. Den einzustellenden Nachwuchskräften wird eine unbefristete Übernahme zugesichert, sofern sie das Studium abschließen sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
5. Die Einstellung von bis zu 21 Auszubildenden für die Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wird zum 1. August 2018 genehmigt. Den einzustellenden Auszubildenden für den Beruf Kauffrau/-mann für Büromanagement wird bereits vor Ausbildungsbeginn eine 12monatige, allen anderen einzustellenden Auszubildenden eine 6monatige Anschlussbeschäftigung in Vollzeit zugesichert, sofern personen- oder verhaltensbedingte Gründe nicht entgegenstehen.
6. Die Einstellung von bis zu 7 Nachwuchskräften für eine Ausbildung in Kombination mit einer anschließenden Feuerwehrausbildung wird zum 1. August 2018 genehmigt. Nach der Erstausbildung werden diese Nachwuchskräfte bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr im Beschäftigtenverhältnis in Vollzeit übernommen, sofern sie die Abschlussprüfung bestehen und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

7. Der Verwaltung wird die Ermächtigung erteilt, darüber hinaus bis zu 2 weitere Ausbildungsplätze zu besetzen, sofern weitere Ausbildungsmöglichkeiten erschlossen werden können.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig bildet seit Jahren sowohl Auszubildende in den Verwaltungsberufen als auch nach dem Berufsbildungsgesetz aus.

Ein Teil der Ausbildung erfolgt über Bedarf. Dies ist insbesondere bei den gewerblichen Berufen der Fall. Die Stadt Braunschweig kommt mit der Bereitstellung dieser Ausbildungsplätze bewusst ihrer Verantwortung als öffentliche Arbeitgeberin nach. Im Bereich der Verwaltungsberufe dagegen wird eine bedarfsorientierte Ausbildung angestrebt.

Wie in den Vorjahren gestaltet sich eine Bedarfsberechnung für die unter Ziffer 1. und 2. genannten Verwaltungsberufe für den Einstellungsjahrgang, der 2021 die Laufbahnprüfung ablegt, sehr schwierig. Die rechtlichen Regelungen ermöglichen es den Beamten und Beamten zwischen dem 60. und 67. Lebensjahr in den Ruhestand zu treten. Bei den Tarifbeschäftigte ist die Inanspruchnahme einer Altersrente zwischen dem 63. und 67. Lebensjahr möglich. Diese massiven Unwägbarkeiten lassen eine belastbare Prognose der altersbedingten Personalabgänge nicht zu.

1. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Es wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr bis zu 30 Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte dieser Laufbahn bereitzustellen. Die aktuelle personalwirtschaftliche Situation lässt auch für die kommenden Jahre im erhöhten Maße unvorhersehbare Personalwechsel zu anderen Behörden erwarten, da viele öffentliche Verwaltungen in der Braunschweiger Region massiv Personal suchen. Hinzu kommen die zu erwartenden Altersabgänge.

Bis zu 5 Plätze sollen für die Zulassung von Beamten und Beamten der Laufbahnguppe 1 zum Aufstieg in die Laufbahnguppe 2 bzw. von Beschäftigten für den Angestelltenlehrgang II vorgesehen werden. So soll den Dienstkräften eine weitergehende berufliche Qualifikation ermöglicht werden.

2. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Für die Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr bis zu 20 Nachwuchskräfte als Dienstanfängerin bzw. Dienstanfänger einzustellen.

Auch in dieser Laufbahnguppe werden in den nächsten Jahren vermehrt Beamten und Beamte die Regelaltersgrenze erreichen.

3. Übernahme der Nachwuchskräfte in den Beamtenlaufbahnen

Zur Nachwuchskräftesicherung sollen wie im Vorjahr alle Beamten nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich unabhängig von der Abschlussnote die Zusicherung der unbefristeten Übernahme nach erfolgreich bestandener Ausbildung erhalten, sofern die charakterliche und gesundheitliche Eignung gegeben ist.

4. Bereitstellung von Studienplätzen für das duale Studium Informatik

Um dem Nachwuchskräftemangel in den akademisch-technischen Berufen entgegenzuwirken bietet die Stadt Braunschweig auch im Einstellungsjahr 2018 in Kooperation mit

der Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften - ein duales Studium im Studiengang Informatik an. Es wird die Bereitstellung von 2 Studienplätzen für diesen Beruf vorgeschlagen, da sich bereits jetzt für den Zeitpunkt der möglichen Übernahme ein entsprechender Bedarf abzeichnet.

Um diese Nachwuchskräfte langfristig an die Stadt Braunschweig zu binden wird vorgeschlagen, bereits vor Studienbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern das Studium abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

5. Einstellung von Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung schwer einzuschätzen.

Einer qualifizierten Ausbildung junger Menschen kommt auch im Sinne der zahlreichen Ausbildungsplatzinitiativen weiterhin eine große Bedeutung zu. Sie ist Grundlage zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses, den auch die örtliche Wirtschaft benötigt.

Unter diesem Gesichtspunkt wird bei der Stadt Braunschweig bereits seit vielen Jahren - insbesondere im Bereich des Berufsbildungsgesetzes - über Bedarf ausgebildet.

Nach Rückmeldung der Ausbildungsbereiche kann zum 1. August 2018 in folgenden Berufen eine Ausbildung angeboten werden:

| Lfd. Nr. | Ausbildungsberuf | Ausb.-Dauer in Jahren | Anzahl der möglichen Ausbildungsplätze |
|---------------|--|-----------------------|--|
| 1 | Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik | 3 ½ | 1 |
| 2 | Buchbinder/in | 3 | 1 |
| 3 | Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik | 3 ½ | 1 |
| 4 | Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek | 3 | 3 |
| 5 | Hauswirtschafter/in | 3 | 3 |
| 6 | Kauffrau/-mann für Büromanagement | 3 | 10 |
| 7 | Technische/r Systemplaner/in | 3 | 1 |
| 8 | Veranstaltungskauffrau/-mann | 3 | 1 |
| Gesamt | | | 21 |

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze verringert sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 6 Plätze. Die Abweichung beruht auf den jährlich schwankenden Betreuungskapazitäten, da in einigen Bereichen nicht in jedem Jahr Ausbildungsplätze bereitgestellt werden können.

Entsprechend der ständigen Praxis im BBiG-Bereich, über Bedarf auszubilden, sollten die Bewerberinnen und Bewerber zur Vermeidung falscher Erwartungen bereits frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass eine unbefristete Übernahme nicht garantiert ist.

Es wird vorgeschlagen, den zum 1. August 2018 einzustellenden Auszubildenden wie im Vorjahr bereits jetzt eine befristete Weiterbeschäftigung von 6 Monaten im Rahmen einer Vollbeschäftigung unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD in Aussicht zu stellen, sofern die Ausbildungsbereiche dies befürworten und keine personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen.

Für die Auszubildenden zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement ergibt sich durch die stadtweiten Einsatzmöglichkeiten regelmäßig nach Ablauf der 6monatigen Befristung die Möglichkeit einer Verlängerung, die nicht selten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mündet. Der zum Ausbildungsende zu erwartende Personalbedarf lässt zwar die Zusicherung einer unbefristeten Übernahme nicht zu, es wird aber wie im Vorjahr die Zusicherung einer einjährigen befristeten Übernahme vorgeschlagen.

6. Ausbildung in Kombination mit einem Vorbereitungsdienst bei der Feuerwehr

Um Auszubildenden in den Bereichen Handwerk und Technik eine zusätzliche berufliche Perspektive zu eröffnen und dem zu erwartenden Nachwuchsmangel bei der Berufsfeuerwehr zu begegnen, sind seit dem Einstellungsjahr 2012 in den Berufen IT-Systemelektroniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Mechatroniker/in und Tischler/in und seit dem Jahr 2015 für den Beruf der/des Notfallsanitäter/in nach Möglichkeit die Ausbildungsplätze in Kombination mit einer sich anschließenden Beamtausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst besetzt worden.

Es ist geplant, auch im Einstellungsjahr 2018 hierfür bis zu Ausbildungsplätze in den folgenden Berufen zu besetzen.

| Ifd. Nr. | Ausbildungsberuf | Ausb.-Dauer in Jahren | Anzahl der möglichen Ausbildungsplätze |
|---------------|--------------------------|--------------------------|---|
| 1 | IT-Systemelektroniker/in | 3 | 1 |
| 2 | Kfz-Mechatroniker/in | 3 ½ | 1 |
| 3 | Mechatroniker/in | 3 ½ | 1 |
| 4 | Notfallsanitäter/in | 3 | 3 |
| 5 | Tischler/in | 3 | 1 |
| Gesamt | | | 7 |

Für diese bis zu 7 einzustellenden Nachwuchskräfte erfolgt für den Zeitraum zwischen dem Ende der Erstausbildung und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes die Übernahme in das Beschäftigtenverhältnis unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD unter der Voraussetzung, dass die Abschlussprüfung abgelegt wird und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

7. Bereitstellung weiterer Ausbildungsplätze

Bis zum geplanten Beginn der Ausbildung ergeben sich häufig Veränderungen gegenüber dem angemeldeten Umfang der Ausbildungsplätze. Die Verwaltung bittet daher um die Erteilung einer Ermächtigung, im Jahr 2018 die grundsätzlich zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze um bis zu 2 Plätze überschreiten zu dürfen, sofern sich weitere Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Braunschweig erschließen lassen.

8. Finanzielle Auswirkungen

Stadtinspektor-Anwärterinnen und Stadtinspektor-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beläuft sich auf ca. 86.000,00 € (Bezüge, Lehrgangskosten, Umlage, Trennungsgeld, Reisebeihilfe, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.). Ausgehend von 25 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 2.150.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Aufsteigerinnen/Aufsteiger

Bezüge, Beihilfen etc. sind ohnehin für die Aufstiegsbeamten/-beamten zu zahlen. Neben den ihrer Rechtsstellung entsprechenden Bezügen fallen aus Anlass des Aufstiegs und des hierbei zu absolvierenden Lehrgangsbesuches pro Aufsteigerin/Aufsteiger Entgelte i. H. v. voraussichtlich 4.000,00 € an. Bei max. 5 Kräften bedeutet dies einen Aufwand von ca. 20.000,00 €, der sich auf 3 Haushaltsjahre verteilt.

Dienstanfängerinnen/-anfänger bzw. Stadtsekretär-Anwärterinnen/-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beträgt ca. 53.000,00 € (Unterhaltsbeihilfe/Bezüge, Lehrgangsentgelte, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.). Ausgehend von max. 20 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 1.060.000,00 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

duale Studiengänge

Für das 3 ½jährige duale Studium Informatik beträgt der Aufwand pro Studierende/n ca. 80.500,00 € (Ausbildungsvergütung, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Versicherungsbeiträge für die VBL, Studiengebühren etc.). Bei 2 Studierenden bedeutet dies einen Aufwand von rd. 161.000,00 € der sich auf bis zu 5 Haushaltsjahre verteilt.

Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Pro Auszubildende/n für die Berufe nach dem BBiG entsteht während der Dauer der Ausbildung ein Aufwand von ca. 55.300,00 € (Ausbildungsvergütung, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Versicherungsbeiträge für die VBL, Ausbildungskosten für Lehrgänge etc.). Bei 28 Auszubildenden bedeutet dies einen Aufwand von ca. 1.549.000,00 €, der sich auf bis zu 5 Haushaltsjahre verteilt.

Finanzieller Gesamtaufwand

Dementsprechend ergibt sich für die Bereitstellung der o. a. Ausbildungsplätze ein Gesamtaufwand i. H. v. ca. 4.940.000,00 €, der sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt:

- | | | |
|----------------------------|----------------------------|-------------------------|
| - 2018: ca. 678.000,00 € | - 2020: ca. 1.627.000,00 € | - 2022: ca. 10.000,00 € |
| - 2019: ca. 1.631.000,00 € | - 2021: ca. 994.000,00 € | |

Für die befristete Übernahme der zum 1. August 2018 einzustellenden Auszubildenden über den tatsächlichen Personalbedarf hinaus ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Aufwand von rund 730.000,00 € vorzusehen. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle Auszubildenden von diesem Angebot Gebrauch machen werden.

Die jeweils notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ruppert

Anlagen:

Keine

Betreff:

**Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst
gemäß § 15 NRettDG und 7. Änderung der Regelung über die
Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der
Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung)**

| | |
|---|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr | Datum: 01.06.2017 |
|---|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|-----------------------|---------------|
| Feuerwehrausschuss (Vorberatung) | 07.06.2017 | Ö |
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

„Der beigefügten Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes wird zugestimmt.

Der beigefügten 7. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Begründung:

Mit der beigefügten Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst (Anlage 1) und der Rettungsdiensttarifordnung (Anlage 2) ist eine Anpassung der Tarife für Leistungen des Rettungsdienstes verbunden.

Zusammen mit den Kostenträgern wurde über die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten für das Jahr 2016 beraten und über diese einvernehmlich abgestimmt. Diese ergaben für das Jahr 2016 Gesamtkosten in Höhe von 13.988.018 €. Diese Summe stellt die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten gemäß § 14 NRettDG für den Träger und alle Leistungserbringer (Berufsfeuerwehr, ASB, DRK, JUH, MHD) des Rettungsdienstes Braunschweig dar. Das Budget wurde gegenüber dem Budget des Jahres 2015 um 364.428 € erhöht. Maßgeblich sind Steigerungen der Personalkosten, die Notwendigkeit weitere Notfallsanitäter ausbilden zu müssen sowie allgemeine Preissteigerungen bei allen Leistungserbringern und dem Träger.

Die abgestimmten Gesamtkosten werden auf die verschiedenen Leistungsarten aufgeteilt (Einsätze von Notarzteinsatzfahrzeugen, Rettungstransportwagen und Krankentransportwagen). Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einsatzzahlen ergeben sich Entgelte für die einzelnen Einsätze, die dann in die Vereinbarung überführt werden, um künftig die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten zu decken.

Der Vereinbarungstext und die Höhe der Entgelte wurden im Vorfeld von den Kostenträgern geprüft und mit diesen abgestimmt.

Die Vereinbarung gilt nur für die bei den unterzeichnenden Kostenträgern gesetzlich versicherten Personen. Anderweitig versicherte Personen werden von den Regelungen nicht erfasst. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Entgelte in der Rettungsdiensttarifordnung gemäß den Entgelten der Vereinbarung anzupassen.

Beide Dokumente sind Fortschreibungen der bestehenden Regelungen der Vereinbarung sowie der Rettungsdiensttarifordnung. Inhaltliche Veränderungen wurden mit Ausnahme redaktioneller Änderungen (Namen und Adressen von Kostenträgern in Anlage 1) nicht vorgenommen. Die Änderungen sind in Anlage 1 durch Unterstreichungen kenntlich gemacht.

Die Entgeltsätze in der Vereinbarung und damit in der Rettungsdiensttarifordnung ändern sich wie folgt:

| | | bisher | ab Juli 2017 |
|------------------------------------|---|----------|--------------|
| KTW (Krankentransport) | Pauschalentgelt (einschl. 20 km) | 102,00 € | 117,00 € |
| | Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 21. km | 1,50 € | 1,90 € |
| RTW (Notfallrettung) | Pauschalentgelt (einschl. 100 km) | 331,00 € | 334,00 € |
| | Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 101 km | 2,90 € | 2,00 € |
| NEF (Notarzteinsatzfahrzeug) | Pauschalentgelt | 312,00 € | 298,00 € |
| Arztkosten Verlegungstransporte | Pauschalentgelt Bis 2,5 Std.-Einsatzdauer | 195,00 € | 205,00 € |
| | Zusätzl. Einsatzdauer Je 30 Min. | 39,00 € | 41,00 € |

Ruppert

Anlage/n:

Anlage 1: Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst

Anlage 2: Siebte Änderung der Rettungsdiensttarifordnung

Vereinbarung

(Vertrags-Nr. 41 07 111)
über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst
gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Zwischen der

Stadt Braunschweig

(Träger des Rettungsdienstes)

und

der AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,
Hildesheimer Str. 273, 30519 Hannover

den Ersatzkassen

- BARMER
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen
An der Börse 1, 30159 Hannover

der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover

der KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord
Siemensstr. 7, 30173 Hannover

der BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

der IKK classic,
Tannenstraße 4 b, 01099 Dresden
handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4a SGBV

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DGUV, Landesverband Nordwest, Hildesheimer Str. 309, 30519 Hannover
(Kostenträger)

wird folgende Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst geschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wird zwischen den Vertragsparteien ein festes Gesamtbudget in Höhe von 13.988.018 € vereinbart. Unabhängig von dem in Satz 1 geregelten Gesamtbudget werden die Ist-Kosten als Summen der einzelnen Kostenartengruppen in Form des BAB dargestellt. Für das Jahr 2014 wird ein Gesamtbudget in Höhe von 12.887.528 € vereinbart. Für das Jahr 2015 beträgt das vereinbarte Budget 13.623.590 €.
- (2) Wird das in Abs. 1 genannte feste Gesamtbudget für 2016 durch die insgesamt erzielten Erlöse über- oder unterschritten, so wird der Differenzbetrag, unabhängig vom Erreichen der in Abs. 4 genannten Einsatzzahlen, in das jeweils folgende Jahr übertragen. Die Über- oder Unterdeckungen aus den Jahren 2014 und 2015 wurden berücksichtigt.
- (3) Ansonsten finden die Kostenrichtlinien des Landesausschusses Rettungsdienst in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (4) Den vereinbarten Entgelten liegen folgende zu erwartende abrechenbare Einsatzeleistungen 2016 zugrunde:

| | |
|------------------------------------|--------|
| Notfallrettung (mit Sondersignal): | 25.360 |
| Qual. Krankentransporteinsätze: | 33.448 |
| Notarzteinsätze: | 5.366 |

- (5) Als Entgeltberechnungsgrundlage werden zwischen den Vertragsparteien 14.469.280 € vereinbart. Die Abweichung zu den in Satz 1 genannten Gesamtkosten resultiert aus Unterdeckungen bis einschließlich 31. Dezember 2015 in Höhe von 481.262 €.

§ 2 Entgelte

- (1) Die Kostenträger zahlen ab dem 1. Juli 2017 die im Folgenden festgelegten Entgelte für jeden gemäß § 2 Abs. 2 NRettDG beförderten oder versorgten Patienten.
- (2) Alle Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen der Datenträgeraustausch nach § 302 SGB V für die Abrechnung gilt. Die vereinbarten Entgelte werden nach dem bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis verschlüsselt.
- (3) **Notfalleinsatz (mit Sondersignal)**

| | |
|--|----------------------------|
| Die Einsatzpauschale beträgt (incl. 100 Kilometer) | 334,00 € |
| Fahrt zum Krankenhaus | Positionsnummer: 3 1 01 01 |
| Verlegungsfahrt | Positionsnummer: 3 1 01 03 |
| Sonstiges | Positionsnummer: 3 1 01 00 |

Für jeden weiteren Kilometer **2,00 €**
Positionsnummer 3 1 39 00

(4) Qualifizierter Krankentransport

| | |
|--|----------------------------------|
| <i>Die Einsatzpauschale beträgt (incl. 20 Kilometer)</i> | 117,00 € |
| <i>Fahrt zum Krankenhaus</i> | <i>Positionsnummer: 41 01 01</i> |
| <i>Krankenhausentlassung</i> | <i>Positionsnummer: 49 01 01</i> |
| <i>Verlegungsfahrt</i> | <i>Positionsnummer: 41 01 03</i> |
| <i>Amb. Behandlung außerhalb eines Krankenhauses</i> | <i>Positionsnummer: 41 01 20</i> |
| <i>Dialysefahrt</i> | <i>Positionsnummer: 41 01 52</i> |
| <i>Sonstiges</i> | <i>Positionsnummer: 41 01 00</i> |
| <i>Für jeden weiteren Kilometer</i> | 1,90 € |
| | <i>Positionsnummer 41 39 00</i> |

(5) Notarzteinsatz (NEF)

*Für den Einsatz des **Notarzteinsatzfahrzeuges** inklusive Notarzt wird für die Versorgung eines Verletzten oder Erkrankten eine Pauschale in Höhe von **298,00 €** berechnet.*

| | |
|--|----------------------------------|
| <i>Fahrt zum Krankenhaus</i> | <i>Positionsnummer: 20 12 01</i> |
| <i>Verlegungsfahrt</i> | <i>Positionsnummer: 20 12 03</i> |
| <i>Behandlung vor Ort (kein Transport)</i> | <i>Positionsnummer: 20 12 40</i> |

(6) Arztbegleitete Verlegung

*Für die Bereitstellung eines Arztes für eine medizinisch notwendige arztbegleitete Verlegung wird je transportierten Patienten eine Pauschale von **205,00 €** berechnet.*

| | |
|--|----------------------------------|
| <i>Verlegungsfahrt</i> | <i>Positionsnummer: 07 01 03</i> |
| <i>Verlegungsfahrt mit Genehmigung der Kasse</i> | <i>Positionsnummer: 07 01 04</i> |

*Bei Einsätzen mit einer Dauer von mehr als 2,5 Stunden wird ein Zuschlag von **41,00 €** je weitere halbe Stunde Einsatzdauer berechnet.*

Positionsnummer 07 52 03

- (7) Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Hilfeleistungen durch Sanitätsdienste bei Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter den Sanitätsdienst bereitstellt oder bereitzustellen hat.
- (8) Einsätze ohne jede medizinische Hilfeleistung am Einsatzort und Todesfeststellungen sind Fehleinsätze und nicht vergütungsfähig.
- (9) Die Mitfahrt von Begleitpersonen ist kostenfrei.
- (10)Vom Träger des Rettungsdienstes müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte berechnet werden.

(11) Es gelten die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransporte und Rettungsfahrten (Krankentransport-Richtlinien) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme einer Leistung im Sinne des § 2 Abs. 2 NReTTDG.

§ 4 Entgeltveranlagung, Fälligkeit

- (1) Die Abrechnung der Entgelte erfolgt durch die Stadt Braunschweig (IK-Nr. 600 307 271). Sollte sich die Abrechnungsstelle ändern, wird diese rechtzeitig vorher benannt.
- (2) Die Zahlung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Rechnungseingang bei dem jeweiligen Kostenträger. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Abrechnung bei dem Kostenträger oder der von ihm benannten Abrechnungsstelle. Als Zahltag gilt der Tag der Überweisung oder Übersendung von Zahlungsmitteln oder der Tag der Übergabe des Überweisungsauftrages an ein Geldinstitut. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Feiertag oder einen Samstag oder Sonntag, verschiebt sich das Ende der Zahlungsfrist auf den nächstfolgenden Werktag.
- (3) Beanstandungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Rechnungseingang schriftlich geltend gemacht werden. Rückforderungen können – auch ohne Einverständnis des Vertragspartners/Beförderers – mit einer nachfolgenden Abrechnung verrechnet werden. Spätere Rückforderungen können nur mit dem Einverständnis des Vertragspartners/Beförderers verrechnet werden; es sei denn, es liegt eine unerlaubte Handlung des Vertragspartners/Beförderers vor.
- (4) Mit Zahlung des vereinbarten Entgeltes sind sämtliche Forderungen des Trägers des Rettungsdienstes gegenüber dem Zahlungspflichtigen ausgeglichen.
- (5) Der Träger des Rettungsdienstes und seine Beauftragten sind nicht berechtigt, gegenüber dem Versicherten oder seinen Angehörigen zusätzliche Zahlungen neben den vereinbarten Entgelten nach § 2 zu fordern oder anzunehmen.
- (5) Die Rechnung ergeht an die gesetzliche Krankenkasse oder an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn der Schuldner entsprechend versichert ist und dort ein Leistungsanspruch besteht. Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und Unfallversicherung sind insoweit Entgeltschuldner.

§ 5 Statistik

(1) Der Träger des Rettungsdienstes stellt den Kostenträgern vierteljährlich, spätestens einen Monat nach Ende des Quartals, eine Excel-Einsatzstatistik zur Verfügung.

§ 6 Datenschutz und Schweigepflicht

- (1) Der Träger des Rettungsdienstes sowie die Beauftragten gemäß § 5 NRettDG verpflichten sich, die Bestimmungen über den Schutz der Sozialdaten (SGB X, 2. Kapitel) zu beachten, personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Aufgaben zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
- (2) Der Träger des Rettungsdienstes und die Beauftragten unterliegen hinsichtlich der Person des Versicherten und dessen Krankheiten der Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind Angaben gegenüber behandelnden Ärzten, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Niedersachsen (MDKN) und der leistungspflichtigen Krankenkasse/Berufsgenossenschaft soweit sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Krankenkasse/Berufsgenossenschaft erforderlich sind. Der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet seine Mitarbeiter und seine Beauftragten zur Beachtung der Schweigepflicht sowie den Datenschutzbestimmungen.

§ 7 Inkrafttreten, Gültigkeit

- (1) Die Vereinbarung wird vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung gilt darüber hinaus weiter, bis sie unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt wurde oder bis eine neue Vereinbarung geschlossen wurde.
- (2) Die Ungültigkeit einer Regelung dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen. Die Parteien werden unter Berücksichtigung des Vertragszwecks die ungültige durch eine gültige Regelung ersetzen.

Braunschweig, den _____

Stadt Braunschweig

Walsrode, den _____
AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen (AOKN)
- zugleich für die SVLFG als landwirtschaftliche Krankenkasse

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen

Hannover, den _____

DGUV, LV Nordwest, für alle UV-Träger

Hannover, den _____

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord

Hannover, den _____

IKK classic

Hannover, den _____

BKK Landesverband Mitte,
Regionalvertretung Niedersachsen,
Bremen, Sachsen-Anhalt

Hannover, den _____

Siebte Änderung der**Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des
Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig
(Rettungsdiensttarifordnung)****vom _____**

Aufgrund des § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589) und der §§ 14 und 15 des Nds. Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 2. Oktober 2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (Nds. GVBl. S. 270) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 folgende Änderung der Tarifordnung beschlossen:

Art. I Die Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) vom 19. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 30 vom 22. Dezember 2006) in der Fassung der Sechsten Änderung vom 27.August 2013 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 9 vom 30. August 2013 S. 31) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:**§ 2
*Entgelterhebung und Entgelttarif***

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes werden folgende privatrechtlichen Entgelte erhoben:

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens beträgt das Entgelt pauschal 117,00 Euro. Bei Einsätzen mit einer Gesamtfahrleistung von mehr als 20 km wird ein Zuschlag von 1,90 Euro je Kilometer Fahrstrecke ab dem 21. km berechnet.
- (2) Für die Inanspruchnahme eines Rettungswagens wird ein Pauschalentgelt in Höhe von 334,00 Euro erhoben. Bei Einsätzen mit einer Gesamtfahrleistung von mehr als 100 km wird ein Zuschlag von 2,00 Euro je Kilometer Fahrstrecke ab dem 101. km berechnet.
- (3) Für die Inanspruchnahme eines arztbegleiteten Verlegungstransportes wird neben dem Entgelt für den Rettungswagen gemäß Abs. 2 ein Pauschalentgelt für den Arzt in Höhe von 205,00 Euro erhoben. Bei Einsätzen mit einer Dauer von mehr als 2,5 Stunden wird ein Zuschlag von 41,00 Euro für jede weitere angefangene halbe Stunde Einsatzdauer berechnet.
- (4) Für die Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges wird ein Pauschalentgelt in Höhe von 298,00 Euro erhoben.

Art. II Diese Änderung der Rettungsdiensttarifordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Braunschweig, _____

Stadt Braunschweig

I. V.

Geiger
Erster Stadtrat
Vorstehende Rettungsdiensttarifordnung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, _____

I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

17-04627**Mitteilung
öffentlich***Betreff:***Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig mit Wohnstätten GmbH
Beteiligung der Wohnstätten GmbH an Cremlinger Wohnbau GmbH***Organisationseinheit:**Datum:*

02.06.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Beratungsfolge**Sitzungstermin*

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

09.06.2017

Ö

Sachverhalt:

Die Wohnstätten GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Nibelungen-Wohnbau GmbH Braunschweig wird sich auf Anfrage der Gemeinde Cremlingen finanziell an der von der Gemeinde Cremlingen neu zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft Cremlinger Wohnbau GmbH beteiligen sowie auch die Geschäftstätigkeit im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags übernehmen.

Bei diesem Projekt steht sowohl der regionalpolitische Aspekt zwecks gemeinsamer Verbesserung der Wohnraumsituation im Vordergrund als auch eine Generierung von Erlösen im Konzern Stadt Braunschweig sowohl durch die Kapitalanlage als auch durch die Geschäftsbesorgung.

Die geplante Gründung der Wohnungsbaugesellschaft erfolgte in Absprache zwischen den Verwaltungsspitzen der Stadt Braunschweig und der Gemeinde Cremlingen sowie der Geschäftsführung der Niwo resp. der Wohnstätten GmbH. Letztere befindet sich in einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess mit der Gemeinde Cremlingen, der sämtliche zeitliche und vor allem inhaltliche Aspekte berücksichtigt.

Geplant ist die Übernahme eines Geschäftsanteils durch die Wohnstätten GmbH als Mitgesellschafterin auf das Stammkapital der Cremlinger Wohnbau GmbH in Höhe von 25 %. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von voraussichtlich 22,5 Mio. € und einem Eigenkapitalanteil von insgesamt rd. 5,6 Mio. € beträgt der Einsatz der Wohnstätten GmbH rd. 1,4 Mio €. Die übrigen 75 % des Stammkapitals werden von der Gemeinde Cremlingen gehalten.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage wird bestätigt durch die vom Verband der Wohnungswirtschaft (vdw) erstellte Planungsrechnung, die über den erfassten 20-Jahres-Zeitraum durchweg von positiven Ergebnissen ausgeht.

Um den Einfluss der Stadt Braunschweig über die Wohnstätten GmbH auf die Cremlinger Wohnbau GmbH sicherzustellen, werden im Gesellschaftsvertrag bestimmte Rechte verankert.

So räumt dieser der Gesellschafterin Wohnstätten GmbH die Gestellung eines Geschäftsführers sowie eines Aufsichtsratsmitglieds ein und gewährt ihr eine Sperrminorität bei Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungsbeschlüssen. Informationsrechte der Stadt Braunschweig gemäß § 150 NKomVG sind zudem gesichert.

Die Gemeinde Cremlingen wird die Gründung der Gesellschaft in ihrer Ratssitzung am 13. Juni 2017 beschließen.

Die notwendigen Beschlüsse der Aufsichtsräte der Niwo resp. der Wohnstätten GmbH, auch zur Anweisung an die Gesellschafterversammlung der Wohnstätten GmbH, wurden in den Sitzungen am 15. Mai 2017 gefasst.

Schlimme

Anlage/n:

keine

Betreff:**Kennzahlen mit 3 Ist-Werten****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

29.05.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Haushaltsberatungen 2017 wurde beantragt, dass die Angabe der Kennzahlen ab dem Haushaltsjahr 2018 mit 3 Ist-Werten erfolgen soll, sofern diese vorhanden sind. Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 der Verwaltung diesbezüglich einen Prüfauftrag erteilt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die gewünschte Darstellung der Kennzahlen bei den Wesentlichen Produkten mit 3 Ist-Werten erfolgen kann. Zum Haushaltsplanentwurf 2018 wird dies erstmalig umgesetzt. Zur Veranschaulichung ist ein Muster beigelegt.

.

Schlimme

Anlage/n:

Muster des Wesentlichen Produktes Kulturelle Veranstaltungen

Wesentliches Produkt**1.25.2XXX.04 - Kulturelle Veranstaltungen****Produktbeschreibung:**

Konzeption, Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.25.2XXX.04.01 Eigenes Kulturangebot

Produktziele:

Sicherstellung eines allgemeinen Veranstaltungsangebotes im Rahmen der kulturpolitischen Zielsetzung des Oberzentrums Braunschweig

Produktkennzahl(en):

Veranstaltungen/Projekte

| | Ist 2014 | Ist 2015 | Ist 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 |
|--------------------------|----------|----------|----------|-----------|-----------|
| Veranstaltungen/Projekte | 365 | 409 | 425 | 350 | ? |
| Raumvermietungen | 808 | 540 | 531 | 455 | ? |

| Erträge und Aufwendungen | | Ergebnis 2016 -Euro- | Ansatz 2017 -Euro- | Ansatz 2018 -Euro- |
|--|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Ordentliche Erträge | | | | |
| 13 | Entgelte | 52.911 | 40.000 | 40.000 |
| | Übrige ordentliche Erträge | 58.930 | 39.000 | 89.000 |
| 12 Summe ordentliche Erträge | | 111.840 | 79.000 | 129.000 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13 | Aufw. für aktives Personal | 705.147 | 753.327 | 929.956 |
| 14 | Aufw. für Versorgung | | In Zeile 13 enthalten | |
| 15 | Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 485.850 | 543.348 | 762.486 |
| 16 | Abschreibungen | 30.367 | 38.322 | 32.312 |
| 17 | Zinsen und ähnliche Aufw. | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Transferaufw. | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Sonstige ordentliche Aufw. | 357.806 | 374.086 | 334.315 |
| 20 Summe ordentliche Aufwendungen | | 1.579.170 | 1.709.083 | 2.059.069 |
| 21 Ordentl. Ergebnis | | -1.467.330 | -1.630.083 | -1.930.069 |
| Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | | | | |
| 22 | Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 23 | Außerordentliche Aufw. | 0 | 0 | 0 |
| 24 Außerordentl. Ergebnis | | 0 | 0 | 0 |
| 25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) | | -1.467.330 | -1.630.083 | -1.930.069 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | | | |
| Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | | | |
| 26 | Erträge aus int. Leistungsbezieh. | 0 | 0 | 0 |
| 27 | Aufw. aus int. Leistungsbezieh. | 119.518 | 129.195 | 107.760 |
| 28 | Saldo aus int. Leistungsbezieh. | -119.518 | -129.195 | -107.760 |
| 29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) | | -1.586.848 | -1.759.278 | -2.037.829 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | | | |

Betreff:

Kontinuierliche Berichterstattung Stadtbahnausbau

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2017

| Beratungsfolge: | Status |
|---|--------------|
| Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung) | 07.06.2017 Ö |
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zum Ende des 3. Quartals 2017 den Ratsgremien ein Konzept zum Beschluss vorzulegen für eine künftige kontinuierliche und standardisierte Berichterstattung zum Stadtbahnausbau. Mindestinhalte der künftigen Berichterstattung sollen die in der Begründung genannten Elemente sein. Der erste solche Controllingbericht soll zum 30. Juni 2018 vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig haben in der Sitzung am 21. Februar dieses Jahres einstimmig die Drucksache "[17-03594-01](#) ÖPNV in einer wachsenden Großstadt" beschlossen und damit die Verwaltung sowie die Verkehrs-GmbH beauftragt, das vorgelegte Stadtbahnausbaukonzept zu konkretisieren, weiter zu planen und den politischen Gremien zur weiteren Befassung vorzulegen. Das Projekt stellt mit einem Investitionsvolumen von geschätzten 200 Mio. Euro alleine für den Stadtbahnausbau das langfristigste und größte ÖPNV-Projekt der Stadtgeschichte dar. Um einen ganzheitlichen und regelmäßigen Informationsstand von Politik und Öffentlichkeit zu gewährleisten und die Verwaltung nicht außerplanmäßig mit Sachstandsanfragen von der Konzeptweiterentwicklung abzuhalten, ist ein wiederkehrendes Berichtskonzept notwendig. Dieses Konzept soll nachfolgende Elemente berücksichtigen:

1. Berichtszeitpunkte sind jeweils der 30. Juni und der 31. Dezember jedes Jahres.
2. Kern der Berichterstattung ist ein tabellarischer Controllingbericht mit den zentralen Zahlengrundlagen der Ausbauplanung. Dieses standardisierte Berichtsformat wird über die Berichtsjahre hinweg beibehalten, um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf zu gewährleisten.
3. Die Berichterstattung zeigt die aktuellen Planungsstände der einzelnen Streckenabschnitte ebenso wie die aktuelle Gesamtschau des Projekts. Auch sind Veränderungen der Planungen anzuseigen.
4. Wesentliche darzustellende Kennzahlen für die einzelnen Streckenabschnitte sowie insgesamt sind: Gleislänge insgesamt sowie Länge straßenbündige bzw. eigene Gleiskörper, Schätzung der Kosten, geplante Fördersumme Land, geplante Fördersumme Bund, geplanter Eigenanteil Konzern Stadt Braunschweig, zugrunde gelegter Faktor nach der standardisierten Bewertung, Zeitraum der vorgesehenen Realisierung
5. Auflistung der nach aktueller Planung vorgesehenen Folge- und Begleitmaßnahmen (einschließlich erforderlicher Grundstückskäufe) je Streckenabschnitt: Auflistung mit Kostenschätzung und Zeitraum der vorgesehenen Realisierung.
6. Darstellung der wesentlichen Rahmenbedingungen des Ausbauprojekts im Vergleich Projektstart und aktueller Stand, u. a. Bevölkerungsprognose 2030 Gesamtstadt sowie Einzugsgebiete der neuen Streckenabschnitte.
7. Ergänzende Ausführungen in Textform zu wesentlichen neuen Informationen bzw. Planungen seit der letzten Berichterstattung.

Anlagen:
keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Büchs, Wolfgang**

17-04455

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Herbizidfreies Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.04.2017

Beratungsfolge:

| | | |
|---|------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 09.05.2017 | <i>Status</i> |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 16.05.2017 | N |

| | |
|------------|---|
| 09.05.2017 | N |
| 16.05.2017 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat bittet die Verwaltung, alle erforderlichen Maßnahmen (Anweisungs-, Satzungbeschlüsse etc.) vorzubereiten und einzuleiten, damit in den städtischen Gesellschaften Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Städtisches Klinikum gGmbH und Nibelungen-Wohnbaugesellschaft GmbH (NiWo) künftig möglichst keine Herbizide mehr eingesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig keine Ausnahmegenehmigungen zum Ausbringen von glyphosathaltigen Herbiziden auf Nichtkulturland beim zuständigen Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mehr zu stellen.
3. In Zukunft wird auf Tennenflächen nur das Heißwasser-Schaum-Verfahren oder andere Verfahren ohne Herbicideinsatz zur Beseitigung von Spontanvegetation (Wildkräutern) angewendet.

Begründung:

In Antwort auf die BIBS-Anfrage „Herbizidfreies Braunschweig?“ vom 21.02.2017 teilte die Verwaltung mit, in welchen städtischen Gesellschaften Herbizide zur Anwendung kommen: Auf den Trassen der Stadtbahn der Braunschweiger Verkehrs GmbH, in den Gleisanlagen der Hafenbahn der Hafenbetriebsgesellschaft, den gärtnerisch genutzten Flächen (Gehölzflächen) der Nibelungen-Wohnbaugesellschaft (NiWo) und auf den wassergebundenen Wegen des städtischen Klinikums gGmbH.

Zwar hat die Verwaltung – wie in den Vorjahren auch - für das Jahr 2017 einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Ausbringen von glyphosathaltigen Herbiziden auf Tennenflächen der städtischen Sportanlagen bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt, doch auch dieser Antrag wurde - wie in den Vorjahren auch – abgelehnt. Da nicht anzunehmen ist, dass in den kommenden Jahren die Genehmigung erteilt werden wird, soll die Stadt grundsätzlich von einer Antragsstellung Abstand nehmen.

In der Stadt Wolfenbüttel werden seit 2014 insbesondere die Tennenplätze drei Mal im Jahr mit dem rein ökologischen Heißschaum behandelt. Das dort erfolgreich praktizierte Verfahren soll nun auch auf Braunschweiger Tennenplätzen (neben anderen Maßnahmen ohne Herbicideinsatz) eingesetzt werden.

Anlagen:

Betreff:**Herbizidfreies Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

06.06.2017

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|-----------------------|---------------|
| Grünflächenausschuss (zur Kenntnis) | 06.06.2017 | Ö |
| Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis) | 20.06.2017 | Ö |

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Fraktion BIBS vom 28.04.2017 (17-04455) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der Neuzulassung des Wirkstoffes Glyphosat entschied die für die Zulassung zuständige Europäische Kommission am 29. Juni 2016, die Zulassung für Glyphosat ohne jegliche Auflagen um 18 Monate bis Ende 2017 zu verlängern. Ursprünglich beantragt war eine Wiederzulassung für einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren.

Die Zulassung erfolgte mit der Maßgabe, dass die europäische Chemikalienagentur Echa in diesem Zeitraum die Einstufung der Krebsforschungseinrichtung IARC der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2015 in die zweithöchste Gefahrengruppe 2A („probably carcinogenic to humans“) und damit als „wahrscheinlich krebserzeugend für Menschen“ nochmals überprüfen sollte.

Die europäische Chemikalienagentur Echa veröffentlichte die diesbezüglich vorgenommene Studie am 14. März 2017 und stufte Glyphosat als nicht krebserregend ein. Gemäß dem Ergebnis der Studie erfüllen alle verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht die Kriterien, um Glyphosat als krebserregend zu bewerten. Auch weise das Mittel keine mutagenen, fortpflanzungsschädigenden oder genotoxischen Eigenschaften auf.

Die europäische Chemikalienagentur folgt damit auch dem Addendum zum revidierten „Renewal Assessment Report“ des Bundesamtes für Risikobewertung, das unter Berücksichtigung des „Weight of evidence“-Ansatzes zu dem Schluss kommt, „dass kein Krebsrisiko hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung als Herbizid besteht.“

Zu dem gleichen Schluss kam die Peer-Review-Expertengruppe der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die sich aus Wissenschaftlern der Behörde sowie Vertretern von Risikobewertungsstellen der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt.

Auch das Fachgremium JMPR, das der Welternährungsorganisation und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) untersteht, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es unwahrscheinlich sei, dass Glyphosat bei der Nahrungsaufnahme für Menschen ein gesundheitliches Risiko darstelle.

Das zuständige Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen teilte in dem an den Fachbereich Stadtgrün und Sport gerichteten Ablehnungsbescheid des Antrags zum Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Tennenflächen im Jahr 2017 mit, dass eine abschließende Neubewertung und in Folge davon eine erneute Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat durch die Europäische Kommission zum aktuellen Zeitpunkt noch ausstehenden würde. Der Ablehnungsbescheid erfolgte daher aus Vorsorgegründen lediglich bis auf Weiteres.

Aufgrund der aktuellen Studie der europäischen Chemikalienagentur ist noch im Laufe des Jahres 2017 mit einer erneuten langfristigen Zulassung des Wirkstoffes durch die Europäische Kommission zu rechnen. Aus Sicht der Verwaltung liegen aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Einstufungen hinsichtlich einer Gefährdung von Glyphosat auf Mensch und Tier keine Gründe vor, die Verwaltung und die städtischen Gesellschaften durch Beschluss dauerhaft festzulegen, auf einen zulässigen Einsatz des genannten Pflanzenschutzmittels vollständig zu verzichten.

Zu 3.:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat, um alternative Methoden zum Einsatz von Herbiziden zu testen, bereits im Jahr 2005 an dem dreijährigen EU-Interreg-Projekt „Cleanregion“ teilgenommen.

Durchgeführt wurde dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der ehemaligen BBA (heute: Julius-Kühn-Institut) sowie weiteren Partnern aus insgesamt sieben Ländern. Im Versuchsablauf wurde dazu im Stadtgebiet von Braunschweig nach einheitlichen Versuchspflichten die Verunkrautung von befestigten Flächen bonitiert und mit den unterschiedlichsten Bekämpfungsmethoden behandelt. Nach Auswertung der Versuchsergebnisse haben sich jedoch auch in diesem Projekt unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse keine nachhaltigen bzw. wirtschaftlichen Alternativen zum Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden herauskristallisiert.

Aufgrund des derzeit gültigen Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus Vorsorgegründen bis auf Weiteres Anträge auf Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Nichtkulturland nicht zu genehmigen, befindet sich eine Vielzahl thermischer Geräte auf dem Markt, für die es keine einheitliche Zertifizierung des Wirkungsgrades gibt.

Das Julius-Kühn-Institut, Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz, hat daher im Jahr 2015 wissenschaftliche Untersuchungen zur Erfassung der Leistungsfähigkeit thermisch arbeitender Geräte und zur Definition des Standes der Technik sowie zur Lokalisierung von Optimierungspotentialen durchgeführt.

Im Ergebnis wiesen „alle bisher getesteten Geräte inhomogene Temperaturverteilungen und damit ein erhebliches thermisches Optimierungspotenzial auf. Die Herstellerangaben zu Wirktemperaturen und Arbeitsgeschwindigkeiten konnten nicht bestätigt werden“.

Alle Geräte zur thermischen Unkrautbekämpfung basieren auf dem gleichen Prinzip: Durch die Verbrennung von Gas oder Öl entsteht Hitze, die entweder direkt als heißes Gasgemisch (Verbrennungsgase und Luft) oder indirekt über Wärmestrahlung (bei den so genannten Infrarotgeräten) bzw. mittels erhitzten Wassers als Heißwasser oder Dampf an die Pflanze gebracht wird, um dort das Gewebe durch Erhitzung zu zerstören.

Ähnlich wie bei den mechanischen Verfahren treiben Wurzelunkräuter mit zum Teil metertiefen Wurzeltiefen sehr schnell wieder aus. Eine Wirkung auf Samen wird nicht erzielt. Pro Vegetationsperiode sind daher bei thermischen Verfahren mehrere Behandlungen erforderlich, um neuen Unkrautauftschwachs abzutöten. In feuchten Sommern können so durchaus bis zu sieben Anwendungen erforderlich sein.

Auf Grund der geringen Flächenleistung, des sehr hohen Energieverbrauchs mit entsprechend hohen Energiekosten sind thermische Verfahren eine sehr teure Variante der Unkrautbekämpfung.

Im Jahr 2015 wurde durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport trotz der schlechten Erfahrungen wiederholt zu Versuchszwecken auf den Tennenspielfeldern der BSA Stöckheim das Heißwasserverfahren sowie auf der Anlage „Rote Wiese“ das Heißschaumverfahren (Heiß-wasser in Verbindung mit Maisstärke, das den Schaum erzeugt) getestet. Auch in diesen Versuchen stellten sich diese Verfahren aufgrund der hohen Kosten als unwirtschaftlich, sehr aufwändig und aufgrund des geringen Wirkungsgrades als nicht fachgerecht einsetzbar heraus.

Zur Bekämpfung unerwünschten Aufwuchses auf sogenanntem Nichtkulturland wurde vom Fachbereich Stadtgrün und Sport bereits ein Abflammgerät als Anbaugerät an einen Schlepper angeschafft. Das Abflammgerät bietet aus Sicht des Fachbereichs einen höheren Wirkungsgrad und damit eine effizientere Unkrautbekämpfung als das im Antrag genannte Heißwasserschaumverfahren.

Im Gegensatz zu einer Behandlung von beispielsweise gepflasterten Flächen wie in Wolfenbüttel aktuell vorgesehen und in Braunschweig bereits seit vielen Jahren praktiziert, ist zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Bekämpfung von Unkräutern (systemische Wirkung) auf Tennenspielfeldern, Lang- und Kurzstreckenlaufbahnen sowie Anlaufbahnen für den Weitsprung zur Wahrung der Verkehrssicherheit, Vermeidung von Unfallgefahren und zum Erhalt der Funktionsfähigkeit auch zukünftig auf einen Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Tennenflächen nicht vollständig zu verzichten. Gleches gilt für die nachhaltige Bekämpfung sogenannter invasiver Arten.

Geiger

Anlage/n:
keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

17-04742

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Zusätzliche Plätze für Schulkindbetreuung

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister | <i>Datum:</i> 29.05.2017 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge:</i> | | <i>Status</i> |
|---|------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

Beschlussvorschlag:

1. Zusätzlich zu den bereits vom Rat am 16. Mai 2017 beschlossenen Plätzen werden nach Möglichkeit zum Schuljahr 2017/2018, spätestens aber zum 1. Februar 2018 an der Grundschule Volkmarode eine Schulkindbetreuungsgruppe bis 16 Uhr (20 Plätze) und an der Grundschule Melverode eine kleine Gruppe bis 16 Uhr (12 Plätze) eingerichtet.
2. Sollte sich herausstellen, dass die Räume für schulische Zwecke in kommenden Schuljahren benötigt werden, sind bis dahin andere Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung bzw. die rein schulische Nutzung zu finden.
3. An beiden Schulen wird angestrebt, schnellstmöglich eine Umwandlung in eine kooperative Ganztagsgrundschule vorzunehmen.
4. Die zusätzlichen 32 Betreuungsplätze in der Schulkindbetreuung werden aus Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2016 finanziert, die übertragen werden können. Die Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre sind über entsprechende Haushaltsbeschlüsse zum Haushaltsjahr 2018 ff. abzudecken

Sachverhalt:

Im neuen Schuljahr werden viele Eltern keinen Platz für die benötigte Schulkindbetreuung ihrer Kinder finden. Obwohl im Ratsbeschluss vom 16.05. 2017 bereits 216 zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze eingerichtet wurden, ist der Bedarfsdruck an vielen Grundschulen enorm hoch. An einigen Schulen können ohne größere Investitionen Betreuungsgruppen eingerichtet werden. Dazu gehören die Grundschulen Volkmarode und in Melverode.

In Volkmarode beträgt der Versorgungsgrad niedrige 34,2%. Bisher stand hier kein Raum zur Verfügung. Jetzt hat sich kurzfristig herausgestellt, dass ein Unterrichtsraum in einem Schulpavillon im kommenden Schuljahr nicht als Klassenraum benötigt wird. Nach unseren Informationen würde die Schule die Einrichtung eines Betreuungsraumes gegenüber der geplanten Einrichtung eines Fachraums präferieren. Falls sich in den Folgejahren notwendige Bedarfe für rein schulische Zwecke ergäben, müssten andere räumliche Lösungen gefunden werden.

In Melverode beträgt der Versorgungsgrad zwar schon 50%, aber auch hier ist aktuell ein hoher Bedarf zu verzeichnen. Mit der Einrichtung einer kleinen Gruppe wäre an dieser Schule der angestrebte Versorgungsgrad von 60% erreicht. Ein Raum in der Schule steht zur Verfügung. Die Grundschule Melverode strebt an, schnellstmöglich Ganztagschule zu werden.

Anlagen: keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****17-04554**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Kein Kind ohne Mittagessen!***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.05.2017

| <i>Beratungsfolge:</i> | | <i>Status</i> |
|---|------------|---------------|
| Schulausschuss (Vorberatung) | 23.05.2017 | Ö |
| Jugendhilfeausschuss (Vorberatung) | 01.06.2017 | Ö |
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

Beschlussvorschlag:

„Kein Kind darf an Braunschweiger Ganztagschulen von Seiten der Schule vom Schulessen ausgeschlossen werden.“

Sachverhalt:

Im Februar 2014 wurde das „Konzept für die Mittagessenversorgung an Braunschweiger Ganztagschulen“ als Teil des zu erarbeitenden Schulentwicklungsplans vorgestellt. Darin heißt es auf Seite 11: „An einzelnen Schulen werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei dauerhaft ausbleibender Zahlung in Einzelfällen aufgrund einer Entscheidung der Schulleitung vom Mittagessen abgemeldet.“ Dies ist tatsächliche Praxis und so nicht hinzunehmen, denn auf Seite 11 wird ausgeführt, dass auch ein Defizitausgleich über den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche möglich ist. Eine Stigmatisierung der ausgeschlossenen Kinder aufgrund von häuslichen Lebenslagen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Mit diesem Antrag soll nicht verbunden sein, dass auf die Erhebung von Entgelten verzichtet wird. Vielmehr soll auch in letzter Konsequenz das Geld von den Eltern eingefordert werden bzw. im Härtefall nach Antragsstellung erlassen werden.

Anlagen: keine

Betreff:**Kein Kind ohne Mittagessen!**

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

23.05.2017

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Schulausschuss (zur Kenntnis) | 23.05.2017 | Ö |
| Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis) | 20.06.2017 | Ö |

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion BIBS (Ds 17-04554) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Mittagessenversorgung an Braunschweiger Schulen ist dem Schulausschuss zu seiner Sitzung am 18. Dezember 2015 berichtet worden (Ds 15-01279-01).

Der Rat hat im Zusammenhang mit der Beratung des Handlungskonzepts Kinderarmut (Ds 15622/12) am 18. Dezember 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Braunschweig legt bei der weiteren kommunalen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und Linderung ihrer Folgen das anliegende Handlungskonzept zu Grunde und beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung.“

In dem Handlungskonzept Kinderarmut wird im Abschnitt III. „Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche“ die Maxime dargestellt, dass jedes Kind ein warmes Mittagessen erhalten soll. Ferner ist dargestellt, dass der Fonds für Kinder und Jugendliche das Mittagessen in der Schule fördert, damit jedes Kind eine warme Mahlzeit zu sich nehmen kann, auch wenn Eltern einmal nicht zahlungsfähig sind. Dazu können Schulen einen Defizitausgleich beim Mittagessen aus dem Fonds beantragen. Zur Entlastung der Schulen wurde ein internetbasiertes Bestell- und Abrechnungssystem eingeführt. Gleichzeitig wurde das Mahnwesen auf die Stadtkasse übertragen, um die erheblichen Defizite reduzieren zu können.

Im Zuge der Beratung der Mitteilung 15-01279-01 in der Sitzung des Schulausschusses am 18. Dezember 2015 hatte die Verwaltung bereits deutlich gemacht, dass das damalige Defizit von 44.000 € weiter ansteigen wird. Aktuell beläuft es sich auf rd. 129.000 €. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das Defizit nicht nur aufgrund von Problemen bei der Gewährung der BuT-Zuschüsse zum Mittagessen an die Leistungsberechtigten, sondern vor allem auch aufgrund von notorischen Nichtzahlern entstanden ist, die eigentlich die finanziellen Möglichkeiten hätten, das Essengeld zu zahlen. Als letztes Mittel muss es in diesen Fällen die Möglichkeit geben, dass Kinder vom Mittagessen ausgeschlossen werden. Den Ganztagschulplatz hätten sie weiter inne.

Inzwischen muss die Mittagessenversorgung in den Braunschweiger Ganztagschulen aufgrund von Rechtsänderungen komplett neu konzipiert werden. Dazu wird die Verwaltung in Kürze berichten. Aufgrund der ohnehin bevorstehenden Neuorganisation der Mittagessenversorgung empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der BIBS-Fraktion nicht zu beschließen. Im

Rahmen der Neuregelung wird die Zielsetzung des Handlungskonzeptes Kinderarmut berücksichtigt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren
für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig
(Friedhofsgebührensatzung)**

| | |
|--|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport | Datum: 23.05.2017 |
|--|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|-----------------------|---------------|
| Grünflächenausschuss (Vorberatung) | 06.06.2017 | Ö |
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

Beschluss:

„Die Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird beschlossen.“

Sachverhalt:**1. Zuständigkeit des Rates**

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung ergibt sich aus dem § 58 Abs. 1 Pkt. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz, nach dem der Rat (die Vertretung) „über die Erhebung öffentlicher Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) und Umlagen“ beschließt.

2. Begründung

Um die Wirtschaftlichkeit zu steigern und den geänderten Bestattungsgewohnheiten und -wünsche der Bürger Rechnung zu tragen, wird die Erweiterung des Leistungsangebotes um folgende Gebührentatbestände vorgeschlagen:

- Bronzegusstafel Reformierter Friedhof

Mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016 über die Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) wurde das Leistungsangebot um die Grabart „Urnengrabstellen in einem historischen Umfeld (Reformierter Friedhof)“ erweitert.

Im Zuge der näheren Ausgestaltung der Beisetzungs- und Belegungsdetails für den Reformierten Friedhof hat die Verwaltung sich entschlossen, zusätzlich zur reinen Beisetzung

unter dem „Grünen Rasen“ die Wahlmöglichkeit zu eröffnen, eine Namenstafel aus Bronzeguss auf einer Natursteinstele für die verstorbene Person anbringen zu lassen. Hierfür ist ein bisher in der Satzung nicht vorhandener neuer Gebührentatbestand aufzunehmen.

- Beschriftung Sternenkinder-Grabstein

Nach dem Niedersächsischen Bestattungsgesetz müssen Fehl- und Totgeburten unter 500 Gramm nicht bestattet werden. Mit dem Garten der Sternenkinder bietet die Stadt Braunschweig Eltern fehl- oder totgeborener Kinder jedoch die Möglichkeit eines speziellen Ortes der Trauer und des Abschiednehmens.

Im Jahr 2017 wurde das Grabmal im Garten der Sternenkinder (Gedenkstätte für Fehl- und Totgeburten) erweitert. Auf der dort vorhandenen neuen Steinscheibe besteht für die Hinterbliebenen die Möglichkeit, eine Namensgravur und einen Stern anbringen zu lassen.

In der Vergangenheit haben sich die Angehörigen hierzu direkt an einen Steinmetz gewandt, der auch direkt mit den Angehörigen die jeweils beauftragte Gravur- sowie Liefer- und Montageleistung abgerechnet hat. Diese Verfahrensweise hat sich aus Sicht der Verwaltung nicht bewährt, zumal sich die in Rede stehende Steinscheibe im Eigentum der Stadt Braunschweig befindet. Es wird deshalb vorgeschlagen, hierfür einen neuen Gebührentatbestand einzuführen.

Da Steinmetzarbeiten nach Zeichen abgerechnet werden, setzt sich die neue Gebühr aus zwei Bestandteilen zusammen: zum einen aus der für alle einheitlichen Gebühr für den Stern inkl. Montage und der Verwaltungsgebühr und zum anderen aus der nicht im Vorfeld bestimmbarer Gebühr für die Steinmetzarbeiten. Um den Grundsatz des Maßes der Inanspruchnahme und somit dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, die Steinmetzarbeiten pro Zeichen zu bescheiden.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1: Friedhofsgebührensatzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation

Anlage 1

**Neunzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Gebühren für die Friedhöfe
in der Stadt Braunschweig
(Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grund der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) und § 13 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) vom 13. Dezember 1977 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 14 vom 30. Dezember 1977, S. 64), zuletzt geändert durch die Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) vom 21. Juni 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 29. Juni 2016, S. 29) wird wie folgt geändert:

Der in § 2 Abs. 3 als Anlage zur Friedhofsgebührensatzung genannte Gebührentarif wird wie folgt ergänzt:

| | | |
|--------|--|-----------|
| „4.6.3 | Bronzegusstafel Reformierter Friedhof | 240,00 € |
| 4.6.4 | Beschriftung Sternenkinder-Grabstein | |
| | a) Gravur pro Zeichen | 18,00 € |
| | b) Stern inkl. Montage, Verwaltungsaufwand | 110,00 €“ |

Artikel II**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
i. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
i. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Gebührenkalkulation Bronzegussstafeln Reformierter Friedhof

Materialaufwendungen Stele und Bronzegussstafel

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| Stele pro Beschriftung | 54,22 € |
| Bronzegussstafel | 105,91 € |
| Zwischensumme | <u>160,13 €</u> |

Personalaufwand

| | |
|---|-----------------------|
| Zeitaufwand pro Bronzegussstafel für Bestellung/Kontrolle/Rechnungsbearbeitung 30 Minuten | 27,75 € |
| 1 Mitarbeiter Entgeligruppe E 9 | 20,50 € |
| Zeitaufwand für das Anbringen der Tafel 40 min (davon 30 min An- und Abfahrt) | 10,73 € |
| 1 Mitarbeiter Lohngruppe 4 | 9,25 € |
| Verwaltungsaufwand 15 min A7 Kraft | 4,77 € |
| Dienst- und Fachaufsicht 10 min E 9 | |
| Dienst- und Fachaufsicht 5 min A 11 | |
| Summe Personalaufwand | <u>73,00 €</u> |

Sachaufwand 10 % der Personalkosten

Gesamtsumme

7,30 €

240,43 €

Gebühr pro Bronzegussstafel

240,00 €

Gebührenkalkulation Beschriftung Sternenkinder-Grabstein

Materialaufwendungen Beschriftung Sternenkinder-Grabstein

| | |
|--------------------------|---------|
| Beschriftung pro Zeichen | 17,73 € |
| Stern inkl. Montage | 44,03 € |

Personalaufwand

| | |
|--|----------------|
| Zeitaufwand für Beauftragung/Kontrolle/Rechnungsbearbeitung 40 Minuten | |
| 1 Mitarbeiter Entgeltgruppe E 9 | 37,00 € |
| Verwaltungsaufwand 20 min A7 Kraft | 14,31 € |
| Dienst- und Fachaufsicht 3 min A 11 | 2,86 € |
| Dienst- und Fachaufsicht 5 min E 12 | 5,97 € |
| Summe Personalaufwand | 60,14 € |

Sachaufwand 10 % der Personalkosten

6,01 €

110,19 €

Gebühr pro Zeichen

18,00 €

Gesamtsumme

110,00 €

Gebühr pro Stern inkl. Montage; Verwaltungsaufwand

Betreff:

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2016
- Feststellung**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 07.06.2017 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

"Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2016 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.800.032,84 € geleisteten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.374.463,68 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 1.374.069,93 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss wird zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.“

Sachverhalt:

Die gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) vorgesehenen Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung bedürfen einer Weisung an den dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 der Finanz- und Personalausschuss (FPA) zuständig ist.

Der Aufsichtsrat der FBWG hat sich in seiner Sitzung am 3. Mai 2017 mit dem Jahresabschluss 2016 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

| | In T€ | IST 2015 | Plan 2016 | IST 2016 | Plan 2017 |
|-----|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 1 | Umsatzerlöse | + 5.008,3 | + 6.582,0 | + 6.138,7 | + 6.286,0 |
| 1a | % zum Vorjahr/Plan | | | - 6,7 | - 4,5/ + 2,4 |
| 2 | Sonstige Betriebliche Erträge | + 3.564,5 | + 4.320,0 | + 4.633,0 | + 2.445,0 |
| 3 | Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen der Gesellschafter | + 2.780,0 | + 2.800,0 | + 2.800,0 | + 2.800,0 |
| 4 | Materialaufwand | - 4.021,5 | - 4.324,7 | - 3.843,0 | - 4.899,3 |
| 5 | Personalaufwand | - 3.672,1 | - 4.042,0 | - 3.749,4 | - 4.256,0 |
| 6 | Abschreibungen | - 3.254,2 | - 3.340,0 | - 3.320,9 | - 3.420,0 |
| 7 | Sonst. betriebl. Aufwendungen | - 793,9 | - 769,8 | - 1.192,2 | - 740,6 |
| 8 | <i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)</i> | - 388,9 | + 1.225,5 | + 1.466,2 | - 1.784,9 |
| 9 | Zins-/Finanzergebnis | - 60,8 | - 66,2 | - 66,1 | - 75,3 |
| 10 | <i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (8+9)</i> | - 449,7 | + 1.159,3 | + 1.400,1 | - 1.860,2 |
| 10a | Davon: Sondereffekte | +/- 0 | + 2.000,0 | + 1.993,0 | +/- 0 |
| 10b | <i>Nachrichtlich: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Sondereffekte (10./.10a)</i> | - 449,7 | - 840,7 | - 592,9 | - 1.860,2 |
| 11 | Steuern | - 17,4 | - 35,0 | - 25,6 | - 35,0 |
| 12 | Ergebnis nach Steuern (10+11) | - 467,1 | + 1.124,3 | + 1.374,5 | - 1.895,2 |
| 13 | <i>Nachrichtlich: Ergebnis ohne Betriebsmittelzuschüsse (12 ./ .3)</i> | - 3.247,1 | - 1.675,7 | - 1.425,5 | - 4.695,2 |
| 14 | <i>Nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Betriebsmittelzuschüsse und ohne Sondereffekte (12 ./ .3 ./.10a)</i> | - 3.247,1 | - 3.675,7 | - 3.418,5 | - 4.695,2 |

Im Hinblick auf die Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens wurde das neue Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG) am 7. Januar 2015 beschlossen. Dies führt grundsätzlich vom Geschäftsjahr 2016 an zu Ausweisänderungen u. a. in der Gewinn- und Verlustrechnung, im Anhang und im Lagebericht.

Das Ergebnis ist maßgeblich beeinflusst durch die (einmalige) Veräußerung von Grundstücken an die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, was zu einem Sonderertrag von 1.993 T€ geführt hat. Ich nehme diesbezüglich Bezug auf die Vorlage zum Wirtschaftsplan 2016 der FBWG vom 18. Februar 2016 (16-01594) sowie meine grundsätzliche Mitteilung zur Städtebaulichen Infrastrukturentwicklung am Forschungsflughafen Braunschweig vom 11. April 2016 (16-01754) sowie die Mitteilung des Wirtschaftsdezernates vom 28. Februar 2017 (17-04070).

Als weiterer das Ergebnis beeinflussender Faktor sind die in 2016 angefallenen Aufwendungen für die EASA-Zertifizierung in Höhe von 510,9 T€ zu nennen (enthalten im sonstigen betrieblichen Aufwand).

Der Rückgang der Flugbewegungen im Berichtsjahr konnte durch die Erhöhung der flugspezifischen Entgelte, die zum 1. Juni 2016 umgesetzt werden konnte, kompensiert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Investitionen in Höhe von 1.221,0 T€ vorgenommen. Größte Maßnahmen waren u. a. die Anschaffung eines Kehrblaszuges i. H. v. 339,9 T€ sowie die Fertigstellung der Winterdiensthalle in Höhe von 219,1 T€ neben einer Vielzahl von kleineren Investitionsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgte über die noch vorhandene eigene Liquidität der Gesellschaft; eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand, Hannover, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 21. März 2017 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der Lagebericht 2016 beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der Lagebericht 2016

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

| | 31.12.2016 € | 31.12.2015 € |
|--|-----------------|-----------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 41.385,06 | 39.276,06 |
| | 41.385,06 | 39.276,06 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 10.806.490,20 | 10.921.129,70 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 25.051.134,85 | 27.350.283,35 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.984.242,14 | 1.900.334,95 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 276.937,49 | 227.526,69 |
| | 38.118.804,68 | 40.399.274,69 |
| | 38.160.189,74 | 40.438.550,75 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 89.235,77 | 69.677,63 |
| | 89.235,77 | 69.677,63 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 627.879,69 | 389.300,30 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 520.664,25 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 66.234,36 | 113.218,56 |
| | 694.114,05 | 1.023.183,11 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 2.535.003,01 | 1.329.114,32 |
| | 3.318.352,83 | 2.421.975,06 |
| | 55.564,54 | 0,00 |
| | 41.534.107,11 | 42.860.525,81 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |

PASSIVA

| | 31.12.2016 € | 31.12.2015 € |
|--|-----------------|-----------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Ausgegebenes Kapital | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 608.400,00 | 608.400,00 |
| 2. Nennbetrag eigener Anteile | -216.400,00 | -216.400,00 |
| | 392.000,00 | 392.000,00 |
| II. Gewinnrücklagen | | |
| 1. Rücklage für eigene Anteile | 216.400,00 | 216.400,00 |
| 2. Zweckgebundene Rücklage für Investitionen | 3.948.297,26 | 3.948.297,26 |
| 3. Andere Gewinnrücklagen | 894.842,09 | 894.842,09 |
| | 5.059.539,35 | 5.059.539,35 |
| III. Gewinnvortrag | | |
| IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 1.374.069,93 | 1.841.173,41 |
| | 1.374.463,68 | -467.103,48 |
| | 8.200.072,96 | 6.825.609,28 |
| B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE | | |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| I. Sonstige Rückstellungen | 3.100.914,36 | 3.388.756,92 |
| | 3.100.914,36 | 3.388.756,92 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 338.650,27 | 35.100,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 526.674,96 | 702.816,59 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 8.949,25 | 6.954,15 |
| - davon gegenüber Gesellschaftern: € 6.125,00 (Vorjahr: € 6.954,15) | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 100.555,24 | 85.360,80 |
| - davon gegenüber Gesellschaftern: € 11.504,07 (Vorjahr: € 11.504,07) | | |
| - davon aus Steuern: € 47.001,27 (Vorjahr: € 43.213,02) | | |
| | 974.829,72 | 830.231,54 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | 0,00 | 6.864,00 |
| | 41.534.107,11 | 42.860.525,81 |

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Boris Gelfert)

Geschäftsführer

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Braunschweig**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

| | 2016 € | 2015 € |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 6.138.708,57 | 5.008.261,27 |
| 2. Betriebskostenzuschüsse | 2.800.032,84 | 2.780.000,02 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 4.633.057,02 | 3.564.474,57 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -233.102,40 | -249.597,04 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-3.609.940,63</u> | <u>-3.771.891,95</u> |
| | -3.843.043,03 | -4.021.488,99 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -3.015.778,58 | -2.738.792,58 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 186.699,11 (Vorjahr: € 446.086,47) | -733.571,24 | -933.279,19 |
| | <u>-3.749.349,82</u> | <u>-3.672.071,77</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -3.320.944,88 | -3.254.208,81 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.192.241,66 | -793.944,00 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.348,30 | 1.888,45 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-68.468,64</u> | <u>-62.647,40</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern | 1.400.098,70 | -449.736,66 |
| 11. Sonstige Steuern | <u>-25.635,02</u> | <u>-17.366,82</u> |
| 12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | <u>1.374.463,68</u> | <u>-467.103,48</u> |

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Boris Gelfert)
Geschäftsführer

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Amtsgericht Braunschweig Nr. 19Braunschweig**Anhang für das Geschäftsjahr 2016****I. Allgemeine Angaben**

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat ihren Sitz in Braunschweig. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nummer HRB 19 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenklassenkriterien des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde im Einklang mit den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Es wurde im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet. Hieraus resultieren folgende wesentliche Änderungen:

Das Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung musste angepasst werden, da der Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ weggefallen ist. Hinzugekommen ist das „Ergebnis nach Steuern“, das zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „Sonstige Steuern“ auszuweisen ist. Die Vorjahreswerte bezüglich der weggefallenen Posten sowie die diesbezüglichen Zwischenergebnisse wurden auf das neue Gliederungsschema des HGB i. d. F. BilRUG umgegliedert.

Die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge 2016 sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahrs sind 1.104 T€ Erlöse aus Kostenerstattungen und Gebühren enthalten, die im Vorjahr noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die folgende Tabelle stellt die Posten im Überblick dar:

| Bezeichnung des GuV-Postens | 2016 (lt. GuV) T€ | 2015 (lt.GuV 2015, ohne BilRUG- Anpassungen) T€ | 2015 nach BilRUG- Anpassungen (mit 2016 vergleich- bare Vorjahres- zahlen) T€ |
|-------------------------------|-------------------------|---|--|
| Umsatzerlöse | 6.139 | 5.008 | 6.012 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4.633 | 3.564 | 2.560 |

Zusätzlich sind auch die Betriebskostenzuschüsse als Umsatzerlöse nach BilRUG zu klassifizieren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen, so dass keine Überleitung erforderlich ist.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten vermindert um Investitionszuschüsse und planmäßige lineare Abschreibungen zu steuerlich zulässigen Sätzen bewertet.

Die **Vorräte** an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zum Nominalwert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die **sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen bereits geleistete Zahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Investitionszuschüsse für die Erweiterung des Flughafens werden seit 2005 erfolgsneutral in einen gemäß § 265 Abs. 5 HGB in die Bilanzgliederung eingefügten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ eingestellt. Eine Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der linearen Abschreibung der geförderten Anlagegegenstände.

Die **Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellung für die Übergangsversorgung der Fluglotsen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3,24 % und eines Gehaltstrends von 2,0 % bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Zahlungseingänge, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** beträgt 608.400,00 €.

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 467 T€ wurde gemäß des Gesellschafterbeschlusses vom 24. Mai 2016 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.841 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen (464 T€), für die Übergangsversorgung der Fluglosen (1.741 T€), für übrige Personalverpflichtungen (449 T€), Rückstellungen aus Anpassungsverpflichtungen im Bereich Brandschutz (80 T€) sowie für sonstige Verpflichtungen (367 T€).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen resultieren in voller Höhe aus der Anwendung der Rechtslage vor Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes und werden entsprechend Art. 67 Abs. 3 EGHGB unter Anwendung der alten Rechtslage fortgeführt.

Die **Verbindlichkeiten** sind in der nachfolgenden Aufstellung nach Fälligkeit gegliedert:

| Verbindlichkeiten | Stand 31.12.2016 | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|--------------------------------------|---------------------|------------------------------|-------------------|-------------------|
| | | unter 1 Jahr | | über 1 Jahr |
| | | € | € | € |
| 1. gegenüber Kreditinstituten | 338.650,27 | 49.103,18 | 289.547,09 | 104.455,70 |
| 2. aus Lieferungen und Leistungen | 526.674,96 | 526.674,96 | 0,00 | 0,00 |
| 3. gegenüber verbundenen Unternehmen | 8.949,25 | 8.949,25 | 0,00 | 0,00 |
| 4. sonstige | 100.555,24 | 78.058,40 | 22.496,84 | 0,00 |
| | 974.829,72 | 662.785,79 | 312.043,93 | 104.455,70 |
| (i. V. T€) | 830 | 782 | 48 | 0) |

313 T€ der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsübereignungen besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – unter Beachtung von § 265 Abs. 1 HGB – aus Gründen der Übersichtlichkeit um den Posten „2. Betriebskostenzuschüsse“ ergänzt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.551 T€) enthalten. Weiterhin sind Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung aus einer Grundstücksveräußerung in Höhe von 1.933 T€ enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Wertberichtigungen auf Forderungen (17 T€). Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung sind in Höhe von 511 T€ für die erstmalige EASA-Zertifizierung enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für Übergangsversorgung der Fluglotsen in Höhe von 64 (i. V. 62) T€ enthalten.

V. Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 53 (i. V. 47) Arbeiter/Angestellte (ohne Auszubildende) (davon 3 [i. V. 3]) Teilzeitbeschäftigte) sowie 13 (i. V. 13) Aushilfen beschäftigt.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mieten, Pachten und Nutzungsausfallentschädigungen von rd. 120 T€ p.a.

Geschäftsführer ist Herr Boris Gelfert, Braunschweig.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe der Gesamtbezüge des Mitgliedes des Geschäftsführungsorgans wird Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat besteht aus Vertretern der Stadt Braunschweig, der Stadt Wolfsburg und der übrigen Gesellschafter. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr als stimmberechtigte Mitglieder an:

von der Stadt Braunschweig

Ratsherr Reinhard Manlik, Polizeihauptkommissar (i. R.), Braunschweig
- Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrates - (bis 31.10.2016)

Herr Christian A. Geiger, Dezernent für Finanzen, Stadtgrün und Sport, Hannover*)

Ratsherr Matthias Disterheft, Betriebsrat, Braunschweig
- Vorsitzender - (ab 01.11.2016)

Herr Frank Gundel, Rentner, Braunschweig

Ratsherr Dr. Sebastian Vollbrecht, Braunschweig - Mitglied des Aufsichtsrates - (ab 01.11.2016)

von der Stadt Wolfsburg

Stadtrat Thomas Muth, Wolfsburg*)

Ratsherr Sabah Enversen, kfm. Angestellter, Wolfsburg*) - stellv. Vorsitzender -

vom Landkreis Gifhorn und vom Landkreis Helmstedt

Kreistagsabgeordneter Fredegar Henze, Vordorf

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsausschusses erhielten für 2016 pauschale Aufwandsentschädigungen von insgesamt 4 T€.

*) Mitglied des Aufsichtsratsausschusses

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Braunschweig, 13. März 2017

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH


(Boris Gelfert)
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|--|--------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Stand 1.1.2016 € | Zugänge 2016 € | Abgänge 2016 € | Umbuchungen 2016 € | Stand 31.12.2016 € | Stand 1.1.2016 € | Zugänge 2016 € | Abgänge 2016 € | Stand 31.12.2016 € | Stand 31.12.2016 € | Stand 31.12.2015 € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 139.633,26 | 16.963,50 | 0,00 | 0,00 | 156.596,76 | 100.357,20 | 14.854,50 | 0,00 | 115.211,70 | 41.385,06 | 39.276,06 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 15.384.657,05 | 391.990,46 | 195.404,00 | 0,00 | 15.581.243,51 | 4.463.527,35 | 311.225,96 | 0,00 | 4.774.753,31 | 10.806.490,20 | 10.921.129,70 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 36.756.703,75 | 244.043,94 | 0,00 | 0,00 | 37.000.747,69 | 9.406.420,40 | 2.543.226,44 | 0,00 | 11.949.646,84 | 25.051.100,85 | 27.350.283,35 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.691.947,19 | 535.582,48 | 291.247,87 | 0,00 | 5.936.281,80 | 3.791.612,24 | 451.637,98 | 291.244,56 | 3.952.005,66 | 1.984.276,14 | 1.900.334,95 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 227.526,69 | 49.410,80 | 0,00 | 0,00 | 276.937,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 276.937,49 | 227.526,69 |
| | 58.060.834,68 | 1.221.027,68 | 486.651,87 | 0,00 | 58.795.210,49 | 17.661.559,99 | 3.306.090,38 | 291.244,56 | 20.676.405,81 | 38.118.804,68 | 40.399.274,69 |
| | <u>58.200.467,94</u> | <u>1.237.991,18</u> | <u>486.651,87</u> | <u>0,00</u> | <u>58.951.807,25</u> | <u>17.761.917,19</u> | <u>3.320.944,88</u> | <u>291.244,56</u> | <u>20.791.617,51</u> | <u>38.160.189,74</u> | <u>40.438.550,75</u> |

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbHBraunschweig**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016****1. Geschäftsverlauf**

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er sichert die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Er ist zudem Kristallisierungspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig“, einem europaweit bedeutsamen Forschungscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit mittlerweile rund 2.700 (Stand Ende 2016) größtenteils hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter-[Taxi-] und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 15. Januar 2007 für die Verlängerung der Start-/Landebahn auf insgesamt 2.300 m wurde mit der Herstellung des größten Teils der Verkehrsflächen, dem Aufbau und der Inbetriebnahme der flugsicherungstechnischen und Navigationsanlagen sowie mit der Durchführung des weit überwiegenden Teils der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittlerweile umgesetzt. Die verlängerte Start-/Landebahn wurde nach entsprechender Veröffentlichung der geänderten An- und Abflugverfahren im Oktober 2012 in Betrieb genommen.

Das Projekt mit dem Ziel der Sicherung und des Ausbaus des Flughafen-, Forschungs- und Gewerbestandortes wird vom Land Niedersachsen bezuschusst. Neben der Inanspruchnahme von Landesmitteln haben die Gesellschafter zur Finanzierung ihres Eigenanteils am Projekt im September 2005 eine – im Februar 2013 nochmals aktualisierte – Vereinbarung abgeschlossen. In 2015 wurden die restlichen Landesmittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR nach Prüfung durch die NBank in voller Höhe ausgezahlt.

2. Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben im Vergleich zum Vorjahr um 1.131 TEUR zugenommen. Die um Sondereffekte bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge sind gesunken, und zwar in diesem Jahr um 781 TEUR. Der um Sondereinflüsse bereinigte Materialaufwand verminderte sich um 61 TEUR. Der Personalaufwand erhöhte sich um 77 TEUR. (vgl. unten). Die geleisteten Betriebskostenzuschüsse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 20 TEUR auf 2.800 TEUR.

Die Zunahme der Umsatzerlöse um 1.131 TEUR ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der Umsatzerlöse durch das BilRUG zurückzuführen. Vor allem wurden die Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung an die Austro Control GmbH (TEUR 1.001) erstmalig im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Darüber hinaus wirkte sich eine Entgelterhöhung zum 01. Juni 2016 erhöhend aus, der allerdings rückläufige Flugbewegungen und Passagierzahlen insbesondere im Geschäftsreiseverkehr gegenüberstehen. Erhöht haben sich vor allem die Flugbetriebserlöse aus Lande- (90 TEUR), Luftsicherheits- (44 TEUR), Anflug- (28 TEUR) und Abstellentgelten (14 TEUR). Rückläufig waren dagegen Erlöse aus der Provision für die Auslieferung von Flugkraftstoffen (93 TEUR), da von den Fluggesellschaften im Vergleich zum Jahr 2015 weniger Kraftstoffe am Flughafen getankt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten wie im Vorjahr hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.551 TEUR; i. V. 2.336 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Sondereffekte enthalten, die Erträge aus Anlageabgängen (2.004 TEUR) insbesondere aufgrund von Grundstücksverkäufen an die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (1.993 TEUR) betreffen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um 77 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Tariferhöhungen, einer höheren Mitarbeiteranzahl sowie höhere Personalrückstellungen, letztere insbesondere aufgrund von Zuführungen zu Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 196 TEUR (Vorjahr 116 TEUR). Gegenläufig wirkten sich geringere Aufwendungen für Altersversorgung aus (T€ 187; Vorjahr: T€ 446).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen in Höhe von 511 TEUR im Rahmen der Zertifizierung nach der EASA-Verordnung 139/2014 (s.a. weiter unter Nr. 6). Gegenläufig wirkten sich geringere Aus- und Fortbildungskosten (33 TEUR) aus.

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um 20 TEUR erhöhten Betriebskostenzuschüsse sowie den Erträgen aus Anlagenabgängen (2.004 TEUR) weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss 2016 von 1.374 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite verminderten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 2.281 TEUR. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagespiegel in Anlage 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 239 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Steuererstattungsansprüche (55 TEUR).

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der Flughafenerweiterung.

Unter den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen werden insbesondere Instandhaltungsrückstellungen (464 TEUR), Personalverpflichtungen (449 TEUR) sowie Rückstellungen aus Anpassungsverpflichtungen im Bereich Brandschutz (80 TEUR) ausgewiesen. Der Rückgang ist insbesondere auf die Verbräuche bei den Instandhaltungsrückstellungen (236 TEUR) sowie der Brandschutzsanierung (272 TEUR) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich vor allem höhere Personalrückstellungen (161 TEUR) ausgewirkt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der Neuaufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 176 TEUR vermindert.

2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

| | Vorjahr | |
|--|--------------|--------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | - 2.860 | - 1.133 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | 962 | - 1.616 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | <u>3.104</u> | <u>2.771</u> |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 1.206 | 22 |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen (1.238 TEUR) unter Berücksichtigung von Erlösen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (2.200 TEUR).

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (3.104 TEUR) und Investitionstätigkeit (962 TEUR) reichten aus, um den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (./. 2.860 TEUR) zu decken, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.206 TEUR auf 2.535 TEUR erhöhte.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr insoweit gesichert, als die Gesellschaft geplante Investitions- und Sanierungsmaßnahmen auf die Folgejahre verschoben hat.

2.4 Regionales Umfeld

Eine in 2000 vorgelegte und im Jahr 2009 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die vom Forschungsflughafen mit seinen rund 2.700 (Stand Ende 2016) Arbeitsplätzen ausgehenden wirtschaftlichen Effekte sind beachtlich.

In einer weiteren Fortschreibung des o.g. Gutachtens (Hübl 2013) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 300 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften – wurde dabei mit ca. 9,5 Mio. EUR angegeben.

3. Zukünftige Entwicklung

Rechtliche Aspekte

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies in 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach dem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats, den Antragsteil zur „Ostumfahrung“ mangels verkehrlichen Bedarfs zurückzunehmen, muss der Planfeststellungsantrag geändert werden. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen soll das Änderungsverfahren nach der Fertigstellung von Verkehrsmengen- und Verkehrslärmgutachten im Jahr 2017 betrieben werden.

Wirtschaftsplanung 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.895 TEUR aus, wobei die Betriebskostenzuschüsse entsprechend dem Vorjahr in Höhe von 2.800 TEUR geplant wurden. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.374 TEUR nebst Gewinnvortrag in Höhe von 1.374 TEUR verbliebe damit plangemäß ein Gewinnvortrag von 853 TEUR zum 31. Dezember 2017.

Der Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2017 ist wieder sehr knapp bemessen. Betriebskosten und Investitionen wurden auf für den Flughafenbetrieb essentielle Maßnahmen begrenzt. Die geplanten Betriebskostenzuschüsse betragen einschließlich bisher noch nicht zugesagter anteiliger Zahlungen der Volkswagen AG 2.800 TEUR. Darin enthalten ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung in Höhe von 160 TEUR.

Die Umsatzerlöse 2017 aus dem Flugbetrieb vermindern sich gegenüber dem Planansatz 2016 um 313 TEUR trotz einer ab Mitte des Jahres 2017 geplanten weiteren Entgelterhöhung von rd. 4 % aufgrund von zu erwartenden Rückgängen beim Flugbetrieb, die sich bereits im Jahr 2016 abgezeichnet haben.

Besonders hervorzuheben sind die vorgesehenen Aufwendungen für die Instandsetzungsarbeiten an Vorfeld und Bahnen (588 TEUR) sowie für die Berufsfeuerwehr (955 TEUR, Vorjahr 750 TEUR).

Weitere wesentliche Maßnahmen sind u.a. Restarbeiten für die Winterdiensthalle (125 TEUR), die Entwässerung im südlichen Bereich (705 TEUR), Planungskosten für eine neue Feuerwache (150 TEUR) und 250 TEUR für verbliebene Investitionen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Zusammenhang mit der Start-/Landebahnverlängerung.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist noch nicht geklärt.

Insoweit steht die Durchführung der geplanten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen unter dem Vorbehalt, dass der Gesellschaft Fremdmittel zur Verfügung gestellt werden.

Weitere für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft notwendige Investitionen wurden auf Folgejahre verschoben und bedürfen künftig einer Fremd- oder Gesellschafterfinanzierung. Insbesondere sind der Neubau der Feuerwache sowie der Ausbau und die Erweiterung des Hauptgebäudes nicht im Plan enthalten, da eine Finanzierung dieser Investitionen zum

gegenwärtigen Diskussionsstand nicht sichergestellt ist. Wegen ihrer noch offenen Finanzierung werden diese Maßnahmen im Wirtschaftsplan 2017 lediglich als mittelfristig ansteckend aufgeführt.

4. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Der Flughafen wurde für die Belange der Forschung und der Luftfahrt für die regionale Wirtschaft ausgebaut. Dies sichert sowohl den Standort der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der erforderlichen Werks- und Anforderungsverkehre der Unternehmen der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt betriebswirtschaftlich als Kerngeschäft des Flughafens die ökonomische Lebensgrundlage des Forschungsflughafens. Investitionen für die Abfertigung von regelmäßigen Touristikflügen im Linienverkehr und die damit verbundene Erschließung etwaiger weiterer nachhaltiger Einnahmequellen sind jedoch unverändert nicht geplant.

b) Risiken

Ohnehin nicht auszuschließende Optimierungen in der Unternehmens- und Arbeitsablaufstruktur aller Geschäftskunden können sich aber auch auf das Geschäftsreiseverkehrsaukommen auswirken. Die Gesellschaft kann daher wegen seiner Beschränkungen und Konzentration auf ein schmales Segment im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen voraussichtlich auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s.o. 2.4).

Die vielfältigen Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Der Flughafen kann den höheren Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten für die mittlerweile nahezu doppelt so große Verkehrsfläche, etc., nur teilweise durch Vergaben an Dritte abdecken. Die ablauftechnisch und betriebswirtschaftlich an ihre Grenzen stoßende Gestellung von Brandschutzpersonal durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig ist auch unter dem Blickwinkel der auch durch die Gesellschafter geforderten stringenteren Kosteneffizienz auf ihren Anpassungsbedarf zu überprüfen; in diesem Zusammenhang muss auch noch einmal auf den zunehmend dringenden Bedarf an der Errichtung einer neuen Feuerwache hingewiesen werden.

5. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die unverändert kritisch gebliebene politische Diskussion um die Regionalflughäfen in Deutschland hat sich weiter beruhigt. Auch hat die mediale grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg weiter abgenommen. Infolge der bauplanungsrechtlichen Diskussion über einen Gewerbebetrieb nordwestlich des Flughafens wird allerdings den dortigen Überflügen durch Verkehre vom/zum Flughafen Braunschweig-Wolfsburg erhöhte Aufmerksamkeit zuteil.

Die Prüfung der Zulässigkeit der Inanspruchnahme von Zuschüssen der öffentlichen Hand für den Ausbau der Start-/Landebahn ist weiterhin nicht abgeschlossen. Bei den derzeitigen Markt- und Betriebsbedingungen (kleines Einzugsgebiet, geringes Passagieraufkommen und betriebliche Besonderheiten der Nutzung als Forschungsflughafen) und dem damit verbundenen Fehlen einer (diesseits auch nicht intendierten) Wettbewerbsverzerrung im Luftverkehrsmarkt ist diese Forderung aber nach fachjuristischer Prüfung als zulässig anzusehen. Diese Frage sollte jedoch im Jahr 2017 einer abschließenden Beantwortung zugeführt werden können.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sollen hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert werden. Eine Notifizierung zur EU-Kommission, die durch die Bundesregierung zu erfolgen hat, ist in Vorbereitung.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt muss für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. Die Verordnung beinhaltet u.a. detaillierte Vorschriften für die Gestaltung und den Betrieb von Flugplätzen, den organisatorischen Aufbau von Betreiberorganisationen und Behörden sowie die Bedingungen für die Erteilung und Umwandlung von Zeugnissen für Flugplätze und Flugplatzbetreiber. Die Luftaufsichtsbehörde hat dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im Herbst 2015 das Zertifizierungserfordernis mitgeteilt. Der mit der Luftaufsichtsbehörde abgestimmte Antrag wurde vollständig fristgerecht eingereicht. Die Unterlagen werden in laufender Abstimmung mit der Luftaufsichtsbehörde weiterentwickelt. Bereits jetzt ist

erkennbar, dass die EASA-Zertifizierung nicht allein wegen der anschließenden regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen substantiell zum laufenden Aufwand beitragen wird. Die zusätzlichen Aufgaben sollen jedoch ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt werden. Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2017 als auch für die Folgejahre eingeplant.

Der Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg als Einrichtung der infrastrukturellen Da-seinsvorsorge muss künftig noch stärker auf allen politischen Ebenen seine regionalverkehrspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung herausstellen. Vor allem von Industrie und Mittelstand genutzte Regionalflughäfen unterstützen insbesondere die Mobilität einer Wirtschaftsregion und helfen so die Prosperität einer Region auch künftig im zunehmenden globalen Wettbewerb zu sichern. Bei den politischen Akteuren – von der kommunalen bis zur EU-Ebene – muss das Bewusstsein für den volkswirtschaftlichen Wert einer solchen Infrastruktureinrichtung geschärft werden, ohne die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Kostenreduzierung und -effizienz außer Acht zu lassen.

Braunschweig, 13. März 2017

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



(Boris Gelfert)

Geschäftsführer

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****17-04783****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

**Änderungsantrag zu 17-04395: Flughafen Braunschweig-Wolfsburg
GmbH - Jahresabschluss 2016 - Feststellung**

*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.06.2017

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Status

09.06.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

"Der Rechnungsabschluss 2016 wird nicht beschlossen, sondern an die Geschäftsführung sowie an den Aufsichtsrat zur Behebung der Mängel zurückverwiesen."

Sachverhalt:

Obwohl es sich beim Flughafen BS/WOB nicht um eine Einrichtung der Daseinsvorsorge handelt, wird er hoch subventioniert. Das ganze Ausmaß dieser Subventionierung ist aber auf den ersten Blick nicht oder nur sehr schwer erkennbar.

Gemäß HGB unterliegen Jahresabschluss und Lagebericht aber strikten Vorgaben und Anforderungen.

- So hat der Jahresbericht ein "den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft zu vermitteln" (§264)

Mängel der Darstellungen im Einzelnen:

1. Die Umsätze aus dem eigentlichen Fluggeschäft in Höhe von 6,1 Mio. € decken immer weniger die Kosten.

Nur durch direkte Zuzahlungen der Gesellschafter bzw. VW in Höhe von 2,8 Mio. € und mittels "sonstiger betrieblicher Erträge" von 4,5 Mio. € lässt sich das Geschäft überhaupt führen. Der Flugbetrieb geht zurück, für notwendige Sanierungsinvestitionen fehlt das Geld (Lagebericht Seite 5), wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft sind angeblich nicht finanziert. Trotzdem heißt es, der Geschäftsreiseverkehr bleibe betriebswirtschaftlich das Kerngeschäft des Flughafens (Seite 6 des Lageberichts).

Das trifft nicht zu. Vielmehr besteht das "Kerngeschäft" aus der Generierung von Einnahmen aus Zuschüssen, Grundstückstransaktionen an die Kommune und aus der Auflösung von Sonderposten aus den seinerzeitigen Investitionszuschüssen aus der Landebahnerweiterung (siehe Anlage 3, Seite 4).

2. Die Abdeckung von Defiziten des operativen Geschäfts aus Investitionszuschüssen für Bauwerke ist unzulässig, zumal die daraus generierten Abschreibungen nun auch noch nicht einmal für die Ersatzinvestitionen (z.B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Landebahnausbau) einsetzbar sein sollen (siehe Anlage 4, Seite 5).

Die lapidare Entschuldigung für diesen Vorgang, die Mittel seien knapp und die Finanzierung der nötigen Ersatz-Investitionen sei noch nicht geklärt, trifft nicht zu und ist nicht akzeptabel.

3. Aussagen zur Statthaftigkeit des Ausgleichs der steigenden Betriebsverluste auf Kosten der öffentlichen Kassen z.B. gemäß EU-Recht fehlen ganz.

Anlagen: keine

Betreff:

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Jahresabschluss 2016 -Entlastung von Aufsichtsrat und
Geschäftsführung

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 24.05.2017 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

"Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen."

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den vostehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (17-04395) Bezug genommen.

Gemäß § 11 Buchstabe c) und d) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung der FBWG.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 der Finanz- und Personalausschuss (FPA) zuständig ist.

Schlimme

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und des
Konzernabschlusses 2016

Organisationseinheit:**Datum:**

19.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

09.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 328.988.083,83 € sowie einem Jahresüberschuss von 1.017.392,47 € festzustellen und
2. die Zuführung des Jahresüberschusses zu folgenden Gewinnrücklagen zu beschließen:
 - 1.000.000 € in die zweckgebundene Rücklage für die Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes
 - sowie 17.392,47 € in die nicht zweckgebundene Rücklage,
3. den Konzernabschluss 2016 mit einer Konzernbilanzsumme von 321.041.423,03 € sowie einem Konzernjahresüberschuss von 1.213.944,66 Mio. € zu billigen.“

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gem. § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH von der Geschäftsführung des Klinikums aufzustellen. Die Feststellung des Abschlusses obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Dafür wurde die Zuständigkeit gem. § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 für die Dauer der Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Fassung sowie der vorgeschlagenen Gewinnverwendung in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 zugestimmt.

Im Wirtschaftsplan 2016 war ein Ergebnis von 1.000.000 € prognostiziert worden. Tatsächlich schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 mit einem Überschuss i. H. v. 1.017.392,47 € ab. Das Vorjahresergebnis wurde um 208.081,40 € unterschritten. Die Vergleichszahlen 2015 bis 2017 stellen sich wie folgt dar:

| | In Mio. € | Ist 2015 | Plan 2016 | Ist 2016 | Plan 2017 |
|----|--|--------------|--------------|--------------|----------------|
| 1 | Umsatzerlöse* | + 285,8 | + 286,8 | + 292,6 | + 302,3 |
| 1a | %-Vergleich zum Vorjahr/Plan | | +0,3% | +2,5%/+2,1% | +3,2 |
| 1b | Umsatzerlöse nach § 277 HGB* | | | + 14,0 | |
| 2 | Sonst. betriebliche Erträge* | + 19,5 | + 16,0 | + 9,4 | + 16,7 |
| 2a | Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo) | + 6,5 | + 7,5 | + 7,2 | + 7,2 |
| 3 | Materialaufwand | - 78,7 | - 79,4 | - 82,3 | - 80,5 |
| 4 | Personalaufwand | - 188,0 | - 188,3 | - 194,0 | - 202,0 |
| 5 | Abschreibungen | - 10,7 | - 12,5 | - 11,2 | - 12,1 |
| 6 | Sonst. betriebl. Aufwendungen | - 31,8 | - 28,9 | - 34,4 | - 30,9 |
| 7 | Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6) | + 2,6 | + 1,2 | + 1,3 | + 0,7 |
| 8 | Zins-/Finanzergebnis | - 0,8 | + 0,1 | - 0,1 | 0,0 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | - 0,5 | - 0,3 | - 0,2 | - 0,2 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9) | + 1,3 | + 1,0 | + 1,0 | + 0,5 |
| 11 | Sonstige Steuern | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 12 | Jahresergebnis (Summe 10+11) | + 1,2 | + 1,0 | + 1,0 | + 0,5 |
| | Konzernergebnis (konsolidiert) | + 1,5 | + 1,3 | + 1,2 | + 0,7 |

*Im Vergleich zu der Darstellung der Vorjahre werden aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB gesondert aufgeführt. Der hier im Ist 2016 gezeigte Betrag wurde in der Vergangenheit im Wesentlichen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für 2017 erfolgt die Umsetzung seitens des Klinikums ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Mehrerlöse im DRG-Bereich, aus dem Anstieg des Casemix-Volumens sowie aus der Erhöhung des Landesbasisfallwertes um rd. 2,7 %. Die Fallzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.327 gestiegen.

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich abweicht, weil die im Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vorgegebenen Ausweisänderungen umgesetzt worden sind und die entsprechenden Erlöse unter anderen Positionen zu finden sind (im Wesentlichen unter GUV Nr. 4a bzw. obenstehende Tabelle Nr. 1b). Anzumerken ist ferner, dass die Überleitung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die Stadt Braunschweig hier einmalig mit 6,5 Mio. € zu Buche schlägt (s. dazu Ratsentscheidung vom 21. Juni 2016).

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen haben die Materialaufwendungen um rd. 3,6 Mio. € (4,6 %) zugenommen. Die Materialaufwandsquote ist leicht gestiegen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,9 Mio. € (3,2 %) gestiegen. Enthalten sind tarifliche Änderungen sowie die Aufstockung der Zahl der Vollkräfte um 10 auf 2.863. Die Personalaufwandsquote ist ebenfalls leicht gestiegen.

In der Gesamtsumme der Abschreibungen ist erstmalig ein Betrag von rd. 800.000 € für den 1. Bauabschnitt, Standort Celler Straße enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von höheren Beratungskosten insgesamt um rd. 2,5 Mio. € gestiegen.

Bei dem Zins- und Finanzergebnis muss wiederum ein Negativ-Saldo gezeigt werden, der aus weiter gesunkenen Zinserträgen sowie Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen resultiert.

Die Steuern beziehen sich auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Hannover, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt.

Tochtergesellschaften, Konzernabschluss

Die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hält bei allen vier Tochtergesellschaften Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH sowie Bistro Klinikum Braunschweig GmbH jeweils 100 % der Gesellschaftsanteile.

Die Jahresüberschüsse der Klinikdienste GmbH (100.142,21 €), der Textilservice GmbH (5.724,28 €) und der Bistro GmbH (2.801,14 €) werden jeweils vorgetragen.

Der Jahresüberschuss der MVZ GmbH (90.620,91 €) wird der zweckgebundenen Gewinnrücklage für die Beschaffung eines Linearbeschleunigers zugeführt.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sind ebenfalls von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Hannover geprüft und ohne Beanstandungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat mit Beschlussfassung vom 17. Mai 2017 die Geschäftsführung der gGmbH beauftragt, den Abschlüssen und Ergebnisverwendungen in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen zuzustimmen.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Konzernbilanzsumme beträgt 321.041.423,03 € (Vorjahr: 275.472.983,07 €), der Überschuss 2016 beläuft sich auf 1.213.944,66 € (Vorjahr: 1.475.503,01 €).

Auch für den Konzernabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Ergebnisübersicht der einzelnen Gesellschaften sowie des Konzerns ist der nächsten Seite zu entnehmen.

| <i>IST 2016</i> | | <i>Klinikum gGmbH</i> | <i>Klinik- dienste GmbH</i> | <i>Textil- service GmbH</i> | <i>MVZ GmbH</i> | <i>Bistro GmbH</i> | <i>Konzern- Abschluss</i> |
|------------------------|--|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|------------------------|-------------------------------|
| In Mio. € | | | | | | | |
| 1 | Umsatzerlöse | +292,57 | +12,58 | +4,29 | +5,86 | +1,31 | +298,53 |
| 1a | Umsatzerlöse § 277 HGB | +14,02 | | | | | +16,51 |
| 2 | Sonst. betriebliche Erträge | +9,38 | +0,06 | 0 | +0,03 | +0,03 | +9,36 |
| 2a | Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo) | +7,18 | 0 | 0 | 0 | 0 | +7,17 |
| 3 | Materialaufwand | -82,31 | -0,42 | -1,92 | -1,49 | -0,56 | -72,11 |
| 4 | Personalaufwand | -193,95 | -11,60 | -2,18 | -3,11 | -0,58 | -211,42 |
| 5 | Abschreibungen | -11,21 | -0,08 | 0 | -0,30 | -0,01 | -11,60 |
| 6 | Sonst. betriebliche Aufwendungen | -34,36 | -0,38 | -0,17 | -0,89 | -0,16 | -34,80 |
| 7 | Betriebsergebnis | +1,32 | +0,16 | +0,02 | +0,10 | +0,03 | +1,64 |
| 8 | Zins-/ Finanzergebnis | -0,13 | 0 | 0 | -0,01 | 0 | -0,14 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und Ertrag | -0,15 | -0,06 | -0,01 | 0 | -0,03 | -0,26 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern | +1,04 | +0,10 | +0,01 | +0,09 | 0 | +1,24 |
| 11 | Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Sonst. Steuern | -0,02 | 0 | 0 | 0 | 0 | -0,03 |
| 12 | Jahresergebnis (Summe 9+10+11) | +1,02 | +0,10 | +0,01 | +0,09 | 0 | +1,21 |

Als Anlagen sind jeweils der Lagebericht (soweit gesetzlich vorgeschrieben) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften beigelegt.

Geiger

Anlage/n:
Lagebericht, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern und Tochtergesellschaften Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016

- Lagebericht und Konzernlagebericht
- Bilanzen zum 31. Dezember 2016
- Gewinn- und Verlustrechnungen für das Geschäftsjahr 2016
- Lagebericht für die Klinikdienste GmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig

**Z U S A M M E N G E F A S S T E R L A G E B E R I C H T
U N D K O N Z E R N L A G E B E R I C H T**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016**

Vorbemerkung

Bei dem Lagebericht handelt es sich um eine Zusammensetzung von Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 315 Abs. 3 i. V. m. § 298 Abs. 3 HGB. Die Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – sowohl auf das Mutterunternehmen als das den Konzern maßgeblich prägende Unternehmen, aber auch auf den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind. Der Jahresabschluss 2016 ist wegen der Umsetzung der Änderungen durch das BilRUG nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Wie in den Vorjahren auch, wirkte die sich seit Jahren bestehende Schere zwischen der Tarifentwicklung und der Budgetentwicklung weiterhin belastend auf die stationäre Krankenversorgung aus. Wenngleich zwar der Landesbasisfallwert in Niedersachsen, also die Vergütung für einen Casemixpunkt, von 3.190,81 € auf 3.278,19 €, also im Vorjahresvergleich um gut 87 € oder ca. 2,7 %, stieg, reicht auch diese Änderung nur annähernd aus, um die Mehrkosten im Personalbereich abzudecken.

Im Berichtsjahr verfügte das Klinikum Braunschweig über 1.404 stationäre sowie 24 teilstationäre Planbetten und nahm damit weiterhin die Aufgabe eines Maximalversorgers für stationäre Krankenhausleistungen wahr. Im Vorjahresvergleich stieg der erzielte voll- und teilstationäre Casemix um fast 2.700 Casemixpunkte, auf nunmehr 76.371. Gleichzeitig bilden sich bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses und den anderen betrieblichen Erträgen im Vorjahresvergleich deutliche Steigerungen ab. Durch diese Entwicklungen konnten die Aufwandsanstiege ausgeglichen werden. Insgesamt haben die betrieblichen Erträge im Vorjahresvergleich um annähernd 10,7 Mio. € oder etwa 3,5 % zugenommen.

Wettbewerbspolitisch hat sich die Situation für die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Mehrere Krankenhäuser in der Region wurden in den vergangenen Jahren an private Klinikketten veräußert. Hinzuweisen ist noch auf die Schließung des St. Vinzenz Krankenhauses in Braunschweig Ende 2016. Es ist davon auszugehen, dass sich hieraus zusätzliche Nachfrage für das Klinikum ergibt. Dementsprechend hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im jüngst erstellten Planbettenbescheid für 2017 die Planbetten in der Inneren Medizin um 45 Betten erhöht. Bereits im Jahr 2016 ist die vollstationäre Fallzahl um ca. 2.300 Fälle auf 61.350 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 4%.

Außergewöhnliche Rechtstreitigkeiten gegenüber dem Klinikum sind nicht zu beobachten. Die auch im vergangenen Jahr von einigen Krankenkassen erhobenen Beanstandungsverfahren für stationäre Leistungsabrechnungen konnten zum Großteil durch Einigung auf Einzelfallebene bzw. durch außergerichtliche Vergleiche abgeschlossen werden. Daneben wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Baumaßnahmen für den 1. Bauabschnitt am Standort Celler Straße im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Mit dem Umzug der Fachabteilung für Psychosomatik der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in ihre neuen Räume sind dort die Baumaßnahmen für das Zwei-Standorte-Konzept des Klinikums vorerst abgeschlossen. Wesentliche Meilensteine in der Celler Straße waren bisher die Fertigstellung des Anbaus für die Erweiterung und Sanierung der Medizinischen Klinik III sowie der Eröffnung der neuen Frauenklinik mit Kinderintensivstation und OP-Zentrum und auch der anschließende Umbau des ehemaligen Gebäudes der Frauenklinik zur Nutzung durch die Geriatrische Klinik. Im Rahmen dieser Baumaßnahme konnte in 2016 auch die Erweiterung und Sanierung der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie nach 10-jähriger Bauzeit abgeschlossen werden. Daneben wurden im Rahmen des 1. Bauabschnitts am Standort Salzdahlumer Straße neben der Einrichtung einer Zentralsterilisation und eines neuen Hubschrauberlandeplatzes auch eine neue Zentrale Notaufnahme und eine neue Intensivstation für die Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie in Betrieb genommen.

Bereits in 2015 konnte als Bestandteil des 1. Bauabschnitts der Verkauf der Liegenschaft in der Griesmaroder Straße endgültig abgeschlossen werden, sodass sich aus diesem Verkauf keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2016 ergeben haben.

Insgesamt konnte auch in 2016 ein positives Gesamtergebnis von gut 1,0 Mio. € im Mutterunternehmen erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis entspricht der Planvorgabe und unterschreitet den Überschuss des Vorjahres geringfügig. Wesentlich für dieses Ergebnis ist in erster Linie die positive Leistungsentwicklung, sowohl in den stationären als auch in den ambulanten Leistungsbereichen des Klinikums. Durch die daraus resultierenden zusätzlichen Erlöse konnten Aufwandssteigerungen kompensiert werden.

Hingewiesen werden kann hier auch auf den in 2016 erstellten Qualitätsbericht nach § 137 SGB V, der neben den medizinischen Schwerpunkten der Kliniken und Abteilungen auch die Vielzahl der Qualitätsmanagementberichte im Berichtsjahr darstellt.

In 2016 hat das Klinikum wiederum an mehreren Benchmarking-Projekten teilgenommen. Die hier analysierten Kennzahlen decken weite Bereiche der Bilanz, GuV sowie Vergleiche der einzelnen Kliniken und Institute ab. Das Klinikum schneidet in diesen Vergleichen in der Mehrzahl überdurchschnittlich ab. Dies trifft sowohl auf die Bilanzkennzahlen als auch auf die ertragswirtschaftlichen Indikatoren zu. Positiv ist vor allem die Bilanzstruktur hervorzuheben, mit einem weit überdurchschnittlichen Eigenkapitalanteil. Aber auch die Aufwandsstruktur zeigt positive Entwicklungen, so z. B. bei den Kennzahlen zur Produktivität.

Außerdem kann auch auf die Mitarbeit des Klinikums in der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Groß-Krankenhäuser (AKG) hingewiesen werden. Auch die Kennzahlen im Benchmarking dieses Arbeitskreises, dem 22 Akutkrankenhäuser mit in der Regel mehr als 1.000 Planbetten angehören, zeigen für das Klinikum häufig überdurchschnittliche Ergebnisse.

1.1.1 Entwicklung der Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Berichtsjahr wieder die Tochtergesellschaften: Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ) sowie die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH einbezogen.

Die Klinikdienste GmbH weist mit ca. 100.000 € (Vorjahr: ca. 109.000 €) gegenüber dem Vorjahr einen geringfügig gesunkenen Jahresüberschuss aus. Bei einem Umsatzvolumen von mehr als 12,5 Mio. € kann diese Absenkung als unbedeutend beurteilt werden. Insgesamt ergeben sich in dieser Gesellschaft im Vergleich mit dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

Die Bistro GmbH weist zum Ende des Geschäftsjahres 2016 nur noch einen geringen Überschuss von ca. 3.000 € (Vorjahr: ca. 58.000 €) aus. Der deutliche Rückgang des Überschusses ist primär auf die Übernahme der Gastronomie in der Wasserwelt, einem Freizeitbad der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, zurückzuführen. Hier mussten vor allem in den ersten Monaten deutliche Anlaufverluste beobachtet werden.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH weist ein positives Jahresergebnis von ca. 91.000 € (Vorjahr: ca. 82.000 €) auf. Dieses Ergebnis liegt somit leicht über dem des Vorjahrs. Insgesamt sind in dieser Gesellschaft auch keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten. Letztlich sind hier die Erlöse und Aufwendungen gleichmäßig gestiegen.

Die Textilservice GmbH weist plangemäß ein niedriges positives Jahresergebnis von ca. 6.000 € (Vorjahr: ca. 7.000 €) aus. Der Geschäftsverlauf ist völlig unauffällig und stabil im Vergleich mit dem Vorjahr.

1.2 Ertragslage der Muttergesellschaft

Der Abschluss der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH weist einen Jahresüberschuss von 1.017.392,47 € aus. Damit liegt das Ergebnis um ca. 200.000 € unter dem des Vorjahrs und entspricht dem Ansatz der Wirtschaftsplanung.

Zunächst soll zur Analyse der Ertragslage auf die Entwicklung des stationären Budgets eingegangen werden. Mit Wirkung zum 1. Juli 2016 konnten die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Gesamtbudget des Klinikums (ohne Ausgleichszahlungen) stieg damit von ca. 261,1 Mio. € im Vorjahr auf nun rund 271,0 Mio. €.

Diese Budgetsteigerung konnte im KHEntG-Bereich mit gut zwei Dritteln durch die Anhebung des Niedersächsischen Landesbasisfallwertes 2016 wiederum auf die untere Korridorgrenze des Bundesbasisfallwertes 2016 auf 3.278,19 € (+ 2,74 %) erreicht werden. Darüber hinaus wurden für den Bereich gem. Anlage 1 FPV 2016 (bundeseinheitliche bewertete DRGs) Mehrleistungen mit einem Volumen von rund 525 Casemixpunkten für das Jahr 2016 vereinbart. Diese vereinbarten Mehrleistungen führen netto (unter Berücksichtigung des gesetzlich verankerten Mehrleistungsabschlags in Höhe von 25 %) zu einem Budgetanstieg von ca. 1,26 Mio. €. Ferner konnte u. a. im Rahmen des Hygieneförderprogramms ein Zuschlag in Höhe von 258.167 € und für das Pflegestellenförderprogramm ein Zuschlag in Höhe von 377.188 € für das Jahr 2016 mit den Kostenträgern vereinbart werden. Daneben wurde von der Option nach § 4 Abs. 4 Satz 1 KHEntG Gebrauch gemacht, Leistungen für Empfänger von Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht im Rahmen des Erlösbudgets ab dem Vereinbarungszeitraum 2016 zu vergüten.

Des Weiteren wurde im verbleibenden BPfIV-Bereich (psychiatrischer Bereich) eine Budgetsteigerung mit einem Gesamtvolume von rund 0,81 Mio. € erzielt. Darin enthalten sind rund 677.400 € für die geplante Erweiterung der Psychosomatik von 15 Betten auf 34 Betten ab 1. Juli 2016. Durch den Veränderungswert von 2,0 % konnte zudem eine Steigerung von ca. 236.000 € erzielt werden. Dieser Budgetsteigerung wirkte eine leichte Kürzung im allgemein psychiatrischen Bereich von 110.000 € entgegen.

Der Anstieg der Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen um ca. 5,5 Mio. € im Vorjahresvergleich ergibt sich im Wesentlichen als Saldo aus Mehrerlösen im DRG-Bereich, resultierend aus dem Anstieg des Casemixvolumens und des Landesbasisfallwertes von insgesamt ca. 8,8 Mio. €.

In 2016 ist der Casemix im Vorjahresvergleich insgesamt um annähernd 2.685 Punkte auf nun 76.371 Casemixpunkte gestiegen. Gleichzeitig konnte das mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungsbudget um ca. 2.470 Punkte überschritten werden. Auch die vollstationäre Fallzahl (KHEntG- und BPfIV-Bereich) hat um fast 2.330 auf nun 61.350 Punkte zugenommen. Geringfügig gesunken ist der Casemix-Index für vollstationäre Fälle, der mit 1,247 um 0,016 unter dem vereinbarten Wert liegt. Gleichzeitig haben die Berechnungs- und Belegungstage um ca. 1.600 zugenommen. Die Verweildauer im vollstationären Bereich beträgt nun 7,11 Tage und ist damit um 0,25 Tage nochmals gesunken.

Die übrigen Erlöspositionen liegen in der Summe über den Planvorgaben und insgesamt um ca. 5,2 Mio. € über dem Vorjahr. Unterschreitungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich beim Bestand an unfertigen Leistungen, also den zum 31.12.2016 bewerteten Überliegern aus stationärer Behandlung, der um ca. 1,6 Mio. € abgenommen hat. Der Rückgang des Postens „8. Sonstige betriebliche Erträge“ ist auf die Umsetzung des BilRUG zurückzuführen.

Hinzuweisen ist noch auf die sonstigen betrieblichen Erträge, die den Vorjahresansatz unter Berücksichtigung der Ausweisänderungen aufgrund BilRUG um ca. 9 Mio. € unterschreiten. Einschließlich des neuen Postens 4a. wird ein Anstieg um fast 5 Mio. € realisiert. Der Anstieg ergibt sich vor allem aus der Überleitung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte des Klinikums an die Stadt Braunschweig mit hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von insgesamt ca. 6,7 Mio. €. Gleichzeitig sollte beachtet werden, dass hier im Vorjahr der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft Gliesmaroder Straße mit einem Volumen von ca. 2,5 Mio. € ausgewiesen wurde.

Insgesamt sind die betrieblichen Erträge mit einem Volumen von rund 316,0 Mio. € und einem Anstieg von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr mindestens stabil.

Mit ca. 194,0 Mio. € stellt der Personalaufwand naturgemäß die größte Aufwandsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um ca. 5,9 Mio. € oder 3,2 % zu verzeichnen. Dabei hat sich die Zahl der Vollkräfte um ca. 10 auf 2.863 erhöht. Im Vorjahresvergleich zeigen sich Anstiege im sogenannten „Weißen Bereich“, namentlich im Pflegedienst und im Funktionsdienst, während sich in den übrigen Dienstarten nur unwesentliche Veränderungen ergeben. Die Besetzung in den Dienstarten Wirtschafts- und Versorgungsdienst, Technischer Dienst, Verwaltungsdienst und Sonderdienst ist im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Insgesamt hat der Umsatz pro Vollkraft bei gestiegenem Umsatz und gleichzeitiger Zunahme der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ca. 100.150 € auf ca. 107.200 € im Berichtsjahr zugenommen. Gleichzeitig ist die Produktivität bezogen auf den insgesamt stationär erzielten Casemix im Vorjahresvergleich um ca. 3 % gestiegen. Die

Personalaufwandsquote bezogen auf den Umsatz beträgt 63,2 % und ist somit stabil im Vergleich mit der Planung.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich mit dem Vorjahr um ca. 4,6 % gestiegen und weisen nun ein Volumen von rund 82,3 Mio. € auf. Die Auswirkungen des BilRUG sind im Anhang im Einzelnen erläutert. Hinzuweisen ist hier vor allem auf die Kostenentwicklung beim Medizinischen Sachbedarf im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich der bezogenen Leistungen, der im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um ca. 2,8 Mio. € oder 5,4 % auf 55,1 Mio. € zugenommen hat. Dieser Mehraufwand wird unabhängig von den Leistungssteigerungen in der stationären Krankenversorgung bereits durch die gestiegenen Erlöse aus ambulanten Zytostatikazubereitungen zum Großteil kompensiert. Vergleicht man demgegenüber die Aufwendungen des Medizinischen Bedarfs im stationären Leistungsbereich pro Casemixpunkt so ist dieser Betrag mit ca. 621 € und ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Aufwendungen für Wasser und Energie sind im Berichtsjahr um ca. 277.000 € oder 4,0 % nochmals auf ca. 6,7 Mio. € gesunken. Die Abweichung entfällt vor allem auf Strom und ist im Wesentlichen preisabhängig. Die übrigen Materialaufwendungen weisen keine außergewöhnlichen Veränderungen im Vergleich mit dem Vorjahr auf. Der Aufwand für Wäschereileistungen durch die Textilservice GmbH ist im Vorjahresvergleich stabil, die Leistungen der Klinikdienste GmbH haben um ca. 3,8 % zugenommen. Dieser Anstieg entfällt im Wesentlichen zur Hälfte auf Preis- und Mengenveränderungen. Beim Vergleich mit dem Vorjahr sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen in 2016 mit ca. 2,5 % nur fast halb so stark gestiegen wie der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um ca. 2,5 Mio. € oder 8,0 % auf 34,4 Mio. € gestiegen. Den größten Aufwandsposten bilden darin mit rund 16,3 Mio. € die Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahr aber keine wesentliche Veränderung ergeben. Der Vergleich der Einzelposten zeigt, dass der Rückgang der Instandhaltungen von Gebäuden durch höhere Wartungsaufwendungen kompensiert wurde. Der nächstgrößte Aufwandsposten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die periodenfremden Aufwendungen, welche im Wesentlichen Forderungskorrekturen für stationäre Leistungen enthalten. Sie betragen ca. 6,6 Mio. € gegenüber 4,5 Mio. € im Vorjahr. Daneben sind noch Abschreibungen auf Forderungen zu nennen, die im Berichtsjahr um ca. 340.000 € gestiegen sind. Zugenommen haben auch die Beratungskosten, da im Berichtsjahr diverse Projekte und organisatorische Veränderungen durchgeführt wurden.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Berichtsjahr nochmals um rund 125.000 € auf nun ca. 34.000 € gesunken. Hier spiegelt sich die weitere Absenkung des allgemeinen Zinsniveaus für Geldanlagen wider. Nach wie vor weist die Bilanz des Klinikums keine Bankdarlehen auf und die GuV somit auch keine Darlehenszinsen. Bei den ausgewiesenen Zinsaufwendungen aus Rückstellungen handelt es sich um Zinsanteile für langfristige Rückstellungen, die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz separat auszuweisen sind. Der Steueraufwand weist nun ein Volumen von ca. 172.000 € auf, er berücksichtigt bereits erwartete aber noch nicht vorliegende Steuerbescheide, insbesondere für die Besteuerung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Klinikums.

Insgesamt spiegelt sich die wirtschaftliche Entwicklung natürlich auch in den Rentabilitätskennzahlen wider, die sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben. Die Umsatzrentabilität beträgt ca. 0,3 %. Die Eigenkapitalrentabilität liegt bei rund 1,0 % und ist somit ebenfalls stabil im Vergleich mit dem Vorjahr.

Der Vergleich mit den Einzelposten des Wirtschaftsplans 2016 zeigt bei den betrieblichen Erlösen insgesamt eine Überschreitung um ca. 13,2 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür ist die bereits erläuterte positive Entwicklung der stationären und ambulanten Leistungen. Bei

den Personalaufwendungen wird die Planung demgegenüber um ca. 5,6 Mio. € überschritten. Dies liegt an tariflichen Veränderungen, dem Personalaufbau und an gestiegenen Personalrückstellungen. Die Überschreitung der geplanten Materialaufwendungen um ca. 2,9 Mio. € wird durch die Erlösentwicklung mehr als ausgeglichen.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Steuern und Zinsen (EBITDA) beträgt 5,35 Mio. € und bildet eine stabile Entwicklung ab.

1.3 Finanzlage der Muttergesellschaft

Die Finanzlage des Klinikums kann auch im Berichtsjahr als überdurchschnittlich bezeichnet werden, wobei die Forderungen an den Krankenhaussträger – hauptsächlich sind dies bei der Stadt Braunschweig angelegte liquide Mittel – in 2016 um ca. 10,5 Mio. € gesunken sind. Dieser Rückgang teilt sich je zur Hälfte auf Eigenmittelabflüsse für den 1. Bauabschnitt der Zielplanung auf sowie abgeflossene Liquidität aus der Überleitung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf die Stadt Braunschweig. Bezogen auf die Bilanzsumme machen die Forderungen an den Krankenhaussträger einen Anteil von ca. 13,3 % aus und stellen damit weiterhin einen hohen Ansatz dar. Die sich hieraus ergebende zahlungsbedingte Liquiditätsreserve des Klinikums liegt bei ca. 4 Monaten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ca. 44,6 Mio. € im Vorjahresvergleich um ca. 7,1 Mio. € gestiegen. Da gleichzeitig die Erlöse aus Krankenhausleistungen um ca. 5,5 Mio. € zugenommen haben, hat sich die Forderungssituation insgesamt kaum verändert. Weiterhin ist dieser Bilanzposten unauffällig. Durch eine verbesserte Ablauforganisation bei der Bearbeitung der weiter anwachsenden Rechnungsbeanstandungen ist es gelungen, dem allgemeinen Entwicklungstrend entgegenzuwirken. Bis Mitte März 2017 konnten die Forderungen zum 31. Dezember 2016 auf ca. 7,5 Mio. € durch die Realisierung von Zahlungseingängen reduziert werden. Dadurch konnte diese Kennzahl im Vorjahresvergleich um ca. 2 Mio. € verbessert werden.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um ca. 31,5 Mio. € ergibt sich aus dem Saldo zwischen der Verwendung von Fördermitteln für den 1. und 2. Bauabschnitt und den eingegangenen Förderbescheiden für den 2. Bauabschnitt in 2016 von zusammen 42 Mio. €.

1.4 Vermögenslage der Muttergesellschaft

Die Bilanzsumme des Klinikums ist in 2016 um ca. 44,7 Mio. € auf 328.988.083,83 € gestiegen. Hiervon entfallen ca. 31,5 Mio. € auf den Anstieg der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, also in 2016 zusätzlich bewilligter Fördermittel. Daneben ist das Anlagevermögen im Saldo um ca. 15,3 Mio. € gestiegen, dieser Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Fortführung des 1. und 2. Bauabschnitts.

Sowohl die Finanzanlagen als auch die Vorräte weisen gegenüber dem Vorjahr nur marginale Veränderungen auf. Abgenommen haben demgegenüber die unfertigen Leistungen um ca. 1,6 Mio. € gegenüber 2015. Dieser Posten ergibt sich aus der Bewertung der am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen stationären Fälle. Mit Ausnahme des bereits erläuterten Anstiegs der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht weisen die übrigen Bilanzposten der Aktivseite unwesentliche Veränderungen auf.

Insgesamt weist das Klinikum Eigenkapital im Umfang von 116,9 Mio. € aus. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens ist unter Berücksichtigung der Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens mit ca. 131 % damit sehr hoch. Das Anlagevermögen wird vollständig durch Eigenkapital und Fördermittel finanziert.

Die Eigenkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich von annähernd 40,8 % auf nun 35,5 % gesunken. Dieser Rückgang ist allerdings auf den Anstieg der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, also den Fördermittelbewilligungen für den 2. Bauabschnitt, zurückzuführen und bildet somit keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation ab. Nach Berücksichtigung dieser Veränderung beträgt die Eigenkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme ohne die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in 2016 nun 41,4 %. Der entsprechend ermittelte Wert des Vorjahrs lag geringfügig darüber, nämlich bei 43,0 %.

Zu bemerken ist, dass Gewinne seit Bestehen der Gesellschaft dem Eigenkapital zugeführt werden. Sie sollen helfen, künftigen Finanzierungsbedarf bei der Realisierung des Zwei-Standorte-Konzeptes abzudecken.

Die Rückstellungen betragen insgesamt ca. 27,1 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich um 11,0 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Überleitung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte des Klinikums an die Stadt Braunschweig zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2016 werden diese Rückstellungen nur noch für pensionierte ehemalige Chefärzte im Klinikum bilanziert. Aus diesem Grund betragen die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016 nur noch ca. 816.000 € gegenüber ca. 12,5 Mio. € im Vorjahr und die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nur noch ca. 412.000 € gegenüber ca. 5,6 Mio. € in 2015. Diesen Rückgang um ca. 16,8 Mio. € stehen vor allem Rückstellungszuführungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Beanstandungsverfahren der Krankenkassen im Umfang von ca. 4,7 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen der übrigen Rückstellungspositionen sind eher geringfügig.

1.5 Investitionen

Das Anlagevermögen des Klinikums weist Zugänge im Umfang von 26,5 Mio. € auf. Davon sind für den 1. Bauabschnitt in der Celler Straße 2,9 Mio. € und in der Salzdahlumer Straße 0,2 Mio. € sowie für den 2. Bauabschnitt in der Salzdahlumer Straße 15,5 Mio. € verwendet worden. Die Anschaffungskosten für medizinische Geräte betrugen 3,3 Mio. €. Des Weiteren wurde für die Bereiche IT, Wirtschafts- und Versorgungsbedarf Anlagevermögen im Umfang von ca. 3,3 Mio. € beschafft.

Das Zwei-Standorte-Konzept stellt für das Klinikum das größte Investitionsvorhaben der vergangenen Jahre dar. Der erste Spatenstich fand 2006 am Standort Celler Straße statt. Im Berichtsjahr wurden dort die letzten Arbeiten des 1. Bauabschnitts abgeschlossen. Finanziert wurde dieser 1. Bauabschnitt durch das Land Niedersachsen mit einem Festbetrag in Höhe von 43 Mio. €. Das Klinikum Braunschweig steuerte Eigenmittel in Höhe von rund 41,5 Mio. € bei. Der Finanzierungsbedarf konnte durch Gewinnrücklagen sowie Refinanzierungsmittel aus Vorjahren bereitgestellt werden.

Mit dem 2. Bauabschnitt wurde bereits 2014 begonnen. Hier stehen primär Baumaßnahmen am Standort Salzdahlumer Straße und die Zusammenlegung der Kliniken auf 2 Standorte im Vordergrund. Ein weiterer Fokus liegt auf der Bildung von Medizinischen Zentren, wie Kopf-, Bauch- und Herzzentrum und die Erweiterung der Intensiv-/IMC-Bettenkapazitäten. Der hierfür notwendig Rohbau ist derzeit im Wesentlichen fertiggestellt. Detailplanungen zur Optimierung der Baustrukturen werden fortgeschrieben, sodass der Umzug des Standortes Holwedestraße an den Standort Salzdahlumer Straße für 2022 geplant ist.

Daneben wurden in 2016 aus pauschalen Fördermitteln des Landes Niedersachsen nach § 9 Abs. 3 KHG dem Klinikum Fördermittel in Höhe von 5,4 Mio. € für Beschaffungen von medizinisch technischen Geräten zur Verfügung gestellt.

1.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens gelten entsprechend auch für den Konzern, da die Tochterunternehmen aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind. Unterschiede ergeben sich insbesondere aus der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften der KHBV im Einzelabschluss des Mutterunternehmens und der HGB-Vorschriften für den Konzernabschluss.

Im Einzelnen handelt es sich insbesondere um folgende Unterschiede:

In dem nach HGB erstellten Konzernabschluss wurde der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach KHBV in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) eliminiert. Dadurch verringert sich das Eigenkapital im Konzernabschluss im Vergleich zum Einzelabschluss entsprechend.

Für den Konzernabschluss ergeben sich somit folgende wesentliche Größen und finanzielle Leistungsindikatoren:

Die Konzernbilanzsumme zum Stichtag beträgt 321,0 Mio. € (Vorjahr: 275,5 Mio. €), Anlagevermögen ist in Höhe von 178,3 Mio. € (Vorjahr: 163,0 Mio. €) ausgewiesen. Der Anlagendeckungsgrad beträgt unter Berücksichtigung der Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens 124,3 % (Vorjahr: 126,7 %), die Eigenkapitalquote beträgt 33,6 % (Vorjahr: 38,7 %). Das Anlagevermögen ist in voller Höhe durch Eigenkapital und Fördermittel finanziert. Der Konzern weist einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 1.214 T€ aus.

Der Konzernumsatz des Geschäftsjahrs beträgt 315,0 Mio. € (Vorjahr: 308,3 Mio. €), jeweils nach BilRUG. Daraus ergibt sich eine Umsatzrentabilität des Konzerns von 0,4 % (Vorjahr: 0,5 %). Die Personalaufwandsquote beträgt 67,1 % (Vorjahr: 66,2 %). Die Materialaufwandsquote liegt bei 22,8 %, gegenüber 22,3 % im Vorjahr.

Hinsichtlich der Entwicklung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vorjahresvergleich gelten die Ausführungen zum Mutterunternehmen entsprechend.

2. Chancen- und Risikobericht

Die bestehenden Chancen und Risiken für den Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus den Chancen und Risiken der Muttergesellschaft.

Nach wie vor kommt der Entwicklung des stationären Budgets des Klinikums, die maßgeblich vom Landesbasisfallwert abhängt, besondere Bedeutung zu. Absolut betrachtet ist der Landesbasisfallwert von 3.278,19 € in 2016 auf 3.341,67 € oder ca. 63 € oder ca. 1,9 % gestiegen.

Da seit Jahren Kostenentwicklungen, insbesondere durch tarifliche Veränderungen im Personalbereich, nicht über entsprechende Anstiege der Vergütungen ausgeglichen werden können, hat sich jedoch in den Jahren 2008 bis 2013 eine sogenannte „Tarif-Erlösschere“ im Klinikum von ca. 15 Mio. € aufgebaut. Durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes in 2016 um ca. 2,7 % und in 2017 um ca. 1,9 % kann der seit Jahren wirksamen Finanzierungsproblematik nur unzureichend entgegengewirkt werden. Auch für 2017 werden

zur Kompensation weitere Leistungssteigerungen geplant und angestrebt, allerdings wird realistisch davon ausgegangen, dass nicht alle mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Leistungen budgetwirksam werden können. Daneben werden für neu zu vereinbarende Leistungen entsprechende Abschläge aufgrund des neuen sogenannten Fixkostendegressionsabschlags hinzunehmen sein. In welcher Höhe dieser Abschlag letztlich wirksam werden wird, kann derzeit schwer eingeschätzt werden. Da im Klinikum aber aufgrund der sehr guten Leistungsentwicklung in 2016 bereits Mehrerlösausgleiche in Größenordnung von ca. 5 Mio. € verkraftet werden mussten, drohen hier gravierende Belastungen.

Der im Klinikum bereits entwickelte umfangreiche Katalog von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsentwicklung wird in der Diskussion mit den Chefärzten laufend fortgeschrieben und hinsichtlich seiner Zielerreichung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde das Projektmanagement im Klinikum grundlegend angepasst und neu strukturiert. Diverse Projekte, wie Spezialisierungen, Zentren-Bildungen, Ausweitung des Angebots und Kooperationen wurden dabei bereits konkretisiert.

Bei der Stellenbesetzung mit Fachpersonal, insbesondere im ärztlichen und pflegerischen Bereich, ergeben sich keine wesentlichen Probleme, nur punktuell und zeitweise im Ärztlichen Dienst. Bislang konnten die Stellen adäquat besetzt werden. Auch die solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bildet eine gute Basis, die Belastungen zu bewältigen.

Im Zuge der Durchführung der weiteren Baumaßnahme des 2. Bauabschnitts am Standort Salzdahlumer Straße hat sich herausgestellt, dass die etwa 10 Jahre alte Bauplanung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen des Klinikums entspricht. So haben sich organisatorische, konzeptionelle und wirtschaftliche Mängel ergeben, die eine neue Konzeption erforderlich machen. Da die notwendigen Planungsänderungen nicht im laufenden Betrieb erfolgen können, wurde in 2016 eine Unterbrechung der Baumaßnahme beschlossen, um die noch verbleibenden Möglichkeiten für eine konzeptionelle Aktualisierung zu nutzen. Ein grundsätzliches Konzept für eine zukunftsorientierte Planung liegt bereits vor und wird nun im Detail weiterentwickelt. Parallel dazu erfolgen die Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie die Beantragung auf Fortschreibung der Fördermittel. Es wird davon ausgegangen, dass diese Arbeiten in 2017 beendet werden können und die Baumaßnahme in 2018 baulich fortgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde im Klinikum Braunschweig ein Bericht zur Entwicklung und Implementierung eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Nach der Erstaufnahme der Risiken, die bereits im Jahr 2008 erfolgte, wird diese Dokumentation fortgeschrieben. Derzeit wird eine neue Software implementiert, um die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung nochmals zu verbessern.

3. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung für 2017 geht von einem Jahresüberschuss des Klinikums in Höhe von 450.000 € aus. Weil sich die Rahmenbedingungen für 2017 nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr geändert haben, wird dieses Ziel weiterhin als realistisch eingeschätzt.

Der Wirtschaftsplan unterstellt für das Klinikum einen Umsatz von ca. 302,3 Mio. € vor BilRUG, der um ca. 9,4 Mio. € über dem in 2016 erreichten Umsatz liegt. Die geplante Personalaufwandsquote bezogen auf den Umsatz liegt bei 66,8 %, die entsprechende Materialaufwandsquote beträgt 26,6 %. Beide Quoten liegen ca. 1 % über der Planung des Vorjahres, auch weil mit tendenziell personal- und materialaufwendigeren Leistungen gerechnet wird.

Die Planung unterstellt einen Überschuss vor Abschreibungen, Steuern und Zinsen (EBITDA) von ca. 5,6 Mio. €. Dieser Wert liegt geringfügig über dem im Vorjahr erreichten Ansatz.

Die Wirtschaftsplanung 2017 für den Konzern weist einen Jahresüberschuss von ca. 750.000 € aus. Für die Tochterunternehmen werden Jahresüberschüsse erwartet, die den Vorjahresergebnissen im Wesentlichen entsprechen. Für alle vier Gesellschaften werden moderate Umsatzanstiege eingeplant, die die entsprechenden Kostenentwicklungen ausgleichen.

Die Wirtschaftsplanung für das Klinikum berücksichtigt die wesentlichen zum Planungszeitpunkt im Herbst des vergangenen Jahres erwarteten Veränderungen. Auch die im Oktober 2016, dem Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans für 2017, bekannten ordnungspolitischen Vorgaben für das Planjahr wurden dabei berücksichtigt. Hinsichtlich des Landesbasisfallwertes wurde für das Geschäftsjahr ein Betrag von 3.343,75 € planerisch berücksichtigt, der den tatsächlichen Landesbasisfallwert von 3.341,67 € nur um ca. 2 € pro Casemixpunkt unterschreitet. Diese Abweichung ist für die Gesamtplanung unwesentlich.

Auf der Basis der Leistungsentwicklung in 2016, die nach dem 3. Quartal 2016 eine deutliche Überschreitung des mit den Krankenkassen vereinbarten Budgets aufweist, unterstellt der Planansatz für 2017 weitere Leistungssteigerungen gegenüber dem vereinbarten Budget, sodass ein Casemixvolumen von insgesamt 75.078 Punkten angesetzt wird. Dieser Ansatz unterschreitet das in 2016 tatsächlich erreichte Volumen von 76.371 Casemixpunkten deutlich und belegt den vorsichtigen Ansatz des Wirtschaftsplans.

Die aktuell vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Lage zeigen für 2017 hinsichtlich der Leistungs-, Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Vergleich mit den Planvorgaben keine ungewöhnlichen Abweichungen.

Bei den Leistungen können in den Monaten Januar und Februar 2017 nochmals Steigerungen des erzielten Casemixes beobachtet werden. Die Personalaufwendungen zeigen nach zwei Monaten noch unwesentliche Abweichungen von den Planvorgaben. Insgesamt zeichnet sich für das Gesamtjahr 2017 noch keine wesentliche Abweichung von der Planvorgabe ab.

Die Budgetverhandlungen für das stationäre Krankenhausbudget 2017 konnten bis Mitte März 2017 noch nicht abgeschlossen werden. Nach zwei Verhandlungsterminen wurden bereits weitere Termine vereinbart.

Der Niedersächsische Krankenhausplan weist zum 1. Januar 2017 1.475 vollstationäre und 24 teilstationäre Betten aus. Die Ausweitung um 71 vollstationäre Betten ergibt sich aus der Erhöhung um 45 Betten im Bereich der Inneren Medizin für die Versorgung der Patienten des zum Ende 2016 geschlossenen St. Vinzenz Krankenhauses in Braunschweig sowie 19 zusätzliche Betten für psychosomatische Medizin, die nun über 34 Planbetten verfügt und da 7 zusätzliche Betten im Bereich der Geburtshilfe. Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG sind für das Haushaltsjahr 2016 mit Bescheid vom 16. März 2016 in Höhe von 5,4 Mio. € bewilligt. Ein Bescheid für 2017 wird mit entsprechender Planbettenfortschreibung in Kürze erwartet.

Die Sachaufwendungen entwickeln sich derzeit im Wesentlichen unauffällig im Vergleich mit den Planvorgaben, welche kalkulierte Steigerungssätze zwischen 1,5 und 2,5 % beinhalten. Der Medizinische Sachbedarf als größte Position des Materialaufwands liegt in den ersten Monaten 2017 etwa auf dem Niveau der Planung. Insgesamt kann auch für 2017 eine unauffällige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens erwartet werden. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen abweichen kann.

Nachdem im vergangenen Jahr durch die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts deutliche Verbesserungen der baulichen Situation mit Vorteilen für die Ablauforganisation und die Erschließung von Synergien erreicht werden konnten, wird die Fortführung des begonnenen 2. Bauabschnitts am Standort Salzdahlumer Straße ein wichtige Aufgabe in 2017 sein.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente sowie Preisänderungs- und Ausfallrisiken sind aufgrund unserer im Wesentlichen in öffentlicher Trägerschaft stehenden Kunden und der ausschließlichen Fakturierung in Euro überschaubar.

Braunschweig, 23. März 2017



Dr. med. Andreas Goepfert
Geschäftsführer

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

KONZERNBILANZ

| Aktiva | | Passiva | |
|---|-------------------|-------------------|--|
| | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR | 31.12.2016 EUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an Solchen Rechten und Werten | 976.124,22 | 747.361,73 | 18.450.000,00 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 495.950,00 | 493.950,00 | 54.152.266,40 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 831.300,92 | 222.805,90 | 33.923.538,26 |
| | 2.303.375,14 | 1.466.117,63 | 1.385.946,47 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 59.888.428,19 | 44.636.653,08 | - davon Gewinnvortrag: EUR 172.001,81 (Vorjahr: EUR 3.852,61) - |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken | 284.404,07 | 288.070,86 | 113.570.037,02 |
| 3. Grundstücke ohne Bauten | 57.999,18 | 57.999,18 | 111.213,61 |
| 4. Technische Anlagen | 6.980.478,16 | 2.905.088,63 | 99.696.108,63 |
| 5. Einrichtungen und Ausstattungen | 22.559.790,99 | 21.662.689,55 | 140.378,45 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 86.131.385,17 | 91.946.608,90 | 99.836.497,08 |
| | 175.832.485,76 | 161.497.110,20 | 113.681.250,83 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| Beteiligungen | | | |
| | 126.000,00 | 102.000,00 | 27.891.254,57 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4.113.572,96 | 3.885.941,64 | 22.966,00 |
| 2. Unfertige Leistungen | 2.158.670,44 | 3.773.088,43 | 8.607.074,30 |
| 3. Waren | 44.136,44 | 43.310,95 | 5.523.365,70 |
| | 23.860,00 | 0,00 | 46.483.096,51 |
| IV. Geleistete Anzahlungen | | | |
| | 6.370.179,84 | 7.702.341,02 | 14.996.720,51 |
| V. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 45.850.991,15 | 38.569.696,74 | 10.666.310,41 |
| 2. Forderungen an Gesellschafter | 43.839.034,50 | 54.393.904,71 | 7.394.475,32 |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 37.849.985,61 | 6.430.730,99 | - davon aus Steuern: EUR 3.060.988,76 (Vorjahr: EUR 3.092.042,02) - |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 450.087,85 | 349.118,21 | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 397.581,22 (Vorjahr: EUR 154.143,94) - |
| | 127.990.099,11 | 99.743.450,65 | 71.302.812,92 |
| VI. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | 29.854.404,83 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 168.724,13 |
| Andere Rechnungsabgrenzungsposten | 8.087.626,12 | 4.648.612,15 | 203.750,63 |
| | 281.657,06 | 313.351,42 | 85.529,45 |
| | 321.041.423,03 | 275.472.983,07 | 39.533,84 |
| | | | 321.041.423,03 |
| | | | 275.472.983,07 |

TOP 25.

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| | 2016 | | 2015 |
|--|----------------|-----|----------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen | 272.930.248,51 | | 267.384.495,15 |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen | 7.301.770,33 | | 7.221.313,03 |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 12.509.108,72 | | 10.542.478,46 |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte | 5.791.082,24 | | 5.775.243,29 |
| 4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten | 16.514.412,92 | | 0,00 |
| 5. Verminderung oder Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen | -1.614.417,99 | | 79.349,26 |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | 552.827,65 | | 418.832,17 |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 11 | 683.232,42 | | 574.672,86 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | 9.739.050,56 | | 20.628.168,20 |
| 9. Personalaufwand | 324.407.315,36 | | 312.624.552,42 |
| a) Löhne und Gehälter | 171.761.620,54 | | 163.887.147,78 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 10.083.505,95 (Vorjahr: EUR 11.170.852,66) - | 39.658.964,47 | | 40.250.795,96 |
| 10. Materialaufwand | 211.420.585,01 | | 204.137.943,74 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 64.376.915,09 | | 62.364.736,91 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 7.730.051,92 | | 6.380.449,62 |
| | 72.106.967,01 | | 68.745.186,53 |
| | 40.879.763,34 | | 39.741.422,15 |
| | 47.439.705,72 | | 5.282.618,32 |
| <u>Zwischenergebnis</u> | | | |
| 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 47.439.705,72 (Vorjahr: 5.282.618,32) - | 7.671.898,33 | | 7.134.474,92 |
| 12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 35.026,50 | | 35.494,26 |
| 13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung | 47.888.417,99 | | 5.819.243,83 |
| 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 83.832,51 | | 111.460,53 |
| 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 7.174.380,05 | | 6.521.883,14 |
| 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 11.604.966,01 | | 11.014.293,41 |
| 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 34.801.333,58 | | 32.279.026,77 |
| | 46.406.299,59 | | 43.293.320,18 |
| <u>Zwischenergebnis</u> | 1.647.843,80 | | 2.969.985,11 |
| 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 25.502,21 | | 137.180,55 |
| 19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: EUR 137.615,38 (Vorjahr: EUR 865.031,48) - | 167.893,28 | | 964.724,48 |
| 20. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 263.938,44 (Vorjahr: EUR 630.046,32) - | -142.391,07 | | -827.543,93 |
| 21. Konzernjahresüberschuss | 291.508,07 | | 666.938,17 |
| 22. Konzerngewinnvortrag | 1.213.944,66 | | 1.475.503,01 |
| 23. Einstellung in die Gewinnrücklagen | 1.479.355,62 | | 2.046.224,43 |
| 24. Konzernbilanzgewinn | 1.307.353,81 | | -2.042.371,82 |
| | 1.385.946,47 | | 1.479.355,62 |

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Blanz

| <u>AKTIVA</u> | | <u>PASSIVA</u> | |
|--|----------------|----------------|---|
| 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Software | 976.124,22 | 747.260,73 | 18.450.000,00 |
| 2. Geleiste Anzahlungen | 831.300,92 | 222.805,90 | 65.582.547,87 |
| II. Sachanlagen | 1.807.425,14 | 970.066,63 | 31.897.153,44 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fremden Grundstücken einschließlich der Betriebsbauten | 59.888.428,19 | 44.636.653,08 | 1.017.392,47 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten | 284.404,07 | 288.070,86 | 1.225.473,87 |
| 3. Grundstücke ohne Bauteile | 57.999,18 | 57.999,18 | 116.947.093,78 |
| 4. Technische Anlagen | 6.607.548,16 | 2.620.014,03 | 115.929.701,31 |
| 5. Einrichtungen und Aussatutagen | 20.579.952,99 | 19.699.539,35 | |
| 6. Geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau | 86.131.385,17 | 91.146.508,90 | |
| III. Finanzanlagen | 173.549.717,76 | 159.149.786,20 | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 545.024,56 | 545.024,56 | |
| 2. Sonstige Finanzanlagen | 126.000,00 | 102.000,00 | |
| B. Umlaufvermögen | 176.028.167,46 | 647.024,56 | |
| I. Vorräte | 640.766.877,39 | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4.121.111,46 | 3.868.263,78 | 1. Erhaltene Anzahlungen |
| 2. Unterliefe Leistungen | 2.158.670,44 | 3.773.088,43 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 22.966,00 (Vorjahr: EUR 13.430,00) |
| 3. Geleiste Anzahlungen | 6.303.581,90 | 0,00 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.563.770,87 (Vorjahr: EUR 6.085.366,74) |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 7.641.352,21 | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.523.365,70 (Vorjahr: EUR 1.321.689,97) |
| I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 44.569.554,98 | 37.514.250,77 | 4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsschutz davon nach dem KHS/engagiert/BPTW EUR 4.483.096,51 (Vorjahr: EUR 14.996.720,51) |
| Forderungen an Gesellschafter bzw. Krankenhausträger | 37.849.985,61 | 6.430.730,99 | 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 755.721,33 (Vorjahr: EUR 1.113.762,33) |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsschutz | 127.331.433,31 | 99.455.489,66 | 6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.516.618,90 (Vorjahr: EUR 6.592.412,50) |
| - davon nach der BPTW/KH/Engag. EUR 1.774.985,61 (Vorjahr: EUR 1.367.569,52) | 7.226.225,91 | 4.338.629,87 | 7. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 367.344,45 (Vorjahr: EUR 133.685,28) |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 140.861.241,12 | 111.435.471,14 | 8. davon aus Steuern: EUR 3.465.327,51 (Vorjahr: EUR 2.605.459,90) |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 333.570,21 | 253.539,48 | |
| C. Ausgleichsposten nach dem KHG | 11.815.027,08 | | 9. 70.567.539,31 30.123.402,05 |
| Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung | | | 10. 16.872,43 203.750,63 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 280.911,82 | 313.141,54 | 11. 85.529,45 39.533,84 |
| Andere Abgrenzungsposten | | | |
| E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung | | | |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | 328.988.083,83 | 284.330.517,75 | |
| | | | 328.988.083,83 284.330.517,75 |

TOP 25.

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Braunschweig

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2016 | 2015 |
|--|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen | | |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen | 272.930.248,51 | 267.384.495,15 |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 7.301.770,33 | 7.221.313,03 |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte | 7.074.888,56 | 5.696.884,83 |
| 4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten | 5.644.700,86 | 5.469.843,04 |
| - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 1.210.746,36 (Vorjahr: EUR 0,00) - | 14.022.560,40 | 0,00 |
| 5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | -1.614.417,99 | 79.349,26 |
| 6. andere aktivierte Eigenleistungen | 552.827,65 | 418.832,17 |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht in Nummer 11 enthalten | 683.232,42 | 574.672,86 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | 9.378.637,62 | 18.437.110,34 |
| | 315.974.448,36 | 305.282.500,68 |
| 9. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 156.898.822,04 | 150.194.400,45 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 37.054.083,40 | 37.823.496,57 |
| - davon für Altersversorgung: EUR 10.044.496,43 (Vorjahr: EUR 11.135.000,17) - | | |
| 10. Materialaufwand | 193.952.905,44 | 188.017.897,02 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 62.997.651,64 | 60.988.380,51 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 19.315.169,73 | 17.714.854,61 |
| | 82.312.821,37 | 78.703.235,12 |
| Zwischenergebnis | 39.708.721,55 | 38.561.368,54 |
| 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | | |
| - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 47.439.705,72 (Vorjahr: EUR 5.282.618,32) - | 47.439.705,72 | 5.282.618,32 |
| 12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung | 2.736,35 | 6.508,20 |
| 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 7.671.898,33 | 7.134.474,92 |
| 14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung | 35.026,50 | 35.494,26 |
| 15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 47.888.417,99 | 5.819.243,83 |
| 16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 83.832,51 | 111.460,53 |
| 17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 11.204.719,31 | 10.672.956,35 |
| 18. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 34.358.544,95 | 31.818.169,36 |
| | 1.322.573,69 | 2.598.634,17 |
| Zwischenergebnis | | |
| 19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 34.206,11 | 158.777,23 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 12.978,05 (Vorjahr: EUR 25.628,98) - | | |
| 20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 167.279,07 | 964.284,27 |
| - davon aus Aufzinsung: EUR 137.229,93 (Vorjahr: EUR 864.591,27) - | | |
| | -133.072,96 | -805.507,04 |
| 21. Steuern | 1.189.500,73 | 1.793.127,13 |
| - davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 147.346,63 (Vorjahr: EUR 533.616,41) - | | |
| | 172.108,26 | 567.653,26 |
| 22. Jahresüberschuss | 1.017.392,47 | 1.225.473,87 |

Bilanz

| <u>A K T I V A</u> | | <u>P A S S I V A</u> | | | |
|--|------------|--|---|------------|------------|
| | | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| Sachanlagen | 3,00 | 137,00 | | | |
| | | | I. Gezeichnetes Kapital | 26.000,00 | 26.000,00 |
| | | | II. Gewinnvortrag | 107.771,29 | 100.619,47 |
| | | | III. Jahresüberschuss | 5.724,28 | 7.151,82 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 10.463,84 | 1. Steuerrückstellungen | 1.657,88 | 1.324,88 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 126.953,73 | 99.115,81 | 2. Sonstige Rückstellungen | 81.293,00 | 54.516,45 |
| - davon gegen Gesellschafter: EUR 126.953,73 | | | | | |
| (Vorjahr: EUR 99.115,81) - | | | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 78.227,71 | 71.500,61 | C. Verbindlichkeiten | 82.950,88 | 55.841,33 |
| | | | | | |
| 205.181,44 | 181.080,26 | 1. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14.552,56 | 0,00 |
| 146.088,95 | 146.869,89 | 2. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.182,24 | 15.704,25 |
| | | - davon gegenüber Gesellschafter: EUR 2.182,24 | | | |
| | | (Vorjahr: EUR 15.704,25) - | | | |
| 351.270,39 | 327.950,15 | 3. | Sonstige Verbindlichkeiten | 112.092,14 | 122.770,28 |
| | | - davon aus Steuern: EUR 11.463,46 | | | |
| | | (Vorjahr: EUR 11.636,34) - | | | |
| | | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | | | |
| | | EUR 1.597,96 (Vorjahr: EUR 2.669,75) - | | | |
| | | | | 128.826,94 | 138.474,53 |
| | | | | 351.273,39 | 328.087,15 |
| | | | | | |
| | 351.273,39 | 328.087,15 | | | |

TOP 25.

Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2016 | 2015 |
|---|--------------|--------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 4.290.393,07 | 4.315.329,09 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 1.567,50 | 1.936,32 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 498.315,08 | 500.880,69 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.418.168,87 | 1.335.848,45 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.822.010,73 | 1.928.130,04 |
| b) Soziale Abgaben | 361.548,83 | 362.197,21 |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen | 134,00 | 199,00 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 175.311,66 | 171.217,72 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 4.286,88 | 4.032,30 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 15.034,00 | 15.672,78 |
| 9. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss | 5.724,28 | 7.151,82 |



Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer: HRB 200448

Bilanz

| A K T I V A | | P A S S I V A | |
|---|--|-------------------|-------------------|
| | | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten | | | |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | | | |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | | | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |

92 von 279 in Zusammenstellung

Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2016 | 2015 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 5.862.416,32 | 5.150.993,88 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 37.920,46 | 186.357,65 |
| | 5.900.336,78 | 5.337.351,53 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 566.810,28 | 602.326,51 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 926.490,87 | 939.985,44 |
| | 1.493.301,15 | 1.542.311,95 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.809.291,06 | 2.327.905,03 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 39.009,52 (Vorjahr: EUR 35.852,49) | 301.851,12 | 277.934,19 |
| | 3.111.142,18 | 2.605.839,22 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 303.284,91 | 273.075,11 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 889.017,28 | 807.582,88 |
| | 1.192.302,19 | 1.080.657,99 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 12.736,77 (Vorjahr: EUR 26.395,60) - davon aus Aufzinsung: EUR 233,58 (Vorjahr: EUR 266,83) | 12.970,35 | 26.662,43 |
| | 90.620,91 | 81.879,94 |



Bistro Klinikum Braunschweig GmbH
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
 Registergericht: Amtsgericht Braunschweig, Registernummer: HRB 204484

Bilanz

| <u>A K T I V A</u> | | <u>P A S S I V A</u> | |
|--|------------|----------------------|--|
| | | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| Sachanlagen | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 63.871,00 | 18.457,00 | |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 44.136,44 | 43.310,95 | |
| Waren | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.653,53 | 834,28 | C. Verbindlichkeiten |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 8.673,34 | 9.275,79 | |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 25.348,66 | 18.284,86 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 22.508,39 | 7.039,42 | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen |
| | 58.183,92 | 201.434,35 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 122.426,26 | 64.118,90 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten |
| | 221.746,62 | 308.864,20 | - davon aus Steuern: EUR 15.924,27 (Vorjahr: EUR 3.328,14) |
| | | | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) |
| | | | 95.538,07 |
| | | | 70.033,41 |
| | | | |
| | | | 288.617,62 |
| | | | 327.321,20 |

TOP 25.

/ \

Bistro Klinikum Braunschweig GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2016 | 2015 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 1.315.233,45 | 1.086.735,85 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 32.890,31 | 10.036,21 |
| | 1.348.123,76 | 1.096.772,06 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 526.587,97 | 442.693,82 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 30.114,50 | 25.042,66 |
| | 556.702,47 | 467.736,48 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 479.777,58 | 333.064,77 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) | 98.197,02 | 66.999,06 |
| | 577.974,60 | 400.063,83 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs | 13.790,80 | 10.208,47 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 157.919,24 | 133.612,16 |
| | 171.710,04 | 143.820,63 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 12,73 (Vorjahr: EUR 181,09) | 12,73 | 181,09 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 48,20 (Vorjahr: EUR 0,00) - davon aus Aufzinsung: EUR 35,12 (Vorjahr: EUR 40,00) | 83,32 | 40,00 |
| | -70,59 | 141,09 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 38.584,92 | 26.870,33 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | 3.081,14 | 58.421,88 |
| 11. Sonstige Steuern | 280,00 | 236,00 |
| 12. Jahresüberschuss | 2.801,14 | 58.185,88 |



| <u>A K T I V A</u> | | <u>P A S S I V A</u> | |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| | | 31.12.2016 EUR | 31.12.2015 EUR |
| A. Anlagevermögen | | | |
| Sachanlagen | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 5.140,00 | 8.374,00 | 25.650,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 397.205,00 | 229.799,00 | 343.286,62 |
| | 402.345,00 | 238.173,00 | 100.142,21 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe | 22.461,50 | 17.677,86 | 109.319,70 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 385.018,77 | 277.448,99 | 469.078,83 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 7.539,00 | 7.383,93 | 368.936,62 |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 588.805,94 | 819.854,66 | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 11.183,19 | 16.737,02 | |
| | 992.546,90 | 1.121.424,60 | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 275.146,30 | 47.366,69 | |
| | 1.290.154,70 | 1.186.469,15 | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 209,88 | |
| | 1.692.499,70 | 1.424.852,03 | |
| | | | TOP 25. |

Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2016 | 2015 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 12.578.065,23 | 11.678.480,76 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 66.765,91 | 107.687,47 |
| | 12.644.831,14 | 11.786.168,23 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 261.898,33 | 221.334,80 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 160.221,61 | 109.621,35 |
| | 422.119,94 | 330.956,15 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 9.739.719,13 | 9.103.647,49 |
| b) Soziale Abgaben | 1.855.284,10 | 1.720.168,93 |
| | 11.595.003,23 | 10.823.816,42 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 83.036,99 | 57.854,48 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 378.705,32 | 408.167,83 |
| | 461.742,31 | 466.022,31 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 22,95 (Vorjahr: EUR 585,53) | 22,95 | 585,53 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 228,76 (Vorjahr: EUR 0,00) | 345,51 | 133,38 |
| | -322,56 | 452,15 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 62.972,89 | 53.886,80 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | 102.670,21 | 111.938,70 |
| 11. Sonstige Steuern | 2.528,00 | 2.619,00 |
| | 100.142,21 | 109.319,70 |



Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Braunschweig

L A G E B E R I C H T

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

Vorbemerkung

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und wird als solche in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen. Aufgrund der Größenkriterien gem. § 267 HGB handelt es sich bei der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, für die somit ein separater Lagebericht aufzustellen ist.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Als Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH erbringt die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH („Klinikdienste GmbH“) diverse Dienstleistungen für das Mutterunternehmen. Hierzu zählen neben allgemeinen Unterhaltsreinigungen auch Glasreinigungen, Transportdienste sowie der Haus- und Hofdienst. Daneben werden Mitarbeiter/-innen der Klinikdienste GmbH in den Informationen des Klinikums, den Spülküchen sowie als Menüassistenten/-innen auf den Stationen eingesetzt. Dienstleistungen für Konzernfremde nehmen seit 2014 einen kontinuierlich steigenden Anteil ein, da nach und nach Reinigungsleistungen für Verwaltungsgebäude und Schulen der Stadt Braunschweig erbracht werden.

Die Nachfrage nach Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt der Unterhaltsreinigung entwickelt sich seit Jahren mit stabilen Zuwächsen. An der Wettbewerbssituation und der Marktstellung des Unternehmens hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nichts Wesentliches geändert. Natürlich gibt es Wettbewerber, hiervon verfügen aber weiterhin nur wenige über das breite Erfahrungsspektrum der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH.

Durch Gründung der Bistro Klinikum Braunschweig GmbH zum 1. Januar 2014 wurde der Betrieb der Bistros und Kioske an den Standorten des Städtischen Klinikums Braunschweig von der Klinikdienste GmbH in diese neue Gesellschaft übertragen.

Das Unternehmen ist durch einen stetigen Wachstumsprozess gekennzeichnet. Wesentlich hierfür sind die steigenden übernommenen Dienstleistungen von der Muttergesellschaft sowie die für die Stadt Braunschweig zu erbringenden Leistungen.

Dies bildet sich auch in den Umsatzerlösen ab, die im Jahr 2016 um annähernd 900.000 € auf ca. 12,6 Mio. € oder um 7,7 % gestiegen sind. Vom Umsatzanstieg entfallen ca. 420.000 € auf Reinigungsleistungen für die Stadt Braunschweig. Die verbleibenden ca. 450.000 € resultieren aus Mengen- und Preiseffekten der Leistungen für das Städtische Klinikum. Insbesondere wegen der Übernahme von Reinigungsleistungen für die Stadt Braunschweig hat die Zahl der Mitarbeiter/-innen in 2016 weiter zugenommen. Während im Vorjahr noch 562 Mitarbeiter/innen (422 Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt beschäftigt waren, stieg diese Zahl in 2016 auf 589 Mitarbeiter/innen (465 Vollkräfte).

1.2 Ertragslage

Der Abschluss der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH weist einen Jahresüberschuss von 100.142,21 € aus. Damit liegt das Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Analyse der Ertragslage zeigt den bereits erläuterten deutlich Umsatzanstieg um 7,4 %, während der Personalaufwand um 7,1 % unterproportional angestiegen ist. Daneben sind die Materialaufwendungen und der sonstige betriebliche Aufwand insgesamt im Vorjahresvergleich nun um 8,3 % gestiegen. Aus dem Saldo zwischen Umsatz und Aufwandsentwicklung resultiert die geringfügige Absenkung des Jahresergebnisses.

Insgesamt zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung in 2016 keine unerwarteten Entwicklungen. Hingewiesen kann noch darauf, dass die naturgemäß sehr hohe Personalaufwandsquote weiterhin ca. 92 % beträgt.

1.3 Finanzlage

Auch die Finanzlage der Gesellschaft zeigt in 2016 keine auffälligen Entwicklungen. Während die Forderungen, überwiegend an die Muttergesellschaft, insgesamt um fast 130.000 € abgenommen haben, sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten um annähernd 230.000 € auf nun ca. 275.000 € gestiegen. Damit hat sich der Bestand der kurzfristig liquiden Mittel (Vorräte, Forderungen und Bankguthaben) um ca. 104.000 € erhöht.

Der Finanzmittelfonds, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt, ist von 1,19 Mio. € im Vorjahr auf 1,29 Mio. € in 2016 gestiegen. Dieser Anstieg entspricht dem ausgewiesenen Jahresergebnis. Der Rückgang der Forderungen wird durch den Anstieg des Bankguthabens mehr als ausgeglichen. Für das Anlagevermögen, im Wesentlichen für den Fuhrpark, wurden Auszahlungen im Umfang von ca. 247.000 € vorgenommen.

Die seitens der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH für die Tochtergesellschaft eingeräumte Kreditlinie von 300.000 € wurde zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist mindestens stabil. Dies bildet sich letztlich auch in der Eigenkapitalquote ab, die nunmehr 27,7 % beträgt, da Überschüsse durchgängig dem Eigenkapital zugeführt werden. Die Finanzlage ist somit stabil und völlig unauffällig.

1.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist in 2016 um ca. 268.000 € auf 1.692.499,70 € gestiegen. Die Veränderungen resultieren auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der bereits erläuterten Zunahme der liquiden Mittel sowie des Anlagevermögens. Auf der Passivseite sind das Eigenkapital (Quote 27,7 %) und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter entsprechend gestiegen.

1.5 Investitionen

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen nur Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark durchgeführt, der von ca. 63.000 € auf ca. 202.000 € in 2016 angewachsen ist.

2. Chancen- und Risikomanagement

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisiko sind keine wesentlichen besonderen Risiken für 2017 erkennbar. Da die Auftragslage weit überwiegend durch Dienstleistungen für die Muttergesellschaft bestimmt ist und im Mutterunternehmen eine sehr stetige Entwicklung zu beobachten ist, wird auch für 2017 mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung gerechnet.

Daneben verfügt die Klinikdienste GmbH über ein zielgerichtetes System zur Überwachung seiner Forderungen. Da wirtschaftlich relevante Geschäftsbeziehungen nur mit der Muttergesellschaft und der Stadt Braunschweig bestehen, waren Zahlungserinnerungen nur in sehr wenigen Ausnahmen notwendig.

Der Tarifabschluss für 2017 ist mit einer Auswirkung von 2,04 % bereits bekannt und kann im Wesentlichen über Mehrleistungen und Leistungsentgelte ausgeglichen werden. Bei den Stellenbesetzungen zeichnen sich ebenfalls keine wesentlichen Probleme ab. Die Sachaufwendungen spielen eine eher untergeordnete Rolle, hier konnten in den vergangenen Jahren kontinuierlich Einsparungen realisiert werden, sodass auch in diesem Bereich keine besonderen Risiken erwartet werden.

3. Prognosebericht

Die aktuell vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Lage zeigen 2017 hinsichtlich der Leistungs-, Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Vergleich mit den Planvorgaben keine ungewöhnlichen Abweichungen.

Insgesamt geht die Wirtschaftsplanung für 2017 von einem positiven Jahresergebnis von 35.000 € aus. Es wird vorsichtig davon ausgegangen, dass ein Umsatz von ca. 12,6 Mio. € erreicht wird.

Bei den Personalaufwendungen wird tarifbedingt ein Anstieg auf ca. 11,6 Mio. € erwartet. Die Sachaufwendungen erreichen in der Planung ein Volumen von ca. 0,8 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das für 2017 im Wirtschaftsplan ausgewiesene Ergebnis erreicht wird.

Die Möglichkeiten zur Steigerung des Umsatzes sind wegen der Einbindung der Gesellschaft in den Konzern Stadt Braunschweig begrenzt. Andererseits ist die Übernahme weiterer Leistungen für die Stadt Braunschweig und ihrer Tochtergesellschaften nicht unwahrscheinlich. Auch ergeben sich im Städtischen Klinikum immer wieder neue Aufgaben mit entsprechenden Entwicklungspotenzialen.

Braunschweig, 23. März 2017

Frank Hähner
Geschäftsführer

Betreff:

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2016 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates

Organisationseinheit:**Datum:**

19.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

09.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen.

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Dafür wurde die Zuständigkeit gem. § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 für die Dauer der Wahlperiode auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Volkshochschule Braunschweig GmbH
VHS Arbeit und Beruf GmbH
Haus der Familie GmbH
Jahresabschlüsse 2016 - Feststellung**

| | |
|--|---------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> | <i>Datum:</i> |
| DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat | 16.05.2017 |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 820.553,12 € ausgeglichen ist, wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass
 - a) der Jahresabschluss 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 141.944,89 € festgestellt und
 - b) der Vortrag dieses Jahresüberschusses auf neue Rechnung beschlossen wird.
3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass
 - a) der Jahresabschluss 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 11.037,39 € festgestellt und
 - b) der Vortrag dieses Jahresüberschusses auf neue Rechnung beschlossen wird.
4. Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird – sofern das Ergebnis der Unternehmensgruppe entsprechend ausfällt – der im Haushaltsplan 2017 der Stadt Braunschweig veranschlagte und zum Verlustausgleich (ohne die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“) nicht benötigte Betrag im Jahr 2019 der Kapitalrücklage zugeführt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Volkshochschule Braunschweig GmbH. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wiederum ist alleinige Gesellschafterin der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH.

Für jede Gesellschaft wird ein eigener Jahresabschluss aufgestellt.

Gemäß den Regelungen der Gesellschaftsverträge sind die Jahresabschlüsse von den Geschäftsführungen aufzustellen. Die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Behandlung der Bilanzgewinne oder -verluste obliegen den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH von der Geschäftsführung vertreten.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Jahresabschluss bedarf gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH hat sich in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 mit den Jahresabschlüssen 2016 befasst und der Gesellschafterversammlung die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 in den vorgelegten Fassungen sowie die vorgeschlagenen Gewinnverwendungen empfohlen.

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von rd. 820,6 T€ ab. Das im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehene Budget in Höhe von rd. 848,0 T€ wurde entsprechend um rd. 27,4 T€ unterschritten. Der Fehlbetrag wird gemäß der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Jahresabschluss 2016 erstmals unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, aufgestellt wurde. Die Jahresabschlussdaten 2015 und die Plandaten 2016 wurden noch auf Grundlage der bis zum 23. Juli 2015 geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Entsprechend sind die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge nicht direkt vergleichbar. Die Umgliederung der Vorjahresdaten nach BilRUG ist der Anlage 3 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

| | Angaben in T€ | Ist 2015 | Plan 2016 | Ist 2016 | Plan 2017 |
|----|--|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| 1 | Umsatzerlöse | 2.962,0 | 3.059,2 | 4.239,0 | 5.272,9 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge | 1.856,1 | 1.761,4 | 1.021,7 | 0,0 |
| | Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan | | +0,1% | +9,2% / +9,1% | +0,2% |
| 3 | Materialaufwand | -1.838,9 | -1.718,9 | -1.713,9 | -1.502,5 |
| 4 | Personalaufwand | -2.456,4 | -2.685,0 | -3.098,4 | -3.382,0 |
| 5 | Abschreibungen | -97,1 | -140,0 | -103,0 | -160,0 |
| 6 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.210,0 | -1.125,0 | -1.165,8 | -1.125,0 |
| 7 | Betriebsergebnis (Summe 1-6) | -784,3 | -848,3 | -820,4 | -896,6 |
| 8 | Zins-/Finanzergebnis | 0,0 | 0,3 | -0,2 | 0,1 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9) | -784,3 | -848,0 | -820,6 | -896,5 |
| 11 | sonstige Steuern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 12 | Jahresergebnis (Summe 10-11) | -784,3 | -848,0 | -820,6 | -896,5 |

Die Umsatzerlöse fallen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um rd. 1.179,8 T€ höher aus. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch die BilRUG-bedingte Änderung der Zuordnung der Erträge aus Dienstleistungen und Mieten an Tochterunternehmen begründet. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf rd. 944 T€ und sind im Vorjahr und im Plan noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen entsprechend geringer aus. Daneben konnten höhere Erlöse aus (übrigen) Projekten in Höhe von rd. 337 T€ erzielt werden. Die Erlöse aus dem Projekt ESF-BAMF blieben um rd. 94 T€ hinter den Erwartungen zurück.

Die Aufwendungen fallen insgesamt um rd. 412,2 T€ höher aus als geplant. So ergibt sich insbesondere ein erhöhter Personalaufwand durch Mehreinstellungen, der in Zusammenhang mit den gestiegenen Umsätzen steht.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 141,9 T€ ab.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Auch hierbei ist zu beachten, dass der Jahresabschluss 2016 erstmals unter Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG aufgestellt wurde. Die Jahresabschlussdaten 2015 und die Plandaten 2016 wurden noch auf Grundlage der zuvor geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Entsprechend sind die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge, der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht direkt vergleichbar. Die Umgliederung der Vorjahresdaten nach BilRUG ist der Anlage 7 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

| | Angaben in T€ | Ist 2015 | Plan 2016 | Ist 2016 | Plan 2017 |
|----|--|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| 1 | Umsatzerlöse | 2.882,0 | 3.044,9 | 3.571,9 | 3.081,1 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge*) | 1.927,9 | 2.174,0 | 2.073,8 | 2.245,5 |
| | Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan | | +8,5% | +17,4% / +8,2% | -5,7% |
| 3 | Materialaufwand | -1.608,2 | -1.589,8 | -1.736,6 | -1.465,8 |
| 4 | Personalaufwand | -2.195,6 | -2.646,9 | -2.873,1 | -2.848,3 |
| 5 | Abschreibungen | -25,3 | -35,0 | -34,9 | -38,5 |
| 6 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -958,9 | -941,4 | -855,5 | -968,2 |
| 7 | Betriebsergebnis (Summe 1-6) | 21,9 | 5,8 | 145,6 | 5,8 |
| 8 | Zins-/Finanzergebnis | 0,0 | 0,2 | -0,1 | 0,2 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9) | 21,9 | 6,0 | 145,5 | 6,0 |
| 11 | sonstige Steuern | -3,5 | -6,0 | -3,6 | -6,0 |
| 12 | Jahresergebnis (Summe 10-11) | 18,4 | 0,0 | 141,9 | 0,0 |

*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung" wie folgt enthalten:

| | | | | |
|--|---------|---------|---------|---------|
| | 1.786,5 | 2.051,0 | 2.048,8 | 2.245,5 |
|--|---------|---------|---------|---------|

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge fallen insgesamt um rd. 426,8 T€ höher aus als geplant. Dies ist insbesondere auf neue Projekte, die zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung noch nicht bekannt waren, zurückzuführen.

Zur Umsetzung der neuen Projekte wurde zusätzliches Personal beschäftigt. Entsprechend erhöht sich der Personalaufwand gegenüber der Planung um rd. 226,2 T€.

Insgesamt fällt das Ergebnis der Gesellschaft um rd. 141,9 T€ besser aus als geplant.

Das Ergebnis der VHS Arbeit und Beruf GmbH setzt sich aus den Ergebnissen der Geschäftsbereiche „Kommunale Beschäftigungsförderung“ und „Allgemeine Projekte“ zusammen.

Bei einer getrennten Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

| | Angaben in T€ | Kommunale Beschäftigungsförderung | | | |
|-----------|--|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | Ist 2015 | Plan 2016 | Ist 2016 | Plan 2017 |
| 1 | Umsatzerlöse | 1.800,5 | 2.202,3 | 2.465,6 | 2.047,5 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge*) | 6,8 | 0,0 | 16,1 | 0,0 |
| | Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan | | +21,9% | +37,3% / +12,7% | -17,5% |
| 3 | Materialaufwand | -1.141,6 | -1.256,2 | -1.432,1 | -1.224,0 |
| 4 | Personalaufwand | -1.715,4 | -2.208,9 | -2.416,6 | -2.291,5 |
| 5 | Abschreibungen | -23,3 | -31,0 | -31,2 | -33,5 |
| 6 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -710,1 | -751,2 | -647,0 | -738,0 |
| 7 | Betriebsergebnis (Summe 1-6) | -1.783,1 | -2.045,0 | -2.045,2 | -2.239,5 |
| 8 | Zins-/Finanzergebnis | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9) | -1.783,0 | -2.045,0 | -2.045,2 | -2.239,5 |
| 11 | sonstige Steuern | -3,5 | -6,0 | -3,6 | -6,0 |
| 12 | Jahresergebnis (Summe 10-11) | -1.786,5 | -2.051,0 | -2.048,8 | -2.245,5 |

*) ohne Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung"

| | | | | | |
|--|--|---------|---------|---------|---------|
| | | 1.786,5 | 2.051,0 | 2.048,8 | 2.245,5 |
|--|--|---------|---------|---------|---------|

Das Ergebnis für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ fällt um rd. 2,2 T€ besser aus als geplant. Der geplante Verlustausgleich wird entsprechend in dieser Höhe nicht benötigt.

| | Angaben in T€ | Allgemeine Projekte | | | |
|-----------|--|----------------------------|--------------|----------------|--------------|
| | | Ist 2015 | Plan 2016 | Ist 2016 | Plan 2017 |
| 1 | Umsatzerlöse | 1.081,5 | 842,6 | 1.106,3 | 1.033,6 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge | 134,6 | 123,0 | 8,9 | 0,0 |
| | Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan | | -20,6% | -8,3% / +15,5% | -7,3% |
| 3 | Materialaufwand | -466,6 | -333,6 | -304,5 | -241,8 |
| 4 | Personalaufwand | -480,2 | -438,0 | -456,5 | -556,8 |
| 5 | Abschreibungen | -2,0 | -4,0 | -3,7 | -5,0 |
| 6 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -248,8 | -190,2 | -208,5 | -230,2 |
| 7 | Betriebsergebnis (Summe 1-6) | 18,5 | -0,2 | 142,0 | -0,2 |
| 8 | Zins-/Finanzergebnis | -0,1 | 0,2 | -0,1 | 0,2 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9) | 18,4 | 0,0 | 141,9 | 0,0 |
| 11 | sonstige Steuern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 12 | Jahresergebnis (Summe 10-11) | 18,4 | 0,0 | 141,9 | 0,0 |

Im Bereich „Allgemeine Projekte“ wurde ein nicht geplanter Überschuss in Höhe von rd. 141,9 T€ erwirtschaftet.

Haus der Familie GmbH

Die Haus der Familie GmbH schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 11,0 T€ ab.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Auch hierbei ist zu beachten, dass der Jahresabschluss 2016 erstmals unter Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG aufgestellt wurde. Die Jahresabschlussdaten 2015 und die Plandaten 2016 wurden noch auf Grundlage der zuvor geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Entsprechend sind die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge nicht direkt vergleichbar. Die Umgliederung der Vorjahresdaten nach BilRUG ist der Anlage 11 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

| | Angaben in T€ | Ist 2015 | Plan 2016 | Ist 2016 | Plan 2017 |
|----|--|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| 1 | Umsatzerlöse | 818,6 | 314,0 | 908,7 | 1.086,5 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge | 249,4 | 570,5 | 229,1 | 0,0 |
| | <i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i> | | -17,2% | +6,5% / +28,6% | -4,5% |
| 3 | Materialaufwand | -383,0 | -257,5 | -435,4 | -424,9 |
| 4 | Personalaufwand | -488,0 | -462,2 | -512,2 | -493,1 |
| 5 | Abschreibungen | -14,9 | -18,0 | -16,8 | -17,0 |
| 6 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -162,3 | -147,0 | -162,4 | -151,5 |
| 7 | Betriebsergebnis (Summe 1-6) | 19,8 | -0,2 | 11,0 | 0,0 |
| 8 | Zins-/Finanzergebnis | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9) | 19,8 | 0,0 | 11,0 | 0,0 |
| 11 | sonstige Steuern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 12 | Jahresergebnis (Summe 10-11) | 19,8 | 0,0 | 11,0 | 0,0 |

Die Abweichungen bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zwischen dem Wirtschaftsplan 2016 und dem Ist 2016 resultieren im Wesentlichen aus der BilRUG-bedingten Änderung der Zuordnung von Projektmitteln mit einem Volumen von rd. 497,0 T€. Insgesamt fallen die Erträge gegenüber der Planung um rd. 253,3 T€ höher aus. Korrespondierend zu den gestiegenen Erträgen fallen auch die Aufwendungen um rd. 242,1 T€ höher aus. Hier sind insbesondere ein Anstieg der Personalkosten aufgrund der um einen Mitarbeiter gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl sowie ein Anstieg der Aufwendungen für Honorare und Lehrmittel zu verzeichnen.

Ergebnisverwendung

Mit der Unternehmensgruppe ist zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein Anreizsystem verabredet worden. Sie soll in voller Höhe an erzielten Verbesserungen der Jahresergebnisse im Vergleich zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen partizipieren. Hiervon ausgenommen ist der Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ der VHS Arbeit und Beruf GmbH, da Ausgleichsleistungen im Rahmen der durchgeführten Betrauung nicht zu einer Überkompensation führen dürfen.

Die Abweichungen zwischen den Wirtschaftsplänen und dem Jahresergebnis 2016 stellen sich wie folgt dar:

| Gesellschaft | Angaben in T€ | | | |
|-------------------------------------|----------------------|---------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| | Plan 2016 | Ist 2016 | Differenz Plan/Ist | davon berücksichtigt |
| Volkshochschule Braunschweig GmbH | -848,0 | -820,6 | 27,4 | 27,4 |
| VHS Arbeit und Beruf GmbH | | | | |
| - Allgemeine Projekte | 0,0 | 141,9 | 141,9 | 141,9 |
| - Kommunale Beschäftigungsförderung | -2.051,0 | -2.048,8 | 2,2 | 0,0 |
| Haus der Familie GmbH | 0,0 | 11,0 | 11,0 | 11,0 |
| Gesamt | -2.899,0 | -2.716,5 | 182,5 | 180,3 |

Es ist beabsichtigt, wie folgt zu verfahren:

- Der Kapitalrücklage der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird im Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von rd. 27,4 T€ zugeführt.
- Der im Geschäftsfeld „Allgemeine Projekte“ der VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete Gewinn in Höhe von rd. 141,9 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der für das Geschäftsfeld „Kommunale Beschäftigungsförderung“ nicht benötigte Verlustausgleich in Höhe von rd. 2,2 T€ verbleibt bei der Stadt Braunschweig.
- Der von der Haus der Familie GmbH erwirtschaftete Gewinn in Höhe von rd. 11,0 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Anreizsystem hat sich bewährt. Daher soll es auch im Jahr 2017 entsprechend den Regelungen des Jahres 2016 fortgeführt werden. Da der konkrete Betrag erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 feststeht, kann eine Veranschlagung der Zuführung zur Kapitalrücklage erst im Haushaltsplan 2019 erfolgen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der drei Konzerngesellschaften durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde jeweils am 4. April 2017 erteilt.

Die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen, Auszüge aus den Anhängen sowie die Lageberichte 2016 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

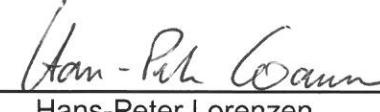
Bilanzen
Gewinn- und Verlustrechnungen
Auszüge aus den Anhängen
Lageberichte

Volkshochschule Braunschweig GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| | A k t i v a | | | P a s s i v a | | |
|---|---------------------|------------------------|----|---|------------------------|-----|
| | | Stand am 31.12.2015 | | | Stand am 31.12.2015 | |
| | € | € | T€ | € | € | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25 |
| (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten) | 5.213,00 | 6 | | II. Kapitalrücklage | 769.371,17 | 722 |
| | | | | | 794.371,17 | 747 |
| II. Sachanlagen | | | | B. Rückstellungen (sonstige) | 315.072,99 | 378 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1,00 | 0 | | | | |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 1,00 | 0 | | | | |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>160.628,00</u> | <u>151</u> | | | | |
| | 160.630,00 | 151 | | | | |
| III. Finanzanlagen (Anteile an verbunden Unternehmen) | <u>50.000,00</u> | <u>50</u> | | C. Verbindlichkeiten | | |
| | 215.843,00 | 207 | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 €; i. V. 1 T€) | 0,00 | 1 |
| B. Umlaufvermögen | | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 88.586,12 €; i. V. 62 T€) | 88.586,12 | 62 |
| I. Vorräte (Waren) | 650,00 | 1 | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 €; i. V. 68 T€) | 0,00 | 68 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 4. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 38.294,47 €; i. V. 35 T€) (davon aus Steuern: 32.862,18 €; i. V. 26 T€, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 5.432,29 €; i. V. 1 T€) | 38.294,47 | 35 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 523.658,70 | 498 | | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 321.523,79 | 98 | | | | |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 98.245,17 | 252 | | | | |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | <u>7.389,00</u> | <u>9</u> | | | | |
| | 950.816,66 | 857 | | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | <u>221.651,18</u> | <u>282</u> | | D. Rechnungsabgrenzungsposten | 157.273,96 | 57 |
| | 1.173.117,84 | 1.140 | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>4.637,87</u> | <u>1</u> | | | | |
| | <u>1.393.598,71</u> | <u>1.348</u> | | | | |

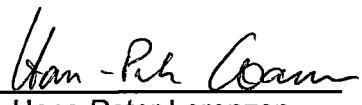
Braunschweig, den 28. März 2017


Hans-Peter Lorenzen
(Geschäftsführer)

Volkshochschule Braunschweig GmbHBraunschweig**Gewinn- und Verlustrechnung****für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|---------------------|--------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 4.239.009,75 | 2.962 | |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | <u>1.021.671,48</u> | <u>1.856</u> | |
| | 5.260.681,23 | 4.818 | |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für bezogene Waren | 733.978,19 | 672 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>979.936,27</u> | <u>1.167</u> | |
| | 1.713.914,46 | 1.839 | |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.505.546,50 | 1.960 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen | | | |
| für Altersversorgung | 592.795,56 | 496 | |
| (davon für Altersversorgung 90.715,57 €; | | | |
| i. V. 82 T€) | <u>3.098.342,06</u> | <u>2.456</u> | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 103.009,79 | 97 | |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>1.165.814,66</u> | <u>1.210</u> | |
| | <u>4.367.166,51</u> | <u>3.763</u> | |
| | -820.399,74 | -784 | |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 7,59 | 0 | |
| (davon von verbundenen Unternehmen: | | | |
| 7,59 €; i. V. 0 T€) | | | |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 160,97 | 0 | |
| (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: | | | |
| 160,97 €; i. V. 0 T€) | <u>-153,38</u> | <u>0</u> | |
| 9. Ergebnis nach Steuern | -820.553,12 | -784 | |
| 10. Erträge aus Verlustübernahme | <u>820.553,12</u> | <u>784</u> | |
| 11. Jahresüberschuss | <u>0,00</u> | <u>0</u> | |

Braunschweig, den 28. März 2017



Hans-Peter Lorenzen
(Geschäftsführer)

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2016**Volkshochschule Braunschweig GmbH, Braunschweig**

Die Gesellschaft hat im Jahresabschluss 2016 erstmals das HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiIRUG) vom 17. Juli 2015, das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, angewendet.

Insofern sind die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahres sind Erlöse in Höhe von TEUR 944 (Erträge aus der Weiterberechnung von Personaldienstleistungen sowie Mieterträge) enthalten, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Die Vorjahreszahlen sind nicht angepasst worden.

Die folgende Tabelle stellt die Posten im Überblick dar:

| Bezeichnung des GuV-Postens | 2016 | 2015 | 2015 nach BiIRUG-Anpassungen |
|------------------------------------|-------------|---|--|
| | (lt. GuV) | (lt. GuV 2015, ohne BiIRUG-Anpassungen) | (mit 2016 vergleichbare Vorjahreszahlen) |
| | T€ | T€ | T€ |
| 1. Umsatzerlöse | 4.239 | 2.962 | 3.807 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 1.022 | 1.856 | 1.011 |

Lagebericht

1. VHS Braunschweig GmbH und Tochtergesellschaften (VHS-Gruppe)

Die administrative und fachliche Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmensgruppe mit klaren Zuordnungen der Zuständigkeiten „Allgemeine Erwachsenenbildung“, „Arbeitsmarktförderung“ und „Familienbildung“ in drei Gesellschaften hat auch in 2016 ihre wirtschaftliche Gesamtstabilität gewährleistet.

Die VHS-Mutter schließt mit einem Ergebnis von rd. minus 821 Tsd. EUR ab und liegt damit zwar um rd. 37 Tsd. EUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (minus 784 Tsd. EUR), aber dennoch um rd. 27 Tsd. EUR besser als in der Prognose. VHS Arbeit und Beruf GmbH erzielt im nicht betrauten Bereich einem Jahresüberschuss in Höhe von 142 Tsd. EUR und hat von dem für den betrauten Bereich im Kontext des städtischen Haushalts kalkulierten Zuschuss rd. 2 Tsd. EUR nicht benötigt. Für das Haus der Familie ist ein Einnahmeüberschuss in Höhe von etwa 11 Tsd. EUR zu verzeichnen.

Mit durchschnittlich 208 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (davon 50 in geförderter Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt) und knapp 500 freiberuflichen Kursleitenden sind die Volkshochschule Braunschweig GmbH, VHS Arbeit und Beruf GmbH und Haus der Familie GmbH in 2016 erneut ihren Bildungs- und Dienstleistungsaufträgen gerecht geworden bzw. haben die ihnen betrauten Aufgaben erfüllt und insgesamt ein breites Leistungsangebot innerhalb der Braunschweiger Bildungslandschaft geliefert.

2. Grundlagen der Muttergesellschaft VHS Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH erfüllt ihren Bildungsauftrag nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz. Darüber hinaus erbringt sie zusätzliche aus Drittmitteln geförderte Dienstleistungen – hauptsächlich in den Bereichen Bildung, Beratung, Qualifizierung und Kultur. Als Muttergesellschaft hat sie zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe in den Bereichen Marketing, Qualitätsentwicklung, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT sowie in der zentralen Verwaltung.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Arbeit der Volkshochschule Braunschweig GmbH, deren Geschäftsführer gleichzeitig Gesellschafter der Tochtergesellschaften ist und somit kontinuierlich Berichte über die Gesamtentwicklung der Unternehmensgruppe gewährleistet. Der Aufsichtsrat beschließt die Wirtschaftspläne und die Bilanzen der Muttergesellschaft und damit dessen Bestandteile ihrer 100%igen Töchter sowie nach EU-rechtlichen Vorgaben gesondert den „Brauteten Bereich“ der VHS Arbeit und Beruf GmbH.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Überblick

Die Arbeit der VHS ist in drei Einheiten/Abteilungen organisiert: „Allgemeine Erwachsenenbildung“, „vhs international“ und „Zentrale Dienste“. Nach wie vor wird ein erheblicher Anteil des Gesamtumsatzvolumens von der Abteilung vhs international (bestehend aus den großen Programmbereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ sowie etwa 20 Fremdsprachen) erwirtschaftet. Die Gesamteinnahmen der VHS setzen sich zusammen aus Gebühren von Privatkunden und Firmen sowie Drittmittelerlägen. Dazu kommen die Finanzhilfe nach dem EBG und der Finanzausgleich für zentrale Dienstleistungen in der Gruppe.

Als Resultat der starken Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland/Niedersachsen war das Wirtschaftsjahr 2016 geprägt durch ein hohes Geschäftsaufkommen im Bereich DaF (Deutsch als Fremdsprache, berufsbezogenes Deutsch) sowie weitere damit zusammenhängende Dienstleistungen auf kommunaler Ebene. Näheres dazu auch unter Pkt. 4.

3.2 Ertragslage

Die VHS-Mutter schließt mit einem Ergebnis von rd. - 821 Tsd. EUR ab. Ein Einnahmen-Ausgabenvergleich der letzten drei Geschäftsjahre zeigt auf, dass das Gesamtumsatzvolumen der Muttergesellschaft in 2016 um gut 8 % gestiegen ist. Dabei ist die Summe der Einnahmen aus Hörgebühren in etwa gleichgeblieben, während bei den Drittmitteln eine Zunahme um 320 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist (siehe auch unter Pkt. 4).

Einnahmen (gerundet in Tsd. EUR)

| | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Zuschuss Land Niedersachsen | 684 Tsd. EUR | 666 Tsd. EUR | 652 Tsd. EUR |
| Drittmittel | 1.522 Tsd. EUR | 1.202 Tsd. EUR | 1.053 Tsd. EUR |
| Hörgebühren Seminarteilnehmer | 1.763 Tsd. EUR | 1.753 Tsd. EUR | 1.870 Tsd. EUR |
| Leistungsaustausch mit HdF u. AuB | 1.275 Tsd. EUR | 1.149 Tsd. EUR | 1.147 Tsd. EUR |
| Erträge aus Verlustübernahme | 821 Tsd. EUR | 784 Tsd. EUR | 737 Tsd. EUR |
| Sonstige Erträge | 17 Tsd. EUR | 48 Tsd. EUR | 123 Tsd. EUR |
| | 6.082 Tsd. EUR | 5.602 Tsd. EUR | 5.582 Tsd. EUR |

Abbildung 1: Bilanzergebnisse 2014 - 2016: Einnahmebereiche Muttergesellschaft

Auf der Ausgabenseite spiegelt sich die aufgrund der gewachsenen Nachfrage im Bereich Deutsch als Fremdsprache etc. veränderte Geschäftspolitik der VHS wider. Die Personalkosten sind um 642 Tsd. EUR gestiegen, während die Honorarausgaben um knapp 190 Tsd. EUR geringer ausfallen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/innen (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) ist von 59 um 19 auf 78 gestiegen.

Ausgaben für Mieten und Sonstige Aufwendungen weisen kaum Abweichungen gegenüber dem Vorjahr auf.

Ausgaben (gerundet in Tsd. EUR)

| | 2016 | 2015 | 2014 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Dozentenhonorare | 980 Tsd. EUR | 1.166 Tsd. EUR | 1.177 Tsd. EUR |
| Personalkosten | 3.098 Tsd. EUR | 2.456 Tsd. EUR | 2.440 Tsd. EUR |
| Miete | 772 Tsd. EUR | 762 Tsd. EUR | 691 Tsd. EUR |
| Sonstige Aufwendungen | 1.232 Tsd. EUR | 1.218 Tsd. EUR | 1.274 Tsd. EUR |
| Summe | 6.082 Tsd. EUR | 5.602 Tsd. EUR | 5.582 Tsd. EUR |

Abbildung 2: Bilanzergebnisse 2014 - 2016: Ausgabebereiche Muttergesellschaft

3.3 Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet und ist nicht gefährdet. Die VHS verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel i. H. v. 222 Tsd. EUR.

3.4 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Bilanzsumme von 1.394 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von 794 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 57,0 %.

Die Zugänge im Anlagevermögen von insgesamt 112 Tsd. EUR betreffen insbesondere EDV-Hardware (86 Tsd. EUR) und geringwertige Anlagegüter (9 Tsd. EUR).

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist ein Jahresdefizit von rd. 821 Tsd. EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan 2016 und schließt gegenüber der Prognose (prognostizierter Jahresverlust 2016 vor Verlustübernahme: 848 Tsd. EUR) um 27 Tsd. EUR besser ab.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Chancen und Risiken

Die aktuelle Flüchtlingssituation in Braunschweig und der Region hat die Geschäftsentwicklung der VHS und ihrer Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Insbesondere in den Bereichen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Berufsbezogenes Deutsch“ hat sich das gesamte Kursangebot nahezu verdoppelt. Dazu kommen Maßnahmen in der beruflichen Bildung, der Beschäftigungsförderung, aber auch in der frühkindlichen und schulbegleitenden Förderung, sodass für viele „Zuständigkeiten“ der Unternehmensgruppe eine durchweg positive Geschäftsentwicklung zu verzeichnen ist.

4.1.1 Wachstumsbereich vhs international

Die Anzahl der Teilnehmenden in den o. g. Veranstaltungen „Deutsch als Fremdsprache“ (TN pro Tag pro Veranstaltung) ist von durchschnittlich 360 im Jahr 2015 auf 700 in 2016 gestiegen. Dieses Wachstum hat sich (noch) nicht einmal auf das Standardprogramm (Intensivkurse) ausgewirkt, sondern ist im Wesentlichen durch neue und andere Angebotsformate, die im Kontext der erweiterten Förderkulisse von Bund und Ländern geboten waren (Drittmitteleinnahmen), zustande gekommen.

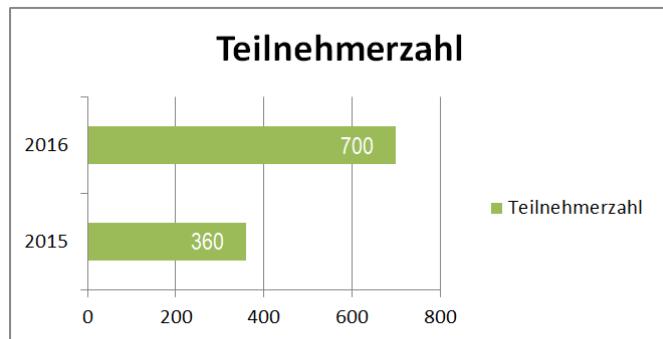


Abbildung 3: Teilnehmerzahl Deutsch

Die Zahl der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden liegt gegenüber dem Vorjahr um etwa 70 % höher. Da jedoch die aktuellen neuen Angebote größtenteils aus Sondermitteln (erweiterte Förderkulisse) refinanziert werden, wird dieses gestiegene Leistungsvolumen nicht zusätzlich über die Finanzhilfe im Rahmen des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes anrechenbar sein.

Anzumerken ist auch, dass die gewährten Stundensätze in den ersten Phasen der neuen Förderkulisse vergleichsweise niedrig waren (40 EUR pro Unterrichtsstunde), sodass der Ertrag in 2016 geringer ausfällt als in 2017 ff. zu erwarten sein wird, da inzwischen die Stundensätze nach oben angepasst wurden.



Abbildung 4: Unterrichtsstunden Deutsch

Aufgrund der steigenden Einwandererzahlen in Braunschweig und der Region, die kurz- und mittelfristig zu einem erheblichen Teilnehmerzuwachs im Bereich Deutsch als Fremdsprache führen würden, hat der Aufsichtsrat der VHS bereits in 2015 erste Maßnahmen zur „Sicherung des Fachpersonals Deutsch als Fremdsprache“ beschlossen. Freiberuflich tätigen Mitarbeitenden wurden befristete Arbeitsverträge angeboten, um auf die wachsende Nachfrage reagieren zu können und die Mitarbeitenden stärker ans Haus zu binden. Diese geschäftspolitische Grundsatzentscheidung der VHS hat einerseits das historische Kernproblem gelöst, dass bis dahin ein großer Arbeitsbereich der Erwachsenenbildung von „hauptberuflich-freiberuflich Tätigen“ abgedeckt wurde. Auf der anderen Seite hat der Aufsichtsrat mit dieser Entscheidung die Voraussetzungen für die aktuelle positive Geschäftsentwicklung im Bereich DaF geschaffen.

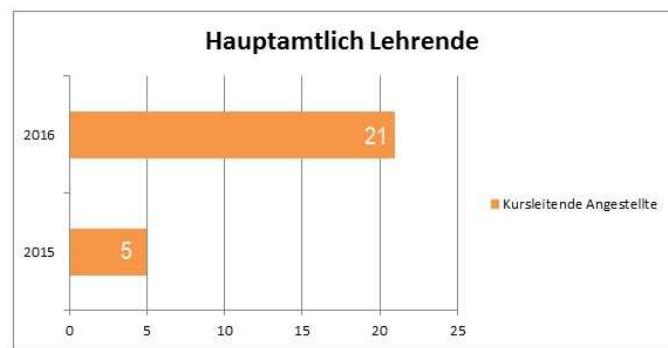


Abbildung 5: Angestellte Lehrkräfte

In Braunschweig und der Region wird es mittelfristig einen hohen Bedarf an allgemeiner und berufsbezogener Sprachförderung geben. Es zeichnet sich ab, dass mehr als 4.000 Menschen allein in Braunschweig, Salzgitter und Wolfenbüttel ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt sehen. Vor diesem Hintergrund wird es für die VHS wichtig sein, die aktuelle Förderkulisse zu nutzen, insbesondere um die erweiterten Strukturen der Geschäftsentwicklung zu verfestigen. Mittel- und langfristig wird es darum gehen, das Standardprogramm DaF/berufsbezogenes (z. B. Integrationskurse, Sprachkurse und Seminare für berufsbezogenes Deutsch der höheren Lernniveaus (B2 bis C2)) hinsichtlich einer steigenden Nachfrage auszudifferenzieren bzw. auszuweiten.

Parallel dazu muss die relative Konstanz der Anmeldequoten in allen anderen klassischen Programmberichen der Erwachsenenbildung gewahrt werden. Dabei ist die Qualität der Lehre stetig zu verbessern und es sind weitere Maßnahmen zur Kundenbindung (kontinuierliche Verbesserung der Ausstattung, Rabattsyste, mehr Service und Information) zu initiieren. Aber auch für die vielen freiberufl Tätigen, die einen Großteil des klassischen VHS-Programms gewährleisten, müssen Anreize geschaffen werden. Eine weitere Anpassung der Standardhonorarsätze von 20 auf 21 EUR pro Unterrichtsstunde in den klassischen Bereichen sowie von 26 auf 28 EUR ist ab dem 1. Halbjahr 2017 bereits umgesetzt worden.

4.1.2 Allgemeine Erwachsenenbildung

Insgesamt ist das Marketingkonzept so auszurichten, dass die Anmeldezahlen der VHS weiterhin stabil gehalten und dort, wo es möglich ist, gesteigert werden, um den Bildungsauftrag zu erfüllen und damit die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen und andere Zuschüsse mindestens auf demselben Niveau wie bislang zu sichern. Die o. g. Zuwächse im Bereich „Deutsch“ können genutzt werden, um kurzfristige Stagnation und Rückgänge in anderen Bereichen auszugleichen, dürfen aber nicht zu einer Schwerpunktverlagerung führen, mit der der gesamte Erwachsenenbildungsauftrag vernachlässigt wird. Dabei werden der Auf- und Ausbau von vorbereitenden und flankierenden Beratungsangeboten eine wesentliche Rolle spielen.

Der in 2015 eingeführte übergreifende Haustarif bietet viele Chancen für die Personalentwicklung. Dabei wird es zukünftig wichtig sein, einerseits die jungen Kolleginnen und Kollegen und den demografischen „Mittelbau“ zu fördern und attraktive und gute Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen. Dazu tragen hausinterne, gesundheitsfördernde Maßnahmen genauso bei wie die neuen einheitlichen Tarifstrukturen, denn sie schaffen mehr Transparenz, sind fairer und zeigen Perspektiven auf. Auf der anderen Seite bedeutet die neue Bezahlstruktur eine stetig wachsende wirtschaftliche Belastung für die VHS. Die Präambel des Haustarifs erfordert einen Anpassungsprozess an den TVöD. Ende 2016 wurde deshalb eine Tariferhöhung von 4,7 % ausgehandelt. Ein Teil des Personalkostenanstiegs wird gemäß der mittelfristigen Finanzplanung vom Gesellschafter, der Stadt Braunschweig, mitgetragen, ein anderer Teil muss von der Volkshochschule auch weiterhin selbst erwirtschaftet werden.

Das Wirtschaftsjahr 2016 hat gezeigt, dass Marktentwicklung und Tarifbindung vereinbar sind. Auch in den kommenden Jahren wird es von zentraler, strategischer Bedeutung sein, Wachstumsbereiche zu identifizieren und zu nutzen und gleichzeitig Fachkräfte zu binden. Die Migrationsbewegung der letzten Monate hat deutlich gemacht, wie wichtig professionelle und qualitativ gute Angebote der Erwachsenenbildung sind. Die Volkshochschulen konnten landes- und bundesweit „schnelle Hilfen“ bei der Integrationsarbeit gewährleisten.

Weiterbildung ist aber genauso wie Schule größtenteils ein „Non-profit“-Bereich. So wird auch die Erwachsenenbildung eine stets zu verbessernde öffentliche Grundförderung benötigen, um für die Zukunftsaufgaben gut ausgestattet zu sein.

4.2 Prognose

Im Wirtschaftsplan 2017 wird von einem Jahresverlust (vor Verlustausgleich) von 0,9 Mio. EUR ausgegangen. Den deutlich gestiegenen Erträgen von insgesamt ca. 5,3 (Vorjahr: 4,8) Mio. EUR stehen ebenso gestiegene Aufwendungen, insbesondere im Personalbereich aufgrund von Neu-einstellungen und Tariferhöhungen, von ca. 6,2 (Vorjahr: 5,7) Mio. EUR gegenüber.

Braunschweig, den 28. März 2017

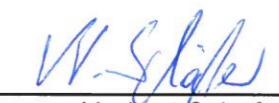
Hans-Peter Lorenzen
Geschäftsführer VHS Braunschweig GmbH
Gesellschafter VHS Arbeit Beruf GmbH
Gesellschafter Haus der Familie GmbH

VHS Arbeit und Beruf GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| | A k t i v a | | | P a s s i v a | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------|---|------------------------|--|--|------------------------|---------------------|--|-----------|--|----|--|--|--|--|--|------------|--|----|---|------------|--|-----|--|-----------|--|----|----------------------------------|-----------|--|----|---|--|--|--|--|------------|--|-----|--|--|--|--|--|------------|--|-----|--|--|--|--|--|------------|--|-----|--|--|--|--|--------------------------------------|----------|--|---|--|--|--|--|--|--------------|--|-----|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | Stand am 31.12.2015 | | | Stand am 31.12.2015 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | € | € | T€ | | € | € | T€ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | | 25.000,00 25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten) | 446,00 | | 1 | II. Gewinnvortrag | | | 397.609,30 380 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | III. Jahresüberschuss | | | 141.944,89 18 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | 564.554,19 423 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| II. Sachanlagen (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) | 68.494,00 | | 69 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 68.940,00 | | 70 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | B. Rückstellungen (sonstige) | | | 152.722,50 162 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 7.630,95 | | 7 | C. Verbindlichkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Waren | 11.900,97 | | 11 | | 19.531,92 | | 18 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 40.555,35 €; i. V. 47 T€) | 40.555,35 | | 47 | II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 260.540,09 €; i. V. 98 T€) | 260.540,09 | | 98 | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 269.973,10 | | 145 | 3. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 47.890,51 €; i. V. 29 T€) | 47.890,51 | | 29 | 2. sonstige Vermögensgegenstände | 65.917,06 | | 35 | (davon aus Steuern: im Rahmen der sozialen Sicherheit: | 19.392,01 €; i. V. 15 T€, 0,00 €; i. V. 0 T€) | | | | 335.890,16 | | 180 | | | | | III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 640.674,76 | | 490 | | | | | | 996.096,84 | | 688 | | | | | C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.225,80 | | 1 | | | | | | 1.066.262,64 | | 759 | | | | | | | | | | | | |
| | 19.531,92 | | 18 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 40.555,35 €; i. V. 47 T€) | 40.555,35 | | 47 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 260.540,09 €; i. V. 98 T€) | 260.540,09 | | 98 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 269.973,10 | | 145 | 3. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 47.890,51 €; i. V. 29 T€) | 47.890,51 | | 29 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 65.917,06 | | 35 | (davon aus Steuern: im Rahmen der sozialen Sicherheit: | 19.392,01 €; i. V. 15 T€, 0,00 €; i. V. 0 T€) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 335.890,16 | | 180 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 640.674,76 | | 490 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 996.096,84 | | 688 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.225,80 | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1.066.262,64 | | 759 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Braunschweig, den 28. März 2017


 Norbert Schäfer
 (Geschäftsführer)

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| | € | € | Vorjahr |
|---|---------------------|-------|---------|
| | € | T€ | |
| 1. Umsatzerlöse | 3.571.936,47 | 2.882 | |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | <u>2.073.799,46</u> | 1.928 | |
| | 5.645.735,93 | 4.810 | |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für bezogene Waren | 418.657,88 | 552 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>1.317.924,04</u> | 1.056 | |
| | 1.736.581,92 | 1.608 | |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.370.415,27 | 1.809 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen | | | |
| für Altersversorgung | 502.665,97 | 387 | |
| (davon für Altersversorgung 36.344,49 €; | | | |
| i. V. 29 T€) | <u>2.873.081,24</u> | 2.196 | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 34.934,98 | 25 | |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>855.475,08</u> | 959 | |
| | 3.763.491,30 | 3.180 | |
| | 145.662,71 | 22 | |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 14,59 | 0 | |
| (davon von verbundenen Unternehmen: | | | |
| 14,59 €; i. V. 0 T€) | | | |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 139,02 | 0 | |
| (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: | | | |
| 0,00 €; i. V. 0 T€) | <u>-124,43</u> | 0 | |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 145.538,28 | 22 | |
| 10. sonstige Steuern | 3.593,39 | 4 | |
| 11. Jahresüberschuss | <u>141.944,89</u> | 18 | |

Braunschweig, den 28. März 2017

Norbert Schäfer
(Geschäftsführer)

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2016

VHS Arbeit und Beruf GmbH, Braunschweig

Die Gesellschaft hat im Jahresabschluss 2016 erstmals das HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015, das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, angewendet.

Insofern sind die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahres sind TEUR 154 Erlöse (im Wesentlichen Erträge aus der Weiterberechnung von Personaldienstleistungen) enthalten, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen des laufenden Geschäftsjahrs sind TEUR 152 für Projektaufwendungen enthalten, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind. Die Vorjahreszahlen sind nicht angepasst worden.

Die folgende Tabelle stellt die Posten im Überblick dar:

| Bezeichnung des GuV-Postens | 2016 (lt. GuV) T€ | 2015 (lt. GuV 2015, ohne BilRUG- Anpassungen) T€ | 2015 nach BilRUG- Anpassungen (mit 2016 vergleichbare Vorjahreszahlen) T€ |
|--|--------------------------------|---|--|
| 1. Umsatzerlöse | 3.572 | 2.882 | 3.014 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 2.074 | 1.928 | 1.796 |
| 3b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.318 | 1.056 | 1.208 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 855 | 959 | 807 |

Lagebericht

1. VHS Arbeit und Beruf GmbH

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH ist eine 100%ige Tochter der Volkshochschule Braunschweig GmbH und als gemeinnützig anerkannt.

2. Grundlagen der Gesellschaft

Das Haupttätigkeitsfeld von VHS Arbeit und Beruf sind arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen. Ein wesentlicher Teil davon sind Auftragsmaßnahmen nach den Vorgaben des SGB II bzw. SGB III. Diese Qualifizierungsaufträge werden zu großen Teilen im Wettbewerb (nach der VOL) ausgeschrieben und vergeben.

Neben dem Bereich der arbeitsmarktbezogenen Dienstleistungen, den die VHS Arbeit und Beruf GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 2005 kontinuierlich ausgebaut hat, wurde der Gesellschaft mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 19. Juni 2012 für die Zeit ab dem 1. Januar 2013 die Aufgabe der Kommunalen Beschäftigungsförderung übertragen.

Für die im Rahmen der Betreuung zu erbringenden Dienstleistungen fallen Kosten zu Lasten der Gesellschaft an. Zur Kompensation kann die Finanzierung der Gesellschaft durch die Stadt Braunschweig sowohl durch Verlustausgleichszahlungen als auch durch sonstige Begünstigungen wie z. B. Betriebs- und Investitionszuschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Kostenübernahmen und Kapitaleinlagen erfolgen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Überblick

Sowohl im betrauten Bereich als auch im Nicht-betrauten Bereich war die Geschäftsentwicklung in 2016 insgesamt stabil.

3.2 Ertragslage

Die oben dargelegten allgemeinen geschäftlichen Rahmenbedingungen führten zu Erträgen von rd. 5.646 Tsd. EUR, davon Umsatzerlöse in Höhe von rd. 3.572 Tsd. EUR und sonstige betriebliche Erträge mit rd. 2.074 Tsd. EUR. Bei den Erträgen bedeutet dies eine Steigerung von 836 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die größten und wesentlichen Positionen werden im Folgenden kurz dargestellt. In unterschiedlichen Projekten wurden insgesamt 198 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auf Basis des SGB II § 16d vorgehalten. Dabei handelte es sich um Beschäftigungsmöglichkeiten im hauswirtschaftlichen und im gewerblich-technischen Bereich, und zwar die Projekte Gartenlandschaftsbau ("Bauprojekt") mit 20 Teilnehmerplätzen, Stadtbildverschönerung ("Wildkraut") mit 25 Teilnehmerplätzen, Manuelle Reinigung der Innenstadt ("USB") mit 20 Teilnehmerplätzen, Aktivierung und Tagesstruktur für Personen mit multiplen Hemmnissen ("AkTa") mit 40 Teilnehmerplätzen, hauswirtschaftliche Grundversorgung ("HWG") mit 30 Teilnehmerplätzen, Entfernung von Graffiti im öffentlichen Raum („Graffiti“) mit 8 Teilnehmerplätzen, ein Poolprojekt zur Erprobung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen („EWG“) mit 20 Teilnehmerplätzen, das Projekt Bürgergarten Bebelhof („BGB“) mit 10 Teilnehmerplätzen sowie erstmalig im Jahr 2016 das Projekt „KleiderCenter“ mit 10 Teilnehmerplätzen. Hinzu kam mit dem sog. „Kombi-Projekt“ ein Angebot für Personen mit psychosozialen Problemen. 15 Teilnehmerplätze wurden hier vorgehalten. Durch die gute und konstante Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Jobcenter Braunschweig konnte bei diesen Maßnahmen eine sehr hohe Belegungsquote erreicht werden. Allein dadurch wurden Umsatzerlöse aus Drittmitteln von rd. 590 Tsd. EUR erzielt, die sich auf die Gesamtwirtschaftlichkeit positiv auswirkten.

Ebenfalls im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung wurden im Jugendbereich die Projekte „Jugendwerkstatt Braunschweig“ und „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten“ durchgeführt. Bei diesen Projekten, die auch Jugendlichen mit aktuell schwierigen Lebenslagen den Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen sollen, erfolgt über die NBank eine Kofinanzierung durch das Land Niedersachsen. Im Jahr 2016 waren dies rd. 279 Tsd. EUR. Vom Auftraggeber Jobcenter Braunschweig wurden hier Erlöse in Höhe von rd. 203 Tsd. EUR erzielt.

Für das Dienstleistungsprojekt „Schulessensversorgung/SchuBiCa“, das eine explizit benannte Zuständigkeit des kommunal Betrauten Bereichs ist, gibt es bei konstant hoher Nachfrage durch Braunschweiger Schulen eine sehr stabile Entwicklung. Aktuell werden 18 Schulen mit diesem Angebot unterstützt. Insgesamt sind in diesem Projekt 40 angestellte Mitarbeiter eingesetzt. Durch den Verkauf in den Schulcafeterien und am VHS Standort Heydenstr. 2 wurden durch die Projekte „SchuBiCa“ und „HWG“ zusammen rd. 381 Tsd. EUR Erlöse erzielt.

Ihrer Aufgabe als Trägerin der kommunalen Beschäftigungsförderung folgend hat die Gesellschaft im Jahr 2016 in größerem Umfang Beschäftigungsverhältnisse umgesetzt, bei denen eine individuelle Förderung der Beschäftigten nach SGB II erfolgte. So wurden 29 Personen in diesem Rahmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hierfür wurden Erträge von rd. 387 Tsd. EUR erzielt.

Mit der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Stadt Braunschweig in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Braunschweig konnten zusätzlich 24 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. An Erträgen wurden hier rd. 301 Tsd. EUR erzielt.

Auch im Standardbereich (Nicht-betrauter Bereich) der VHS Arbeit und Beruf gab es eine stabile Entwicklung. Der volumenmäßig größte Auftrag, das Jugendprojekt „Durchstarten“ mit rd. 407 Tsd. EUR, ist in 2016 erfolgreich weitergeführt worden. Mit der Umsetzung von zwei „Praxisklassen“ und Erträgen von rd. 114 Tsd. EUR sowie der Betreuung der drei „Jobfabriken“ für das Jobcenter Braunschweig mit rd. 175 Tsd. EUR sind die beiden weiteren Aktivposten für das Jahr 2016 benannt. Bei den Bildungsgutscheinmaßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung (FBW, Aktivierung) entsprach die Nachfrage in etwa unseren Erwartungen. Zusammen mit diversen kleineren Aufträgen nach § 45 SGB III und dem verstärkten Engagement im Feld der Berufsorientierung für Schüler ergab dies in der Summe einen sehr erfreulichen Jahresverlauf.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse speisen sich zum überwiegenden Teil aus den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 2.049 Tsd. EUR für die erbrachten Leistungen im betrauten Bereich. Damit blieb die VHS Arbeit und Beruf rd. 2 Tsd. EUR bzw. 0,1 % unter den im Wirtschaftsplan veranschlagten 2.051 Tsd. EUR.

Beim Personalaufwand gab es eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 677 Tsd. EUR auf rd. 2.873 Tsd. EUR. Dies geht größtenteils auf die zusätzliche Umsetzung von geförderten Beschäftigungsverhältnissen zurück. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) ist von 88 um 26 auf 114 Mitarbeiter/innen gestiegen.

Der Materialaufwand liegt mit rd. 1.737 Tsd. EUR um rund 129 Tsd. EUR höher als im Vorjahr. Diese Zunahme resultiert aus einer Ausweisänderung von Projektkosten in Höhe von 152 (i. V. 152) Tsd. EUR im Rahmen der Erstanwendung des BilRUG, die im Vorjahr noch in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden. Dabei sind auch bezogene Leistungen von der Muttergesellschaft und von der Stadt Braunschweig in Höhe von insgesamt rd. 1.318 Tsd. EUR enthalten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich dementsprechend im Vorjahresvergleich ein signifikanter Rückgang.

3.3 Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben. Der kontinuierliche Zuschuss der kommunalen Mittel für den Betrauten Bereich ist in einem gemeinsam mit der Finanzverwaltung abgeschlossenen Liquiditätsplan geregelt.

3.4 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von 1.066 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von 565 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 53,0 %.

Der Anstieg der Bilanzsumme um 307 Tsd. EUR resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (insbesondere gegen den Jobcenter Braunschweig) (+ 125 Tsd. EUR) sowie aus erhöhten flüssigen Mittel (+ 151 Tsd. EUR). Auf der Passivseite sind das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses von 142 Tsd. EUR sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+ 163 Tsd. EUR) gestiegen.

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von rd. 142 Tsd. EUR aus. Die Gesellschaft übertrifft damit die Vorgaben aus dem ausgeglichenen Wirtschaftsplan deutlich und ist somit in der Lage, ihre Rolle innerhalb der Unternehmensgruppe VHS positiv zu erfüllen.

4. Prognose-, Risiko und Chancenbericht

4.1 Risiken und Chancen

Der im Jahr 2013 neu hinzugekommene Arbeitsschwerpunkt Kommunale Beschäftigungsförderung wird auch mittelfristig die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stark beeinflussen. Nach der erfolgreichen Übernahme und Weiterführung bereits bestehender Projekte wurde damit begonnen, das Angebot zu diversifizieren. Immer noch sind in Braunschweig viele Menschen trotz anhaltend guter Konjunkturlage auf dem vorhandenen Arbeitsmarkt chancenlos. Bei ihnen verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit. Für diese Personengruppe gilt es in enger Abstimmung mit dem Jobcenter passende Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote zu entwickeln.

Es ist zu erwarten, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Braunschweig hier sowohl kurz- als auch langfristig ein neues Aufgabenfeld für die Gesellschaft entsteht.

Um auch für zukünftige Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld vorbereitet zu sein, wird die Gesellschaft den begonnenen Weg sowohl bei der internen Organisationsentwicklung als auch bei der Herstellung der benötigten Infrastruktur für die Projektumsetzung kontinuierlich fortführen. Für beide Aufgaben besitzt die VHS-Tochter auf Basis der vorhandenen Struktur sowohl bei Personal als auch sachlicher Ausstattung und bestehender Betrauung durch die Stadt Braunschweig gute Voraussetzungen.

Hinsichtlich der Wettbewerbssituation unter den Bildungsträgern (Ausschreibungen VOL, Gutscheinverfahren) gelten für die VHS Arbeit und Beruf GmbH auch weiterhin vergleichbare Risiken wie für die VHS GmbH. In 2017 gilt es im Jugendbereich das Projekt „Durchstarten“ erneut bei der Vergabe zu gewinnen, denn mit einem Volumen von rd. 407 Tsd. EUR im Jahr 2016 ist dies für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von zentraler Bedeutung.

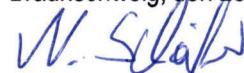
Das Jobcenter Braunschweig, als Hauptauftraggeber für Arbeitsmarktprojekte der VHS Arbeit und Beruf GmbH von zentraler Bedeutung, hat überraschend für das Jahr 2017 knapp 30 Prozent weniger Mittel für Eingliederungsleistungen als im Jahr 2016 zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass dies auch zu einer Reduzierung der Aufträge für die VHS Arbeit und Beruf GmbH führen wird. Aktuell ist noch davon auszugehen, dass dies durch kompensatorische Maßnahmen von der Gesellschaft aufgefangen werden kann. Allerdings bleibt die Situation in 2017 angespannt.

Auch bei diesen neuen Vergabeformen müssen sich die Angebote dabei an den Kostenstrukturen der Gesellschaft orientieren, selbst wenn der Markt inzwischen niedrigere Preise erfordern sollte. Taktisch, strategische Preise sind ausgeschlossen, schließlich ist die VHS Arbeit und Beruf GmbH anerkannter Träger der beruflichen Weiterbildung (TÜV Rheinland) und befindet sich somit in einem kontinuierlichen Kontrollverfahren bezüglich Angebots- und Durchführungsqualität.

4.2 Prognose

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht Erträge von 5.327 Tsd. EUR vor, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Dabei ist ein Verlustausgleich für den Betrauten Bereich von 2.246 Tsd. EUR (im Vorjahr: 2.051 Tsd. EUR) vorgesehen.

Braunschweig, den 28. März 2017



Norbert Schäfer
Geschäftsführer

Haus der Familie GmbH

Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| | Aktiva | | | Passiva | | |
|---|------------|-----|------------------------|--|------------|------------------------|
| | | | Stand am 31.12.2015 | | | Stand am 31.12.2015 |
| | € | € | T€ | € | € | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten) | 1,00 | 0 | | I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25 |
| II. Sachanlagen (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) | 19.590,00 | 26 | | II. Kapitalrücklage | 24.847,12 | 25 |
| III. Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) | 3.067,75 | 3 | | III. Gewinnvortrag | 43.461,73 | 24 |
| | 22.658,75 | 29 | | IV. Jahresüberschuss | 11.037,39 | 20 |
| | | | | | 104.346,24 | 94 |
| B. Umlaufvermögen | | | | B. Rückstellungen (sonstige) | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | 62.450,58 | 36 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 198.408,16 | 6 | | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 69 | | | | |
| | 198.408,16 | 75 | | | | |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 58.916,96 | 60 | | C. Verbindlichkeiten | | |
| | 257.325,12 | 135 | | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 30.461,41 €; i. V. 6 T€) | 30.461,41 | 6 |
| | | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 60.983,70 €; i. V. 0 T€) | 60.983,70 | 0 |
| | | | | 3. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.044,39 €; i. V. 4 T€) (davon aus Steuern: 5.044,39 €; i. V. 4 T€) | 5.044,39 | 4 |
| | | | | | | |
| | | | | | 96.489,50 | 10 |
| | | | | D. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | | | | | 16.697,55 | 24 |
| | | | | | 279.983,87 | 164 |

Braunschweig, den 28. März 2017

H. W. Hansen
Hans-Joachim Hansen

Ursula Wilharm-Jansen

John-Pat Coan

Hans-Peter Lorenzen

(Geschäftsleitung)

Haus der Familie GmbH

Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|--|------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 908.710,55 | | 819 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 229.142,69 | | 249 |
| | <u>1.137.853,24</u> | | <u>1.068</u> |
| 3. Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) | | 435.374,59 | 383 |
| 4. Personalaufwand | 416.107,69 | | 396 |
| a) Löhne und Gehälter | 416.107,69 | | 396 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: 96.106,67 11.223,96 €; i. V. 11 T€) | 96.106,67 11.223,96 €; i. V. 11 T€) | | 92 |
| | <u>512.214,36</u> | | <u>488</u> |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 16.849,75 | | 15 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>162.400,81</u> | | <u>162</u> |
| | <u>691.464,92</u> | | <u>665</u> |
| | <u>11.013,73</u> | | <u>20</u> |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 81,22 | | 0 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 57,56 €; i. V. 0 T€) | 57,56 57,56 €; i. V. 0 T€) | | 0 |
| | <u>23,66</u> | | <u>0</u> |
| 9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss | <u>11.037,39</u> | | <u>20</u> |

Braunschweig, den 28. März 2017

Ursula Wilharm-Jansen Hans-Peter Lorenzen
 Ursula Wilharm-Jansen Hans-Peter Lorenzen
 (Geschäftsführung)

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2016

Haus der Familie GmbH, Braunschweig

Die Gesellschaft hat im Jahresabschluss 2016 erstmals das HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG) vom 17. Juli 2015, das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, angewendet.

Insofern sind die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahres sind TEUR 18 Erlöse (im Wesentlichen Mieterträge) enthalten, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Die Vorjahreszahlen sind nicht angepasst worden.

Die folgende Tabelle stellt die Posten im Überblick dar:

| Bezeichnung des GuV-Postens | 2016 (lt. GuV) T€ | 2015 (lt. GuV 2015, ohne BiRUG- Anpassungen) T€ | 2015 nach BiRUG- Anpassungen (mit 2016 vergleichbare Vorjahreszahlen) T€ |
|------------------------------------|--------------------------------|--|---|
| 1. Umsatzerlöse | 909 | 819 | 834 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 229 | 249 | 234 |



Lagebericht

1. Haus der Familie GmbH

Die Familienbildungsstätte erfüllt ihren Bildungsauftrag auf der Grundlage des SGB 8 - Kinder- und Jugendhilfe - § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

2. Grundlagen des Unternehmens

Das Haus der Familie GmbH ist als Tochtergesellschaft der Volkshochschule Braunschweig GmbH gemeinnützig tätig und anerkannt. Sie hat eine Geschäftsführerin und einen Geschäftsführer, der gleichzeitig Gesellschafter des Tochterunternehmens ist.

Im Unternehmen arbeiten 19 Personen in Teilzeit - davon 7 Personen mit befristeten Arbeitsverträgen im Projekt DialogWerk „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung“, dessen Auftraggeber die Stadt Braunschweig ist. Über 130 Lehrende sind auf Honorarbasis im Haus tätig. Das Haus verfügt über zwei Standorte in der Innenstadt Braunschweigs.

3. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2016 haben 7.820 Frauen, 1.209 Männer und 2.946 Kinder an 901 Veranstaltungen im Haus der Familie und DialogWerk teilgenommen. Mit fachlicher Kompetenz erbrachten über 130 freiberufliche Kursleiter/innen insgesamt 11.975 Unterrichtsstunden. Dabei sind die Beratungs- und Hospitationsstunden des DialogWerkes zur Sprachberatung für Kindertagesstätte in der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden bilanziert.

Unser Kerngeschäft „Eltern und Kinder unter drei Jahren“ (PEKiP-, DELFI-, Spiel-, Musik- und Bewegungsgruppen) mit einem Volumen von 3.765 Unterrichtsstunden zeichnet sich auch im Geschäftsjahr 2016 durch Stabilität aus. Rund 2.000 Eltern besuchen jährlich dieses präventive Bildungsangebot mit ihren Kindern. Im Rahmen der Frühen Hilfen in Braunschweig konnte die Entwicklungs-psychologische-Beratung (EBB) als präventives Beratungsangebot für Familien mit Kindern unter 3 Jahren, mit insgesamt 78 Stunden erfolgreich weitergeführt. Finanziert wird die EPB durch städtische Mittel.

Die pädagogische Aus- und Fortbildung für die Kindertagespflege in Braunschweig wurde im bisherigen Umfang angeboten. Allerdings konnten aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen nur drei von vier geplanten Qualifizierungskursen durchgeführt werden. Die Prüfungen dazu verliefen erfolgreich. Das Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflege umfasste 29 Seminare mit einem Volumen von 210 Unterrichtsstunden.



Sechs Kindertagesstätten in Braunschweig konnten im Auftrag vom „Niedersächsischen Institut für Frühkindliche Bildung und Entwicklung/Süd-Ost“ im Rahmen der Qualifizierungsoffensive „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren - Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan“ fortgebildet werden. Das Fortbildungsvolumen umfasste insgesamt 120 Unterrichtsstunden. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 14 Maßnahmen mit insgesamt 280 Stunden weniger. Zurückzuführen ist dies auf ein außerordentlich umfangreiches Fortbildungsangebot (div. Landes- und Bundesprogramme) für pädagogische Fachkräfte in Braunschweiger Kindertagesstätten und einer darauf basierenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung der jeweiligen Kitas.

Das „DialogWerk Braunschweig“ hat das „Regionale Konzept“ erfolgreich weiterentwickelt. Mit einem umfangreichen Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte konnten 2016 rund 90 Veranstaltungen mit 1.400 Teilnehmer/innen durchgeführt werden. Dazu kamen 230 Hospitationen in Krippen/Kindertagesstätten und mehr als 380 praxisbegleitende Beratungsstunden, die von den Sprachberater/innen geleistet wurden.

Für den erweiterten Projektauftrag „Entwicklung von Sprachbildungs-, Förder- und Beratungsangebote für Kitas mit besonderen Herausforderungen“ wurde ein Konzept erarbeitet, dass in Abstimmung mit den Braunschweiger Kita-Trägern in der Fortschreibung der „Regionalen Vereinbarung“ festgeschrieben wurde. Aufgrund der verspäteten Bewilligung, Mitte Januar 2017, gab es für die Fortführung der Arbeiten im DialogWerk mehr als fünf Monate keine Planungssicherheit. Um die Kontinuität der Leistung nicht zu gefährden, mussten die Arbeitsverträge der angestellten Mitarbeiterinnen - mit einer hohen wirtschaftlichen Risikobereitschaft der Haus der Familie GmbH - verlängert werden. Eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn lag zu diesem Zeitpunkt unserer Auftraggeberin der Stadt Braunschweig bereits vor. Zur Deckung der Personalkosten zahlte die Stadt im November 2016 Abschläge aus den städtischen Fördermitteln. Die geplanten Maßnahmen für das Förderjahr 2016/17, insbesondere die des erweiterten Projektauftrages, konnten aufgrund der beschriebenen Situation nicht volumnäßig umgesetzt werden. Eine geplante Sprachberatungsstelle wurde nicht besetzt.

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage im Haus der Familie GmbH ist im Vergleich mit den Vorjahren stabil.

Die Umsatzerlöse durch Teilnehmergebühren in Höhe von 338 Tsd. EUR ist im Vergleich zu 2015 um 5,0 % gestiegen. Neue Angebotsformate sowie eine bedarfsorientierte Kursplanung im Verlauf der beiden Semester, gehen einher mit einer positiv verlaufenden Dozenten Akquise und sind dafür maßgeblich verantwortlich. Die zum Vorjahr um 7,7 % gestiegenen Dozentenhonorare korrespondieren mit dieser Entwicklung.

Das Finanzvolumen für das Projekt DialogWerk umfasste 430 Tsd. EUR. Zum Vorjahr stieg die Förderung um 12,2 %. Weitere Umsatzerlöse ergeben sich aus der Projektförderung „Qualifizierung und Fortbildung für Kindertagespflegepersonen“, der Nifbe- Qualifizierung (Niedersächsisches Institut für fröhkindliche Bildung und Entwicklung) für pädagogische Fachkräfte in Krippe / Kita und der neuen Projektförderung für das Elternbildungs- Sprachförderprogramm „Rucksack Kita“ für Eltern mit Kinder von 4 - 6 Jahren. Das Rucksack-Projekt startete Mitte 2016 mit einer Laufzeit bis Ende 2017 und wird finanziert aus Stiftungsgeldern der Volksbank BraWo Stiftung.

2016 sank die Nachfrage der Kitas für die Nifbe-Qualifizierungen Kinder U3, wie auch die der Kindertagespflege-Qualifizierungskurse.



Die 11%ige Steigerung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Projektmittel für das DialogWerk und auf die erstmalig vollzogene Bilanzierung der Mieteinahmen und sonstiger Erlöse unter diesem Titel (Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) zurückzuführen.

Die Landesförderung gemäß der Förderrichtlinien - in Höhe von 47 Tsd. EUR (Zuwendung für 50 % der Personalkosten für zwei hauptamtlich beschäftigte Pädagogen) und der Zuschuss der Stadt Braunschweig von 160 Tsd. EUR machen 18 % der gesamten Erträge/Umsatzerlöse des Unternehmens im Geschäftsjahr 2016 aus.

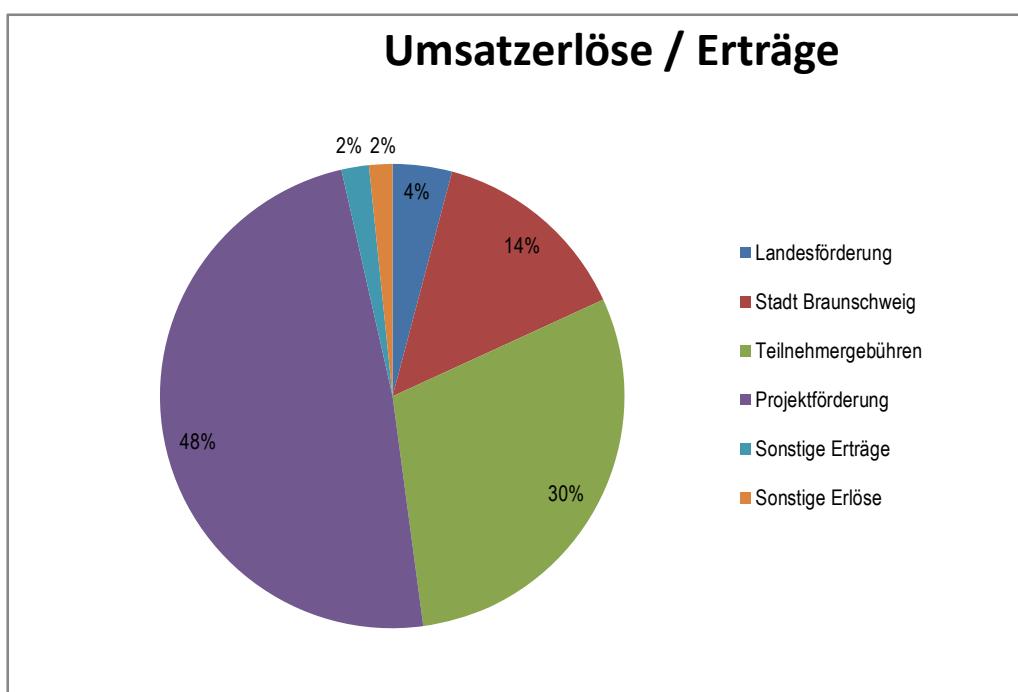


Abbildung: Einnahmen Haus der Familie

Die Aufwendungen für die o. g. Projekte erfolgten im Rahmen der Finanzierungspläne. Mit der im August 2016 gestarteten Erweiterung des Projektauftrages für das DialogWerk „Sprachbildungs- und Förderangebote für Kitas mit besonderen Herausforderungen“ ging eine Mittelerhöhung von insgesamt 192 Tsd. EUR einher. Zwei Teilzeitstellen zur Umsetzung des Auftrages wurden ab November 2016 eingerichtet, davon ist eine Stelle durch Umbesetzung aus dem bisherigen Mitarbeiter/innen-Pool entstanden. Des Weiteren sind die Wochenarbeitsstunden des bestehenden Personals erhöht worden. Eine Koordinierungsstelle (VZ) für die Umsetzung des Sprachförderprogrammes „Rucksack Kita“ in sechs Braunschweiger Kitas wurde im Juli 2016 eingerichtet. Planmäßig stiegen die Personalkosten im Geschäftsjahr 2016 um rund 4,9 %. Es wurde durchschnittlich ein Mitarbeiter mehr im Vergleich zum Vorjahr beschäftigt.

3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil. Das Haus der Familie verfügt mit 59 Tsd. EUR zum Bilanzstichtag über ausreichend liquide Mittel.

3.3 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von 280 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von 105 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 37,5 %.

Bei den Aufwendungen für die Betreibung der Standorte in der Kaiserstr. 48, Reichstr. 15 und der Güldenstr. 19 sind Investitionen im IT/EDV Bereich und in der Ausstattung der Büro- und Unterrichtsräume getätigt worden. In der Güldenstr. 19/DialogWerk kamen zwei neue Büroräume inkl. Ausstattung für die bereits genannten Projektstellen hinzu.

Die Forderungen stiegen aufgrund höherer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Braunschweig an.

Für Urlaub, Überstunden, Rückforderungen aus den Projekten DJI-Kindertagespflege und Dialog-Werk sowie Tantieme und Jahresabschlusskosten wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 62 Tsd. EUR gebildet.

3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2016 konnte mit einem Jahresüberschuss von 11 Tsd. EUR abgeschlossen werden. Die Gesellschaft übertrifft damit die Vorgaben des ausgeglichenen Wirtschaftsplan.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risiko- und Chancenbericht

2017 wird das Haus der Familie das Kursprogramm im Umfang des Vorjahres stabilisieren. Die teilweise kurze Beschäftigungsdauer der Honorarkräfte, insbesondere im Kernbereich des Hauses, ist nach wie vor eine Herausforderung im Hinblick auf die Gewährleistung der angestrebten Angebotsstabilität. Die Erhöhung des Honorars von 16 auf 17 EUR ab dem 2. Halbjahr 2017 ist ein Baustein zur Bindung der Kursleiter/innen.

Für die pädagogische Aus- und Fortbildung der Kindertagespflege erwarten wir eine Finanzierung durch die Stadt Braunschweig im Umfang des Vorjahres. Zum Erreichen der geplanten Teilnehmerzahl sind entsprechende werbewirksame Strategien in Zusammenarbeit mit dem Familienservicebüro in Vorbereitung.



Im Auftrag des „Niedersächsischen Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung“ sind sechs Qualifizierungen (á 20 Ustd.) in Kindertagesstätten geplant.

Die Finanzierung des Elternbildungs- und Sprachförderprogrammes „Rucksack-Kita“ ist bis Ende 2017 gesichert. Von der Volksbank BraWo Stiftung wurde eine Weiterfinanzierung für zweieinhalb Jahre in Aussicht gestellt.

Für das „DialogWerk Braunschweig“ hat das sechste Projektjahr begonnen. Die Sprachförderrichtlinie des Landes sieht eine Förderung bis Ende 2019 vor.

Das DialogWerk erbringt für die Kitas in Braunschweig seit 2012 umfassende Qualifizierungs- und Beratungsleistungen und genießt sowohl regional als auch überregional einen hervorragenden Ruf. Das finanzielle Gesamtvolumen für den Zeitraum 08/2016 bis 07/2017 beträgt 587 Tsd. EUR (438 Tsd. EUR Landesmitteln/149 Tsd. EUR kommunale Mittel). Auch für 2017 wird dieses Finanzvolumen erwartet. Die Weiterführung des Projektes muss jedes Jahr, zu Beginn des 2. Quartals, beantragt werden. Es ist damit zu rechnen, dass es, wie in den Jahren zuvor, keine verlässliche Zusage vor Ablauf des Förderzeitraumes geben wird.

Mit der Fortführung des Projektes 2017/18 müssten sieben Stellen entfristet werden. Sollte das Land nach 2019 die Förderung einstellen, läge das wirtschaftliche Risiko bei der Haus der Familie GmbH. Aus diesem Grund wird es Gespräche mit der Stadt Braunschweig zur Bewertung der wirtschaftlichen Risikolage und möglicher Unterstützungsmaßnahmen geben. Basierend darauf wird es zu einer Entscheidung kommen müssen, ob das DialogWerk die Arbeit fortsetzen kann.

Insgesamt ist das Haus der Familie gut aufgestellt. Zu unseren Netzwerkpartnern gehören die Hochschulen der Region, Kita-Träger, Familienzentren, Kindertagesstätten, Schulen, verschiedene Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, Betriebe aus der Region sowie die Fachstellen der Stadt Braunschweig aus den Bereichen der Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales.

Am „Runden Tisch: Frühe Kindheit – Frühe Hilfen“, im Arbeitskreis Kinderbetreuung, durch das „DialogWerk“, und durch die Einbindung in das Beratungsangebot der Stadt Braunschweig/Frühe Hilfen EPB erhalten wir kontinuierlich Rückmeldungen über Bedarfe, die wir in Präventionsangebote für Eltern und Kinder sowie Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte einfließen lassen und konzeptionell weiterentwickeln.

4.2 Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht Erträge und Aufwendungen von jeweils 1.086,5 Tsd. EUR vor. In den Erträgen ist ein geplanter Zuschuss der Stadt Braunschweig von 166 Tsd. EUR enthalten.

Braunschweig, den 28. März 2017

Ulla Wilharm-Jansen
Geschäftsführerin

Hans-Peter Lorenzen
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

17-04560**Beschlussvorlage
öffentlich***Betreff:***Volkshochschule Braunschweig GmbH****VHS Arbeit und Beruf GmbH****Haus der Familie GmbH****Jahresabschlüsse 2016 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen**

Organisationseinheit:

Datum:

16.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

09.06.2017

Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der VHS Arbeit und Beruf GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt wird.
3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der Haus der Familie GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt wird.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zu den Jahresabschlüssen 2016 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH Bezug genommen (siehe Drucksache 17-04559).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 5 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der VHS Arbeit und Beruf GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Haus der Familie GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH von der Geschäftsführung vertreten.

In Vorbereitung einer Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 über die Entlastung der Geschäftsführungen beraten und die Entlastung der Geschäftsführungen der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH empfohlen.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2016****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

19.05.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, den Jahresabschluss der Braunschweig Zukunft GmbH für das Geschäftsjahr 2016, der einschließlich der Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 1.330.296,09 € ein Jahresergebnis von 0,00 € ausweist, festzustellen.“

Sachverhalt:

Die gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Braunschweig GmbH (BZG) vorgesehene Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses bedarf einer Weisung an den dortigen Vertreter der Stadt Braunschweig.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der BZG hat in seiner Sitzung am 21. März 2017 den Jahresabschluss 2016 beraten und der Gesellschafterversammlung o. g. Beschlussfassung empfohlen. Der Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft weist (vor Verlustübernahme durch die Stadt) einen Fehlbetrag i. H. v. 1.330.296,09 € aus und liegt damit um 1,3 T€ niedriger als der Plan 2016.

Im Einzelnen:

| | In T€ | IST 2015 | Plan 2016 | IST 2016 | Plan 2017 |
|----|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 1 | Umsatzerlöse | + 146,5 | + 155,8 | + 391,8 | + 161,6 |
| 1a | % zum Vorjahr/Plan | | + 6,3 | + 167,4 /+ 151,5 | - 58,8 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge | + 295,4 | + 291,5 | + 81,9 | + 208,4 |
| 3 | Materialaufwand | - 38,2 | - 42,0 | - 28,9 | - 42,2 |
| 4 | Personalaufwand | - 554,8 | - 610,0 | - 552,3 | - 678,3 |
| 5 | Abschreibungen | - 16,4 | - 25,0 | - 20,0 | - 25,3 |
| 6 | Sonst. betriebl. Aufwendungen | - 1.230,1 | - 1.091,2 | - 1.128,4 | - 859,1 |
| 7 | Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6) | - 1.397,6 | - 1.320,9 | - 1.255,9 | - 1.234,9 |
| 8 | Zins-/Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern (Summe 7 bis 9) | - 1.397,6 | - 1.320,9 | - 1.255,9 | - 1.234,9 |
| 11 | Sonstige Steuern | - 10,6 | - 10,7 | - 74,4 | - 10,7 |
| 12 | Jahresergebnis (10-11) | - 1.408,2 | - 1.331,6 | - 1.330,3 | - 1.245,9 |

Im Hinblick auf die Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens wurde das neue Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) am 7. Januar 2015 beschlossen. Dies führt grundsätzlich vom Geschäftsjahr 2016 an zu Ausweisänderungen u. a. in der Gewinn- und Verlustrechnung, im Anhang und im Lagebericht. Es waren rd. 224 T€ umzugliedern, diese finden sich nunmehr unter der Bezeichnung „Erlöse 19% USt“ bei den Umsatzerlösen (siehe Anlage 5, Seite 5 des Prüfungsberichtes). Hierbei handelt es sich insbesondere um Erstattungen für weiterberechnete Messekosten.

Das Jahresergebnis wird u. a. außerplanmäßig belastet durch eine erforderliche Steuerrückstellung in Höhe von 60 T€, die die Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung des Finanzamtes für Großbetriebsprüfung Braunschweig abbildet.

Daneben war 2016 eine notwendige Rückstellung für Instandhaltungen in Höhe von 75 T€ vorzunehmen. Es ist eine Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Gebäude Technologiepark vorgesehen. Die Umrüstung des ersten Teilbereichs der Beleuchtungseinrichtungen des Technologieparks wird bis Mitte Juni weitgehend abgeschlossen sein. Die für das laufende Geschäftsjahr 2017 vorgesehene Umrüstung der Restbereiche erfolgt ergänzend.

Im Geschäftsjahr wurden lediglich geringe Investitionen in Höhe von rd. 9,1 T€ in die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner, Göttingen, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 6. Februar 2017 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2016 der Braunschweig Zukunft GmbH beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2016

**Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig**

BILANZ ZUM 31. Dezember 2016

AKTIVA

| | 31.12.2016 € | 31.12.2015 € |
|---|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 16.580,00 | 22.168,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>24.331,00</u> | <u>29.666,00</u> |
| | 40.911,00 | 51.834,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 16.553,90 | 4.527,90 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 145.044,53 | 284.748,44 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>78.851,11</u> | <u>25.501,95</u> |
| | 240.449,54 | 314.778,29 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 140.738,33 | 136.706,47 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>22.920,78</u> | <u>16.839,53</u> |
| | <u>445.019,65</u> | <u>520.158,29</u> |



**Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig**

BILANZ ZUM 31. Dezember 2016

PASSIVA

| | 31.12.2016 € | 31.12.2015 € |
|---|-------------------|-------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 26.000,00 | 26.000,00 |
| II. Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 60.000,00 | 0,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>191.681,69</u> | <u>343.300,00</u> |
| | 251.681,69 | 343.300,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 48.732,40 | 89.772,30 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>118.605,56</u> | <u>60.836,98</u> |
| | 167.337,96 | 150.609,28 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 249,01 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 445.019,65 | 520.158,29 |
| | <hr/> | <hr/> |



**Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2016**

| | 2016 € | 2015 € |
|--|---|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 391.811,09 | 146.495,54 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 81.871,34 | 295.410,51 |
| 3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 28.901,35 | 38.197,47 |
| 4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter | 475.241,87 | 477.645,81 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung | <u>77.109,00</u> | <u>77.184,52</u> |
| | 552.350,87 | 554.830,33 |
| | - davon für Altersversorgung € 4.186,00 (€ 5.374,56) | |
| 5. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 20.022,56 | 16.407,14 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.128.371,24 | 1.230.128,48 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3,63 | 0,00 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>0,95</u> | <u>0,00</u> |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 1.255.960,91- | 1.397.657,37- |
| 10. Sonstige Steuern | 74.335,18 | 10.551,08 |
| 11. Erträge aus Verlustübernahme | 1.330.296,09 | 1.408.208,45 |
| 12. Jahresüberschuss | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |



**Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 23. Juli 2015 unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilRUG ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse mögliche Verschiebungen zwischen Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Vorjahreszahlen wären in diesem Fall nicht bzw. nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Gesellschaft ist nach den Größenklassenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde grundsätzlich beachtet. Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern wurden, statt eines Postenausweises in der Bilanz als Anhangangabe aufgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Gesellschaften werden hinsichtlich des Anhangs in Anspruch genommen.



II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage der aktuellen steuerlichen AfA-Tabellen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände - mit Einzelanschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 410,00 € - werden in Höhe des Zugangswertes gemäß § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben und in Abgang gebracht. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 150,00 € werden im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand erfasst.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In Einzelfällen erkennbaren Risiken wurde angemessen Rechnung getragen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** decken die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung aller Umstände im Einzelfall notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und unbesichert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betreffen T€ 145 (i.V. T€ 285) Gesellschafter.

Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern mit T€ 32 (i.V. T€ 73) enthalten.



IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse nach BilRUG T€ 224 sonstige betriebliche Erträge zu den Umsatzerlösen umgegliedert.

Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Gleichwohl betragen die Vergleichsumsätze im Vorjahr T€ 259.

In den Umsatzerlösen sind darüber hinaus keine Erträge aufgrund außerordentlicher Geschäftsvorfälle enthalten.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsführer war im Jahre 2016:

Herr Gerold Leppa, Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Braunschweig

Mitglieder des Aufsichtsrates sind/waren:

Herr Ulrich Markurth

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig

Herr Paul Anfang

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Vorstand der Braunschweiger
Versorgungs-AG & Co. KG

Ratsherr Helge Böttcher

Student (ab 22.11.2016)

Herr Manfred Borchardt

Mitglied des Vorstandes der Braunschweigi-
schen Landessparkasse (bis 31.12.2016)

Ratsherr Matthias Disterheft

Betriebsrat



| | |
|-----------------------------|---|
| Ratsherr Michael Ehbrecht | Angestellter (bis 21.11.2016) |
| Ratsherr Karl-Heinz Kubitza | Betriebswirt (bis 21.11.2016) |
| Ratsherr Claas Merfort | Dipl. Ökonom (bis 21.11.2016) |
| Herr Freddy Pedersen | Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di |
| Ratsherr Oliver Schatta | Betriebswirt (ab 22.11.2016) |
| Ratsherr Gunnar Scherf | Systemanalytiker(ab 22.11.2016) |
| Frau Annette Schütze | Politikwissenschaft M.A. |
| Herr Helmut Streiff | Geschäftsführer Streiff & Helmold GmbH |
| Herr Mark Uhde | Mitglied des Vorstandes Volksbank Braunschweig Wolfsburg |

VI. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten über die zu berichten wäre.

Braunschweig, den 06. Februar 2017

Braunschweig Zukunft GmbH

gez. Gerold Leppa



Entwicklung des Anlagevermögens

| | Anschaffungskosten | | | Abschreibungen | | | Restbuchwerte | | |
|---|--------------------------|-----------------|-----------------|----------------------------|--------------------------|------------------|-----------------|----------------------------|----------------------------|
| | Stand 1.1.2016 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand 31.12.2016 EUR | Stand 1.1.2016 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand 31.12.2016 EUR | Stand 31.12.2015 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 4.614,89 | 0,00 | 0,00 | 4.614,89 | 4.614,89 | 0,00 | 0,00 | 4.614,89 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 58.585,05 | 0,00 | 0,00 | 58.585,05 | 36.417,05 | 5.588,00 | 0,00 | 42.005,05 | 16.580,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 170.332,36 | 9.099,56 | 6.639,20 | 172.792,72 | 140.686,36 | 14.434,56 | 6.639,20 | 148.461,72 | 22.168,00 |
| Summe Sachanlagen | 228.817,41 | 9.099,56 | 6.639,20 | 231.377,77 | 177.083,41 | 20.022,56 | 6.639,20 | 190.466,77 | 24.331,00 |
| Gesamtsumme Anlagevermögen | 233.532,30 | 9.099,56 | 6.639,20 | 235.992,66 | 181.698,30 | 20.022,56 | 6.639,20 | 195.081,96 | 40.911,00 |
| | | | | | | | | | 51.834,00 |
| | | | | | | | | | 51.834,00 |



Lagebericht 2016

Braunschweig Zukunft GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH ist die Weiterentwicklung und Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch den Technologietransfer und die Förderung von Innovationen, die Betriebsführung des Technologieparks sowie durch die Mitarbeit bei der Entwicklung, Bereitstellung und Mobilisierung von Gewerbevlächen.

Als Kompetenzzentrum für Wirtschaftsförderung bietet die Braunschweig Zukunft GmbH als zentraler Berater, Partner und Vermittler der lokalen Wirtschaft, Ansiedlungsinteressierten und Existenzgründern Beratung in Standortfragen und zu Fördermitteln, die Vermittlung von Gewerbevlächen sowie den Dialog mit den städtischen Organisationseinheiten an.

Des Weiteren befasst sich die Gesellschaft mit allen Tätigkeiten, die den Unternehmenszweck unterstützen und die wirtschaftliche Dynamik des Standortes fördern.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von 26.000,-- € verteilen sich mit folgenden Gesamtnennbeträgen:

| | |
|--|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Stadt Braunschweig mit | 13.300,00 € (51,15 %) |
| <input type="checkbox"/> Braunschweig GmbH (Nord/LB) mit | 4.233,00 € (16,28 %) |
| <input type="checkbox"/> Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG | 4.234,00 € (16,29 %) |
| <input type="checkbox"/> Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg | 4.233,00 € (16,28 %) |

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Ergebnis der Unternehmensbefragung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig fiel positiv aus und stellte eine beachtliche Aufhellung der Konjunktur zum Jahresende fest. Der Stimmungswert, der sowohl die aktuelle geschäftliche Lage der Unternehmen als auch ihre Geschäftserwartungen abbildet, stieg um 7 auf 107 Punkte. Innerhalb der vergangenen zwei Jahre konnte nur einmal ein höherer Wert verbucht werden. Derzeit ist eine deutliche Mehrheit der Unternehmen mit ihrer Geschäftstätigkeit zufrieden. So beurteilt mehr als ein Drittel der Betriebe seine Geschäftslage als gut, rund die Hälfte als befriedigend und nur 14 % als schlecht.

Das Geschäftsklima im Handwerk des Kammerbezirks hatte in der zweiten Jahreshälfte mit 78 Indexpunkten einen neuen Höchstwert erreicht. Damit wurde der Spitzenwert des Vorjahrs noch einmal um vier Punkte überschritten. Etwa 95 % der Handwerksbetriebe waren nach der Herbstumfrage zur Konjunktur mit ihrer Geschäftslage zufrieden. Auch die Bereitschaft, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen, ist hoch. Es ist jedoch in vielen Fällen schwierig, geeignete Fachkräfte zu finden.



Überaus erfreulich entwickelte sich der Arbeitsmarkt. So stieg die Zahl der Beschäftigten, während die Zahl der Arbeitslosen sank. Der Jahreswert der Arbeitslosenquote 2016 lag bei 6,1 Prozent und damit deutlich unter dem Vorjahreswert (6,5 Prozent). Der positive Trend wird besonders im Fünfjahresvergleich deutlich: Im Dezember 2016 wurden in der Stadt Braunschweig 8.039 Arbeitslose gezählt, im gleichen Monat 2011 dagegen noch 9.479, also 1.440 mehr. Die Arbeitsagentur geht von soliden Arbeitsmarktzahlen in 2017 aus, wenn auch der Umfang der Verbesserungen geringer eingeschätzt wird. Der Wirtschaftsstandort Braunschweig belegt damit seine nachhaltige und positive Entwicklung.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Vorsprung vor Konkurrenten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung.

Kooperationen wie sie die Braunschweig Zukunft GmbH mit der technischen Universität und der IHK wie etwa beim Technologieforum initiiert hat, ermöglichen Braunschweiger Unternehmen noch gezielter den Zugriff auf aktuelle Forschungsergebnisse. Sie helfen ihnen, Innovations- und Modernisierungsprozesse effektiver und effizienter umzusetzen. Dies ist zugleich eine zeitgemäße Form und Pflege des Unternehmensbestandes, eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung.

Der Wirtschaftsstandort Braunschweig ist eine der bedeutendsten IT-Hochburgen Norddeutschlands. Forschung, Entwicklung und Produktion von rund 250 Hi-Tech-Unternehmen und 27 Forschungseinrichtungen haben in Braunschweig längst eine kritische Masse gebildet, die eine natürliche Attraktivität auf wissensbasierte Unternehmen ausübt. Mit 222 IT-Spezialisten unter 10.000 SV-Beschäftigten belegt Braunschweig nach einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft bundesweit Platz 8. Ebenfalls aktuell ist eine CIMA-Studie, die Braunschweig als Mittelpunkt einer der stärksten Großstadtregionen Deutschlands sieht – mit herausragendem Wirtschaftswachstum, Topwerten beim Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Wirtschaftszweigen und einer nahezu konkurrenzlosen Steigerung der Beschäftigtenzahlen.

Die Berücksichtigung Braunschweigs als eine von sechs Städten für einen digitalen Feldversuch zu automatisiertem Fahren im Realverkehr belegt die Kompetenz des Standortes beim Thema Mobilität. Die Vorarbeit dafür hat das Zentrum für Luft- und Raumfahrt mit der Anwendungsplattform Intelligente Mobilität geleistet.

Die Planungen für die Errichtung des Bürogebäudes „Lilienthalhaus“ zur Nutzung verschiedener Unternehmen der Luft-, Raumfahrt und Verkehrstechnik am Lilienthalplatz schreiten voran. Dort entsteht ein attraktiver Bürokomplex mit rund 5.000 Quadratmetern Fläche. Derzeit werden Gespräche mit potentiellen Mieter und einem Bistrobetreiber geführt. Für rund 90 Prozent der Flächen sind bereits Optionen vergeben. Das Gebäude soll zum 1. Juli 2017 bezogen werden.

Die Arbeitsgruppe „Mobility Cluster am Forschungsflughafen“, in der die Gesellschaft mitwirkt, koordiniert die verschiedenen Aktivitäten und Beteiligten rund um den Lilienthalplatz. Ihre Aufgabe ist die Koordination städtebaulicher und infrastruktureller Aktivitäten, um den Forschungsflughafen weiter zu entwickeln. Die Planungen zur Errichtung eines Parkhauses, das zur Lenkung des aktuellen, aber auch des zu erwartenden Verkehrsaufkommens beitra-



gen und die mit der Umgestaltung des Lilienthalplatzes entfallenden Parkplätze aufnehmen soll, machen Fortschritte. Dafür wird eine gemeinsame GmbH mit den Partnern Strukturförderung Braunschweig GmbH und Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg gegründet. Das Parkhaus soll Ende 2017 nutzbar sein.

Die allgemeine Nachfrage nach Gewerbeträßen ist in Braunschweig unverändert hoch. Aufgrund der immer noch vorhandenen Knappheit an städtischen Gewerbeträßen konnte die Nachfrage allerdings nicht in allen Fällen bedient werden. Insgesamt stehen gegenwärtig nur noch wenige Restträßen zum Verkauf zur Verfügung - ausgenommen Sonderträßen am Forschungsflughafen. Insgesamt wurden 2016 rund 103.500 m² an 5 Unternehmen verkauft.

Ein Gewerbeträßenentwicklungskonzept wurde im Mai den politischen Gremien vorgestellt und dort auch beschlossen. Braunschweig geht nun neue Wege in der Gewerbeträßenversorgung: Neben der schon bekannten und praktizierten Bereitstellung von traditionellen, produktionsorientierten Gewerbeträßen am Stadtrand soll künftig ein neuer Schwerpunkt auf gemischte Entwicklungsgebiete in der Stadt, vornehmlich für wissensbasierte Unternehmen, gelegt werden.

Dies ist die Quintessenz des Konzeptes, das in Bezug auf Flächen und Infrastruktur eine gesamtstädtische Strategie bis 2030 festlegt. Zur Fortführung und Umsetzung der Planungen hat sich eine neue Arbeitsgruppe der an der Erarbeitung des Konzeptes Beteiligten (Fachbereiche Stadtplanung und Finanzen/Liegenschaften sowie Wirtschaftsförderung) konstituiert mit der Aufgabe, die strategischen Ziele des Konzeptes umzusetzen.

Die Räte der Städte Braunschweig und Salzgitter haben auf Initiative der Oberbürgermeister beider Kommunen im Mai beschlossen, für den Bereich östlich des Mittellandkanals, westlich des Güterbahnhofes Beddingen, nördlich der A 39 und südlich des Ellernbruchs eine Machbarkeitsstudie für ein interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet zu erarbeiten. Auf einer Fläche von bis zu rund 300 Hektar soll das größte Gebiet dieser Art in der Region entstehen. Im Jahr 2017 wird die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und erstellt werden.

Für das in Planung befindliche Gewerbegebiet zwischen Hauptbahnhof und Lindenbergsiedlung hat die Stadt Braunschweig noch keine Entscheidung über die Erschließung getroffen. Die Kosten müssen über den Kaufpreis refinanziert werden können. Die Varianten schwanken stark hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen und sind abhängig von der Art der Unternehmen, die dort angesiedelt werden.

Eine gemeinsam mit der Grundstückseigentümerin Aurelis Real Estate GmbH in Auftrag gegebene Marktanalyse über Wachstumspotential und Flächennachfrage wissensbasierter Branchen empfiehlt, keine ausschließliche Bürobebauung, sondern auch die Berücksichtigung von Labor-, Werkstatt oder Serviceträßen. Nachfragepotential sieht sie im Bereich Automotive, aber auch auf den Feldern Maschinenbau, Chemie/Pharma, elektrische und optische Erzeugnisse, Forschung und Entwicklung, Architektur- und Ingenieurbüros, Labore, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Unternehmensführung und -beratung. Bei der Entwicklung der Flächen sollte die vorhandene historische Substanz einbezogen werden. Eine bessere Sichtbarkeit des Areals sowie die Schaffung von Fußgänger- und Radwegverbindungen zwischen dem BraWo-Park/Hauptbahnhof und dem EAW-Gelände werden als Voraussetzung für eine Entwicklung gesehen.



Die Braunschweig Zukunft GmbH beteiligte sich als Veranstalter und auch als Partner wieder an verschiedenen Veranstaltungen, die sich an die etablierte Wirtschaft, junge Unternehmen und vor allem Gründer richteten. Ein geladen hat die Braunschweig Zukunft auch wieder zum traditionellen, jährlich stattfindenden Unternehmertreffen und Immobilienfrühstück.

Auch stellte sich der Standort Braunschweig unter Federführung der Braunschweig Zukunft GmbH mit 19 Partnern wieder als attraktiver Investitionsstandort mit leistungsfähigen und auch international erfahrenen Unternehmen auf der Expo Real, der größten europäischen Immobilienmesse, dar.

Im Haus der Wissenschaft fanden in enger Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig und IHK Braunschweig wieder zwei Braunschweiger Technologieforen statt. Leitthemen waren „Digitale Geschäftsmodelle und Lösungen für Unternehmen“ und „Start-Ups aus den Hochschulen der Region“.

Mit einer großen Auswahl an Dienstleistungen für Existenzgründerinnen und -gründer gab es durch die Braunschweig Zukunft GmbH Starthilfe für junge Unternehmen in kostenlosen Einzelberatungs- und Orientierungsgesprächen. Im Berichtsjahr wurden 184 persönliche Gespräche mit 147 Personen geführt.

Dem Technologiepark der Braunschweig Zukunft GmbH wurde 2016 für weitere fünf Jahre mit dem Prädikat „Anerkanntes Innovationszentrum“ ausgezeichnet. Die Nachfrage nach Gründerflächen im Technologiepark ist weiterhin unverändert groß.

Der Begriff „Smart City“ ist nicht klar umrissen. Er steht eher allgemein für eine sich über Innovationsprozesse verändernde Stadt. Die Braunschweig Zukunft GmbH arbeitet intensiv an dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit. In der in diesem Rahmen entwickelten Strategie findet die intelligente Vernetzung der Stadtgesellschaft und die Entwicklung Braunschweigs zu einer Smart City ausdrücklich Berücksichtigung und soll Leitbild für die kommenden Jahre sein.

Das Stadtgebiet Braunschweigs ist mit Breitbandinfrastruktur grundsätzlich gut erschlossen. Lediglich in einzelnen Gewerbegebieten und Ortsteilen gibt es keine zeitgemäßen Verbindungen. Ziel der Stadt Braunschweig und der Braunschweig Zukunft GmbH ist es, eine angemessene Infrastruktur vorweisen zu können. Nur mit entsprechend leistungsfähigen Netzen können die Voraussetzungen für spätere Smart-City-Anwendungen oder auch WLAN-Angebote im gesamten Stadtgebiet geschaffen werden. Die Stadt Braunschweig hat deshalb gemeinsam mit der Braunschweig Zukunft GmbH ein Markterkundungsverfahren zu den Gebieten gestartet, die nach heutigen Erkenntnissen noch nicht ausreichend erschlossen sind. Je nach Ergebnis soll noch im Jahr 2017 versucht werden, eine Erschließung von Gewerbegebieten mit Hilfe von Fördermitteln zu erreichen.

Seit April steht Besuchern der Innenstadt kostenloses WLAN an zunächst zwei Standorten zur Verfügung. Künftig ist WLAN auch an weiteren innerstädtischen Plätzen beabsichtigt. Die Installation von öffentlichen Hotspots will die Stadt Braunschweig mit einem Investitionszuschuss fördern. Ebenso ist beabsichtigt im Rahmen einer interkommunalen Kooperation die WLAN-Angebote der einzelnen Städte unter Einbeziehung des öffentlichen Nahverkehrs zu einem regionalen Angebot auszubauen.



2.3 Darstellung der Lage des Unternehmens

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und Sponsoringmittel.

2.4 Ertragslage

Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr sind die Vorjahreszahlen entsprechend der geänderten Umsatzsteuerdefinition des HGB i.d.F. des BilRUG gegenübergestellt. Danach ergeben sich im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von T€ 392 sowie angepasste Vorjahresbeträge von T€ 405.

Die Umsatzerlöse liegen insgesamt um T€ 13 unter dem Vorjahr. Grund hierfür ist das Auslaufen von Geschäftsbesorgungs- und Kooperationsverträgen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 46 erhöht. Dies begründet sich durch erhöhte Auflösungen von Rückstellungen.

Der Materialaufwand verringert sich nach dem Umzug der Gesellschaft in die neuen Geschäftsräume in der Schuhstraße um T€ 9.

Der Personalaufwand entspricht nahezu dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen sind investitionsbedingt um T€ 4 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich um T€ 102. Grund hierfür sind geringere Aufwendungen für das Projekt BOBS, die städtische Personalgestellung, Messekosten und Kooperationsverträge, gegenläufig entstand Mehraufwand durch den Standortwechsel in die Schuhstraße.

Der Posten sonstige Steuern enthält eine Rückstellung für Risiken aus der Betriebsprüfung 2011 – 2014.

Die Braunschweig Zukunft GmbH schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.330 (Vorjahr T€ 1.490) ab und liegt damit um T€ 2 unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans 2016.

2.5 Finanzlage

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Zukunft GmbH erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages kurzfristige Finanzmittel der Gesellschafterin Stadt Braunschweig im Rahmen der Planansätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Der Höchstbetrag für den zugunsten der Gesellschaft bereitzustellenden Kassenkredit beträgt T€ 100. Für die Inanspruchnahme eines internen Kassenkredits ist eine Verzinsung mit dem um 0,5 % erhöhten EONIA-Satz vorgesehen. Für die Bereitstellung von Finanzmitteln von Externen wird auf den tatsächlich anfallenden durchschnittlichen Sollzinssatz ein Zuschlag von 0,5 % erhoben. Im Berichtsjahr ist eine Inanspruchnahme dieser Kredite nicht erfolgt. Mittel für Investitionstätigkeiten de-



sellschaft betreffen in der Regel Neu- und Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Berichtsjahr sind ca. T€ 9 investiert worden.

2.6 Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft reduzierte sich um T€ 75. Grund hierfür war Liquiditätsbedarf (u.a. Umsatzsteuernachbelastung Personalkostenverrechnung Vorjahre und Aufwand Standortverlegung), der über Forderungen aus dem Verrechnungskonto mit der Stadt Braunschweig zu decken war. Das Gesamtkapital reduzierte sich entsprechend durch geringeren Rückstellungsbedarf trotz einer erforderlichen Zuführung für Steuern in Höhe von T€ 60 aus laufender Betriebsprüfung.

3. Prognosebericht

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 liegen der Wirtschaftsplan 2016 sowie die mittelfristige Unternehmensvorschau 2018 bis 2020 zugrunde. Die Braunschweig Zukunft GmbH wird das Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.246 abschließen. Der geplante Jahresfehlbetrag 2017 liegt um T€ 18 über dem Ansatz in der mittelfristigen Unternehmensvorschau. Der geplante Betrieb des "Innovationsflügels" im entstehenden Lilienthalhaus am Forschungsflughafen erfordert zusätzliche Mittel von T€ 90. Der im Plan 2017 enthaltene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von T€ 72 für den städtischen Haushalt wirkt sich gegenläufig aus. Aufgrund des Gesellschaftszweckes und des Gegenstandes des Unternehmens (s.o.) erfüllt die Gesellschaft Aufgaben im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse („Daseinsvorsorge“). Die in diesem Zusammenhang stehenden Beihilfegesetze sehen wir - aufgrund der regionalen Betätigung und auch wegen der Beschränkung der Ausgleichszahlungen auf die notwendigen Gesamtkosten und der gegebenen wirtschaftlichen Geschäftsführung – als erfüllt an.

Braunschweig, 06.02.17

gez. Gerold Leppa
(Geschäftsführer)



Betreff:

**Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2016 - Entlastung
von Aufsichtsrat und Geschäftsführung**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 19.05.2017 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

"Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen."

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) Bezug genommen (siehe Drucksache 17-04574).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der BZG der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH -
Jahresabschluss 2016 - Feststellung**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 22.05.2017 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen,
die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 4.177.839,20 € sowie eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 210.974,00 € und weist einen Bilanzverlust von 4.517,30 € aus.
- 2. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahrs 2016 in Höhe von 4.517,30 € wird in das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen und durch die Stadt Braunschweig im Jahr 2017 ausgeglichen sowie mit dem Verlustvortrag verrechnet.“

Sachverhalt:

Die Gesellschaftsanteile der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) werden in Höhe von rd. 94,8077 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH (SBBG) sowie in Höhe von rd. 5,1923 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Gemäß § 14 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der Stadthalle. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthalle sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 der Finanz- und Personalausschuss (FPA) zuständig ist.

Der Aufsichtsrat der Stadthalle hat sich in seiner Sitzung am 25. April 2017 mit dem Jahresabschluss 2016 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Das Gesamtergebnis der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH liegt bei Gesamterträgen von 4.835.299,24 € und Gesamtaufwendungen von 9.228.629,74 € bei 4.393.330,50 €. Hiervon werden 210.974,00 € durch Entnahme aus der Kapitalrücklage (Abschreibungen im Rahmen des Projektes 2009) ausgeglichen. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 4.182.356,50 € ist anteilig von den Gesellschaftern SBBG und Stadt auszugleichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

| | in T€ | IST 2015 | Plan 2016 | IST 2016 | Plan 2017 |
|----|---|---------------|---------------|---------------|-----------------|
| 1 | Umsatzerlöse* | 4.535 | 4.763 | 4.727 | 5.043 |
| 1a | in % zum Vorjahr/Plan | + 5,4 | + 10,7 % | - 0,7 % | + 5,8 % / + 6,6 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge | 436 | 156 | 108 | 8 |
| 3 | Materialaufwand** | -1.454 | -1.142 | -1.176 | -1.227 |
| 4 | Personalaufwand | -2.317 | -2.540 | -2.418 | -2.604 |
| 5 | Abschreibungen | -1.882 | -1.684 | -1.775 | -1.746 |
| 6 | Sonst. betriebl. Aufwendungen*** | -3.404 | -3.382 | -3.251 | -3.569 |
| 7 | Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6) | -4.086 | -3.829 | -3.785 | -4.095 |
| 8 | Zins-/Finanzergebnis | -296 | -322 | -319 | -312 |
| 9 | Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0 | 0 | -64 | 0 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern | -4.382 | -4.151 | -4.168 | -4.407 |
| 11 | Sonstige Steuern | -152 | -155 | -225 | -170 |
| 12 | Jahresergebnis (10+11+12) | -4.534 | -4.306 | -4.393 | -4.577 |
| 13 | Entnahme aus der Kapitalrücklage | 308 | 211 | 211 | 208 |
| 14 | verbleibendes Jahresergebnis (12+13) | -4.226 | -4.095 | -4.182 | -4.369 |

* ACHTUNG: Anpassung der Erlösstruktur ab Spalte 'Plan 2016': Aufgrund der Änderungen des HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz ("BilRUG") sind insbesondere die Einnahmen aus den Parkgebühren im Betriebsteil Stadthalle ab 2016 (171 T€) bei den Umsatzerlösen zu buchen (nicht mehr sonst. betriebl. Erträge)

** Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

*** Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwand, Raumaufwendungen

Im Hinblick auf die Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens wurde das neue Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) am 7. Januar 2015 beschlossen. Dies führt grundsätzlich vom Geschäftsjahr 2016 an zu kleineren Ausweisänderungen u. a. in der Gewinn- und Verlustrechnung, im Anhang und im Lagebericht (siehe hierzu auch die Erläuterungen unter der Tabelle).

Das Gesamtergebnis liegt rd. 87 T€ schlechter als im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt. Dies resultiert insbesondere aus den aufwandswirksam veranschlagten Risiken, die sich im Rahmen der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung der Gesellschaft für die Jahre 2011 bis 2014 ergaben. So sind 57 T€ Umsatzsteuerrisiko und 64 T€ Kapitalertragsteuerrisiko den Rückstellungen zugeführt worden.

Die Stadt Braunschweig hatte nach der Wirtschaftsplanung 2016 einen anteiligen Verlustausgleich von 212.624,68 € (5,1923 % von 4.095 T€) zu erbringen und Mittel in dieser Höhe im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung gestellt.

Da der tatsächliche Fehlbetrag (abzüglich der Entnahme aus der Kapitalrücklage) bei 4.182 T€ liegt und sich demnach ein anteiliger städtischer Verlustausgleich von 217.141,98 € ergibt, ist die Differenz in Höhe von 4.517,30 € zunächst als Bilanzverlust in das Geschäftsjahr 2017 vorzutragen und ein städtischer Beschluss zum Ausgleich dieses Restbetrages erforderlich.

Die Betriebsteile im Einzelnen:

| Betriebsteil | Plan-Ergebnis 2016 in T€ | IST-Ergebnis 2016 in T€ | Differenz in T€ |
|---------------|--------------------------|-------------------------|-----------------|
| Stadthalle | - 2.025 | - 2.082 | - 57 |
| VW-Halle | - 1.493 | - 1.429 | + 64 |
| Stadion | - 577 | - 671 | - 94 |
| Gesamt | - 4.095 | - 4.182 | - 87 |

Im Betriebsteil Stadthalle war insbesondere bei den Raumaufwendungen, den Veranstaltungskosten und den Instandhaltungskosten gegenüber dem Plan ein Mehrbedarf zu verzeichnen. Dies konnte auch durch die Mehrerträge nicht vollständig kompensiert werden, so dass der Fehlbetrag hier um ca. 57 T€ über dem Planansatz liegt.

Die Volkswagenhalle weist ein um rd. 64 T€ besseres Ergebnis als geplant aus. Zwar führte die in 2016 geringere Auslastung zu einer Umsatzerlösenreduzierung, dem stehen jedoch auch geringere korrespondierende Aufwendungen (insbesondere Raumaufwendungen) gegenüber, so dass der Ertragsrückgang überkompensiert werden konnte.

Im Betriebsteil Stadion war bei gesunkenen Umsatzerlösen und gestiegenen Aufwendungen (hier waren die o. g. Steuerrückstellungen zu verbuchen) ein gegenüber dem Plan 2016 um ca. 94 T€ schlechteres Ergebnis zu verbuchen. Eine Teilkompensation konnte durch den Verzicht des in 2016 geplanten Rasentausches erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden rd. 1.317 T€ investiert. Größter Posten hierbei war (neben einer Vielzahl an kleineren Maßnahmen) die Erneuerung der Kettenzüge/Kettenzugsteuerung in der Volkswagenhalle in Höhe von rd. 392 T€.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Braunschweig und hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 27. Februar 2017 erteilt.

Als Anlagen sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2016 nebst Anhang (betreffend die BilRUG-Auswirkungen) beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht

| | | Aktiva | | Passiva | |
|-----|---|------------------------------|--------|------------------------------|---|
| | | Stand am 31.12.2015 T€ | € | Stand am 31.12.2015 T€ | € |
| A. | Anlagevermögen | | | A. | Eigenkapital |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten) | | | I. | Gezeichnetes Kapital (Stammkapital) |
| | | 40.806,00 | 45 | II. | Kapitalrücklage |
| | | | | III. | Bilanzverlust |
| | | | | | |
| II. | Sachanlagen | | | B. | Sonderposten aus Investitionszuschüssen |
| 1. | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 14.073.346,00 | 14.508 | C. | Rückstellungen |
| 2. | technische Anlagen und Maschinen | 59.516,00 | 76 | 1. | Steuerrückstellungen |
| 3. | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.960.115,00 | 5.003 | 2. | sonstige Rückstellungen |
| 4. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 20.000,00 | 0 | D. | Verbindlichkeiten |
| | | 19.112.977,00 | 19.632 | 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten |
| | | 19.153.783,00 | 19.632 | 2. | erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen |
| | | | | 3. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |
| | | | | 4. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen |
| | | | | 5. | sonstige Verbindlichkeiten |
| | | | | | (davon aus Steuern: 32.134,97 €; i. V. 25 T€) |
| B. | Umlaufvermögen | | | | |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 447.077,17 | 529 | | |
| 2. | Forderungen gegen Gesellschafter | 1.377.839,20 | 656 | | |
| 3. | sonstige Vermögensgegenstände | 104.161,08 | 215 | | |
| | | | | | |
| II. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| | | | | | |
| C. | Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | | | | | |

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| | € | € | Vorjahr T€ |
|--|---------------------|----------------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 4.726.769,19 | 4.535 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen der Stadt: 3.065,00 €; i. V. 105 T€) | | 108.448,06 | 436 |
| | | <u>4.835.217,25</u> | <u>4.971</u> |
| 3. Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) | | 1.175.716,32 | 1.454 |
| | | <u>3.659.500,93</u> | <u>3.517</u> |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.937.382,02 | | 1.842 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 121.047,94 €; i. V. 119 T€) | | 480.546,37 | 475 |
| | | <u>2.417.928,39</u> | <u>2.317</u> |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.775.170,16 | | 1.882 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>3.251.544,52</u> | | 3.404 |
| | | 7.444.643,07 | 7.603 |
| | | <u>-3.785.142,14</u> | <u>-4.086</u> |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 81,99 | | 0 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>318.949,90</u> | | <u>296</u> |
| | | -318.867,91 | -296 |
| | | -4.104.010,05 | -4.382 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 64.000,00 | | 0 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | -4.168.010,05 | | -4.382 |
| 11. sonstige Steuern | 225.320,45 | | 152 |
| | | -4.393.330,50 | -4.534 |
| 12. Erträge aus Verlustübernahme | 4.177.839,20 | | 4.226 |
| 13. Jahresfehlbetrag | -215.491,30 | | -308 |
| 14. Verlustvortrag | 0,00 | | -42 |
| 15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 210.974,00 | | 350 |
| 16. Bilanzverlust | <u>-4.517,30</u> | | <u>0</u> |



Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
Braunschweig

Anhang
für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Braunschweig (eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 246) ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die bisher angewandten Ausweis-, Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze haben gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der genannten Ausweisänderungen aus Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes keine Änderung erfahren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gesellschaft hat das HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015, das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, angewendet.

Insofern sind die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahres sind im Wesentlichen Parkgebühren in Höhe von 171 TEUR enthalten, die im Vorjahr (175 TEUR) noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die folgende Tabelle stellt die Posten im Überblick dar:

| GuV Posten | 2016 laut GuV | 2015 (lt. GuV 2015 - ohne BilRUG- Anpassungen) | 2015 nach BilRUG- Anpassungen (mit 2016 ver- gleichbare Vorjahres- zahlen) |
|-------------------------------|------------------|---|--|
| Umsatzerlöse | 4.726.769,19 € | 4.534.672,94 € | 4.709.301,44 € |
| sonstige betriebliche Erträge | 108.448,06 € | 436.185,20 € | 261.556,70 € |

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Kapitalgesellschaften werden hinsichtlich des Anhangs teilweise in Anspruch genommen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – verminder um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Entwicklung des Anlagevermögens

| | Anschaffungs-, Herstellungskosten | | | Abschreibungen (kumuliert) | | | Buchwerte | | |
|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Stand am 01.01.2016 € | Zugänge € | Abgänge € | Stand am 31.12.2016 € | Stand am 01.01.2016 € | Zugänge € | Abgänge € | Stand am 31.12.2016 € | Stand am 01.01.2016 € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| (entgeltlich erworbane Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten) | 2.134.168,16 | 322.502,23 | 42.259,04 | 2.414.411,35 | 2.089.021,16 | 326.829,23 | 42.245,04 | 2.373.605,35 | 45.147,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 18.073.714,35 | | 18.073.714,35 | 3.565.724,35 | 434.644,00 | | 4.000.368,35 | 14.507.990,00 | 14.073.346,00 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 1.167.087,00 | | 1.167.087,00 | 1.091.370,00 | 16.201,00 | | 1.107.571,00 | 75.777,00 | 59.516,00 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.746.871,90 | 974.153,93 | 79.732,08 | 12.641.293,75 | 6.743.597,90 | 997.495,93 | 59.915,08 | 7.681.178,75 | 5.003.274,00 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 20.000,00 | | 20.000,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 20.000,00 |
| | 30.987.673,25 | 994.153,93 | 79.732,08 | 31.902.095,10 | 11.400.692,25 | 1.448.340,93 | 59.915,08 | 12.789.118,10 | 19.586.981,00 |
| Summe I. - II. | 33.121.841,41 | 1.316.656,16 | 121.991,12 | 34.316.506,45 | 13.489.713,41 | 1.775.170,16 | 102.160,12 | 15.162.723,45 | 19.632.128,00 |
| | | | | | | | | | 19.153.783,00 |

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Die in den Forderungen vorhandenen Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Daneben besteht für das allgemeine Ausfallrisiko sowie die Zins- und Beitreibungskosten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von 0,00 € (i. V. 76.160,00 €) Gesellschafter.

Das voll eingezahlte **Stammkapital** ist zum Nennbetrag bewertet.

In die **Kapitalrücklage** wurden 150.000,00 € eingezahlt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde in Höhe der erhaltenen Zuschüsse passiviert und wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** decken die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem Erfüllungsbetrag dotiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und besitzen folgende Restlaufzeiten:

| Verbindlichkeiten | Insgesamt € | davon Restlaufzeit | | |
|---|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | | unter 1 Jahr € | über 1 Jahr € | über 5 Jahre € |
| | | | | |
| 1. gegenüber Kreditinstituten | 17.089.952,74 (17.307.525,35) | 1.118.509,84 (1.035.898,23) | 15.971.442,90 (16.271.627,12) | 11.661.202,97 (12.182.902,95) |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 126.965,77 (154.232,99) | 126.965,77 (154.232,99) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| 3. aus Lieferungen und Leistungen | 498.470,31 (417.513,97) | 498.470,31 (417.513,97) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| 4. gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 (3.762,87) | 0,00 (3.762,87) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | 71.891,08 (70.416,43) | 44.986,29 (40.222,88) | 26.904,79 (30.193,55) | 0,00 (0,00) |
| | 17.787.279,90 (17.953.451,61) | 1.788.932,21 (1.651.630,94) | 15.998.347,69 (16.301.820,67) | 11.661.202,97 (12.182.902,95) |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Bürgschaften der Stadt Braunschweig besichert. Die übrigen Verbindlichkeiten sind bis auf übliche Eigentumsvorbehalte bei erhaltenen Lieferungen ungesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von 2.029,50 € (i. V. 0 T€) Gesellschafter.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 0,00 € (i. V. 4 T€) Gesellschafter.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Sonstige Angaben

Zum **Geschäftsführer** ist bestellt:

Stephan Lemke, Dipl.-Kaufmann, Braunschweig

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

Ratsherr Klaus Wendoroth, Beamter
(Vorsitzender)

Ratsherr Christoph Bratmann, Studienrat, zurzeit MdL
(stellv. Vorsitzender)

Ratsherr Manlik, Polizeihauptkommissar a. D.

Ratsfrau Anke Kaphammel, Galeristin (bis 31. Oktober 2016)

Ratsherr Thorsten Köster, Fraktionsgeschäftsführer

Ratsherr Frank Flake, Fraktionsgeschäftsführer

Ratsfrau Tanja Pantazis, Politikwissenschaftlerin

Ratsherr Karl-Heinz Kubitza, Betriebswirt (bis 31. Oktober 2016)

Erster Stadtrat Christian Alexander Geiger, Dezerrent

Dipl.-Päd. Klaus Krauth, Verwaltungsleiter (bis 31. Oktober 2016)

Ratsherr Frank Graffstedt, Zollbeamter (ab 1. November 2016)

Ratsfrau Lisa-Marie Jalyschko, Studentin (ab 1. November 2016)

Ratsherr Frank Weber, Dipl.-Ing. (ab 1. November 2016)

Herr Peter Rosenbaum, Selbstständig (ab 1. November 2016)

Ratsfrau Anke Schneider, Dipl.-Mathematikerin (ab 1. November 2016)

Betriebsratsvorsitzender Olaf Heinsohn, Hausinspektor, ohne Sitz und Stimme.

Die durchschnittliche **Mitarbeiteranzahl** gemäß § 267 HGB beträgt 42 (i. V. 41).

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und nicht in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt worden sind, sind nicht eingetreten.

Konzernverhältnisse

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig, (Amtsgericht Braunschweig, HRB 554) ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht - aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften - der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Sie werden im Internet unter „www.ebanz.de“ sowie unter „www.unternehmensregister.de“ unter dem Stichwort "Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH" veröffentlicht. In diesen Abschluss wird auch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH einbezogen.

Braunschweig, den 24. Februar 2017

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Geschäftsführung



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, Braunschweig

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig.

Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist das Vermieten von Räumen und Flächen und damit im Zusammenhang stehenden Nebenleistungen für Veranstaltungen aller Art.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2004 hat die bisherige alleinige Gesellschafterin Stadt Braunschweig einen Geschäftsanteil im Nennwert von 24.650,00 € an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH (vormals Stadtwerke Braunschweig) veräußert.

Die Jahresverluste der GmbH werden nach Paragraph 17 des Gesellschaftsvertrages bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge von den Gesellschaftern entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis abgedeckt.

Gemäß Pachtvertrag mit der Stadt Braunschweig vom 2. Oktober 2014 ist die Gesellschaft berechtigt, die Stadthalle im eigenen Namen und für eigene Rechnung als multifunktionale Veranstaltungsstätte zu nutzen und zu betreiben. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, die ordnungsgemäße Erhaltung und Unterhaltung auf eigene Rechnung vorzunehmen.

Ebenfalls mit Datum vom 2. Oktober 2014 wurde der Pachtvertrag über das Eintracht-Stadion abgeschlossen. Danach ist die Gesellschaft auch berechtigt, das Stadion im eigenen Namen und für eigene Rechnung als multifunktionale Veranstaltungsstätte zu nutzen und zu betreiben bei gleichzeitiger Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erhaltung und zur Unterhaltung.

Seit dem 1. Januar 2013 ist die GmbH Pächterin des auf dem Grundstück Leonhardplatz 1 aufstehenden öffentlichen Parkdecks sowie der Straße „An der Stadthalle“. Die Nutzung und der Betrieb sowie die Verpflichtung zur Bauwerkserhaltung durch die Gesellschaft sind im Pachtvertrag vom 2. Oktober 2014 geregelt.

Seit 2012 hat die Gesellschaft ein Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und lässt sich hier jährlich nach dem „Green Globe“ Standard zertifizieren. Zusätzlich hat die Gesellschaft die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und den Nachhaltigkeitskodex der deutschen Veranstaltungsbranche „fairpflichtet“ mitgezeichnet. Somit verpflichtet sich die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche und Handlungsmöglichkeiten zu einem verantwortungsbewussten nachhaltigen Handeln, das möglichst umfassend ökonomische, ökologische und gesellschaftliche / sozio-kulturelle Aspekte berücksichtigt. Die Überprüfung und Fortentwicklung der Aufgaben- und Handlungsmöglichkeiten erfolgt jährlich.

Die Stadthallen GmbH ist im Jahr 2012 für die Dauer von 10 Jahren mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Stadt Braunschweig betraut worden. Jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres hat die Gesellschaft die ordnungsgemäße Verwendung der erhaltenen Ausgleichszahlungen in Form eines Beihilfenberichts nachzuweisen. Nähere Informationen werden im jeweiligen Beihilfebericht dargelegt.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Insgesamt haben sich die Rahmenbedingungen im Jahr 2016 wenig verändert, auch perspektivisch sind keine wesentlichen Punkte erkennbar.

Für den Konzern Volkswagen gilt weiterhin, dass Veranstaltungen eher In-House durchgeführt werden, erste Anfragen jedoch wieder festzustellen sind.

Die aktuelle Sicherheitslage im Land und am Standort bedarf weiterhin hoher Aufmerksamkeit, ohne dass jedoch konkret Einschränkungen oder Maßnahmen notwendig sind. Die ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter und Dienstleister steht hier im Vordergrund.

Statistisch war das Jahr 2016 bzgl. der Besucherzahlen ein sehr schlechtes, allerdings lassen sich die Zahlen schnell durch Sondereffekte erklären (s. u.). Bereinigt sind keine wesentlichen Veränderungen zu erkennen. Die Zahl der durchschnittlichen Besucher pro Veranstaltung im Bereich der öffentlichen Veranstaltungen hat sich nur marginal verändert. Für 2017 ist hier mit einer leichten Verbesserung zu rechnen. D. h. ein im Vorjahr befürchteter Besucherrückgang durch Jobängste oder die allgemeine Sicherheitslage ist nicht festzustellen.

Die allgemeine Buchungslage über alle drei Betriebsstätten kann für 2017 als konstant bis leicht positiv bezeichnet werden. Das Segment Show und Konzerte wird 2017 sicher erfolgreich, da z. B. in der Volkswagen Halle die Anzahl der bestätigten Veranstaltungen schon deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Für das Tagungs-/Kongress- und Firmenkunden-Geschäft zeichnet sich ein konstantes Jahr ab.

Deutlich erkennbar wird, dass sich der Tagungs- und Kongressmarkt verändert. Neue Formate wie Open Space, World Café oder Fishbowl finden immer häufiger Anwendung und verdrängen die klassische Frontalbeschallung. Hierauf muss reagiert werden, speziell natürlich im Rahmen einer Sanierung des Gebäudes Stadthalle.

Zum Thema personalintensive Dienstleister (Umbauhelfer, Reinigung, Kontroll-/Ordnungsdienst und Gastronomie) hat sich die akute Lage zwar beruhigt, mittelfristig wird hier aber nach alternativen Lösungen zu suchen sein, da sich deutlich abzeichnet, dass die Vertragsunternehmen immer größere Probleme haben Personal zu finden.

3.2. Geschäftsverlauf

2016 muss als leicht unterdurchschnittliches Jahr bezeichnet werden. Bei 457 Veranstaltungen konnten nur 784.300 Besucher gezählt werden. Erklären lässt sich die Zahl durch Spielansetzungen im Fußball und Basketball, die rein Spielplan bedingt sind und somit als Sondereffekt zählen. Hinzu kommt, dass eine Veranstaltung wie „Klasse wir singen“ nur alle drei Jahre stattfindet und dann immer die Statistik verzerrt.

Darüber hinaus ist aber festzustellen, dass die Besucherzahlen im Segment Sport insgesamt rückläufig sind. Egal ob 2. Fußballbundesliga, Basketball, Reitturnier oder Feuerwerk der Turnkunst, alle Veranstaltungen konnten die Vorjahreswerte nicht halten. Die Gründe hierfür sind vielfältig und müssen beobachtet werden. Mit den Veranstaltern laufen hier intensive Gespräche.

Die insgesamt geringeren Umsatzerlöse, konnten aber u. a. dank eines milden Winters und damit Einsparungen bei den Raumauwendungen im Aufwandsbereich mehr als kompensiert werden. Gegensteuerende Maßnahmen, wie u.a. der noch nicht erfolgte Rasentausch im Eintracht Stadion haben zu einem zunächst geplanten Ergebnis geführt.

Planmäßig hat 2016 eine Betriebsprüfung der Gesellschaft für die Jahre 2011-2014 durch das Finanzamt stattgefunden. Zwar konnten die Gespräche mit der Finanzbehörde noch nicht abgeschlossen werden, erkennbar ist jedoch, dass sich zwei Risiken ergeben. Die Durchführung der Team Europameisterschaft 2014 wird vom Finanzamt als Leistungsaustausch zwischen Gesellschafter Stadt Braunschweig und der Betriebsgesellschaft gesehen, damit wäre der per Ratsbeschluss erteilte Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro umsatzsteuerpflichtig (57.000 Euro zzgl. Zinsen).

Weiterhin stehen die Zuschüsse für die Jahre 2012 und 2013 auf Grund einer möglichen verdeckten Gewinnausschüttung zu Gunsten der Stadt Braunschweig bzgl. Kapitalertragssteuer im Fokus. Das Risiko beläuft sich hierbei auf 64.000 Euro zzgl. Zinsen.

Die o. g. Risiken sind im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Gespräche mit dem Finanzamt sollen im Laufe des ersten Halbjahres abgeschlossen werden.

Nachhaltigkeit: 2016 konnte erfolgreich die Zertifizierung nach Green Globe wiederholt werden. Seit 2012 sind die Betriebsstätten Stadthalle und Volkswagen Halle nun zertifiziert. Mit Umsetzung einer EU Verordnung in deutsches Recht sind seit Jahreswechsel alle Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern verpflichtet einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Auch wenn das für die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH nicht zutrifft, ist man doch Teil der Lieferkette und somit Baustein für die Kunden. Mit Sanierung der Stadthalle werden die ökologischen Werte des Gebäudes sicher verbessert, wobei bekanntlich der CO2-Fußabdruck einer Veranstaltung maßgeblich durch die An-/Abreise der Besucher bestimmt wird, die nur wenig durch den Betreiber beeinflusst werden kann.

3.3. Ertragslage

Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 296 Veranstaltungen (Vorjahr 361) unter dem Ergebnis des Vorjahres, die Besucherzahlen konnten mit 218.393 (204.636) trotzdem gesteigert werden.

Die Zahl der kulturellen Veranstaltungen ist angestiegen und auch die durchschnittliche und absolute Anzahl an Besuchern konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Bei den größeren Tagungen und Kongressen, die in den beiden Hauptsälen stattfinden, geht die Zahl der Veranstaltungen leicht zurück, allerdings geht die Anzahl der kleineren Tagungen um rund ein Drittel zurück. Neben der Nutzung interner Kapazitäten von Kunden (z.B. Volkswagen Financial Services AG) ist dies auch auf mehr Tagungsräume in den Braunschweiger Hotels zurückzuführen. Im Segment gesellschaftliche Veranstaltungen konnte die Steigerung des Vorjahrs nicht gehalten werden.

Die Umsatzerlöse liegen unter Berücksichtigung der neuen Ertragszuordnung nach dem BiLRUG auf Vorjahresniveau und entsprechen dem Planansatz. Die Gesamterträge liegen rund 47 T€ über Plan, jedoch unter dem Vorjahresniveau.

Die Gesamtaufwendungen liegen um 94 T€ über dem Plan. Der Anstieg der Fremdpersonalkosten mit dem Wechsel der Dienstleister in den Bereichen Reinigung und Saalumbau sowie der Mehrbedarf im Bereich Instandhaltung konnten auch durch Einsparungen in anderen Budgetpositionen nicht kompensiert werden.

Insgesamt kann die Überschreitung einzelner Aufwandspositionen durch die Ertragssteigerung nicht voll kompensiert werden, der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Stadthalle beträgt durch die oben beschriebenen Sonderinflüsse insgesamt 2.082 T€ und liegt damit um 57 T€ über dem Planansatz von 2.025 T€.

Volkswagen Halle

Insgesamt wurden 88 (107) Veranstaltungen mit 166.638 (273.912) Besuchern durchgeführt. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Veranstaltung „Klasse wir singen“ mit 10 Vorstellungen und rd. 77 Tsd. Besuchern zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Veranstaltungen und Besucher liegt im Bereich Basketball, zum einen durch die Reduzierung der Spiele (Spielansetzung der Liga und Insolvenz der Gegner) zum anderen durch den gesunkenen Zuschauerschnitt pro Spiel.

Die Umsatzerlöse liegen bei 1.369 T€. Durch die geringere Auslastung der Volkswagen Halle, fehlende Eigenveranstaltungen und geringere Logenerlöse konnten die Umsatzerlöse des Vorjahrs (1.399 T€) und auch die Planzahlen (1.531 T€) nicht erreicht werden.

Den gesunkenen Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite auch entsprechend gesunkene Aufwendungen, besonders im Bereich Raumaufwendungen gegenüber. In Summe liegen die Gesamtaufwendungen 234 T€ unter Plan.

Die Unterschreitung einzelner Aufwandspositionen kann die Ertragsreduzierung kompensieren und der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Volkswagen Halle beträgt insgesamt 1.429 T€ und liegt damit 64 T€ besser als geplant.

Eintracht-Stadion

Im Eintracht-Stadion wurden 73 Veranstaltungen (Vorjahr 69) mit 399.269 (469.595) Besuchern durchgeführt. Der Besucherrückgang lässt sich auch hier, wie beim Basketball, durch die Spielansetzung erklären. In 2016 haben nur 16 statt 18 Liga-Spiele wie in 2015 stattgefunden. Zusätzlich fand in 2015 das Herbert Grönemeyer Konzert mit rd. 23 Tsd. Besuchern statt.

Die Umsatzerlöse liegen bei 1.384 T€, damit konnte das Planergebnis (1.420 T€) nicht erzielt werden, aber gegenüber dem Vorjahr (1.319 T€) konnte eine Erlössteigerung erreicht werden.

Die Gesamtaufwendungen werden um 49 T€ überschritten was im Wesentlichen aus den bereits genannten Risiken der Betriebsprüfung der Jahre 2011-2014 resultiert.

Durch die Unterschreitung der Umsatzerlöse und die Überschreitung der Gesamtaufwendungen liegt der Jahresfehlbetrag bei 671 T€ und damit 94 T€ schlechter als geplant. Ohne die Risiken der Betriebsprüfung hätten der nicht erfolgte Rasentausch sowie die geringeren Raumaufwendungen die Unterschreitung der Erlöse kompensiert.

Gesamtbetrieb

Das Jahresergebnis der Stadthallen Betriebsgesellschaft weist bei Gesamterträgen in Höhe von 4.835 T€ (4.971 T€) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 8.812 T€ (9.209 T€) sowie einem Zins-/Finanzergebnis von 319 T€ (295 T€) und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage von 211 T€ (308 T€) einen Verlust vor Verlustübernahme von 4.182 T€ (Vorjahr 4.226 T€) aus.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.727 T€ liegen zu 36 T€ unter dem Planansatz von 4.763 T€. Gegenüber dem Planansatz von 4.095 T€ ergibt sich für das Jahresergebnis eine Abweichung von -87 T€.

Personal

Zum Ende des Geschäftsjahres waren insgesamt 46 (46) Mitarbeiter (darunter 5 Halbtagsstellen und ein befristeter Mitarbeiter) beschäftigt. Drei Mitarbeiter werden zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik und zwei Mitarbeiter zum Veranstaltungskaufmann ausgebildet.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 4% gestiegen. Ursachen für diesen Anstieg sind Tarifsteigerungen und tarifliche Stufungen.

3.4. Finanzlage

Die geringfügige Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Neutralisierung der durch die Modernisierungsmaßnahmen der Stadthalle (Projekt 2009) entstandenen Aufwendungen (211 T€) und einer Zuführung in die Kapitalrücklage zur Tilgung des Darlehens aus Anlass des Kaufes der Volkswagen Halle (150 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich, da die Darlehensaufnahme im Jahr 2016 unter der Tilgungssumme 2016 liegt.

Zukünftige Investitionen sollen auch weiterhin über langfristige externe Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nehmen stichtagsbedingt zu. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zur Absicherung der Liquiditätslage wird ein monatlicher Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt.

3.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verändert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € auf rd. 21,4 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten, den erhöhten Forderungen gegen Gesellschafter und der Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der laufenden Abschreibungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nehmen stichtagsbedingt ab.

4. Prognosebericht

Allgemein: Die im Jahr 2015 eingeleitete Konsolidierung auf Grund fehlender Gewerbesteuereinnahmen bei der Stadt Braunschweig wird auch 2017 fortgesetzt.

Die bereits in den letzten Jahren erwähnte vertragliche Klärung der Investitionen in Dach und Fach der Stadthalle und des Eintracht Stadions sind im Jahr 2017 weiter zu konkretisieren. Erste vertragliche Regelungen konnten 2016 angewandt werden, es müssen jedoch weitere Abstimmungen erfolgen.

Die Vorbereitungen zur Sanierung des Gebäudes Stadthalle laufen sehr intensiv und planmäßig, Das Erreichen der zeitlichen Ziele ist äußerst ambitioniert, aber durchaus noch machbar. Die Themen Parken oder Hotel an der Stadthalle werden vom Gesellschafter Stadt Braunschweig parallel bearbeitet.

Betriebsstätten

Stadthalle: Die Buchungslage der Stadthalle für 2017 ist planmäßig positiv. Eine Verunsicherung auf Seiten der Kunden auf Grund falsch verstandener Pressemeldungen über den Sanierungszeitpunkt konnte zwischenzeitlich ausgeräumt werden. In der Hoffnung im Laufe des ersten Halbjahres 2017 hier endgültig Klarheit zu bekommen, sollte das Thema auch abgeschlossen sein. Für die wiederkehrenden Veranstaltungen werden für die Jahre 2019 ff. bereits erste Gespräch über mögliche Alternativen geführt.

Im Kongress- und Tagungssegment war 2016 ein Jahr ohne große Highlights. Für 2017 konnten hier mit dem Deutschen Umweltpreis 2017, dem Forum Wissenschaftskommunikation, dem 105. Landesfeuerwehrverbandstages oder der Bundesdelegiertenkonferenz der Frauenunion gleich mehrere hochkarätige Kongresse akquiriert werden.

Volkswagen Halle: Wie oben bereits erwähnt, ist die Buchungslage im Bereich Show/Konzerte für 2017 bereits sehr positiv. Für die sportlichen Nutzer der Arena sind die Anzeichen ebenfalls leicht positiv. Die Löwen Classics konnten zunächst zwar nur für 2017 gesichert werden, der positive Verlauf der Gespräche lässt aber hoffen, dass hier längerfristig geplant werden kann. Auch vom Ankernutzer Basketball kommen erste positive Signale für die Zukunft, allerdings nur bei sportlichem Erhalt der 1. Bundesliga.

Ein weiteres sportliches Highlight steht 2017 im Veranstaltungskalender: Im November möchte die Standardformation des Braunschweiger TSC den WM-Titel in die Heimatstadt zurückholen.

Eintracht Stadion: Im Rahmen der im vergangenen Jahr eingeleiteten Gespräche mit der Eintracht Braunschweig GmbH & Co KGaA über eine Anpassung der Nutzungsentschädigung für das Stadion, konnten dank des Einsatzes des Ersten Stadtrates, inzwischen positive Zwischenergebnisse erzielt werden. Die Gespräche gilt es fortzusetzen.

Die Vermarktungsaktivitäten für die Westtribüne werden für 2017 ausgebaut, die Ergebnisse entsprechen noch nicht den Erwartungen, auch wenn die Tendenzen positiv sind.

In den aktuellen Planungen wird im sportlichen Bereich weiterhin vom Verbleib der Eintracht in der 2. Bundesliga ausgegangen. Die New Yorker Lions werden bei Erreichen der Play Offs erneut 10 Spiele im Stadion durchführen.

Personal: Nach erfolgreicher Etablierung der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH als Ausbildungsbetrieb, werden auch im Jahr 2017 je ein Ausbildungsplatz zur Veranstaltungskaufmann/frau bzw. Fachkraft für Veranstaltungstechnik besetzt. Für die kaufmännische Ausbildung lagen zum Stichtag rund 111 Bewerbungen vor, für die Veranstaltungstechnik rund 38.

Im Vorgriff auf die anstehende Sanierung der Stadthalle haben auch die personellen Planungen für die Schließzeit der Betriebsstätte begonnen. Es sollen hierzu keine Mitarbeiter freigesetzt werden. Nach endgültigem Feststehen des Sanierungszeitraumes sollen mit dem Betriebsrat Gespräche über Arbeitszeitkonten bis Ende der Sanierung geführt werden. Freiwerdende Stellen werden im o.g. Zeitraum zunächst nicht wiederbesetzt, dies trifft planmäßig zwei Stellen.

Für das Geschäftsjahr 2017 planen wir mit einem Umsatz von 5.043 T€ und einem Jahresergebnis von -4.369 T€.

5. Risikobericht

Wie oben erwähnt, sind die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur unwesentlich verändert zum Vorjahr, gleiches gilt damit für die Risikosituation für die Gesellschaft.

Bei den Besucherzahlen sind keine negativen Tendenzen erkennbar, die sich aus der allgemeinen Sicherheitslage ableiten ließen. Die Buchungslage ist ebenfalls stabil.

Trotzdem stellt die Sicherheitslage ein abstraktes Risiko dar, welches erhöhter Aufmerksamkeit aller Beteiligten bedarf.

Nicht akut, aber mittelfristig deutlich als Risiko erkennbar ist, wie oben erwähnt, die Personalsituation bei Dienstleistungsbetrieben. Egal ob Reinigung, Gastronomie, Umbautätigkeiten oder Kontroll-/Ordnungsdienst, die Personalbeschaffung im niedrig qualifizierten Sektor wird insgesamt schwieriger, unzuverlässiger, gleichzeitig aber auch kostenintensiver. Diese Entwicklung muss sehr eng beobachtet werden.

Das im letzten Jahr angesprochene Risiko der Störerhaftung im Rahmen der Neufassung des Telemediengesetzes kann zwischenzeitlich durch Entscheidungen des EuGH als erledigt betrachtet werden. Das Angebot für Kunden wurde hier bereits ausgeweitet und nach technischen Möglichkeiten angepasst.

Für die Sanierung der Stadthalle laufen aktuell die Planungen der möglichen Aktivitäten auf Hochtouren. Durch die notwendigen Konsolidierungen im Wirtschaftsplan sind alle Reserven und mögliche Flexibilität aufgebraucht, d.h. größere Ausfälle von Anlagen können nicht mehr aus eigenen Mitteln kompensiert werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

6. Chancenbericht

Der aktuelle Fokus, speziell der Geschäftsführung, liegt zurzeit eindeutig bei der Planung und Vorbereitung der Sanierung des Gebäudes der Stadthalle. Neben den baufachlichen Fragen sind auch Themen wie Personalplanung, Strukturen, Mietpreisgestaltung und Vermarktung bereits auf der Agenda. Chancen ergeben sich hier in allen Punkten, wobei Klarheit über den zeitlichen Ablauf zunächst hergestellt werden sollte.

Die Schließzeit der Stadthalle erfordert eine optimierte Veranstaltungsplanung für die Volkswagen Halle und das Eintracht-Stadion, da möglichst viele Veranstaltungen am Standort gehalten werden sollen. Hierzu sind intensive Gespräche mit Kunden und Dienstleistern bereits angelaufen.

Service-Qualität ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal für die Gesellschaft. Diese gilt es auch in Zeiten der Sanierung zu halten.

Ebenfalls wird weiterhin intensiv an einer verlässlichen Preisgestaltung für lokale, nicht kommerzielle Veranstalter gearbeitet, um das große Segment der Traditionsvorveranstaltungen (Karneval, Vereinspräsentationen und Bälle) nachhaltig zu sichern.

Fazit:

Die notwendige Konsolidierung schränkt den Gestaltungsspielraum weiterhin etwas ein, aber das Ober-Ziel, die Durchführung sicherer Veranstaltungen in allen Betriebsstätten ist uneingeschränkt gegeben. Das Team der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH freut sich auf ein spannendes und erfolgreiches Jahr 2017.

Braunschweig, 24. Februar 2017



Stephan Lemke
Geschäftsführer

Betreff:

**Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH -
Jahresabschluss 2016 -
Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 16.05.2017 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den vorstehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Bezug genommen (17-04398).

Gemäß § 14 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft (Stadthalle) obliegt die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung der Stadthalle. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthalle sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 der Finanz- und Personalausschuss (FPA) zuständig ist.

Schlumme

Anlage/n: Keine

Betreff:

Kraftverkehr Mundstock GmbH
Jahresabschluss 2016 - Feststellung

*Organisationseinheit:**Datum:*

22.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Beratungsfolge**Sitzungstermin*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

09.06.2017

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2016 der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der unter Berücksichtigung einer Gewinnabführung von 156.426,08 € ein Jahresergebnis von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Sämtliche Geschäftsanteile der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der KVM. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der KVM hat dem Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 27. April 2017 zugestimmt.

Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung der Jahre 2015 und 2016 sowie die Planzahlen 2017:

| | Ist 2015 - in T€ - | Plan 2016 - in T€ - | Ist 2016 - in T€ - | Plan 2017 - in T€ - |
|---|--------------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Umsatzerlöse/sonst. betr. Erträge % zum Vorjahr/Plan | 7.513 | 7.656 +1,90 % | 7.838 +4,33 % / +2,38 % | 7.848 +0,13 % |
| Materialaufwand | -1.718 | -1.705 | -1.563 | -1.646 |
| Personalaufwand | -4.852 | -4.823 | -5.192 | -5.150 |
| Abschreibungen | -371 | -380 | -356 | -360 |
| sonst. betriebl. Aufwendungen | -498 | -620 | -525 | -550 |
| Betriebsergebnis | 74 | 128 | 202 | 142 |
| Zins-/Finanzergebnis* | -79 | -62 | -90 | -66 |
| Erträge aus Beteiligungen (MNS) | 72 | 50 | 56 | 51 |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (MR) | 109 | 60 | 74 | 62 |
| Steuern vom Einkommen u. Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | 176 | 176 | 242 | 189 |
| Sonstige Steuern | -17 | 0 | -85 | -20 |
| Jahresergebnis (mit Tochtergesellsch.) | 159 | 176 | 157 | 169 |
| (abzuführen an die SBBG) | | | | |

* ohne Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen

Das Jahresergebnis 2016 der KVM beträgt 157 T€ und liegt somit um 19 T€ unter dem Planwert des Jahres 2016 von 176 T€. Im Ergebnis ist eine Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Mundstock Reisen GmbH (MR) von 74 T€ sowie ein Ertrag aus der Beteiligung an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) in Höhe von 56 T€ enthalten. Der Jahresüberschuss ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in voller Höhe an die SBBG abzuführen.

Durch den Zuwachs der Anmietverkehre der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ergeben sich gegenüber der Planung Mehrerträge in Höhe von 182 T€. Diese zusammen mit den Minderaufwendungen beim Material (-142 T€), bei den Abschreibungen (-24 T€) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-95 T€) sind neben geringfügig höheren Ergebnisabführungen der MNS von 6 T€ und der MR von 14 T€ nicht ausreichend, um die Mehrbedarfe vor allem im Personalaufwand (+369 T€) und den sonstigen Steuern (+85 T€) zu kompensieren.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Plan aufgrund der im Durchschnitt gestiegenen Mitarbeiterzahl im Fahrbetrieb sowie aufgrund einer außerordentlichen Abfindungszahlung (rd. 109 T€), für die eine Rückstellung zu bilden war.

In der Position „sonstige Steuern“ musste als Ergebnis der Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 eine Umsatzsteuernachzahlung für erhaltene Erstattungsleistungen für Abo-Karten im Rahmen der Verbundabrechnung berücksichtigt werden.

Die Erträge aus der Beteiligung MNS erhöhen sich geringfügig um 6 T€ gegenüber dem Planwert (50 T€) und betragen 56 T€. Da zwischen der KVM und der MNS kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erfolgt die Abführung auf Basis des Jahresabschlusses 2015. Die Ergebnisentwicklung im Jahr 2016 verlief positiv und schließt mit einem Ergebnis von 156 T€, das um 57 T€ über dem Planwert des Jahres 2016 von 99 T€ liegt.

Die Ergebnisabführung der MR liegt mit 74 T€ um 14 T€ über dem Planwert. Die Entwicklung der Gesellschaft wurde durch die Terroranschläge in Paris und Brüssel dennoch negativ beeinflusst, wodurch die ohnehin schwierige Situation im Reisebereich noch verstärkt wurde. So ergaben sich gegenüber der Planung Mindererträge von rd. 195 T€, denen Aufwandsminderungen vor allem im Materialaufwand, beim Personalaufwand und bei den Abschreibungen gegenüberstehen.

Die KVM hält zudem 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG). Die Finanzierung der PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, ist dem Grunde nach über die sog. „Allgemeine Vorschrift“ nach der EU-VO 1370/2007 (AV) durch Zahlungen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (ehemals Zweckverband Großraum Braunschweig) bis zum Jahr 2019 sichergestellt, sodass keine Ergebniswirkung entstanden ist.

Das Ergebnis der PVG weist ein gegenüber der Wirtschaftsplanung 2016 (110 T€) um 300 T€ besseres Ergebnis von 410 T€ aus, das mit dem bestehenden Verlustvortrag aus dem Jahr 2015 (725 T€) verrechnet werden soll. Das gute Ergebnis ist insbesondere auf die positive Fahrgeldeinnahmeentwicklung, die kostenarme Betriebserstellung, die Beträge aus der Allgemeinen Vorschrift und die dauerhaft günstigen Dieselbeschaffungskosten zurückzuführen.

Die Investitionen der KVM betragen im Geschäftsjahr 2016 30 T€ und blieben damit hinter dem Plan (85 T€) zurück. Es wurden lediglich ein Personenkraftwagen beschafft sowie 5 T€ in das Betriebsdienstgebäude investiert. Das Anlagevermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 327 T€. Es beträgt per 31. Dezember 2016 5.322 T€.

Das Finanzergebnis in Höhe von -90 T€, das insbesondere die Darlehenszinsen beinhaltet, verschlechterte sich gegenüber der Planung (-62 T€) um 28 T€. Neben einer zu leistenden Zinszahlung an das Finanzamt im Rahmen der o. g. Umsatzsteuernachzahlung führten geringere Zinserträge zu der Verschlechterung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schrage hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 23. Februar 2017 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, ein Auszug aus dem Anhang sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2016 sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

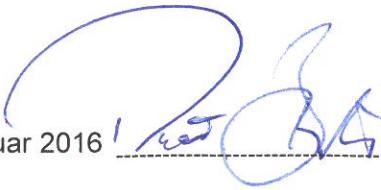
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Auszug aus dem Anhang
Lagebericht

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vechelde

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| | A k t i v a | | | P a s s i v a | | |
|---|------------------------|--------------|----|---|------------------|------------|
| | Stand am 31.12.2015 | | | Stand am 31.12.2015 | | |
| | € | € | T€ | € | € | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital) | 312.000,00 | 312 |
| (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten) | 342,00 | 2 | | II. Kapitalrücklage | 3.330.289,61 | 3.330 |
| | | | | III. Gewinnrücklagen (andere) | 230.081,35 | 230 |
| | | | | | 3.872.370,96 | 3.872 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.281.113,59 | 1.338 | | | | |
| 2. Fahrzeuge für den Personenverkehr | 980.707,00 | 1.231 | | | | |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>165.646,00</u> | <u>183</u> | | | | |
| | 2.427.466,59 | 2.752 | | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.893.849,35 | 2.894 | | | | |
| 2. Beteiligungen | <u>188,00</u> | <u>0</u> | | | | |
| | 2.894.037,35 | 2.894 | | | | |
| | 5.321.845,94 | 5.648 | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | C. Verbindlichkeiten | | |
| I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) | 102.211,03 | 111 | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.114.846,77 | 2.703 |
| | | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 40.904,23 | 89 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 239.711,07 | 140 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 11.387,91 | 3 | | 4. sonstige Verbindlichkeiten | <u>69.646,18</u> | <u>329</u> |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 821.180,21 | 835 | | (davon aus Steuern: 29.058,78 €; i. V. 73 T€, im Rahmen der sozialen Sicherheit: 15.127,74 €; i. V. 14 T€) | 2.465.108,25 | 3.261 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2.432,62 | 1 | | | | |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | <u>205.915,97</u> | <u>157</u> | | | | |
| | 1.040.916,71 | 996 | | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | D. Rechnungsabgrenzungsposten | 760,33 | 1 |
| | 379.467,44 | 593 | | | | |
| | <u>1.522.595,18</u> | <u>1.700</u> | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| | 6.492,42 | 6 | | | | |
| | <u>6.850.933,54</u> | <u>7.354</u> | | | | |
| | | | | | | |

Braunschweig, den 14. Februar 2016



6.850.933,54

7.354

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Vechelde

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

| | € | € | Vorjahr T€ |
|--|---------------------|---------------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 7.776.149,95 | 6.933 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | 61.525,56 | 580 |
| | | <u>7.837.675,51</u> | <u>7.513</u> |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.226.032,47 | | 1.374 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>336.800,37</u> | | <u>344</u> |
| | | <u>1.562.832,84</u> | <u>1.718</u> |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 4.346.905,95 | | 4.049 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen | | | |
| für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: | 844.936,35 | | 803 |
| 3.140,00 €; i. V. 3 T€) | | | |
| | <u>5.191.842,30</u> | | <u>4.852</u> |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- | | | |
| stände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 356.429,88 | | 371 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>524.772,79</u> | | <u>498</u> |
| | | <u>6.073.044,97</u> | <u>5.721</u> |
| | | <u>201.797,70</u> | <u>74</u> |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 56.115,36 | | 72 |
| (davon von verbundenen Unternehmen: 56.115,36 €; | | | |
| i. V. 72 T€)) | | | |
| 8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 73.564,81 | | 109 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.871,58 | | 6 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen: 1.871,58 €; | | | |
| i. V. 6 T€) | | | |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 91.679,29 | | 85 |
| (davon an verbundene Unternehmen: 0,00 €; i. V. 2 T€, | | | |
| aus Aufzinsungen: 4.357,08 €; i. V. 5 T€) | | | |
| | <u>39.872,46</u> | | <u>102</u> |
| 11. Ergebnis nach Steuern | | <u>241.670,16</u> | <u>176</u> |
| 12. sonstige Steuern | | <u>85.244,08</u> | <u>17</u> |
| 13. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung | | <u>156.426,08</u> | <u>159</u> |
| 14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeföhrter Gewinn | | <u>156.426,08</u> | <u>159</u> |
| 15. Jahresergebnis | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |

Braunschweig, den 14. Februar 2016

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Vechelde

Auszug aus dem Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschaft hat im Jahresabschluss 2016 erstmals das HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015, das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, angewendet.

Insofern sind die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahrs sind TEUR 522 (im Wesentlichen Leistungen für Konzerngesellschaften (TEUR 454, i. V. TEUR 441)) enthalten, die im Vorjahr noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die folgende Tabelle stellt die Posten im Überblick dar:

| Bezeichnung des GuV-Postens | 2016 (lt. GuV) T€ | 2015 (lt. GuV 2015, ohne BilRUG- Anpassungen) T€ | 2015 nach BilRUG- Anpassungen (mit 2016 vergleichbare Vorjahreszahlen) T€ |
|------------------------------------|--------------------------------|---|--|
| 1. Umsatzerlöse | 7.776 | 6.933 | 7.405 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 62 | 580 | 108 |

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter HaftungVechelde

Lagebericht zum 31. Dezember 2016**A. Grundlagen des Unternehmens****1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Zwischen der SBBG als Muttergesellschaft und der KVM besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Hauptaufgabe der KVM besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen. Dazu besteht ein Vertrag zur Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG). Zudem steuert sie die Werkstattleistungen für die eigene Tochtergesellschaft Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG).

Die KVM ist darüber hinaus Inhaber von zwei Linienkonzessionen für den Betrieb mit eigenen Linien im Braunschweiger Umland. Darüber hinaus hält die KVM Konzessionen für die Teilnetze 50 und 52 sowie eine Gemeinschaftskonzession im Teilnetz 53. Für die Teilnetze 50, 52 und 53 ist die Betriebsführerschaft an andere Betreiber übergeben.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.

Die KVM ist Mitglied und Gesellschafter der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB). Sie hat ihren Betriebsstandort in Vechelde-Wedtlenstedt.

2. Forschung und Entwicklung

Die KVM erbringt neben den unter 1. genannten Leistungen keine eigenen und dauerhaften Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

B. Wirtschaftsbericht**1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Durchführung von städtischen und regionalen Linienverkehrsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr ist zu den in Deutschland üblichen und in der Regel über Verbundorganisationen festgelegten Tarifen samt der vorgegebenen bzw. auferlegten hohen Bedienqualität nicht kostendeckend möglich. Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträger sind Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung.

2. Geschäftsverlauf**2.1 Entwicklung im Geschäftsjahr 2016****Prognose-Ist-Vergleich**

Für das Geschäftsjahr 2016 war eine leichte Steigerung der Gesamterträge auf rund 7.656 T EUR geplant. Tatsächlich wurden Gesamterträge in Höhe von 7.838 T EUR erzielt. Gegenüber dem Jahr 2015 ist dies ein Anstieg von 325 T EUR. Der Anstieg bei den Umsätzen ist auf eine sehr konsequente Leistungserbringung der Subunternehmerleistung für die BSVG zurückzuführen. Rückläufig sind die Erträge aus Kraftstoffverkäufen aufgrund von Preistrückgängen. Diese Entwicklung war im Planungsprozess so nicht vorhersehbar.

Geplant war für 2016 mit 176 T Euro ein nur um 11 T Euro geringeres Jahresergebnis gegenüber 2015 mit 187 T Euro. Tatsächlich beträgt das Jahresergebnis 2016 (vor Ergebnisabführung) 156 T EUR und liegt damit 20 T EUR unter Planniveau. Das Ergebnis entspricht fast der unterjährigen Ergebnisvorschau aus 2016. Das Ergebnis ohne Tochtergesellschaften liegt mit 40 T EUR unter dem Planansatz, was im Wesentlichen mit zwei nicht vorhersehbaren Rückstellungsbildungen zu begründen ist.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von 156 T EUR erzielt und damit das geplante Ergebnis von 176 T EUR um 20 T EUR unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Jahresabschluss auf konstantem Niveau. Hierin sind die Ergebnisabführung der MR in Höhe von 74 T EUR sowie die Gewinnausschüttung aus dem festgestellten Jahresabschluss 2015 der MNS in Höhe von 56 T EUR enthalten. In Folge des Verkaufs von 49,04 % der Gesellschafteranteile im Jahr 2012 an die Ingenieur Otto Meyer GmbH & Co. KG besteht kein Ergebnisabführungsvertrag, sodass die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat.

Über die Gewinnverwendung aus dem Jahr 2016 der MNS wird die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft im laufenden Jahr entscheiden.

Das Jahresergebnis ist gem. § 4 Abs. 1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der SBBG an die Muttergesellschaft vollständig abzuführen.

2.2 Personal

Die Mitarbeiterzahl hat sich mit durchschnittlich 141 Personalen gegenüber dem durchschnittlichen Mitarbeiterbestand des Vorjahres um neun Mitarbeiter erhöht.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 7.776 T EUR (Vorjahr 6.933 T EUR) betreffen hauptsächlich Einnahmen aus Auftragsverkehren, der Gestellung von Fahrpersonal für die BSVG, Fahreinnahmen aus eigenen Linien, Erlöse aus Kraftstoffverkäufen, Werkstattleistungen sowie Dienstleistungen und Leistungen für die Geschäftsführung der PVG. Der Umsatzanstieg ist auf höhere Erträge aus der Personaldienstleistung für die BSVG und die konsequente Leistungserbringung der Subunternehmerfahrten für die BSVG zurückzuführen. Zu weiteren Vergleichbarkeit aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Der Materialaufwand ist auf 1.563 T EUR (Vorjahr 1.718 T EUR) gesunken. Dies ist auf weiterhin rückläufige Treibstoffaufwendungen sowie einer stringenten Mittelbewirtschaftung zurückzuführen.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere auf Grund der vorstehend genannten erhöhten durchschnittlichen Mitarbeiterzahl auf 5.192 T EUR (Vorjahr 4.852 T EUR) sowie auf Grund einer Abfindung, für die eine Rückstellung zu bilden war.

Der im Vorjahresvergleich höhere Steueraufwand betrifft im Wesentlichen zurückgestellte Umsatzsteueraufwendungen.

In 2016 hat sich das an die KVM abgeführte Jahresergebnis der MR gegenüber dem Vorjahr etwas verschlechtert und weist ein positives Ergebnis von 74 T EUR (Vorjahr 109 T Euro) aus. Der Ergebnisrückgang resultiert u. a. aus höheren Rückstellungen von rd. 27 T Euro. Die Ausschüttung der MNS liegt mit 56 T Euro um 16 T Euro unter dem Vorjahr. Damit beträgt das Beteiligungsergebnis 130 T EUR (Vorjahr 181 T EUR).

3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,5 % (Vorjahr 52,7 %).

Die Fremdkapitalquote beläuft sich demnach auf 43,5 % (Vorjahr 47,3 %).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden bei der KVM 30 T Euro in ein Ersatzdienst-PKW sowie 5 T Euro in das Betriebsdienstgebäude investiert. Die Gesamtinvestitionen der KVM im Jahr 2016 betrug 29 T EUR.

Liquidität

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 503 T EUR.

Der Finanzmittelbestand (einschließlich der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) am Ende der Periode ist leicht von 192 T EUR auf 178 T EUR gesunken. Die Abnahme resultiert aus der Abnahme der flüssigen Mittel (um 214 T EUR) bei gleichzeitiger Tilgung kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (um 200 T EUR).

Die Liquidität war im laufenden Geschäftsjahr stets gegeben.

3.3 Vermögenslage

Der Anteil der Finanzanlagen liegt stabil bei 42,2 % der Bilanzsumme. Der Anteil der Sachanlagen hat sich bei geringer Investitionstätigkeit insbesondere durch die in 2016 angefallenen Abschreibungen von 356 T EUR von 37,4 % auf 35,5 % verringert.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen und Risiken

1.1 Einzelrisiken

Wesentliche Risiken bleiben die weiterhin schwer zu kalkulierenden Energiekosten und die Erträge aus der Personaldienstleistung für die BSVG.

Risiken sieht die Geschäftsführung in zukünftig weiteren möglichen veränderten Vergabemodalitäten für Verkehrsleistungen (Linienverkehrskonzessionen) durch den Aufgabenträger.

Weitere Risiken hinsichtlich der Umsatzentwicklung bestehen durch rückläufige Schülerzahlen im Landkreis Peine und witterungsbedingte Einnahmeausfälle.

Wie bereits in den vorausgegangenen Jahren wird die Entwicklung im Reisebusgeschäft, aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der MR, auch zukünftig Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Ein weiterer Verkauf von Geschäftsanteilen der MNS würde sich negativ auf die zukünftigen Ergebnisse der KVM auswirken. Auch nach Abstimmung mit dem zweiten Anteilseigner der MNS, ist dieses Szenario derzeit nicht im Fokus.

Liquiditätsrisiken werden derzeit nicht gesehen. Die Finanzplanung erfolgt in Abstimmung mit der Gesellschafterin.

1.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Ergebnisverbesserungen aus weiteren Restrukturierungsmaßnahmen, Synergien mit der BSVG und der Hebung von stillen Reserven werden auch zukünftig keine Rolle mehr spielen, da es keine weiteren Potentiale im größeren Ausmaß gibt.

Für die KVM ist die Sicherung der Verträge mit der BSVG zur Durchführung von Auftragsverkehren und der Gestellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr von besonderer Bedeutung. Auf Grund des gestiegenen Krankenstandes und der demographischen Entwicklung beim Fahrpersonal werden Maßnahmen im Gesundheitsmanagement und der Personalbetreuung ergriffen, um die Ausfälle im Auftragsverkehr zu reduzieren.

Die langfristige Sicherung des Ausgleichs nach der allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste ist für die KVM eine Entwicklungschance.

Weitere Chancen liegen in Ergebnistabilisierung der Tochterunternehmen, da diese das Gesamtergebnis der KVM maßgeblich beeinflussen.

1.3 Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass die Risiken derzeit nicht bestandsgefährdend sind. Darüber hinaus bestehen Chancen für eine weitere erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung.

2. Prognosebericht

Bei voraussichtlich unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Managements wird auch für das Geschäftsjahr 2017 ein positives Ergebnis der KVM-Gruppe erwartet. Zu berücksichtigen sind dabei die Einnahmen aus Leistungserbringung und Leistungsverrechnung mit der PVG und der BSVG.

Auch die Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen MR und MNS sind für das KVM-Ergebnis maßgebend und in der positiven Prognose berücksichtigt.

Für 2017 werden leicht steigende Erträge von ca. 7,85 Mio. € erwartet. Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein Ergebnis von 169 T EUR geplant.

Vechelde-Wedtlenstedt, den 14. Februar 2017

Kraftverkehr Mundstock GmbH


Jörg Reincke
Geschäftsführer


Frank Brandt
Geschäftsführer

*Betreff:***Kraftverkehr Mundstock GmbH****Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung**

Organisationseinheit:

Datum:

22.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

09.06.2017

Status
Ö**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Herrn Jörg Reincke wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Kraftverkehr Mundstock GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.
2. Herrn Frank Brandt wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Kraftverkehr Mundstock GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) Bezug genommen (siehe Drucksache 17-04640).

Herr Reincke war bis zum 30. Juni 2016 alleiniger Geschäftsführer der KVM. Mit Wirkung vom 1. Juli 2016 wurde Herr Brandt als weiterer Geschäftsführer der KVM bestellt.

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der KVM der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Jahresabschluss 2016 - Feststellung

*Organisationseinheit:**Datum:*

22.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Beratungsfolge**Sitzungstermin*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

09.06.2017

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2016, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 18.646.815,37 € ausgeglichen ist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Sämtliche Geschäftsanteile der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 12 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BSVG obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSVG. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Jahresabschluss bedarf gemäß § 11 Abs. 4 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BSVG der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der BSVG hat dem Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 27. April 2017 zugestimmt.

Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung der Jahre 2015 und 2016 sowie die Planzahlen 2017. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Jahresabschluss 2016 erstmals unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, aufgestellt wurde.

Die Jahresabschlussdaten 2015 und die Plandaten 2016 wurden noch auf Grundlage der bis zum 23. Juli 2015 geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Entsprechend sind die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge nicht direkt vergleichbar. Die Umgliederung der Vorjahresdaten nach BilRUG ist der Anlage 3 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

| | | Ist 2015 - in T€ - | Plan 2016 - in T€ - | Ist 2016 - in T€ - | Plan 2017 - in T€ - |
|-----|--|--------------------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| 1. | Umsatzerlöse % zum Vorjahr/Plan | 38.616 | 39.519 + 2,34 % | 40.620 +5,19 % / +2,79 % | 40.435 -0,46 % |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge (incl. aktivierte Eigenleistungen) | 1.628 | 1.322 | 1.070 | 1.516 |
| 3. | Materialaufwand | -14.728 | -15.328 | -15.713 | -15.387 |
| 4. | Personalaufwand | -28.564 | -28.776 | -28.967 | -30.228 |
| 5. | Abschreibungen | -9.495 | -9.170 | -9.347 | -9.789 |
| 6. | sonst. betriebl. Aufwendungen | -3.240 | -2.739 | -3.127 | -3.120 |
| 7. | Betriebsergebnis | -15.783 | -15.172 | -15.464 | -16.573 |
| 8. | Zins-/Finanzergebnis | -3.281 | -3.580 | -3.091 | -3.244 |
| 9. | Steuern vom Einkommen u. Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10. | Ergebnis nach Steuern (Summe 7 - 9) | -19.064 | -18.752 | -18.555 | -19.817 |
| | davon: Sondereffekte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | nachrichtlich: Ergebnis nach Steuern ohne Sondereffekte | -19.064 | -18.752 | -18.555 | -19.817 |
| 11. | Sonstige Steuern | -84 | -96 | -92 | -96 |
| 12. | Jahresergebnis (Summe 10 + 11) (Verlustausgleich durch SBBG) | -19.148 | -18.848 | -18.647 | -19.913 |

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 der BSVG weist Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 18.646.815,37 € aus. Das Ergebnis verbessert sich somit gegenüber der Planung 2016 (-18.848 T€) um rd. 201 T€. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen.

Die Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber der Planung um rd. 1.101 T€ auf 40.620 T€ ist maßgeblich auf höhere Erlöse aus der Fahrgastbeförderung (rd. +1.568 T€) zurückzuführen. Insbesondere konnten höhere Erlöse aus Fahrausweisverkäufen (rd. +499 T€) – trotz einer in Bezug auf die Vorjahre geringeren Nachfrageerhöhung – durch Tarifsteigerungen erzielt werden. Zudem hat die BSVG eine um rd. 667 T€ höhere Ausgleichszahlung des Landes für die Schwerbehindertenbeförderung nach § 148 SGB IX erhalten. Diese ergibt sich aus dem planmäßigen Abrechnungsturnus des Landes aufgrund erhöhter Beförderungsfälle für diesen Personenkreis. Auch die Erlöse aus der Werbeflächenvermietung fallen gegenüber der Planung um rd. 102 T€ höher aus. Die sonstigen Umsatzerlöse blieben hingegen um rd. 569 T€ hinter den Erwartungen zurück.

Parallel zur Steigerung der Umsatzerlöse ergeben sich geringe Mehrbedarfe gegenüber dem Plan bei allen Aufwandspositionen. Das Betriebsergebnis verschlechtert sich insgesamt um rd. 292 T€ gegenüber dem Planwert. Gegenläufig wirkt die Verbesserung des Finanzergebnisses um rd. 489 T€.

Die Veränderungen bei den Aufwandspositionen sind wie folgt begründet:

Die Erhöhung des Materialaufwands (rd. +385 T€) resultiert u. a. aus verstärkt notwendigen Ersatzteilbeschaffungen für Busse sowie deren Preisentwicklung und einer größeren Beschaffungsmaßnahme von Dienstkleidung, die den Bedarf für mehrere Jahre deckt. Im Rahmen der bezogenen Leistungen ergab sich ein Zuwachs von Anmietverkehren bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM), die auf Ebene der KVM zu einer entsprechenden positiven Umsatzwirkung führt. Die Kosten für Kraftstoffe liegen mit rd. 2.939 T€ um rd. 432 T€ unter Planniveau; die bestehende Dieselpreisabsicherung läuft zum Ende des Jahres 2018 aus.

Beim Personalaufwand ergab sich ein geringer Mehrbedarf von rd. 191 T€ (= 0,66 %) gegenüber dem Planwert für das Jahr 2016.

Durch den technisch bedingten außerordentlichen Abgang eines Schienenreinigungsfahrzeugs (rd. 214 T€) erhöhten sich die Abschreibungen um insgesamt rd. 177 T€ gegenüber der Wirtschaftsplanung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.127 T€ enthalten u. a. Dienstleistungsaufwendungen der SBBG sowie der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, die Konzessionsabgabe an die Stadt, Versicherungsleistungen, Beratungskosten sowie Aufwendungen für Marketingmaßnahmen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um rd. 489 T€ insbesondere aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt und geringerer Zinszahlungen, die sich aus der verspäteten Inbetriebnahme der Traminos ergaben. Neben Zinserträgen aus der Umsatzsteuererstattung für die Jahre 2010 bis 2014 (rd. 187 T€) wurde hierin auch das sich aus der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2011 - 2014 für die Abrechnung von Schülersammelzeitkarten ergebende Zinsrisiko (rd. 160 T€) berücksichtigt.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2016 belief sich – bereinigt um Fördermittel in Höhe von rd. 4,2 Mio. € – auf insgesamt rd. 11,7 Mio. € (Vorjahr rd. 15,3 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 118,5 Mio. €) um rd. 2,2 Mio. € auf rd. 120,7 Mio. €, insbesondere durch Gleisbauprojekte sowie Fahrzeugbeschaffungen für den Personenverkehr.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 27. Februar 2017 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, ein Auszug aus dem Anhang sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2016 sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Auszug aus dem Anhang
Lagebericht

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| | Aktiva | | | Stand am 31.12.2015 | Passiva | | | Stand am 31.12.2015 |
|---|----------------|-----------|---------|------------------------|---------|---|---|------------------------|
| | | € | € | | | € | € | |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten) | | 65.308,00 | | 95 | | | | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 18.224.222,49 | | 18.880 | | | | | |
| 2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen | 52.441.594,75 | | 54.057 | | | | | |
| 3. Fahrzeuge für den Personenverkehr | 45.618.156,99 | | 39.348 | | | | | |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen | 390.331,00 | | 461 | | | | | |
| 5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.479.047,00 | | 1.950 | | | | | |
| 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.593.125,46 | | 3.756 | | | | | |
| | 120.746.477,69 | | 118.452 | | | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 16.700,00 | | 17 | | | | | |
| 2. sonstige Ausleihungen | 20.358,30 | | 29 | | | | | |
| | 37.058,30 | | 46 | | | | | |
| | 120.848.843,99 | | 118.593 | | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.799.659,65 | | 1.902 | | | | | |
| 2. Waren | 2.738,98 | | 2 | | | | | |
| | 1.802.398,63 | | 1.904 | | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.074.964,76 | | 2.531 | | | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 7.301.794,42 | | 11.903 | | | | | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 1.230.753,66 | | 1.217 | | | | | |
| | 10.607.512,84 | | 15.651 | | | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | | | | |
| | 2.968.481,47 | | 1.278 | | | | | |
| | 15.378.392,94 | | 18.833 | | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | | | |
| | 36.071,64 | | 47 | | | | | |
| | 136.263.308,57 | | 137.473 | | | | | |
| | ===== | | ===== | | | | | |
| | | | | | | | | |

Braunschweig, den 27. Februar 2017

136.263.308,57 137.473

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

| | € | € | Vorjahr T€ |
|--|-----------------------|----------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 40.619.862,01 | 38.616 | |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | 209.006,79 | 594 | |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 861.043,83 | 1.034 | |
| | <u>41.689.912,63</u> | <u>40.244</u> | |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 7.372.012,35 | 6.940 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>8.341.288,28</u> | <u>7.788</u> | |
| | <u>15.713.300,63</u> | <u>14.728</u> | |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 22.762.455,13 | 22.405 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 6.204.386,30 | 6.159 | |
| (davon für Altersversorgung 1.523.950,26 €; i. V. 1.566 T€) | | | |
| | <u>28.966.841,43</u> | <u>28.564</u> | |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 9.347.187,04 | 9.495 | |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>3.126.701,21</u> | <u>3.221</u> | |
| | <u>41.440.729,68</u> | <u>41.280</u> | |
| | <u>-15.464.117,68</u> | <u>-15.764</u> | |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.374,35 | 2 | |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 252.450,25 | 43 | |
| (davon aus verbundenen Unternehmen: 1.127,33 €; i. V. 1 T€) | | | |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.344.465,15 | 3.326 | |
| (- davon an verbundene Unternehmen: 106.363,95 €; i. V. 214 T€, - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 65.471,00 €; i. V. 191 T€) | | | |
| | <u>-3.090.640,55</u> | <u>-3.281</u> | |
| | <u>0,00</u> | <u>-19</u> | |
| 11. außerordentliche Aufwendungen | <u>-18.554.758,23</u> | <u>-19.064</u> | |
| 12. Ergebnis nach Steuern | <u>92.057,14</u> | <u>84</u> | |
| 13. sonstige Steuern | <u>-18.646.815,37</u> | <u>-19.148</u> | |
| 14. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme | <u>18.646.815,37</u> | <u>19.148</u> | |
| 15. Erträge aus Verlustübernahme | <u>0,00</u> | <u>0</u> | |
| 16. Jahresergebnis | | | |

Braunschweig, den 27. Februar 2017

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Braunschweig
Amtsgericht Braunschweig/HRB 654

**Auszug aus dem Anhang
für das Geschäftsjahr 2016**

Die Gesellschaft hat im Jahresabschluss 2016 erstmals das HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG) vom 17. Juli 2015, das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, angewendet.

Insofern sind die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge 2016 nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahres sind 282 T€ Erlöse aus Mieten, Dienstleistungen und Verkäufen enthalten, die im Vorjahr noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die folgende Tabelle stellt die Posten im Überblick dar:

| Bezeichnung des GuV-Pos- tens | 2016 (lt. GuV) | 2015 (lt. GuV 2015, ohne BiRUG-Anpassungen) | 2015 nach BiRUG-An- passungen (mit 2016 vergleichbare Vorjahreszahlen) |
|--|--------------------------|--|---|
| Umsatzerlöse | 40.619.862,01 | 38.616.109,25 | 38.861.666,84 |
| Sonstige betrieb- liche Erträge | 861.043,83 | 1.034.331,00 | 788.773,41 |

Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016****Geschäftliche Entwicklung und Rahmenbedingungen****1. Grundlagen des Unternehmens****1.1 Geschäftsmodell**

Die Kernaufgabe der Verkehrs-GmbH ist die Erbringung der Fahrleistungen im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) mit Straßenbahnen und Omnibussen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen in und für die Einwohner der Stadt Braunschweig. Die Verkehrs-GmbH fungiert zudem als Eigentümer und Betreiber aller Betriebsanlagen der Straßenbahn in der Stadt Braunschweig. Von der Gesellschaft werden in Verbindung mit dem Direktbussystem des Zweckverband Großraum Braunschweig auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht, um ÖPNV-Verknüpfungen auch in die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig zu gewährleisten.

Die Verkehrs-GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG). Zwischen der SBBG als Muttergesellschaft und der Verkehrs-GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Verkehrs-GmbH ist Mitglied und Gesellschafter in der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB), hält 15,11 % der Anteile an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH und ist mit einem Anteil von 10 % an der Connect Fahrplanauskunft GmbH, Hannover beteiligt.

Die Verkehrs-GmbH betreibt alle ihre Betriebsstandorte innerhalb Braunschweigs.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die Verkehrs-GmbH erbringt keine eigenen und dauerhaften Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Das Unternehmen hat sich auch im Jahr 2016 im Rahmen eines Förderprojektes zur Elektromobilität im Busbereich engagiert, welches zum 30. September 2016 abgeschlossen wurde.

2. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis vor Verlustübernahme.

Wesentlicher nicht-finanzialer Leistungsindikator des Verkehrsunternehmens ist die Entwicklung der beförderten Kunden über die Fahrgastzahlen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag, Direktvergabe

In Wertung der Rahmenbedingungen des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Bezug zu in 2015 auslaufenden Liniengenehmigungen sowie des EU Rechtsrahmens wurde in 2015 eine Direktvergabe der Verkehrsleistung für die Teilnetze Stadtbahn und Bus an die Verkehrs-GmbH vorbereitet und zum 1. Oktober 2015 als öffentlicher Dienstleistungsauftrag nach der EUVO1370/2007 umgesetzt.

Partner der Vereinbarung sind die Stadt Braunschweig, die im Rahmen des steuerlichen Quer-verbundes über die SBBG auf Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Verlustausgleich der Gesellschaft umsetzt und der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) in der Rolle des Aufgabenträgers gem. dem Niedersächsisches Nahverkehrs-gesetz.

Zwischen dem Aufgabenträger ZGB und dem mittelbaren Eigner der Gesellschaft der Stadt Braunschweig wurde der Umsetzung eines ÖDA vorgeschaltet eine öffentlich-rechtliche „Gruppe von Behörden“ gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007 gebildet.

Die Finanzierung von regionalen außerstädtischen Verkehrsleistungen innerhalb des Gebietes des ZGB ist in einer allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste geregelt. Mit dieser Regelung kann ein Ausgleich für die Mindererträge, die bei der Be-förderung von Fahrgästen im regionalen Busverkehr durch die Anwendung von verbundein-heitlichen Höchsttarifen entstehen, gemäß VO (EG) Nr. 1370/2007 erfolgen. Für die Verkehrs-GmbH ergibt sich hieraus jedoch für das Berichtsjahr ein untergeordneter Ausgleichsanspruch gegenüber dem ZGB.

3.2 Geschäftsverlauf

Prognose-Ist-Vergleich

Die Prognosen der Erfolgsentwicklung wurden im Rahmen der vierteljährigen Berichterstat-tungen dem Aufsichtsrat der Gesellschaft (Vorschau) vorgelegt und diskutiert.

Für das Geschäftsjahr 2016 waren erneut im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigende Werte für die Umsatzerlöse sowie Fahrgastzahlen geplant.

Positiv ist die erneute Steigerung der Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr 2016 um rd. 0,3 % auf rd. 40,4 Mio. Fahrgäste. Dieses ist bei dem vergleichsweise trockenen und milden Winter eine positive konstante Entwicklung.

Im Jahr 2016 wurde 40,6 Mio. Euro Gesamtumsatz erwirtschaftet, was gegenüber der ambitionierten Unternehmensvorschau von 39,4 Mio. Euro sowie dem Vorjahreswert von 38,6 Mio. Euro eine erneute Steigerung bedeutet.

Davon konnten auch die Umsatzerlöse aus Fahrausweisverkäufen den für 2016 geplanten Wert deutlich übertreffen. Statt den im Plan prognostizierten 32,5 Mio. Euro wurden 33,4 Mio. Euro vereinnahmt. Gegenüber der Fahreinnahme des Jahres 2015 wurde damit eine Steigerung um ca. 1,2 Mio. Euro (3,7 %) erzielt.

Für das Jahr 2016 wurde ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 18,85 Mio. Euro geplant und in der Vorschau 18,76 Mio. Euro prognostiziert. Tatsächlich konnte das Jahresergebnis vor Verlustübernahme mit 18,65 Mio. Euro für 2016 verbessert werden.

Die Geschäftsführung bewertet die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Geschäftsjahr als stabil und unter Anbetracht der nicht beeinflussbaren recht massiven Krankheitswelle am Jahresbeginn und der erneut stabilen Nachfrageentwicklung als sehr zufriedenstellend.

Stadtbahnausbaukonzept

Aufbauend auf dem Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig aus 2013 wurden im Geschäftsjahr 2016 die mit hoher Realisierungswahrscheinlichkeit versehenen Trassenkorridore ermittelt. Nach weiterer Plausibilisierung der Ansätze der Kostenschätzung wurde auf der Basis die Standardisierte Bewertung als Grundsatzermittlung der Förderfähigkeit durchgeführt. Die Ergebnisse und zeitlichen sowie inhaltlichen Priorisierungen der Vorhaben wurden Anfang 2017 den politischen Vertretern und interessierten Bürgern der Stadt vorgestellt. Parallel wird eine Folgekostenrechnung durchgeführt, die die rein betriebswirtschaftlichen Effekte der Maßnahmen bezogen auf die Verkehrs-GmbH aufzeigt.

Stadtbahnbeschaffung 2015/16

Im Jahr 2015 erfolgte die Inbetriebnahme der Stadtbahnfahrzeuge des Typs Tramino des Herstellers Solaris. Insgesamt wurden 18 neue Stadtbahnfahrzeuge erworben, wodurch eine deutliche Komfort- und Qualitätssteigerung im Braunschweiger ÖPNV, insbesondere durch bequeme Ein- und Ausstiegsverhältnisse, klimatisierte Fahrgastinnenräume, verbesserte Fahrgastinformationseinrichtungen und das moderne Innen- wie Außendesign der neuen Stadtbahnen erreicht werden konnte. Im Geschäftsjahr 2016 wurde das letzte Fahrzeug abgenommen und dem Fahrbetrieb übergeben.

Der im Jahre 2015 gestellte Fördermittelantrag nach dem GVFG für sieben weitere Stadtbahnneufahrzeuge wurde in 2016 positiv beschieden. Der Fördermittelbescheid wurde von dem Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen direkt an den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig sowie den Geschäftsführer der Verkehrs-GmbH übergeben. Nunmehr können ab 2018/2019 die letzten noch hochflurigen Altfahrzeuge der Baureihen 1977 und 1981 ersetzt werden, was die Qualität in der Leistungserstellung noch weiter positiv beeinflussen wird. Den Kunden wird damit zukünftig eine niederflurige, barrierefreie und komfortable Nutzung der Stadtbahnfahrzeuge ermöglicht. Das Ausschreibungsverfahren wurde in 2016 eingeleitet.

Fahrgastentwicklung

Die Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr 2016 konnten zum sehr starken Vorjahr erneut um + 0,3 % gesteigert werden, obgleich der nicht beeinflussbare Faktor „Witterung“ dieses nicht wirklich begründet. Ebenso wie bereits im Vorjahr 2014/15 war der Winter 2015/2016 deutlich zu warm und zu trocken. Zudem fand ein weiterer Effekt des Vorjahres mit der hohen Anzahl an zu befördernden Flüchtlingen in 2016 nur noch sehr untergeordnet statt.

Die weiter hohe Kundennachfrage ist auch in umfangreichen Qualitätssteigerungen durch Investitionen und erweiterte Serviceangebote begründet. Die umfangreiche Stadtbahnbaumaßnahme in der Stobenstraße konnte zeitplankonform umgesetzt werden.

Ebenso wirkt der nur für Braunschweig zusätzlich im Verbundregeltarif eingeführte Vorverkaufstarif positiv auf die Nachfrage. Die zunehmende Nutzung der preislich rabattierten Tickets im Vorverkauf führt gleichsam zur Reduzierung der Verkaufsvorgänge im Fahrzeug, wodurch auch eine Stabilisierung des Betriebsablaufes erreicht wird.

Die erneut gestiegene Nachfrage des Jahres 2016 von 40,4 Mio. Kunden zeigt, dass die Investitionsmaßnahmen der Verkehrs-GmbH in neue Fahrzeuge und neue Gleisanlagen, der verbesserte Außenauftakt sowie die tariflichen und vertrieblichen Maßnahmen von den Kunden honoriert wurden.

Baumaßnahme Gleissanierung Stobenstraße

Die Gesellschaft konnte die Großbaustelle zwischen John-F.-Kennedy-Platz und der Haltestelle Schloss in 2016 betriebsfertig erstellen und im November dem Fahrbetrieb übergeben. Letzte Restarbeiten erfolgen an den Nebenanlagen noch Anfang 2017 ebenso wie eine Fußgängerquerung, die zu Lasten der Stadt Braunschweig erstellt wird. Gestalterisch konnte der Gesamtbereich eine Aufwertung erfahren.

Verbund und ZGB

Der Zweckverband Großraum Braunschweig erhielt in 2016 gesetzliche Mittelzuweisungen aus dem reformierten Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz sowie ein damit einhergehendes größeres Aufgabenspektrum. Insbesondere wurden die rechtskonforme Verteilung der ehemaligen § 45a PBefG Landeszuweisungen für den rabattierten Schülerverkehr vom Land an den ZGB übertragen. Zudem erfolgt auf Initiative des ZGB in 2016 eine Verfestigung und Angebotsausweitung der Direktbuslinien sowie eine teilweise Umstrukturierung in der Leistungserstellung. Die Verkehrs-GmbH plant mit der Reformierung der Elektronischen-Fahrplan-Auskunft sowie der Echtzeitprojektleitung die Erbringung zweier Arbeitspakete für den Verbund. Die Verbundgesellschaft wurde im Jahr 2016 zu einem Mischverbund aus Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen weiterentwickelt.

Vorhaben Primove – e-Mobilität bei der Verkehrs-GmbH

Das Jahr 2016 ergab sehr langanhaltende störungsarme Betriebserfahrungen bei erneuter Lernkurve für alle Projektpartner. Das fördernde Bundesministerium für Verkehr, Bau und Informationstechnik (BMVI) verlängerte den Projektzeitraum bis zum 30. September 2016 und als Projektabschluss war sogar ein Braunschweiger E-Gelenkbus auf der Bundesabschlusskonferenz in Leipzig vertreten. Das Forschungsprojekt zur Induktionsladung von Elektrobusen mit 200 KW Ladeleistung erfährt auch in diesem Jahr ein sehr großes nationales sowie internationales Interesse und wird bei vielen Publikationen sowie der Forschung beispielgebend genannt. Die vier vollelektrischen Elektro-Gelenkbusse weisen Ende 2016 fast 220.000 km Gesamtlaufleistung auf.

Nachtverkehr

Die Verkehrs-GmbH hat nach Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig in den Nächten Freitag zu Samstag und Samstag zu Sonntag den Nachtverkehr in 2016 erbracht. Alle Verbindungen, die bislang in der Freitagnacht um 1.00 Uhr und in der Samstagnacht um 2:00 Uhr ihren letzten Anschluss hatten, werden mit zwei zusätzlichen Fahrtangeboten bis zur Betriebsausfahrt des Folgetages weitergeführt und erfreuen sich einer Beliebtheit bei den Kunden.

Echtzeit

Die Verbundgesellschaft Region Braunschweig ist Antragsteller im Förderprojekt „Echtzeit“ gegenüber dem Land Niedersachsen. Hier wurden in 2016 die Projektstruktur verfestigt und antragsrelevante technische Details beigebracht. Ziel ist eine laufende Projektumsetzung ab 2017 beginnend. Ziel ist eine deutlich verbesserte Kundeninformation zu den Abfahrzeiten und im Störungsfalle.

3.3 Ertragslage

Die Verkehrs-GmbH beendet das Geschäftsjahr 2016 mit einem ausgewiesenen Verlust von 18,65 Mio. Euro vor Verlustübernahme. Im Vergleich zum Vorjahr mit - 19,15 Mio. Euro konnte somit eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. - 0,5 Mio. Euro (rd. – 2,6 %) erzielt werden.

Der Deckungsbeitrag als Faktor Gesamtaufwand zu Gesamtertrag liegt erneut mit über 69 % oberhalb des Vorjahresbetrages. Dieses ist im Branchenvergleich ein sehr guter Wert, da die Verkehrs-GmbH keine der im Branchenvergleich teils geleisteten Infrastrukturzuschüsse, Ertragsausgleiche durch den Gesellschafter oder verbundbedingte Tarifersatzleistungen zur Unterstützung des Kerngeschäfts erhält.

Die Umsatzerlöse (aus Verkehrsleistungen und sonstige Umsatzerlöse) der Verkehrs-GmbH konnten im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,0 Mio. Euro auf rd. 40,6 Mio. Euro gesteigert werden. Der Anstieg bei den Erträgen aus Verkehrsleistungen (rd. 1,8 Mio. Euro) für 2016 ist in einer leicht gestiegenen Fahrgastnachfrage sowie der Umsetzung der Tarifsteigerung begründet. Dabei haben sich die Umgliederungen im Wesentlichen von Erträgen aus Mieten bzw. Pachten zum Vorjahr infolge BilRUG mit 0,1 Mio. Euro ausgewirkt; Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die erbrachten Eigenleistungen aus Regieleistungen für Projekte, die konkreten Einzelbaumaßnahmen zugeordnet wurden.

Der Materialaufwand liegt mit einem Volumen von ca. 0,98 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Dieses liegt wesentlich an dem gestiegenen Ersatzteilbedarf, einem Kollektionswechsel bei der Dienstbekleidung und einem Mehrbedarf an bezogenen Leistungen.

Der Aufwand für Dieselkraftstoff sank im Geschäftsjahr 2016 zum Vorjahr erneut trotz des Schienenersatzverkehrs an der Stobenstraße um rd. 0,27 Mio. Euro (rd. - 9%). Diese Entwicklung ist wesentlich der sinkenden Dieselpreisentwicklung geschuldet.

Das Niveau im Bereich der Anmietungen von Fahrleistungen lag 2016 mit rd. 5,2 Mio. Euro nur geringfügig über dem Vorjahresstand von 5,0 Mio. Euro, was in der sehr konsequenten Leistungserbringung der KVM für die Verkehrs-GmbH begründet ist.

Insgesamt ist der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 0,98 Mio. Euro bzw. rd. 6,7 % zum Vorjahr angestiegen, was neben den Energiekostenreduzierungen in einer konsequenten Kostenverfolgung des Materialaufwandes begründet liegt. Außerordentlich wurde in 2016 eine Dienstkleidungsbeschaffung für Folgejahre umgesetzt. Zudem ist aufgrund der reduzierten Instandhaltungsleistung des Vorjahres im Bereich Bus ein Anstieg der Materialkosten von rd. 0,97 Mio. Euro in 2016 zum Vorjahr von rd. 0,7 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen.

Die Position Abschreibungen resultiert aus den Investitionstätigkeiten der Verkehrs-GmbH wesentlich in materielle Anlagengüter. Die Regelabschreibungen erhöhten sich durch die Investitionstätigkeit der Gesellschaft von 8,8 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 9,1 Mio. Euro in 2016 und bleiben damit auf Planniveau. Zusätzlich erfolgte in 2016 eine Sonderabschreibung auf ein Stadtbahnwartungsfahrzeug von rd. 0,2 Mio. Euro.

Die sonstigen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro zeigen wesentlich Positionen des laufenden Geschäfts wie z. B. Dienstleistungsaufwendungen der SBBG sowie der BS|Energy, die Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig und Versicherungsleistungen. Der leichte Rückgang um 0,1 Mio. Euro zum Vorjahr ist in einem Anstieg der Versicherungskosten bei gegenläufiger Reduzierung von Verlusten aus Anlagenabgang des Vorjahrs begründet.

Das Zinsergebnis konnte trotz der Investitionsleistung aufgrund der weiterhin guten Konditionsentwicklung des Kapitalmarktes zum Niveau des Vorjahres um rd. 0,2 Mio. Euro auf gesamt rd. 3,1 Mio. Euro verringert werden. Zudem musste in 2016 eine Risikorückstellung für Zinsrückzahlungen in Höhe von knapp 0,2 Mio. Euro gebildet werden.

3.4 Finanzlage

3.4.1 Kapitalstruktur

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit der Verkehrs-GmbH im Berichtsjahr erfolgte zum Teil durch GVFG-Förderung (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Diese stammt, bezogen auf die Investitionen des Geschäftsjahres 2016, wesentlich aus GVFG-Mitteln für die Stadtbahnersatzbeschaffung und aus dem in 2010 eingeführten niedersächsischen Konjunkturprogramm. Dieses wurde vom Land Niedersachsen 2014 auf unbegrenzte Zeit verlängert. Die Finanzierung der verbleibenden Eigenmittel wurde durch Aufnahme von Fremdkapital am Kapitalmarkt durchgeführt. Im Regelfall werden diese bis zum Zeitpunkt der technischen Fertigstellung und damit dem Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagegutes aus dem Cash Pool der Gesellschafterin kurzfristig gedeckt. An der Fremdkapitalquote von rd. 85 % wird die nicht vermeidbare Finanzmittelherkunft eines durch Ergebnisabführungsvertrag finanzierten Unternehmens mit hoher Investitionstätigkeit deutlich.

Weiter zeigt die Bilanz das Bild einer Finanzierungsstruktur eines Unternehmens, das die sich aufgabenspezifisch und strukturell aus der Daseinsvorsorge ergebenen Fehlbeträge über einen Ergebnisabführungsvertrag und ohne einen Verkehrsvertrag finanziert. Diese Finanzierungsstruktur lässt keine Möglichkeiten einer strategischen Rücklagenpolitik zu. Insofern verschlechtern sich automatisch einige der Bilanzkennziffern bei zunehmender darlehensfinanzierter Investitionstätigkeit. Finanzierungsstrukturierungen mittels Leasing oder Mietkauf würde diese Kennzahlen zwar verbessern, wird aber auf Grund der höheren Finanzierungskosten, Bankenmargen sowie den damit nicht konformen Fördergrundsätzen nicht angestrebt.

3.4.2 Investitionen

Das Investitionsvolumen bei den Sachanlagen der Verkehrs-GmbH sank im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,0 % von rd. 17,0 Mio. Euro auf rd. 15,8 Mio. Euro, was um die vereinnahmten Fördermittel bereinigt eine Investitionssumme für 2016 von 11,7 Mio. Euro ergibt.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt lag erneut bei Gleisbauprojekten, die aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm des Landes Niedersachsen gefördert wurden. Die sehr innerstadtnahe Großbaumaßnahme an der Stobenstraße führte zu rd. 1,5 Mio. Euro Investitionsbedarf. Zudem wurden Restzahlungen von rd. 1,2 Mio. Euro für die bereits in 2015 im Norden des Gleisnetzes zwischen Schwarzer Berg und Hafenbahn umgesetzte Baumaßnahme. Am Leonhardplatz wurden Schlussrechnungen von rd. 0,2 Mio. Euro beglichen.

Ebenso wurden in 2016 für die Busbetriebshofsanierung am Lindenbergs rd. 0,7 Mio. Euro an Planungsmitteln u. a. zur Grundlagenermittlung zur Vorbereitung des Förderantrags investiert.

Projektbeginnend flossen rd. 0,6 Mio. Euro für die TFT-Monitore in das Echtzeitprojekt, 0,5 Mio. Euro in die auch dafür benötigte Ibis Ausrüstung der Fahrzeuge KOM und Strab.

Erneut größter Einzelbestandteil der Anlagenzugänge sind die nach den erfolgten Abnahmen fälligen Rechnungen für die Niederflurstadtbahnbeschaffung Tramino in Höhe von rd. 8,0 Mio. Euro an den Hersteller Solaris. Für die spät in 2016 gelieferten 6 Gelenkbusse und 2 Sololinienbusse wurden bereits 2,2 Mio. Euro verauslagt.

Zudem wurde das Stadtbahn-Unterwerk am Jahnplatz für rd. 0,6 Mio. Euro technisch erneuert.

Die Entwicklung des Cash Flow nach dem DRS 21 stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

| [Mio. €] | 2016 | 2015 |
|-------------------------------------|-------|--------|
| Mittelveränderung aus | | |
| - laufender Geschäftstätigkeit | - 5,8 | - 4,2 |
| - Investitionstätigkeit | - 8,9 | - 16,8 |
| - Finanzierungstätigkeit | 11,8 | 32,1 |
| Finanzmittelbestand am Jahresanfang | 13,2 | 2,1 |
| Finanzmittelbestand am Jahresende | 10,3 | 13,2 |

Der Finanzmittelbestand besteht aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie aus dem Cash Pool mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH.

3.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 beträgt 136,26 Mio. Euro. Die leichte Senkung zum Vorjahr beruht auf gesunkenen Forderungen. Folglich steigt die Eigenkapitalquote leicht im Berichtszeitraum vom Vorjahreswert 14,24 % auf 14,37 % an.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind insgesamt um 4,6 Mio. Euro gesunken. Hier ist vor allem das Cash Pooling gegen die Gesellschafterin um rd. 4,6 Mio. Euro gesunken.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verringerten sich zum Vorjahr in der Position sonstige Rückstellungen um 0,6 Mio. Euro nach Berechnung des Gutachters Barthel und Meyer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fielen im Saldo um 6,8 Mio. Euro, was in der geleisteten Tilgung begründet ist. Die Verkehrs-GmbH hat zur Finanzierung von langfristigen Investitionen 5 Swap-Geschäfte mit Grundgeschäftsbindung abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt um 8,4 Mio. Euro gestiegen. Sie beinhalten Lieferungen von Bussen in Höhe von 2,6 Mio. Euro und von Straßenbahnen in Höhe von 5,4 Mio. Euro.

4. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Im Verlauf des Jahres 2016 konnten alle 18 niederflurigen Stadtbahnfahrzeuge Typ Tramino abgenommen und in den Linienbetrieb übergeben werden. Dieses führt zu einer Steigerung des Niederfluranteils im Stadtbahnbetrieb von 55 % auf rd. 85 % und damit zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung des Fuhrparks. Weiter liegt ein stetiger Fokus der Verkehrs-GmbH auf eine Optimierung des Angebotes bei hoher Zuverlässigkeit und Qualität des Betriebes in Abgleich mit den gesellschaftsrechtlich vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen. Dazu werden neben Angebotserweiterungen auch Leistungsanpassungen auf Linien mit geringer Nachfrage notwendig sein, um auch zukünftig die Rahmenbedingungen einhalten zu können.

Im Jahr 2016 wurde das Gesamtstädtische Projekt der Stadtbahnerweiterung durch die Stadt mit der Verkehrs-GmbH weiter ausgeplant. Wesentlich war die Kostenplausibilisierung der Stadtbahnausbaukorridore.

Zur Überprüfung der Förderfähigkeit wurde im Geschäftsjahr die Standardisierte Bewertung nach bundeseinheitlich bindenden Verfahrensvorgaben berechnet und mit positiven Ergebnissen zunächst abgeschlossen. Für Anfang 2017 sind bereits Gespräche mit den Fördergebern Bund und Land avisiert, um die Berechnungsgrundlagen endabzustimmen. Diese werden dann mit den zu ermittelten Kosten der Stufe HOAI III in die durch den Bund in 2017 veröffentlichte neuen Version der Standardisierten Bewertung in ein finales Ergebnisbild überführt.

Die Verkehrs-GmbH erstellt gemeinsam mit dem Gutachter WVI neben der Standardisierten Bewertung parallel eine Folgekostenrechnung mit betrieblichem Fokus.

Im Projekt und der Politik in Braunschweig ist aufgrund der Zwischenergebnisse eine positive Tendenz ersichtlich. Im Falle der Projektumsetzung sind Gleisbautätigkeiten ab 2019/2020 sowie Finanzmittelbedarfe ab 2018 die Folge, was im Ergebnis zu einer starken Vergrößerung des Stadtbahnnetzes der Verkehrs-GmbH führen wird. Hier sieht die Gesellschaft Chancen der Entwicklung, sofern daraus positive wirtschaftliche Effekte erreicht werden können oder die notwendigen Mittel dauerhaft bereitgestellt werden.

Die jahrelange Konsolidierung und Reduzierung des Unternehmensverlusts ermöglicht keine internen Möglichkeiten zur Erwirtschaftung zusätzlicher Potentiale. Die Verkehrs-GmbH wird weiter versuchen, aufwandssteigernde Effekte zumindest teilweise zu kompensieren. Neue, qualitätssteigernde Vorhaben, wie die Umsetzung des Echtzeitprojektes, erweiterte Verkehrsangebote sowie Vertriebsstrukturen wirken darüber hinaus eher aufwandssteigernd.

Im Bereich der Prognose von Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die Verkehrs-GmbH kontinuierlich weiter leicht ansteigende Werte. Dafür plant die Gesellschaft die Beschaffung von weiteren Niederflur-Stadtbahnfahrzeugen sowie zukunftsfähige Bussysteme.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet die Verkehrs-GmbH mit einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 19,9 Mio. Euro.

4.2 Risiken

Die Verkehrs-GmbH pflegt gem. den Vorgaben des KonTraG ein Risikohandbuch, in dem die damit verbundenen Ziele zur Risikominimierung aufgeführt sind und jeweils mit Methoden zur Bearbeitung der Risiken hinterlegt werden. Der Geschäftsführung wird turnusgemäß bzw. umgehend bei Notwendigkeit über Risiken ausführlich Bericht erstattet, zusätzlich werden Lösungsszenarien präsentiert.

Der Aufgabenträger ZGB hat mit SPNV-Unternehmen Vertragskonstruktionen mit Anreizsystemen geschlossen. Kern der Anreizmessung soll nach Kenntnis der Verkehrs-GmbH die Erhöhung der Kundennachfrage sein, die über vom ZGB finanzierten, in den SPNV-Triebwagen installierten Fahrgastzählgeräten gemessen wird. Da die SPNV-Unternehmen Mitglieder im Tarifverbund wurden, gilt für die Unternehmen der Einnahmeaufteilungs- und Ausgleichsvertrag (EAV) des Verbundes. In den nächsten Jahren wird deshalb ein neuer EAV entstehen, der Mittelabflüsse für die Gesellschaft zur Folge haben kann.

Hier wird deshalb von der Verkehrs-GmbH ein ernstes und relevantes finanzielles Risiko in noch nicht abschätzbarer Höhe gesehen. Erste Abstimmungsgespräche mit dem eingesetzten Gutachter erfolgten im Berichtsjahr.

Bei der Vergabe von Investitionsförderungen nach dem GVFG sowie bei den sonstigen Zuwendungen und den Zuschüssen im Schülerverkehr werden seitens des Gesetzgebers Reduzierungen und Anpassungen diskutiert. Bis 2019 sind nach derzeitiger Einschätzung keine Veränderungen der verfügbaren Mittelhöhe zu erwarten.

Ob und wie die Bundesmittel nach Ende des Entflechtungsgesetzes anders verteilt werden, wird durch die Verkehrs-GmbH in engem Dialog mit dem Land Niedersachsen als Zuwendungsgeber beobachtet. Derzeit wird von einer prinzipiellen Fortführung von Investitionsförderungen ausgegangen, wobei es keine klare Information zu Inhalt, Höhe und Ausgestaltung gibt. Die Verkehrs-GmbH beantragt derzeit Fördermittel aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm, um die erforderlichen Gleisanierungen zu finanzieren. Hier sieht die Verkehrs-GmbH mögliche Risiken aus veränderten Fördermodalitäten und Zuschüssen für Schülerverkehre seitens des Landes Niedersachsen.

Die starken Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt werden durch eine chargenweise Beschaffung beider Energiearten bestmöglich reduziert. Ein zu erwartendes steigendes Preisniveau dieser Energiearten wirkt unvermeidbar aufwandserhörend und stellt eine Risikoposition dar. Die Verkehrs-GmbH führte in der Konsequenz in 2015 ein bis 2018 laufendes Dieselpreissicherungsgeschäft durch, um die zukünftigen Preisentwicklungen gegenüber dem Planansatz bestmöglich zu fixieren.

Die Intentionen des ZGB bzgl. einer Verkehrsverbundgründung und der damit einhergehenden verstärkten Einflussnahme auf die Unternehmen wird aktuell an unterschiedlichen Entwicklungen deutlich.

In der Gesellschaft liegen durch den im Geschäftsjahr umgesetzten Öffentlichen Dienstleistungsauftrag sowie dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

4.3 Chancen

Im letzten Jahrzehnt wurde bei der Verkehrs-GmbH eine umfassende Restrukturierung umgesetzt. Das Defizit konnte über den konsequenten Rationalisierungskurs nachhaltig verringert werden. Im gleichen Zeitraum wurden zukunftsorientierte und zukunftssichernde Großinvestitionen ohne städtische Investitionszahlungen, wie z.B. Betriebshofneubau Stadtbahn, die Streckenverlängerung nach Stöckheim und eine große Investition in eine umweltfreundliche Busflotte erstellt. Damit ist die Verkehrs-GmbH für die zukünftigen Aufgaben gut aufgestellt. Das Elektrobus-Projekt mit induktiver Energieübertragung wurde im Branchenvergleich sehr früh ab 2012 umgesetzt. Der erste Elektrogelenkbus wurde in 2014 in einen zuverlässigen Echtbetrieb aufgenommen und repräsentiert Braunschweig mit einer ökologisch-nachhaltigen ÖPNV-Entwicklung auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Die Verkehrs-GmbH wurde in 2015 gem. VO (EG) 1370/2007 mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Braunschweig sowie dem ZGB als Gruppe von Behörden direkt beauftragt. Dies festigt ihre Rolle als Dienstleister für die Stadt Braunschweig, sichert den Unternehmensbestand in den unsicheren gesetzlichen Rahmenbedingungen sehr gut ab und eröffnet Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung im ÖPNV-Markt.

Die Geschäftsführung hat in 2016 einen Fördermittelbescheid des Landes zum Ersatz der noch vorhandenen veralteten Hochflur-Stadtbahnen der Baujahre 1977/1981 bekommen. Damit wird sich die Attraktivität und der Komfort des Systems-ÖPNV in Braunschweig nachhaltig positiv entwickeln.

Die laufenden Untersuchungen und die unmittelbare Beteiligung der Verkehrs-GmbH am Stadtbahnausbauprojekt ermöglichen gute Entwicklungschancen des Stadtbahnsystems in Braunschweig.

Die Gesellschaft hat ein umfassendes Vertriebskonzept entwickelt und Planungen für die nächsten Jahre aufgestellt. So sollen Vertriebsmöglichkeiten erweitert und insbesondere der Stadtbahnbetrieb beschleunigt werden. Bereits im Jahr 2015 wurde der Fahrausweisvertrieb durch eine Ausweitung des Vorverkaufs über Vorverkaufsstellen und einen gesonderten Tarif sowie einem Handy-Ticket gestärkt. Die Beschaffung von fahrzeuggebundenen Ticketautomaten wurde in 2016 initiiert. Durch den Abbau von Zugangsbarrieren und die Beschleunigung des Stadtbahnsystems eröffnen sich positive Entwicklungschancen für den ÖPNV in Braunschweig. Moderne Projekte wie die Umsetzung der Echtzeitkundeninformation und die Entwicklung einer stadtübergreifenden digitalen Kundeninformation mit vielfältigen Partnern zeigt das hohe Entwicklungspotential der Gesellschaft.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Das Unternehmen hat eine Zielregelung zu einer Frauenquote in der ersten Führungsebene von 0% und für die zweite Führungsebene von 11 % getroffen. Für den Aufsichtsrat wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig in 2015 ein Zielwert von 30 % festgelegt, für die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde ein Zielwert von 0 % festgelegt.

Alle vorgenannten Zielwerte sollen einheitlich bis zum 30.06.2017 erreicht werden.

Braunschweig, den 27. Februar 2017

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Jörg Reincke
Geschäftsführer

Betreff:

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

*Organisationseinheit:**Datum:*

22.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Beratungsfolge**Sitzungstermin*

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

09.06.2017

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Bezug genommen (siehe Drucksache 17-04651).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSVG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung des Geschäftsführers gemäß § 11 Abs. 4 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSVG der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der BSVG hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016 empfohlen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Braunschweiger Verkehrs-GmbH - Vorziehen von
Gleissanierungsmaßnahmen**

Organisationseinheit:Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

08.06.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Vorziehen der Gleissanierungsmaßnahmen in der Frankfurter Straße zwischen Luisenstraße und Cyriaksring sowie der Wendeschleife Ottenroder Straße auf das Wirtschaftsjahr 2018 und der damit einhergehenden Einleitung der Beschaffung des für die Realisierung des Stadtbahnprojektes Ottenroder Straße notwendigen Gleis- und Weichenmaterials im Jahr 2017 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27. Mai 2014 (s. DS 16855/14) wurde die Braunschweiger Verkehrs-AG mit Wirkung der Handelsregistereintragung vom 28. Juli 2014 in eine GmbH umgewandelt und firmiert seitdem unter Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft (SBBG) gehalten.

Finanzmittel für die Sanierung der Wendeschleife Ottenroder Straße sind nach der geltenden Mittelfristigen Finanzplanung auf Basis des Wirtschaftsplans 2017 der BSVG bisher in den Jahren 2018 und 2019 im Gesamtumfang von 965 T€ vorgesehen. Die Maßnahme soll aufgrund der aktualisierten Planungen in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig nunmehr bereits in den Sommerferien 2018 umgesetzt werden.

Diese Maßnahme beinhaltet auch besonders lieferkritische Weichenanlagen. Nach Einschätzung der BSVG sind diese zu angemessenen Beschaffungspreisen aufgrund der stark reduzierten Marktteilnehmer und damit der reduzierten Fertigungskapazitäten nur bei sehr frühzeitiger Beschaffung zur benötigten Bauzeit verfügbar. Aus diesem Grund ist die Einleitung der Beschaffungsmaßnahme bereits Mitte 2017 erforderlich. Die Beschlussfassung über die Wirtschaftsplanning 2018 kann daher nicht abgewartet werden. Hierdurch wird eine Vorfestlegung für die Wirtschaftsplanning 2018 der Gesellschaft getroffen, über die gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der BSVG die Gesellschafterversammlung der BSVG entscheidet.

Auf Basis der geltenden Wirtschaftsplanung 2017 der BSVG sind in der Mittelfristigen Finanzplanung der Gesellschaft für das Jahr 2018 folgende Gleisanierungsmaßnahmen vorgesehen:

- 2. Bauabschnitt Helmstedter Straße West zwischen Schillstraße und Leonhardplatz
- Wendeschleife Volkmarode
- Überfahrt Berliner Straße/Petzvalstraße
- Überfahrt Berliner Straße/Moorhüttenweg
- Berliner Straße zwischen Kurzekampstraße und Querumer Straße
- Hagenmarkt - Ertüchtigung des Provisoriums
- Bohlweg Nord zwischen Steinweg und Hagenmarkt

Vor dem Hintergrund der seitens des Rates gefassten Beschlüsse zum Stadtbahnausbaukonzept sowie aktueller Planungsüberlegungen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und der Stadtverwaltung zum Bahnhof Giesmarode, ist das o. g. Bauprogramm für 2018 den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die o. g. Vorhaben und führt dazu, dass diese Projekte zunächst nicht wie bisher vorgesehen bereits im Jahr 2018 umgesetzt werden. Fördermittel nach dem GVFG-Konjunkturprogramm des Landes Niedersachsen können somit hierfür für das Jahr 2018 nicht beantragt werden.

Die somit im Wirtschaftsjahr 2018 projektseitig freiwerdenden Kapazitäten sollen durch das Vorziehen der Gleisanierungsmaßnahmen in der Frankfurter Straße zwischen Luisenstraße und Cyriaksring sowie der Wendeschleife Ottenroder Straße genutzt werden. Beide Sanierungsprojekte sind zur Förderung nach dem GVFG beim Land Niedersachsen geeignet.

Für das Projekt Frankfurter Straße (Luisenstraße – Cyriaksring) mit einer Gesamtinvestitionssumme von rd. 1,2 Mio. € wurde zum 31. Mai 2017 fristgerecht ein Antrag über rd. 0,8 Mio. € Fördermittel beim Land Niedersachsen gestellt. Diese Maßnahme ist in der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung der Gesellschaft nicht enthalten. Aktuelle technische Bewertungen haben für diesen Streckenabschnitt ebenfalls einen Sanierungsbedarf ergeben. Zur wirtschaftlichen Erbringung des Stadtbahnbetriebs sollte diese Maßnahme aufgrund des Ausfalls der o. g. für 2018 geplanten Projekte vorgezogen werden. Nach derzeitigem Planungsstand ist für diese Maßnahme noch keine Beschaffung von Gleisanlagen vor Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018 notwendig.

Für das Projekt Ottenroder Straße mit einer Gesamtinvestitionssumme von rd. 0,8 Mio. € wurde gleichfalls zum 31. Mai 2017 fristgerecht ein Antrag über rd. 0,57 Mio. € Fördermittel beim Land Niedersachsen gestellt. Hierfür wird bereits im Wirtschaftsjahr 2017 und somit vor Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018 aus den genannten Gründen eine Bestellung der Weichenanlagen zur Realisierung der Maßnahme erforderlich.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Braunschweiger
Versorgungs-AG & Co. KG**

| | |
|--|---------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> | <i>Datum:</i> |
| DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat | 23.05.2017 |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2016, der mit der Gutschrift des Jahresüberschusses in Höhe von 10.335.509,11 € auf Gesellschafterkonten ausgeglichen ist und einen Bilanzgewinn von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen anderer Unternehmen, an denen die SBBG mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) hat der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat der BVVAG hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 beraten und keine Einwendungen erhoben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, die am 7. April 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Die BVAG hat im Geschäftsjahr 2016 einen **Jahresüberschuss von 10.335.509,11 €** erzielt. Das prognostizierte Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde also um 19,1 Mio. € verfehlt, gegenüber dem Vorjahr liegt das Ergebnis um 18,0 Mio. € tiefer.

Die Abweichung zum geplanten Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Belastungen in Höhe von 23,8 Mio. €. Davon entfallen auf die Beteiligung am Kraftwerk Mehrum 13,0 Mio. €. Daneben weicht die Veränderung der Drohverlustrückstellung für den langfristigen Uniper-Stromliefervertrag gegenüber der Planung um 11,8 Mio. € ab. Beide Effekte sind eine Folge der negativen Entwicklung der Strompreise und Kraftwerksmargen im aktuell herausfordernden energiewirtschaftlichen Umfeld.

Die Planabweichung für das Kraftwerk Mehrum von 13,0 Mio. € setzt sich zusammen aus einer vollständigen Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes von 3,9 Mio. € und einer Drohverlustrückstellung von 9,1 Mio. €. Die BVAG hält 16,7% der Geschäftsanteile an der Kraftwerk Mehrum GmbH. Die restlichen Anteile werden von den Stadtwerken Hannover (Enercity) gehalten. Beide Energieversorger prüfen aktuell zukünftige Optionen für das gemeinsame Steinkohlekraftwerk in Mehrum am Mittelandkanal. Alle Varianten des Weiterbetriebs bis hin zur Stilllegung der Anlage sind im Fokus der Untersuchung.

Abweichend vom Wirtschaftsplan wurde der Hauptantrag auf Anpassung des Stromliefervertrages im Uniper-Klageverfahren überraschend vom Landgericht München abgewiesen. Statt wie geplant 8,3 Mio. € aus der Drohverlustrückstellung aufzulösen, mussten 2,5 Mio. € zugeführt werden. Das Klageverfahren befindet sich nun in der nächsthöheren Instanz. Ein rechtskräftiges Urteil wird wahrscheinlich erst in einigen Jahren vorliegen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst und Young hat nach Prüfung dieser Ansätze einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (s. o.) erteilt und damit die Richtigkeit dieses Vorgehens bestätigt.

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

| | In Mio.€ | Ist 2015 | Plan 2016 | Ist 2016 |
|----|---|-------------|--------------|-------------|
| 1 | Umsatzerlöse | 699,1 | 675,9 | 633,5 |
| 1a | % zum Vorjahr/Plan | | -3,3 | -9,4/-6,3 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge*) | 62,6 | 15,7 | 10,3 |
| 3 | Materialaufwand **) | -624,1 | -548,6 | -510,3 |
| 4 | Personalaufwand | -49,0 | -50,5 | -50,4 |
| 5 | Abschreibungen | -19,3 | -18,6 | -20,2 |
| 6 | Sonst. betriebl. Aufwendungen***) | -35,9 | -35,8 | -41,1 |
| 7 | <i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)</i> | 33,6 | 38,1 | 21,8 |
| 8 | <i>Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis)****)</i> | -0,5 | -3,9 | -6,3 |
| 9 | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8) | 33,1 | 34,2 | 15,5 |
| 10 | Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Ertragsteuern | -4,8 | -4,1 | -5,2 |
| 12 | Jahresergebnis (9+10+11) | 28,3 | 30,1 | 10,3 |

*) einschließlich Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen

**) einschließlich Drohverlustrückstellungen 2016 (Planwert: +8,3 Mio. €; Ist: -11,7 Mio. €)

***) einschließlich sonstige Steuern

****) einschließlich Abschreibungen auf Finanzanlagen

Der im Geschäftsjahr 2016 erzielte Gesamtumsatz von 633,5 Mio. € liegt um 65,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist insbesondere auf gesunkene Umsatzerlöse der Stromsparte (- 97,4 Mio. €) und der Gasparte (- 10,6 Mio. €) zurückzuführen. Preisankündigungen und rückläufige Stromabsätze im Großkundenbereich außerhalb Braunschweigs sind ursächlich für diesen Rückgang. Zudem reduzierten sich die Erlöse aus dem Kohleverkauf um 8,1 Mio. € durch geringere Bedarfe des Kraftwerks Mehrum. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar, es entstehen Verschiebungen zwischen den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen Umsatzerlösen. Die Bezugskosten haben korrespondierend zum Umsatzrückgang abgenommen.

Der Personalaufwand liegt im Berichtsjahr mit 50,4 Mio. € aufgrund von Tariferhöhungen 1,4 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Drohverlustrückstellung für langfristige Stromlieferverträge beträgt per 31. Dezember 2016 42,3 Mio. € und liegt somit deutlich über Vorjahresniveau (30,6 Mio. €).

Das Finanzergebnis ist besonders durch das schlechtere Beteiligungsergebnis der Braunschweiger Netz GmbH (BSINetz), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, beeinflusst. Die Gesellschaft weist ein Ergebnis vor Verlustübernahme von rd. - 4,2 Mio. € aus (Vorjahr: rd. - 1,3 Mio. €). In den Abschreibungen auf Finanzanlagen ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung der Kraftwerk Mehrum GmbH, Mehrum in Höhe von 3,9 Mio. € ausgewiesen.

Die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und beträgt 12,5 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €), die zu entrichtende Gewerbesteuer belief sich auf 5,2 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €).

Die BVAG investierte rd. 25,2 Mio. € in Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und in Sachanlagen (davon rd. 10,9 Mio. € für die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes). Daneben wurden in immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 4,3 Mio. €, in Erzeugungsanlagen 1,4 Mio. € sowie in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 0,9 Mio. € investiert. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von rd. 20,2 Mio. € gegenüber.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz BVAG

GuV BVAG

Lagebericht BVAG

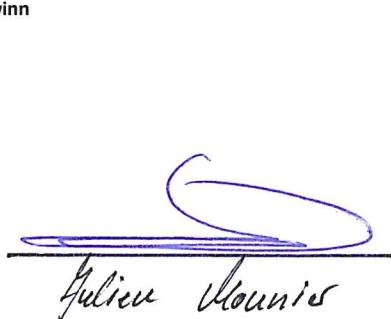
Bilanz NetzGmbH

GuV NetzGmbH

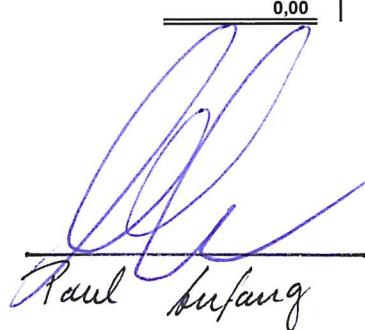
Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig, zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| | 2016 EUR | 2016 EUR | 2015 TEUR | 2015 TEUR |
|---|----------------------------------|----------------------|--------------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse ./. Strom-/ Gassteuer | 667.080.355,80 -33.531.482,05 | 633.548.873,75 | 735.645 -36.494 | 699.151 |
| 2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | | 173.563,34 | | -18 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 1.931.191,63 | | 1.513 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 8.203.958,78 | | 61.080 |
| 5. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 377.825.997,06 | | 477.439 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 132.523.708,01 | 510.349.705,07 | 146.630 | 624.069 |
| 6. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 40.128.502,95 | | 38.761 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: EUR 2.909.207,36 (Vj. TEUR 2.915) | 10.240.415,34 | 50.368.918,29 | 10.201 | 48.962 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 20.243.971,03 | | 19.257 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 40.112.970,89 | | 35.032 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | | 720.956,37 | | 453 |
| 10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | | 2.428.573,96 | | 2.303 |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 14.321,34 | | 21 |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 54.932,86 (Vj. TEUR 101) | | 261.314,51 | | 239 |
| 13. Abschreibungen auf Finanzanlagen | | 4.502.922,47 | | 677 |
| 14. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 4.164.308,80 | | 1.285 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 102.733,73 (Vj. TEUR 243) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 765.931,92 (Vj. TEUR 1.255) | | 1.088.656,21 | | 1.540 |
| 16. Steuern vom Ertrag | | 5.157.687,35 | | 4.805 |
| 17. Ergebnis nach Steuern | | 11.293.613,57 | | 29.115 |
| 18. Sonstige Steuern | | 958.104,46 | | 827 |
| 19. Jahresüberschuss | | 10.335.509,11 | | 28.288 |
| 20. Gutschrift auf Gesellschafterkonten | | -10.335.509,11 | | -28.288 |
| 21. Bilanzgewinn | | 0,00 | | 0 |



Julien Mounier



Paul Buhag



Maik Haase

BS ENERGY
Braunschweiger Versorgungs-AG &
Taubenstraße 38
38100 Braunschweig

Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die BVAG & Co. KG (BS|ENERGY) ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen; die Geschäftsfelder sind die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.

Neben der Strom-, Gas-, Wasser und Wärmeversorgung für Braunschweig, ist die BS|ENERGY erfolgreich im bundesweiten Strom- und Gasvertrieb für Gewerbekunden, Industriekunden sowie Bündelkunden tätig. Abgerundet wird die Produktpalette durch Angebote zu energienahen Dienstleistungen. Die BS|ENERGY ist im Portfoliomanagement Strom und Gas tätig und betreibt darüber hinaus Energiebeschaffung und bundesweit Portfoliomanagement für Stadtwerke, größere Industrie- und Bündelkunden.

Im Haushaltkundengeschäft liegt der Fokus auf der störungsfreien Belieferung der Kunden sowie auf Zusatzangeboten wie Energieberatung und Smart Metering.

Im Geschäftsfeld Betrieb und Aufbau von Stadtwerken mittels Bürgerbeteiligungsmodellen/Kooperationsmodellen erfolgt eine regionale Fokussierung und Konzentration der Aktivitäten.

Die BS|ENERGY ist im Bereich der öffentlichen Beleuchtung in Braunschweig aktiv und verfolgt hier eine Geschäftsentwicklung auch außerhalb Braunschweigs.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Forschungstätigkeit ist die Erforschung neuer Wege der Nutzung von Elektromobilität bspw. im Flottenbetrieb und deren Ladung.

BS|ENERGY beteiligt sich gemeinsam mit der Deutschen Telekom, Huawei und Veolia an einem Projekt zur spartenübergreifenden Funkablesung (Cellular Internet of Things) aller Medien. Dabei soll insbesondere die Integration dieser Technologie in die bestehenden Smart Meter Lösungen untersucht werden.

Gemeinsam mit dem Partner htp hat BS|ENERGY in 2016 mit BS|HotSpot die Bereitstellung von öffentlichen und kostenlosen WLAN an mehreren Standorten in der Braunschweiger Innenstadt gestartet.

Weiterhin ist BS|ENERGY an der Erforschung von Maßnahmen zur energetischen Optimierung des Campus der Technischen Universität Braunschweig beteiligt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

1.1 Gesamtwirtschaft

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist weiterhin schwierig, die Aussichten haben sich aber insgesamt etwas aufgehellt. Die weltweite Industrieproduktion ist weiter leicht aufwärtsgerichtet, was vor allem auf die Schwellenländer zurückgeht. In den Vereinigten Staaten hat die Konjunktur weiter an Dynamik gewonnen. Auch in der EU ist die Wirtschaftsleistung zuletzt gestiegen. Das Wachstum in China schwächt sich tendenziell weiter ab, bleibt aber vergleichsweise hoch. Die großen rohstoffexportierenden Schwellenländer Russland und Brasilien dürften allmählich ihre Rezession verlassen.

Die deutsche Wirtschaft bleibt auf Expansionskurs. Die Industrie startete positiv in das Jahresschlussquartal und hat nach der Schwäche phase des dritten Quartals wieder Fahrt aufgenommen. Konsumausgaben und erhöhte Investitionen des Staates resultierten in einer robusten Binnennachfrage. Dagegen war die Exportentwicklung eher schwach.

Das Geschäftsklima hat sich auch deshalb wieder spürbar aufgehellt. Die Bestellungen des Verarbeitenden Gewerbes erhielten im Oktober einen außergewöhnlichen Schub. Zwar hat sich der Anstieg der Beschäftigung seit dem Sommer auch in den Dienstleistungsbereichen spürbar verlangsamt, aber gerade auch in diesem Bereich ist die Konjunktur nach einer zögerlichen Entwicklung im dritten Quartal weiter aufwärtsgerichtet.

1.2 Energiebranche

Der Energieverbrauch in Deutschland lag 2016 voraussichtlich um etwa 1,6 Prozent über dem Niveau von 2015. Der Zuwachs geht im Wesentlichen auf die gegenüber dem sehr milden Vorjahr etwas kälteren Witterung und den damit verbundenen höheren Heizenergiebedarf sowie dem diesjährigen Schalttag zurück.

Der Verbrauchszuwachs infolge der positiven Konjunkturentwicklung sowie durch den Bevölkerungszuwachs ohne Witterungseinfluss hätte bei nur 1,0 Prozent gelegen. Der Mineralölverbrauch lag in 2016 mit einer Gesamthöhe 155,8 Mio. t SKE 1,8 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Erdgasverbrauch stieg um rund 10,0 Prozent auf 103,8 Mio. t SKE. Hauptursache war die im Vergleich zu 2015 kühlere Witterung. Im Gegensatz zum Vorjahr ist dabei sowohl der Einsatz von Erdgas für Wärmezwecke als auch der Verbrauch gegenüber Vorjahr angestiegen. Der Verbrauch von Braunkohle ging in 2016 um rund 2,6 Prozent auf 52,0 Mio. t SKE zurück. Der Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken, der rund zwei Drittel des gesamten Verbrauchs an Steinkohle in Deutschland ausmacht, verringerte sich durch erhöhte Stromerzeugung aus Erdgas sowie die gestiegene Einspeisung von Strom aus Offshore-Windenergieanlagen um etwa 6,2 Prozent. Der Absatz an die Eisen- und Stahlindustrie lag auf Höhe des Vorjahrs. Der Beitrag der Kernenergie zum Energieverbrauch ging aufgrund der Außerbetriebnahme des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld zur Jahresmitte um 7,4 Prozent zurück. Die erneuerbaren Energien verzeichneten einen Zuwachs um 2,9 Prozent auf 57,7 Mio. t SKE. Während Windkraft an Land und auf See und Solarenergie nur jeweils um 1 Prozent und Biomasse um 3 % zulegten, verzeichnete Wasserkraft einen Zuwachs von 13 %.

Die Energiepolitik der Bundesregierung orientiert sich an den Zielen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Auf Grundlage des Energiekonzeptes von 2010 hat die Bundesregierung nach der Reaktorkatastrophe in Japan in 2011 den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung und somit den verstärkten Ausbau von Erneuerbarer Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz beschlossen.

Mit dem im Juli 2016 im Bundeskabinett in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes wurden wichtige Weichenstellungen für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende gestellt. Hervorzuheben ist dabei die Entscheidung gegen einen Kapazitätsmarkt für den Betrieb von Kraftwerken und für einen „Strommarkt 2.0“ mit forciert freier Preisbildung und einer Kapazitätsreserve zur Absicherung.

Nach intensiven Gesprächen mit der EU-Kommission hat diese die in 2016 beschlossene Neuregelung der Förderung von KWK-Anlagen beihilferechtlich grundsätzlich genehmigt, wobei sich aus der Verständigung mit der EU-Kommission ein Änderungsbedarf im nationalen Recht ergab. Der dafür notwendige Gesetzentwurf wurde im Oktober 2016 durch das Bundeskabinett verabschiedet.

2. Geschäftsverlauf

Durch die Auswirkungen der Energiewende setzte sich auch im Jahr 2016 die Talfahrt der Strompreise weiterhin fort. Die daraus resultierenden niedrigeren Erzeugungsmengen konnten nur teilweise durch niedrigere Brennstoffpreise kompensiert werden.

In den Erzeugungsanlagen an den Standorten Heizkraftwerk Mitte inkl. der GuD sowie den Heizkraftwerken Nord und Ölper wurde 2016 im Vergleich zum Vorjahr 76 GWh mehr Strom produziert, sodass die produzierte Strommenge in 2016 bei 475 GWh liegt, wovon ein Teil des Stromes aus einem Bioheizkraftwerk stammt. Die Stromproduktion des BS|ENERGY Anteils am Kraftwerk Mehrum ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 163 GWh gesunken und beträgt 2016 362 GWh. Somit ist die Gesamterzeugung aus Eigenerzeugungsanlagen in Höhe von zuvor 924 GWh auf 837 GWh gesunken. Beim Kraftwerk Mehrum musste aufgrund von Befunden, die Großrevision um knapp 2 Monate verlängert werden.

Für die Wärmeleitung stehen zusätzlich die Heizwerke Süd und West sowie das Biomasse Heizkraftwerk Hungerkamp zur Verfügung. Insgesamt wurde von allen Wärmeerzeugungsanlagen wegen der kälteren Witterung im Vergleich zu 2015 sowie aufgrund der Einspeisung des Biomasse Heizkraftwerk Hungerkamp eine höhere Wärmemenge von ca. 965 GWh (ohne Nahwärme inkl. Ölper) eingespeist. Diese liegt um 62 GWh über dem Vorjahreswert.

Die Erzeugungsanlagen emittierten mit ca. 806.950 t weniger CO₂ (inkl. Mehrum) als im Vorjahr.

BS|ENERGY hat am Markt 2016 ca. 3.528 GWh Strom bezogen und somit ca. 636 GWh weniger als im Vorjahr.

Aus lang-, mittel- und kurzfristigen Beschaffungsverträgen sowie Käufen am Markt wurde mit 4.955 GWh ca. 507 GWh mehr Gas bezogen als 2015. Aufgrund von mehr Flexibilität in der Beschaffung konnte besser auf Temperaturschwankungen reagiert werden als in den Vorjahren.

Das Landgericht München hat im August 2016 die von BS|ENERGY im Oktober 2013 eingereichte Klage auf Anpassung eines bestehenden Stromliefervertrages teilweise abgewiesen. BS|ENERGY hat im September 2016 Berufung gegen dieses Teilurteil eingereicht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktpreise und erwarteten Entwicklung dieser für die Folgejahre bis 2021 übersteigen die Strombezugskosten aus dem Stromliefervertrag mit der Kraftwerk Mehrum GmbH die am Markt erzielbaren Erlöse. Auf Basis der Bilanzierungsregelung im HGB für drohende Verluste bildet BS|ENERGY im Jahresabschluss 2016 somit eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 9.1 Mio. EUR. Der Stromliefervertrag läuft bis zum 31.12.2021, verlängert sich jeweils um 5 Jahre, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Jahren gekündigt wird.

Bei den Stadtwerken Elm-Lappwald konnten in 2015 die Vertragsverhandlungen zur Netzübernahme des Gasnetzes Nordelm mit dem Altkonzessionär abgeschlossen werden. Das Netzeigentum wurde zu Beginn des Jahres 2016 durch die Stadtwerke Elm-Lappwald erfolgreich übernommen.

Auch in 2016 wurden Energiedienstleistungen weiter ausgebaut. Neben der klassischen Energieversorgung stellt das Geschäftsfeld Energieeffizienz- und Energieberatungsdienstleistungen einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Hier werden entsprechende Dienstleistungspakete entwickelt wie beispielsweise Energieeffizienzanalysen, um Kunden weiter an das Unternehmen zu binden und die Position des Unternehmens im Wettbewerb zu stärken.

Das in 2014 eingeführte Internetkundenportal MEIN|PORTAL ist bei den Kunden positiv aufgenommen worden. In 2016 wurde MEIN|PORTAL bei den Stadtwerkebeteiligungen von BS|ENERGY erfolgreich eingeführt. Auch für Geschäftskunden wird seit 2016 eine Portallösung angeboten.

Der Personalstand bei BS|ENERGY lag zum Jahresende 2016 oberhalb der Planung. Der marginale Zuwachs verteilte sich dabei allerdings über mehrere unterschiedliche Bereiche wie Vertrieb, IT sowie Geschäftsentwicklung. Die Wech-

sel in die Passivphase gemäß der Altersteilzeitregelung vom Jahresende 2011 wurden wie vorgesehen umgesetzt.

Für die aktuellen Herausforderungen der Unternehmensentwicklung hatte sich BS|ENERGY für die Einführung einer so genannten Fachexperten-Laufbahn entschieden und im Portfoliomanagement sowie im IT-Bereich umgesetzt. Darüber hinaus bietet BS|ENERGY neben der „klassischen“ Ausbildung als tragende Säule der Nachwuchsbildung auch zukünftig die Möglichkeit von dualen Studiengängen an.

Seit 2014 wird im Rahmen einer Re-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems durch einen zugelassenen Gutachter der DEKRA auch das Energiemanagement nach der DIN ISO 50001 zertifiziert. Hiermit kann weiterhin der hohe Stand des betrieblichen Umweltschutzes nach außen bestätigt werden.

In der jährlichen Bewertung der Umweltaspekte wurden auch in 2016 wieder die wesentlichen Umweltauswirkungen des Unternehmens ermittelt und bewertet. In allen Bereichen wurden die vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte eingehalten.

Nach der Einführung eines Energiemanagementsystems wurde zusätzlich eine systematische Bewertung der Energieverbräuche des Unternehmens durchgeführt. Hieraus werden für die Zukunft Maßnahmen zur Senkung der selben abgeleitet.

In 2016 wurde zudem eine formale Compliance-Organisation aufgebaut und mit der Einführung eines Compliance-Management-Systems begonnen. Vorstand und Aufsichtsrat haben ein gemeinsames Compliance-Commitment abgegeben und die Zuständigkeit für Compliance innerhalb des Vorstandes geregelt. Zudem wurde ein Compliance-Beauftragter bestellt sowie den Arbeitnehmern durch die Bereitstellung eines externen Ombudsmanns für Compliance-Fragen ein kostenfreies und anonymes Beratungsangebot eingerichtet. Schließlich wurde weitere Compliance-Maßnahmen beschlossen, wie insbesondere die Überarbeitung interner Regelwerke und der Aufbau eines Compliance-Schulungsprogramm, das in 2017 zur Durchführung kommen soll.

Seit Februar 2013 engagiert sich BS|ENERGY im Projekt „Schaufenster Elektromobilität“. Im Rahmen des Teilprojektes „Standardisierte bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur“ installierte das Unternehmen bis Dezember 2015 in Braunschweig an 17 Standorten Schnellladesäulen und die dafür notwendige Netzinfrastruktur.

BS|ENERGY betreibt, neben einigen Gasfahrzeugen, selbst 25 Elektrofahrzeuge in seinem Fuhrpark und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der CO2-Belastung.

Die Beratung im Bereich Energieeffizienz wird stetig ausgebaut. Neben den Aktionen „Infrarotbilder“ und Objektberatung („Orientierungsberatung“) stehen die Erweiterung der persönlichen Energieeffizienzberatung und der Ausbau der Informationen im Internetportal im Fokus.

Gemeinsam mit dem Bürgerverein Regionale Energie- und Klimaschutzagentur und der Stadt Braunschweig bietet BS|ENERGY eine kostenlose Energieberatung an. Mitarbeiter von BS|ENERGY informieren dabei Bürger über energieeffiziente Haushaltsgeräte und Stromsparmaßnahmen ebenso wie über die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien, umweltschonende Heizsysteme, Energieausweise oder die Grundsätze der energetischen Sanierung.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

3.1 Ertragslage

Absatzentwicklung

Der Stromabsatz an Kunden ist um 28 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und damit auf 1.701 GWh gesunken. Innerhalb von Braunschweig ist die Absatzmenge im Vergleich zum Jahr 2015 um 79 GWh zurückgegangen. Zusätzlich ist außerhalb von Braunschweig ein Rückgang der Absatzmenge von 594 GWh zu verzeichnen. Dieser war insbesondere auf dem Verlust eines Großkunden zurückzuführen. Der Wasserabsatz lag mit 13,3 Mio. m³ in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die kältere Witterung im letzten Quartal gegenüber 2015 führte insgesamt zu einem Anstieg der Wärmeabsatzmenge um 6,8 Prozent von 804 GWh auf 859 GWh verglichen zum Vorjahr 2015. Der Kundenabsatz der Sparte Gas ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent von 2.768 GWh auf 2.824 GWh gestiegen. Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Absatzmengen an Stadtwerke.

Umsatzentwicklung

In 2016 erzielte BS|ENERGY einen Gesamtumsatz von 633,5 Mio. EUR. Dieser lag somit um 65,6 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Hierzu trugen im Wesentlichen die, aufgrund der Großkundenverluste, gesunkenen Umsatzerlöse der Stromsparte mit 101,3 Mio. EUR bei. Außerdem sind die Erlöse der Gassparte um 6,1 Mio. EUR auf 112,2 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist zum einen auf Preisanpassungen der Produktkunden sowie auf geringere Verkäufe am Markt zurückzuführen. Des Weiteren führte ein geringerer Kohlebedarf im Kraftwerk Mehrum zu einer Reduzierung der Erlöse aus dem Kohleverkauf in Höhe von 8,2 Mio. EUR.

Kostenentwicklung

Der Materialaufwand betrug 510,3 Mio. EUR und lag um 18 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere trugen dazu die gesunkenen Strombezugskosten bei, die auf die geringeren Mengen für Stromkunden außerhalb von Braunschweig zurückgeführt werden konnten. Des Weiteren sind die Gasbezugskosten aufgrund der gesunkenen Marktpreise geringer als im Jahr 2015. Der Personalaufwand lag mit 50,4 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg war im Wesentlichen durch die Tarifsteigerung begründet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 40,1 Mio. EUR aufgrund von höheren Aufwendungen für Stadtwerkeprojekte sowie verschiedenen Einzelprojekten, wie Standortanalyse, Erzeugung oder EDV-Projekte, um 5,1 Mio. EUR über den Vorjahresaufwendungen.

Ergebnisentwicklung

In 2016 erwirtschaftete BS|ENERGY ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Steuern) von 16,5 Mio. EUR, das damit um 17,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis lag. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die hohen Abschreibungen auf die Beteiligung an dem Kraftwerk Mehrum in Höhe von 3,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr und Bildung einer Rückstellung zum Stromliefervertrag mit Kraftwerk Mehrum in Höhe von 9,1 Mio. EUR zurückzuführen. Des Weiteren fiel das Ergebnis der Tochtergesellschaft BS Netz im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. EUR niedriger aus. Dies ist insbesondere begründet durch einen Anstieg der Materialaufwendungen bei nicht ausreichender Anpassung der Netzentgelte durch den Verbraucherpreisindex und gleichzeitiger Kürzung durch die Anreizregulierungsverordnung.

Das Ergebnis nach Steuern (Ausschüttungsbetrag) betrug 10,3 Mio. EUR und lag damit um -19,7 Mio. EUR unter dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans. Die Perso-

nalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr durch Tarifanpassungen um 1,4 Mio. EUR gestiegen. Höhere Aufwendungen durch Rechts- und Beratungskosten und verschiedene Einzelprojekte, wie Standortanalyse, Erzeugung oder EDV-Projekte, wurden durch verbesserte Margen im Gas- und Fernwärmebereich aufgefangen. Durch die in der ersten Instanz verlorene Klage auf Anpassung des Stromliefervertrags mit UES kommt es nicht zu der geplanten Auflösung von Drohverlustrückstellungen.

3.2 Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Nettofinanzposition von BS|ENERGY, bestehend aus liquiden Mitteln, verzinslichen Anlagen und Aufnahmen bei verbundenen Unternehmen, liegt mit -35,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahrs. Freie Kreditlinien bestehen in einer Gesamthöhe von 13,3 Mio. EUR. Die Zahlungsfähigkeit ist zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Die positive Ertragslage und die Eigenkapitalquote von 41,0 % belegen die solide wirtschaftliche Lage von BS|ENERGY.

Die Rückstellungen machen 29,6 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten betragen 20,1 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Im Jahr 2016 investierte BS|ENERGY 25,2 Mio. EUR in Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und in Sachanlagen.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes mit 10,9 Mio. EUR. Weiterhin wurden in immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 4,3 Mio. EUR, in Erzeugungsanlagen 1,4 Mio. EUR sowie in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 0,9 Mio. EUR investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 0,9 Mio. EUR und für Anlagen im Bau 6,8 Mio. EUR als Anlagenzugänge ausgewiesen.

Die Investitionen übersteigen die Abschreibungen um rund 25 %.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 8,5 Mio. EUR auf 379,9 Mio. EUR verringert. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind um 4,5 Mio. EUR auf 274,0 Mio. EUR und die Vorräte um 2,7 Mio. EUR auf 15,2 Mio. EUR angestiegen. Gegenläufig sind die Finanzanlagen um 4,5 Mio. EUR auf 44,6 Mio. EUR sowie die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 15,4 Mio. EUR auf 38,3 Mio. EUR gesunken. Die liquiden Mittel liegen mit 2,6 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Insgesamt verringerte sich das Umlaufvermögens um 10,7 Mio. EUR auf 56,2 Mio. EUR.

Das Eigenkapital beträgt unverändert 155,8 Mio. EUR. Die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 10,4 Mio. EUR beinhalten bis zum 31. Dezember 2016 vereinnahmte Baukostenzuschüsse. Die Rückstellungen belaufen sich auf 112,6 Mio. EUR. Diese enthalten 1,0 Mio. EUR Pensionsrückstellungen, 0,2 Mio. EUR Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen mit 111,4 Mio. EUR.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 1,2 Mio. EUR auf 24,9 Mio. EUR. Hierin enthalten sind die seit 01. Januar 2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse und Vorauszahlungen auf das Pachtentgelt für das Strom- und Gasnetz.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|ENERGY werden für die interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen EBITDA und EBIT und das Finanzergebnis herangezogen.

Das EBITDA ist im Vergleich zum Vorjahr um 20,4 % niedriger und beträgt 42,1 Mio. EUR. Das EBIT ist um 11,8 Mio. EUR auf 21,8 Mio. EUR gesunken.

Das Finanzergebnis hat sich im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen aus der Verlustübernahme der BS|Netz und einer Abschreibung auf die Beteiligung Kraftwerk Mehrum GmbH um 5,8 Mio. EUR auf -6,3 Mio. EUR verschlechtert.

5. Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Bei BS|ENERGY werden Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Stromnetz, Gasnetz, Gasspeicherung und Sonstige Aktivitäten aufgestellt. Die sonstigen Aktivitäten erfassen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Bereichen Fernwärme, Wasser, Öffentliche Beleuchtung und den Vertrieb.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

BS|ENERGY erwartet für das Jahr 2017 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Steuern) von 25,2 Mio. EUR. Diese Ergebniserwartung stellt einen Ergebnisanstieg gegenüber dem Jahr 2016 dar.

Für das Jahr 2017 wurde bei temperaturabhängigen Absatzmengen ein Normaltemperaturjahr zugrunde gelegt, so dass die Margen der Wärme- und Gasparte im Vergleich zum Jahr 2016 voraussichtlich auf dem gleichen Niveau bleiben werden.

Im Wirtschaftsplan 2017 wird davon ausgegangen, dass sich die Terminpreise für den Lieferzeitraum 2018 – 2020 nicht wesentlich ändern werden. Die Planung geht davon aus, dass im Jahr 2017 eine abschließende Einigung bzw. ein rechtskräftiges Urteil im Rechtsstreit über eine Vertragsanpassung für einen langfristigen Stromliefervertrag noch nicht vorliegen wird. Aus einem möglichen Zwischenergebnis oder Endergebnis aus dieser Rechtsstreitigkeit können sich signifikante Ergebniseffekte ergeben.

2. Risikobericht

Mit dem von BS|ENERGY gelebten Risikomanagement werden nicht nur die rechtlichen Anforderungen erfüllt, sondern in einem integrierten Risikomanagementansatz frühzeitig potentielle Risiken identifiziert, um diese effizient steuern zu können. Das dahinter stehende System beinhaltet risikoorientierte Richtlinien, Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Neben der fortlaufenden Beobachtung der Risikolandschaft findet zusätzlich

im Rahmen einer Risikoinventarisierung jährlich eine Überprüfung des gesamten Risikoportfolios statt. Die Risiko-grundsätze, Prozessorganisation, Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften und sind in einem unternehmensweiten Risikomanagementhandbuch festgelegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Risiken aus dem Vertrieb sowie dem Portfolio- und Erzeugungsmanagement gelegt. Die damit verbundenen Bereiche Beschaffung, Vermarktung und Verkauf sind aufgrund fortlaufender Marktpreisänderungsrisiken einer ständig wechselnden Risikosituation ausgesetzt. Weiterhin stehen im Zusammenhang mit der Vertriebs- und Portfoliomanagementtätigkeit Volumen-, Liquiditäts- oder auch Bonitätsrisiken im Fokus des Risikomanagements. Zur Steuerung des beschriebenen Risikoumfeldes wurde ein explizites Instrumentarium aufgebaut, welches fortlaufend erweitert wird. Dazugehörige Risikomanagementhandbücher und -leitlinien legen die Regeln und den Handlungsrahmen für alle Prozessbeteiligten fest.

Das Ausfallrisiko von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, verbunden mit langfristigen Ertragseinbußen wird durch umfangreiche Vorsorgemaßnahmen als sehr gering eingestuft. Anlagenschäden sind durch Maschinenversicherungen abgedeckt. Der Strombezug kann über bestehende Lieferverträge und den Handel sichergestellt werden.

Die weitere Entwicklung der Marktpreise für das Lieferjahr 2017 wird sich nur wenig in den Ergebnissen von BS|ENERGY niederschlagen, da die Erzeugungsmengen der Kraftwerke bereits vermarktet und damit abgesichert wurden. Ergebniseffekte können sich aus der Marktpreisentwicklung der Folgejahre ergeben, da diese Preisentwicklung die Bewertung der bestehenden Drohverlustrückstellung für einen langfristigen Stromliefervertrag maßgeblich beeinflussen kann. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Terminpreise für den Lieferzeitraum 2018-2020 nicht wesentlich verändern werden.

Eine abschließende Einigung bzw. ein rechtskräftiges Urteil im Rechtsstreit über eine Vertragsanpassung für einen langfristigen Stromliefervertrag steht noch aus. Aus einem möglichen Zwischenergebnis oder Endergebnis aus dieser Rechtsstreitigkeit können sich signifikante Ergebniseffekte ergeben.

Die Stromerzeugung in den eigenen Kraftwerkanlagen erfolgt durch den Einsatz fossiler Brennstoffe wie Gas und Kohle. Zur Absicherung der Preisrisiken aus der Brennstoffbeschaffung setzt BS|ENERGY Kohle- und Gas-Swaps als Sicherungsinstrument ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der

Marge aus der Eigenerzeugung Stromvermarktungsgeschäfte (Forwards) abgeschlossen. Für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente existieren interne Richtlinien im Unternehmen.

Durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für BS|ENERGY im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme Ergebnisrisiken ergeben.

Der Ausbau des Netzgeschäfts wird durch langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen im Zuge der Übernahme der Netze beeinträchtigt und erfordert die Überprüfung und Anpassung der Wachstumsstrategie.

Die operative und strategische Steuerung von BS|ENERGY ist maßgeblich von einer komplexen Informationstechnologie abhängig. Im IT-Bereich bestehen Risiken unter anderem durch eine eingeschränkte Systemverfügbarkeit, Datenverlust, Datenmissbrauch und unberechtigten Datenzugriff.

3. Chancenbericht

Im Rahmen der operativen Geschäftsentwicklung ergeben sich Chancen in Verbindung mit einer für BS|ENERGY positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂.

Im November 2016 wurde das Projekt „Impulse 2020“ gestartet. Dieses Projekt soll die Wettbewerbsfähigkeit von BS|ENERGY in der sich wandelnden Energiewirtschaft sicherstellen. Impulse umfasst neben der Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Erweiterung bestehenden Dienstleistungsangebote, auch die Optimierung der bestehenden Prozesslandschaft über alle Organisationseinheiten.

Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für BS|ENERGY im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme Chancen ergeben.

Dem Wettbewerb wird mit zielorientierten Marketing- und Absatzsicherungsmaßnahmen begegnet. Die Beteiligung der Gesellschaft an den Harzwasserwerken trägt zur Sicherung der Bezugsmengen in der Sparte Wasser bei.

Im Geschäftskundensegment wird der strategische Schwerpunkt weiterhin auf dem Ausbau der energienahen Dienstleistungen und dem Ausbau der erfolgreich platzierten Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement und der Intercompany-Abrechnungen liegen.

Das ziel- und kundenorientierte Marketing stellt mit erfolgreichen Mailings, Kundenmobileinsätzen und erweitertem Kunden-Onlineportal auch zukünftig den wichtigsten Baustein dar, um dem Wettbewerb zu begegnen und die Privatkunden von der Leistungsfähigkeit der BS|ENERGY zu überzeugen. Die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes soll weiterhin fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung auszubauen und weiter zu festigen.

Braunschweig, 07. April 2017

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs AG

- Vorstand -



Julien Mounier Paul Anfang Matthias Henze

BS|ENERGY
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
Taubenstraße 7
38106 Braunschweig

Page 4

Anlage 1

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2016

TOP 38.

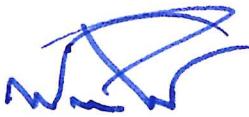
Braunschweiger Netz GmbH
Postfach 33 17 • 38023 Braunschweig
Taubenstr. 7 • 38106 Braunschweig

229 von 279 in Zusammenstellung

Anlage 2

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

| | EUR | EUR | 2015 TEUR |
|---|----------------|----------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse | 135.522.351,92 | | 122.232 |
| 2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | -249.970,84 | | 743 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | | 5 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 1.262.368,98 | | 1.084 |
| | | 136.534.750,06 | 124.064 |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 28.803.670,81 | | 16.326 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 56.507.214,62 | | 54.494 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 13.130.847,47 | | 12.546 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 977.532,12 (Vj. TEUR 967) | 3.565.944,33 | | 3.487 |
| 7. Abschreibungen | | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 322.523,90 | | 319 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 38.180.745,58 | | 37.908 |
| | | 140.510.946,71 | 125.080 |
| 9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 2.879,26 | | 4 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6.126,63 | | 2 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 150.744,96 | | 221 |
| | | -141.739,07 | -215 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | -4.117.935,72 | -1.231 |
| 13. Sonstige Steuern | | 42.146,12 | 50 |
| 14. Erträge aus der Verlustübernahme | | 4.160.081,84 | 1.281 |
| 15. Jahresfehlbetrag | 0,00 | | 0 |




Braunschweiger Netz GmbH
Postfach 63 17 • 38023 Braunschweig
Taubenstr. 7 • 38106 Braunschweig

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****17-04784**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*

**Änderungsantrag zu 17-04570: Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister | <i>Datum:</i> 02.06.2017 |
|--|-----------------------------|

| | |
|--|-------------------------------|
| <i>Beratungsfolge:</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | <i>Status</i> 09.06.2017 Ö |
|--|-------------------------------|

Beschlussvorschlag:

"Der Rechnungsabschluss 2016 wird nicht beschlossen, sondern an die Geschäftsführung sowie an den Aufsichtsrat zur Behebung der Mängel zurückverwiesen."

Sachverhalt:

Gemäß HGB unterliegen Jahresabschluss und Lagebericht strikten Vorgaben und Anforderungen.

- So hat der Jahresbericht ein "den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft zu vermitteln" (§264)
- Auch an die klare Gliederung und die Art der Darstellung gibt es Anforderungen, so müssen z.B. zusammengefasste Posten im Anhang gesondert ausgewiesen werden (§ 265 im weitergehenden Kontext § 289) siehe dazu *)

Der vorliegende Jahresabschluss erfüllt diese Vorgaben nicht oder unzureichend:

1. Die Einzelabschnitte sind bunt durcheinander gewürfelt mit Umsatzangaben, Ertragslagen, betrieblichen Profilen, verschiedenen Sparten und überörtlichen Marktbeobachtungen.
2. Die Muttergesellschaft BS-Energy verzichtet auf eine gesonderte Ausweisung z.B. der Tochtergesellschaft Stadtwässerung Braunschweig GmbH und subsummiert in einer Gesamtpräsentation solch wesentliche Geschäftsteile unter "Sonstiges" mit einem unspezifizierten Anteil von 87,7 Mio.€.
3. Es werden erhebliche "sonstige betriebliche Aufwendungen" mit rd. 40 Mio.€ nicht nachvollziehbar gebucht.
4. Der Einbruch in Höhe von 101,3 Mio.€ (Rückgang von 463 Mio.€ auf 352,2 Mio.€) innerhalb nur eines Jahres beim Umsatz in der Sparte "Strom" bleibt intransparent und wird nur mit einem Hinweis auf den Stromliefervertrag des Kraftwerkes Mehrum näher erläutert, nicht aber mit Zahlen zum erheblich höheren Engagement im Stromliefervertrag mit E.ON.
5. bs.netz: in der GuV Netzgesellschaft werden erhebliche Anteile der Ausgaben in Höhe von ca. 30% (38 Mio.€) des Gesamtvolumens von 140 Mio.€ unter "sonstige betriebliche Aufwendungen" geführt.

6. Die Risiken: Trotz der erheblichen Verwerfungen und den Gewinneinbrüchen des Konzerns "BS-Energy" wird die wirtschaftliche Lage im Lagebericht (Anlage 4) unter Punkt 3 als "gut" bezeichnet.

* § 289 Inhalt des Lageberichts

(1) Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Anlagen: keine

Betreff:

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
1. Jahresabschluss 2016 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
- Entlastung der Geschäftsführung
2. Jahresabschluss 2016 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand

| | |
|--|---------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> | <i>Datum:</i> |
| DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat | 23.05.2017 |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

- „1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:
 - Der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführerin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Hauptversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Dem Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von 287.444,36 € auf neue Rechnung wird zugestimmt.
 - Dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

1. Unter Hinweis auf die zur Beratung über den Jahresabschluss 2016 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG vorliegende Vorlage (Drucksache 17-04570) wird Entlastung empfohlen.
2. Der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 den Jahresabschluss 2016 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, die am 7. April 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 18.979,77 € erzielt. Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wurde am 31. Mai 2005 von der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der SBBG gegründet und ist einzige Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (ohne Einlage, ohne Festkapitalanteil und ohne Stimmrecht). Sie nimmt keine über die Geschäftsführung und die Stellung des Aufsichtsrates hinausgehende operative Tätigkeit wahr.

Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 287.444,36 € ausgewiesen. Nach § 18 der Satzung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist der Bilanzgewinn – soweit gesetzlich zulässig – auszuschütten, es sei denn, dass durch einstimmigen Hauptversammlungsbeschluss eine andere Ergebnisverwendung beschlossen wird. Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in Höhe von 287.444,36 € auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund der Höhe des Betrages wird Zustimmung zu diesem Vorschlag empfohlen.

Unter Hinweis auf diese Ausführungen wird weiterhin empfohlen, dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz BVVAG
GuV BVVAG

Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft, Braunschweig zum 31. Dezember 2016

Braunschweiger Versorgungs-Vereinigung
Hausfach 33/17, 38023 Braunschweig
Taubenstr. 7, 38106 Braunschweig

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltung

3317, 38023 Braunschweig
Taubenstr. 7.

TOP 39.

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft,
Braunschweig
für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2016

| | 2016 EUR | 2016 EUR | 2015 TEUR | 2015 TEUR |
|---|-------------------|--------------|--------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 1.319.973,69 | | 0 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 1.085,95 | | 1.241 |
| 3. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.133.190,12 | | 1.067 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2.822,79 EUR (Vj. 4 TEUR) | 2.822,79 | | 4 | |
| | | 1.136.012,91 | | 1.071 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 152.795,82 | | 144 |
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 3.212,56 EUR (Vj. 3 TEUR) | | 3.343,49 | | 3 |
| 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 16.614,63 | | | 12 |
| 7. Ergebnis nach Steuern | 18.979,77 | | | 17 |
| 8. Jahresüberschuss | 18.979,77 | | | 17 |
| 9. Gewinnvortrag aus Vorjahr | 269.413,58 | | | 253 |
| 10. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage (-) | -948,99 | | | -1 |
| 11. Bilanzgewinn | <u>287.444,36</u> | | | <u>269</u> |



Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
 Postfach 3317, 38023 Braunschweig
 Hauptstr. 7, 38106 Braunschweig

Betreff:

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und des
Konzernabschlusses 2016**

| | |
|--|---------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> | <i>Datum:</i> |
| DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat | 26.05.2017 |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 27.771.394,69 € und weist einen Bilanzgewinn von 0,00 € aus.
2. Der Konzernabschluss 2016 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 27.771.394,69 € und weist einen Konzernbilanzverlust von 3.530.828,53 € aus.
3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 einer überplanmäßigen Aufwendung zur Deckung des vollständigen Verlustes der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zustimmt.
4. Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2016, der unter Berücksichtigung einer Gewinnabführung von 435,64 € einen Bilanzgewinn von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:**I. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)**

Gemäß § 12 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der SBBG obliegt die Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2016 der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Zuvor bedürfen der Jahresabschluss und dessen Prüfung sowie der Konzernabschluss und dessen Prüfung gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SBBG hat dem Jahresabschluss 2016 sowie dem Konzernabschluss 2016 in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 zugestimmt.

Das Jahresergebnis 2016 der SBBG setzt sich aus dem eigenen Betriebs- und Zins-/Finanzergebnis sowie aus dem Beteiligungsergebnis, in dem die auf die SBBG entfallenden Ergebnisbestandteile ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften enthalten sind, wie folgt zusammen:

| | Ist 2015 - in T€ - | Plan 2016 - in T€ - | Ist 2016 - in T€ - | Plan 2017 - in T€ - |
|---|--------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Betriebsergebnis SBBG | -517 | -665 | -387 | -305 |
| <u>Erträge aus Beteiligungen</u> | | | | |
| BVAG & Co. KG (25,1 %) | 7.100 | 7.555 | 2.594 | 5.321 |
| Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS (49 %)* | 0 | 1.000 | 1.710 | 1.483 |
| Hafenbetriebsgesellschaft BS mbH (94,9 %) | 0 | 0 | 0 | 250 |
| Kraftverkehr Mundstock GmbH | 159 | 176 | 156 | 169 |
| BS Bus- u. Bahnbetriebs-GmbH | 1 | 1 | 1 | 1 |
| <u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u> | | | | |
| Verkehrs-GmbH | -19.148 | -18.848 | -18.647 | -19.913 |
| Stadthalle (rd. 94,8 %) | -4.007 | -3.882 | -3.965 | -4.142 |
| Stadtbad (rd. 94,9 %) | -7.974 | -8.386 | -7.876 | -7.940 |
| Beteiligungsergebnis | -23.869 | -22.384 | -26.027 | -24.771 |
| Zins-/Finanzergebnis | -1.196 | -1.554 | -1.013 | -1.084 |
| Steuern vom Einkommen u. Ertrag | -125 | -50 | -277 | -180 |
| Ergebnis nach Steuern | -25.707 | -24.653 | -27.704 | -26.340 |
| sonstige Steuern | 220 | -56 | -67 | -62 |
| Jahresergebnis | -25.487 | -24.709 | -27.771 | -26.402 |
| Erträge aus Verlustübernahme | 25.487 | 24.709 | 27.771 | 26.402 |
| Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 0 | 0 | 0 | 0 |

* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die SBBG schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust in Höhe von 27.771.394,69 €. Gegenüber dem Planwert ergibt sich damit ein um rd. 3.062 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf. Hieron können rd. 789 T€ innerhalb des Aufwandsbudgets des Teilhaushaltes 20 ausgeglichen werden. Der übersteigende Betrag in Höhe von rd. 2.273 T€ kann durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gedeckt werden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der höhere Verlustausgleich (einschließlich einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung) bereits berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, dem Rat in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 eine entsprechende Beschlussvorlage über die Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung zur vollständigen Deckung des Verlustes der SBBG vorzulegen. Entsprechend stehen die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und des Konzernabschlusses 2016 der SBBG unter dem Vorbehalt, dass der Rat dieser überplanmäßigen Aufwendung zustimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2016 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schrage, die nach den Feststellungen der Prüfungsergebnisse unter der Bedingung, dass der Rat der überplanmäßigen Aufwendung zum vollständigen Verlustausgleich zustimmt, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 11. April 2017 erteilt hat.

Das eigene operative Ergebnis der SBBG verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 278 T€. Neben höheren Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen (rd. +78 T€) sind Minderausgaben bei allen Aufwandspositionen zu verzeichnen. Insbesondere der Materialaufwand fällt um rd. 124 T€ geringer aus, da Instandhaltungsmaßnahmen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden konnten.

Das Zins-/Finanzergebnis entwickelte sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen höheren Abzinsungszins für Pensionsrückstellungen positiv und fällt um rd. 541 T€ besser aus als geplant.

Das Beteiligungsergebnis fällt mit rd. -26.027 T€ um rd. 3.643 T€ schlechter aus als geplant. Maßgeblich für die Verschlechterung ist insbesondere die gegenüber der Planung (rd. 7.555 T€) wesentlich geringere Gewinnausschüttung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) in Höhe von rd. 2.594 T€. Diese liegt vor allem darin begründet, dass der Hauptantrag auf Anpassung des Stromliefervertrages im Uniper-Klageverfahren überraschend vom Landgericht München abgewiesen und statt der vorgesehenen anteiligen Auflösung der Drohverlustrückstellung, weitere Zuführungen erfolgen mussten. Darüber hinaus waren Abschreibungen sowie die Bildung von Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Kraftwerk Mehrum GmbH zu berücksichtigen.

Ergebnisbelastend wirken weiterhin die um rd. 20 T€ geringere Gewinnabführung der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) sowie der um rd. 83 T€ erhöhte Verlustausgleichsbedarf der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH).

Von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) wurde hingegen eine über dem Plan liegende Dividende für das Jahr 2015 in Höhe von rd. 1.710 T€ ausgeschüttet, die sich erstmals nach der zwischen Stadt, Niwo und SBBG abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung berechnete.

Weitere positive Effekte im Beteiligungsergebnis ergeben sich durch einen geringeren Verlustausgleich für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) um rd. 201 T€ und die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau-GmbH) um rd. 511 T€.

Die Ergebnisse der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) werden erst vom Jahr 2017 an berücksichtigt. Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt erst in diesem Jahr, zudem wird der zwischen der HBG und der SBBG geschlossene Gewinnabführungsvertrag erst ab dem Jahr 2017 wirksam.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Niwo, der Stadtbau-GmbH und der HBG wurden bereits vom Finanz- und Personalausschuss (FPA) in seiner Sitzung am 4. Mai 2017 gefasst. Entsprechende Beschlussvorlagen zur Feststellung der Jahresabschlüsse der BVAG, der BSVG, der KVM sowie der Stadthallen-GmbH werden dem FPA in seiner heutigen Sitzung vorgelegt. Auf die Drucksachen 17-04304 (Niwo), 17-04305 (Stadtbau-GmbH), 17-04294 (HBG), 17-04570 (BVAG), 17-04651 (BSVG), 17-04640 (KVM) und 17-04398 (Stadthallen-GmbH) wird verwiesen.

Die Bilanzsumme der SBBG zum 31. Dezember 2016 beträgt rd. 111,0 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (rd. 95,9 Mio. €) deutlich erhöht. Auf der Aktivseite ist der Wert des Anlagevermögens (rd. 86,2 Mio. €) dabei nahezu konstant geblieben. Der Rückgang der Buchwerte durch die planmäßigen Abschreibungen sowie reduzierte Ausleihungen an

verbundene Unternehmen wurden dabei durch die Übertragung von Anteilen an der HBG kompensiert, der Buchwert der übertragenen Anteile beträgt rd. 2,1 Mio. €. Auf der Passivseite führt diese Anteilsübertragung, die im Zuge einer sogenannten qualifizierten Kapitalerhöhung vorgenommen wurde, zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals der SBBG. Unabhängig davon hat die Stadt Braunschweig eine weitere Einstellung in die Kapitalrücklage der SBBG in Höhe von 1,0 Mio. € vorgenommen, sodass sich das Eigenkapital insgesamt auf rd. 40,0 Mio. € erhöht. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Textziffer 2.5.1 des beigefügten Lageberichts der SBBG verwiesen.

II. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH - Konzern

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zusammengefasst. Dabei werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2016 vor Verlustübernahme beträgt rd. 27,2 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung des im Jahr 2016 erfolgten Verlustausgleichs der Stadt Braunschweig für die SBBG in Höhe von rd. 27,8 Mio. € ergibt sich im Jahr 2016 ein Konzernjahresüberschuss von rd. 0,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bestehenden Konzernverlustvortrages von rd. 4,7 Mio. € und der Verlustausgleichszahlungen anderer Gesellschafter – hier der Stadt Braunschweig für die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthallen-GmbH und der Stadtbau-GmbH – in Höhe von rd. 0,7 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzverlust von rd. 3,5 Mio. €.

Der SBBG-Konzern ist weiterhin von dem anlagenintensiven Verkehrs-, Stadthallen- und Bäderbereich sowie durch das Halten der Beteiligungen (Holdingaufgaben) geprägt. Mit Übertragung von 94,9 % der Anteile an der HBG von der Stadt auf die SBBG im Dezember 2016 sind weitere Aufgaben hinzugekommen.

Im Konzernabschluss 2016 ist entsprechend eine Erweiterung des Konsolidierungskreises erfolgt. Diese erstmalige Konsolidierung der HBG trug maßgeblich zur Erhöhung des Sachanlagevermögens und des Eigenkapitals bei. Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2016 beträgt rd. 298,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 270,9 Mio. €). Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus Textziffer 2.5.2 des beigefügten Lageberichts.

III. Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG)

Die BBBG weist für 2016 einen Jahresüberschuss von 435,64 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG abgeführt wird. Die Gesellschaft hat ihre aktive Tätigkeit eingestellt und beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BBBG der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Anweisung an die Geschäftsführung für die Ausübung der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Als Anlagen sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der SBBG und der BBBG jeweils für das Geschäftsjahr 2016 beigelegt, weiterhin die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016, ein Auszug aus dem Anhang 2016 sowie der Lagebericht 2016 für die Gesellschaft und den Konzern.

Schlimme

Anlage/n:

SBBG Bilanz 2016

SBBG Gewinn- und Verlustrechnung 2016

SBBG Konzern-Bilanz 2016

SBBG Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2016

SBBG Auszug aus dem Anhang 2016 für die Gesellschaft und den Konzern

SBBG Lagebericht 2016 für die Gesellschaft und den Konzern

BBBG Bilanz 2016

BBBG Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| | Aktiva | | | Stand am 31.12.2015 | Passiva | | | Stand am 31.12.2015 |
|---|---------------|----------------|--------|------------------------|---------|---|----|------------------------|
| | € | € | T€ | | € | € | T€ | |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten) | | 733,00 | 3 | | | | | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.781.264,97 | | 2.307 | | | | | |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.751,00 | | 16 | | | | | |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 29.411,76 | | 29 | | | | | |
| | | 1.822.427,73 | 2.352 | | | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 27.845.486,11 | | 25.735 | | | | | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 3.969.865,50 | | 5.305 | | | | | |
| 3. Beteiligungen | 52.437.472,77 | | 52.438 | | | | | |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | 50 | | | | | |
| 5. sonstige Ausleihungen | 86.691,58 | | 123 | | | | | |
| | | 84.339.515,96 | 83.651 | | | | | |
| | | 86.162.676,69 | 86.006 | | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 324,25 | | 0 | | | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 316.600,36 | | 141 | | | | | |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 16.594.197,00 | | 2.214 | | | | | |
| 4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2.565.149,07 | | 7.115 | | | | | |
| 5. sonstige Vermögensgegenstände | 701.600,40 | | 244 | | | | | |
| | | 20.177.871,08 | 9.714 | | | | | |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 4.618.488,52 | 151 | | | | | |
| | | 24.796.359,60 | 9.865 | | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 34.413,98 | 19 | | | | | |
| | | 110.993.450,27 | 95.890 | | | | | |

Braunschweig, den 10. April 2017

Andreas Ruhe

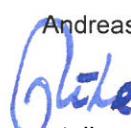

Maren Sommer-Frohms

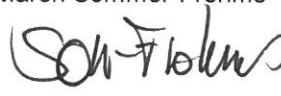

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|-----------------------|----------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.887.741,03 | 1.838 | |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 21.489,47 | 104 | |
| | <u>1.909.230,50</u> | <u>1.942</u> | |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 130.690,40 | 123 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 217.891,36 | 219 | |
| | <u>348.581,76</u> | <u>342</u> | |
| | <u>1.560.648,74</u> | <u>1.600</u> | |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 564.927,72 | 591 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 114.087,93 €; i. V. 141 T€) | 244.766,64 | 276 | |
| | <u>809.694,36</u> | <u>867</u> | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 533.736,00 | 572 | |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>605.023,55</u> | <u>611</u> | |
| | <u>1.948.453,91</u> | <u>2.050</u> | |
| | <u>-387.805,17</u> | <u>-450</u> | |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 4.304.215,12 | 7.100 | |
| 8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 156.861,72 | 160 | |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen: 106.363,95 €; i. V. 212 T€) | 113.065,44 | 227 | |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 €; i. V. 5 T€) | 6.064,13 | 80 | |
| 11. Aufwendungen aus Verlustübernahme | 30.487.466,76 | 31.129 | |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: 1.127,33 €; i. V. 1 T€, davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 114.738,00 €; i. V. 456 T€) | <u>1.131.779,77</u> | <u>1.503</u> | |
| | <u>-27.039.040,12</u> | <u>-25.065</u> | |
| 13. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 67 | |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 277.500,00 | 125 | |
| 15. Ergebnis nach Steuern | <u>-27.704.345,29</u> | <u>-25.707</u> | |
| 16. sonstige Steuern | 67.049,40 | -220 | |
| | <u>-27.771.394,69</u> | <u>-25.487</u> | |
| 17. Erträge aus Verlustübernahme | 27.771.394,69 | 25.487 | |
| 18. Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0 | |
| 19. Gewinnvortrag | 0,00 | 0 | |
| 20. Bilanzgewinn | <u>0,00</u> | <u>0</u> | |

Braunschweig, den 10. April 2017

Andreas Ruhe


Maren Sommer-Frohms


Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Braunschweig

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

| | Aktiva | | | Passiva | | |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|--|------------------------|------------------------|
| | Stand am 31.12.2015 | Stand am 31.12.2015 | Stand am 31.12.2015 | Stand am 31.12.2015 | Stand am 31.12.2015 | Stand am 31.12.2015 |
| | € | € | T€ | € | € | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten) | 250.833,13 | | 241 | I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital) | 32.724.000,00 | 32.723 |
| II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 74.512.901,44 | 74.386 | | II. Kapitalrücklage | 6.357.523,48 | 3.265 |
| 2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen | 52.441.594,75 | 54.057 | | III. Gewinnrücklagen | 16.706.563,81 | 14.666 |
| 3. Fahrzeuge für den Personenverkehr | 50.003.821,71 | 43.652 | | IV. Konzernbilanzverlust | -3.530.828,53 | -4.713 |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen | 9.007.365,84 | 5.075 | | V. Anteile anderer Gesellschafter | 602.439,76 | 135 |
| 5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8.892.836,24 | 9.166 | | | 52.859.698,52 | 46.076 |
| 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 3.340.635,36 | 3.808 | | | | |
| | 198.199.155,34 | 190.144 | | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | B. Sonderposten für Zuwendungen | 5.138.921,19 | 67 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 111.291,53 | 111 | | | | |
| 2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 60.117.321,32 | 59.155 | | | | |
| 3. Ausleihungen an assoziierten Unternehmen | 0,00 | 50 | | | | |
| 4. sonstige Beteiligungen | 450.181,52 | 450 | | | | |
| 5. sonstige Ausleihungen | 115.496,22 | 164 | | | | |
| | 60.794.290,59 | 59.930 | | | | |
| | 259.244.279,06 | 250.315 | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | C. Rückstellungen | | |
| I. Vorräte | | | | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 4.891.679,00 | 5.008 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.085.877,85 | 2.126 | | 2. Steuerrückstellungen | 1.244.119,13 | 686 |
| 2. unfertige Leistungen | 81.892,10 | 0 | | 3. sonstige Rückstellungen | 10.897.195,22 | 11.681 |
| 3. Waren | 179.614,10 | 33 | | | 17.032.993,35 | 17.375 |
| | 2.347.384,05 | 2.159 | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 4.545.765,18 | 3.320 | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 184.026.902,29 | 181.433 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.025,56 | 3 | | 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 138.788,27 | 158 |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 17.499.273,60 | 2.213 | | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 13.007.263,90 | 3.801 |
| 4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen | 2.565.149,07 | 7.115 | | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 7.491,70 | 10 |
| 5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 26.227,29 | 48 | | 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | 0,00 | 20.009 |
| 6. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 5.608,20 €; i. V. 33 T€) | 2.587.849,43 | 1.979 | | 6. sonstige Verbindlichkeiten | 25.069.161,88 | 1.171 |
| | 27.225.290,13 | 14.678 | | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | | |
| | 9.541.222,36 | 3.664 | | | | |
| | 39.113.896,54 | 20.501 | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | E. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.225.661,25 | 847 |
| | 148.706,75 | 131 | | | | |
| | 298.506.882,35 | 270.947 | | | | |

Braunschweig, den 10. April 2017

Andreas Ruhe


Maren Sommer-Frohms


Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Braunschweig

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|-----------------------|---|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 58.864.500,13 | | 55.671 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 209.006,79 | | 594 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 1.667.271,61 | | 2.691 |
| | <u>60.740.778,53</u> | | <u>58.956</u> |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 10.923.032,66 | | 10.774 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>6.351.709,94</u> | | 5.631 |
| | <u>17.274.742,60</u> | | <u>16.405</u> |
| | <u>43.466.035,93</u> | | <u>42.551</u> |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 36.279.991,20 | | 35.804 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 2.353.381,77 €; i. V. 2.415 T€) | 9.694.180,16 | | 9.638 |
| | <u>45.974.171,36</u> | | <u>45.442</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 14.891.204,77 | | 15.206 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>8.628.462,81</u> | | 9.079 |
| | <u>69.493.838,94</u> | | <u>69.727</u> |
| | <u>-26.027.803,01</u> | | <u>-27.176</u> |
| 8. Erträge aus Beteiligungen | 56.265,36 | | 72 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 5.266.333,06 | | 9.266 |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 8.646,15 | | 18 |
| 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung: 1.117,74 €; i. V. 3 T€) | 257.734,50 | | 118 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung: 187.125,00 €; i. V. 654 T€) | <u>5.913.769,84</u> | | <u>6.089</u> |
| | <u>-324.790,77</u> | | <u>3.385</u> |
| 13. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | | 85 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 354.100,00 | | 120 |
| 15. Ergebnis nach Steuern | <u>-26.706.693,78</u> | | <u>-23.996</u> |
| 16. sonstige Steuern | 533.650,94 | | 50 |
| | <u>-27.240.344,72</u> | | <u>-24.046</u> |
| 17. Erträge aus Verlustübernahme | 27.771.394,69 | | 25.487 |
| 18. Konzernjahresüberschuss | 531.049,97 | | 1.441 |
| 19. Konzernverlustvortrag | <u>-4.713.628,78</u> | | <u>-6.949</u> |
| 20. Entnahmen aus Kapitalrücklagen | 0,00 | | 131 |
| 21. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust | <u>651.750,28</u> | | <u>664</u> |
| 22. Konzernbilanzverlust | <u>-3.530.828,53</u> | | <u>-4.713</u> |

Braunschweig, den 10. April 2017

Andreas Ruhe

Maren Sommer-Frohms

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, Amtsgericht Braunschweig/ HRB 554

**Auszug aus dem Anhang für die Gesellschaft und den Konzern
für das Geschäftsjahr 2016**

Die Gesellschaft hat im Jahresabschluss beziehungsweise Konzernabschluss 2016 erstmals das HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BiRUG) vom 17. Juli 2015, das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist, angewendet.

Insofern sind die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge 2016 nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahrs sind 5 T€ Erlöse aus Weiterberechnungen enthalten, die im Vorjahr noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Die folgende Tabelle stellt die Posten des Jahresabschlusses im Überblick dar:

| Bezeichnung des GuV-Postens | 2016 (lt. GuV) | 2015 (lt. GuV 2015, ohne BiRUG-Anpassungen) | 2015 nach BiRUG- Anpassungen (mit 2016 ver- gleichbare Vor- jahreszahlen) |
|-------------------------------|-------------------|---|---|
| Umsatzerlöse | 1.887.741,03 | 1.837.630,53 | 1.863.573,45 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 21.489,47 | 103.558,24 | 77.615,32 |

Im Konzern sind die Umsatzerlöse bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge sowie der Materialaufwand bzw. die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2016 nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahrs sind 1.539 T€ Erlöse aus Mieten (937 T€), Dienstleistungen incl. Parkgebühren (341 T€) sowie Übrigen (261 T€) enthalten, die im Vorjahr noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden sind. Im Materialaufwand sind im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 602 T€ enthalten, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen worden sind.

Im Konzern ergeben sich folgende Zahlen:

| Bezeichnung des GuV-Postens | 2016 | 2015 | 2015 nach BilRUG-Anpassungen |
|---|-------------|---|--|
| | (lt. GuV) | (lt. GuV 2015, ohne BilRUG-Anpassungen) | (mit 2016 vergleichbare Vorjahreszahlen) |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Umsatzerlöse | 58.865 | 55.671 | 56.957 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.667 | 2.691 | 1.405 |
| Materialaufwand: | | | |
| a) Aufwendungen für Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 10.923 | 10.774 | 10.852 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 6.352 | 5.631 | 6.300 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.629 | 9.079 | 8.332 |

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Braunschweig
Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr
2016****1. Grundlagen des Konzerns**

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Braunschweig. Gleichzeitig ist sie Obergesellschaft eines Konzerns. Zu ihrem Konzern gehören die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Kraftverkehr Mundstock GmbH und die Braunschweiger Bus- und Bahntriebsgesellschaft mbH, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen, sowie die Tochtergesellschaften der Kraftverkehr Mundstock GmbH. Weiterhin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit jeweils knapp 95 % an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und an der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH beteiligt. Wesentliche Beteiligungen bestehen darüber hinaus an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (49 %). Im Dezember 2016 wurde der Konzernkreis erneut erweitert. Dabei wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH übertragen.

Zentraler Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2016 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Weiterhin wurde auch im Jahr 2016 die Rolle der Gesellschaft als Know-how-Träger im Konzern Stadt Braunschweig genutzt. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH leistete projektbezogene Unterstützung bei anderen Konzerneinheiten und erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich auch Immobilien. Wesentliche Gebäudedienstleistungen werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig wahrgenommen. Nach der in den vergangenen Jahren erfolgten Bereinigung des Immobilien-Portfolios besitzt die Gesellschaft neben einigen unbebauten Grundstücken jetzt noch die Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5.

Darüber hinaus werden im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zahlreiche weitere Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse wahrgenommen, wie die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig und die Bereitstellung von Veranstaltungshallen und einem Stadion sowie von Frei- und Hallenbädern. Vom Dezember 2016 an werden auch der Betrieb des Hafens und die damit zusammenhängenden Aktivitäten als Aufgabe im Konzern wahrgenommen.

2. Wirtschaftsbericht

Im Folgenden werden zunächst die in der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie die im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen genannt. Im Punkt 2.2 werden die Steuerungsgrößen für das Jahr 2016 den für diesen Zeitraum geplanten Werten gegenübergestellt; dabei wird erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. Unter Punkt 2.3 wird dann die Ertragslage, unter Punkt 2.4 die Finanzlage und unter Punkt 2.5 die Vermögenslage erläutert; dabei wird ebenfalls jeweils erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. In diesen Kapiteln werden auch die Steuerungsgrößen für das Jahr 2016 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert.

Die wirtschaftliche Entwicklung kann zusammenfassend wie folgt beschrieben werden. An zahlreichen Stellen - sowohl bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst wie auch bei ihren Tochtergesellschaften - haben sich positivere Entwicklungen als geplant ergeben. In einigen Gesellschaften konnten die Planwerte nicht vollständig erreicht werden; dies ist aber größtenteils auf Punkte zurückzuführen, die nicht im Einflussbereich der Gesellschaften liegen.

Die Entwicklung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist im Geschäftsjahr 2016 insofern zufriedenstellend verlaufen.

2.1 Steuerungsgrößen

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und im Konzern ist das Jahresergebnis. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - zerlegt. Im Konzern werden darüber hinaus für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen. Die wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst ist die Mitarbeiterzahl.

2.2 Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen

2.2.1 Einzelabschluss

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2016 bei 27,8 Mio. Euro. Geplant war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 24,7 Mio. Euro. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2016 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht wie geplant ein Jahresüberschuss / -fehlbetrag in Höhe von null.

Das Betriebsergebnis enthält auf Grund der Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom Jahr 2016 an auch die bis dahin als außerordentliches Ergebnis ausgewiesenen Sachverhalte. Das im Geschäftsjahr 2016 erzielte Betriebsergebnis incl. Steuern liegt mit einem Wert von -0,7 Mio. Euro etwas besser als der geplante Wert. Dabei konnten Verbesserungen in einigen Aufwandspositionen realisiert werden; gegenläufig wurden für Risiken aus der zurzeit noch laufenden Betriebsprüfung aufwandswirksam Rückstellungen gebildet.

Das Zinsergebnis liegt mit einem Betrag von -1,0 Mio. Euro deutlich unter dem geplanten Wert von -1,6 Mio. Euro. Diese Verbesserung ist vor allem durch das nach wie vor niedrige Zinsniveau begründet. Speziell kommt zum Tragen, dass die Anfang des Jahres durchgeführten Darlehensaufnahmen zu noch günstigeren Konditionen als geplant realisiert werden konnte. Darüber hinaus wurde der Zinssatz, der der Berechnung der langfristigen Pensionsrückstellungen zu Grunde gelegt wird, gesetzlich verändert. Während bisher der anzusetzende Zins als Durchschnitt des Zinses der letzten sieben Jahre ermittelt wurde, ist nun der Durchschnitt der letzten zehn Jahre anzusetzen. Dadurch entsteht ein höherer Durchschnittszins, der letztlich zu einer geringeren Rückstellungsbildung als bisher und somit zunächst zu einer geringeren Ergebnisbelastung führt.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr 2016 einen Betrag von -26,0 Mio. Euro auf und ist damit schlechter ausgefallen als der geplante Wert von -22,4 Mio. Euro, obwohl an zahlreichen Stellen positive Entwicklungen zu verzeichnen sind. So konnten insbesondere die Ergebnisse der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH gegenüber den geplanten Werten verbessert werden, so dass ein jeweils etwas geringerer Verlust übernommen wurde. Das Ergebnis der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH liegt etwas über dem geplanten Wert. Von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH wurde eine deutlich höhere Dividende als geplant vereinnahmt. Hier wurde erstmals die Anfang 2016 zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeschlossene Vereinbarung über die Ergebnisverwendung angewendet.

Die Verbesserungen werden aber durch eine geringere Gewinnabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG überkompensiert. Diese liegt vor allem darin begründet, dass aufgrund eines erstinstanzlich verlorenen Prozesses Rückstellungen nicht wie vorgesehen bereits im Jahr 2016 anteilig aufgelöst werden können. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG geht aber nach wie vor davon aus, den Prozess letztlich zu gewinnen; die daraus resultierenden positiven Ergebnisauswirkungen werden aber nun später auftreten als bisher geplant. Darüber hinaus waren Abschreibungen sowie die Bildung von Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Kraftwerk Mehrum GmbH zu berücksichtigen. So entfällt auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2016 ein Gewinnanteil der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Plan 7,6 Mio. Euro).

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 10 Mitarbeiter beschäftigt. Dies entspricht dem für das Jahr geplanten Wert.

2.2.2 Konzernabschluss

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2016 bei 27,2 Mio. Euro. Geplant war ein Wert von 25,0 Mio. Euro. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2016 einen Anteil am Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 27,8 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Der Konzernbilanzverlust beträgt 3,5 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Konzern betragen - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - im Geschäftsjahr 2016 rd. 19,1 Mio. Euro; geplant war ein Betrag von 24,1 Mio. Euro.

Die einzelnen Konzerngesellschaften konnten ihre geplanten Investitionsziele zum großen Teil realisieren. Die Abweichung gegenüber dem im Konzern insgesamt geplanten Wert resultiert überwiegend aus dem Verkehrsbereich. So lagen die Investitionen bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH niedriger als ursprünglich vorgesehen.

2.3 Ertragslage

2.3.1 Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern fällt mit -0,7 Mio. Euro (Vorjahr -0,4 Mio. Euro) schlechter aus als im Jahr 2015. Die Umsatzerlöse und die einzelnen Aufwandspositionen liegen dabei überwiegend auf der Höhe der Vorjahreswerte. Die Neudefinition der Umsatzerlöse nach den Regelungen des BilRUG hat sich dabei nicht wesentlich ausgewirkt. Hervorzuheben ist weiterhin der Personalaufwand, der sich aufgrund des planmäßigen Ausscheidens eines Mitarbeiters verbessert hat. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag mit 10 im Geschäftsjahr 2016 entsprechend unter dem Vorjahreswert von 11.

Nennenswerte Abweichungen zum Vorjahr gibt es bei den Positionen Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Jahr 2016 die Risiken aus der zurzeit noch laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2010 – 2014 berücksichtigt worden und entsprechend aufwandswirksam Rückstellungen gebildet worden; die Position beträgt rd. 0,3 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,1 Mio. Euro). Die sonstigen Steuern weisen einen Aufwand in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro auf (Vorjahr: Ertrag von rd. 0,2 Mio. Euro). Diese Verschlechterung ist insbesondere auf eine Umsatzsteuererstattung im Jahr 2015 zurückzuführen, die aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 – 2009 resultiert.

Das Zinsergebnis beträgt -1,0 Mio. Euro (Vorjahr - 1,2 Mio. Euro) und hat sich ggü. dem Vorjahr verbessert. Hier wirkt vor allem der höhere Rechnungszins für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen.

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist insofern bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2016 ein Fehlbetrag von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Im Beteiligungsergebnis sind die auf die Gesellschaft entfallenen Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sowie der Stadtbau Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres enthalten. Zusätzlich ist noch die auf die Gesellschaft entfallende Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH enthalten.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist seit Dezember 2016 eine weitere Gesellschaft im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH; sie erwirtschaftet Gewinne. Die Gewinnausschüttung des Jahres 2016 wird bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Jahr 2017 ergebniswirksam. Darüber hinaus ist zwischen der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden. Dieser wird vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam; die vom Geschäftsjahr 2017 an erwirtschafteten Gewinne der Hafenbetriebsgesellschaft werden somit bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im selben Jahr vereinnahmt werden. Im Geschäftsjahr 2016 konnte entsprechend noch keine Gewinnausschüttung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH berücksichtigt werden.

Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 beträgt - 26,0 Mio. Euro (Vorjahr - 23,9 Mio. Euro).

Die Gewinnausschüttung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist dabei im Geschäftsjahr 2016 mit einem Betrag von rd. 2,6 Mio. Euro niedriger ausgefallen als im Vorjahr (7,1 Mio. Euro).

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, an der die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit 49 % beteiligt ist, ist weiterhin positiv. Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 liegt mit 5,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro) nochmals über dem schon guten Wert des Vorjahres. Von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH wurde eine Dividende in Höhe von 1,7 Mio. Euro vereinnahmt (Vorjahr 0). Hier wurde erstmals die Anfang 2016 zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeschlossene Vereinbarung über die Ergebnisverwendung angewendet.

Von der Kraftverkehr Mundstock GmbH wurde ein Gewinn in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) und von der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH ein Gewinn von rd. 0,4 T Euro (Vorjahr 0,7 T Euro) übernommen.

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von rd. 18,6 Mio. Euro (Vorjahr 19,1 Mio. Euro) entstanden. Der Verlustanteil der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr 4,0 Mio. Euro) liegt genau auf dem Niveau des Vorjahrs. Der Verlustanteil der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH konnte ggü. dem Vorjahr leicht reduziert werden und beträgt nun 7,9 Mio. Euro (Vorjahr 8,0 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2016 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe 27,8 Mio. Euro (Vorjahr 25,5 Mio. Euro) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2016 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht ein Jahresüberschuss / -fehlbetrag in Höhe von null (Vorjahr Jahresüberschuss / -fehlbetrag null).

2.3.2 Konzernabschluss

Durch die Einführung des BilRUG mussten einige Sachverhalte vom Jahr 2016 an in anderen Positionen abgebildet werden als im Vorjahr. Um dies im Zeitvergleich angemessen berücksichtigen zu können, sind die Daten des Vorjahres zum einen so angegeben wie sie sich nach den im Vorjahr bestehenden Regelungen tatsächlich dargestellt haben; dort, wo durch das BilRUG Unterschiede entstehen, sind sie zusätzlich so angegeben wie sich nach den Regelungen des BilRUG ergeben hätten.

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen 58,9 Mio. Euro (Vorjahr 55,7 Mio. Euro / Vorjahr nach BilRUG 57,0 Mio. Euro). Der Materialaufwand liegt mit 17,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr 16,4 Mio. Euro / Vorjahr nach BilRUG 17,2 Mio. Euro).

Der Personalaufwand beträgt 46,0 Mio. Euro (Vorjahr 45,4 Mio. Euro); er hat sich vor allem auf Grund von Tariferhöhungen ggü. dem Vorjahreswert leicht erhöht. Die Abschreibungen liegen mit 14,9 Mio. Euro etwas unter dem Wert des Vorjahrs von 15,2 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 8,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,1 Mio. Euro / Vorjahr nach BilRUG 8,3 Mio. Euro); die Position beinhaltet vom Jahr 2016 an auch die bis dahin im außerordentlichen Aufwand abgebildeten Sachverhalte in Höhe von rd. 84 T Euro.

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 9,3 Mio. Euro) auf. Der Zinsaufwand beträgt 5,9 Mio. Euro (Vorjahr 6,1 Mio. Euro) und ist ggü. dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2016 bei 27,2 Mio. Euro (Vorjahr 24,1 Mio. Euro). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2016 einen Anteil am Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 27,8 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr Konzern-

jahresüberschuss 1,4 Mio. Euro). Der Konzernbilanzverlust beträgt 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro).

2.4 Finanzlage

2.4.1 Einzelabschluss

Es besteht ein Liquiditätsverbund mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH; Liquiditätsfehlbeträge und -überschüsse werden durch die Obergesellschaft verzinslich ausgeglichen bzw. bei ihr angelegt. Weiterhin werden vertraglich geregelte Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH geleistet, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verfügt über eine Kontokorrentlinie bei Kreditinstituten in Höhe von 3 Mio. Euro. Diese ist im Geschäftsjahr 2016 nicht in Anspruch genommen worden. Zur Sicherstellung der Liquidität hat auch die Inanspruchnahme des Cashpools der Stadt Braunschweig beigetragen. Bestehende Liquiditätsfehlbeträge können insofern aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Darüber hinaus wurden Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig geleistet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war insofern im Jahr 2016 jederzeit gesichert; dies ist auch künftig zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Im Jahr 2016 ist wie vorgesehen eine Umfinanzierung von bisher über den Cashpool der Stadt Braunschweig aufgenommenen kurzfristigen Mittel in langfristig zur Verfügung stehendes Kapital durchgeführt worden. Dabei ist ein Betrag von insgesamt 43 Mio. Euro aufgenommen worden, davon 24 Mio. Euro beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig und weitere 19 Mio. Euro bei einem Kreditinstitut. Diese Aufnahme von Fremdkapital ist durch eine Bürgschaft der Stadt Braunschweig abgesichert worden und konnte zu wirtschaftlich günstigen Konditionen erfolgen. Als eine wesentliche Voraussetzung für eine Bürgschaftsgewährung ist bereits im Jahr 2012 eine Betrauung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH durch die Stadt Braunschweig erfolgt.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 36,1 % (Vorjahr 38,5 %).

Die Cashflow-Rechnung gibt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel. Sie zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

| | 2016 | 2015 |
|-----------------------------------|-------|-------|
| Mittelveränderung aus | | |
| - laufender Geschäftstätigkeit | -21,4 | -21,0 |
| - Investitionstätigkeit | 1,5 | 1,9 |
| - Finanzierungstätigkeit | 61,1 | 16,5 |
| Finanzmittelfonds am Jahresanfang | -30,5 | -27,9 |
| Finanzmittelfonds am Jahresende | -10,7 | -30,5 |

2.4.2 Konzernabschluss

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt; ggf. erfolgt für einen begrenzten Zeitraum eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig. Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt, oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist insofern zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 17,7 % (Vorjahr 17,0 %).

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

| | 2016 | 2015 |
|---|-------|-------|
| Mittelveränderung aus | | |
| - laufender Geschäftstätigkeit | -0,6 | -7,2 |
| - Investitionstätigkeit | -11,5 | -18,4 |
| - Finanzierungstätigkeit | 51,3 | 47,0 |
| Finanzmittelfonds am Jahresanfang | -16,6 | -38,0 |
| Konsolidierungskreisbedingte Änderungen | | |
| des Finanzmittelfonds | 0,7 | 0,0 |
| Finanzmittelfonds am Jahresende | 23,3 | -16,6 |

2.5 Vermögenslage

2.5.1 Einzelabschluss

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 beträgt 111,0 Mio. Euro (Vorjahr 95,9 Mio. Euro). Sie hat sich somit deutlich erhöht.

Auf der Aktivseite ist der Wert des Anlagevermögens nahezu konstant geblieben. Der Rückgang der Buchwerte durch die planmäßigen Abschreibungen sowie reduzierte Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden dabei durch die Übertragung von Anteilen an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH kompensiert; der Buchwert der übertragenen Anteile beträgt rd. 2,1 Mio. Euro. Die Investition in das Finanzanlagevermögen beträgt entsprechend 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 1 T Euro). Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind darüber hinaus lediglich in Höhe von 1 T Euro getätigkt worden (Vorjahr 34 T Euro). Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) vorgenommen.

Weiterhin haben sich durch die verbesserte Liquidität der Kassenbestand sowie die Forderungen gegen Gesellschafter erhöht, da die nun befristet vorhandenen liquiden Mittel zum großen Teil beim Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt werden. Das Umlaufvermögen ist insofern deutlich angestiegen.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 40,0 Mio. Euro (Vorjahr 36,9 Mio. Euro) gestiegen. Hier wirkt sich zum einen die Übertragung von Anteilen an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH aus, die im Zuge einer sogenannten qualifizierten Kapitalerhöhung vorgenommen wurde. Dabei wurden das Stammkapital um 1 T Euro und die Kapitalrücklage um rd. 2,1 Mio. Euro erhöht. Unabhängig davon hat die Stadt Braunschweig eine weitere Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1 Mio. Euro vorgenommen; die entsprechend zugeflossenen Mittel dienen zur Tilgung eines langfristigen Darlehens.

Zusätzlich wurde im Jahr 2016 der bei der Gesellschaft in den nächsten Jahren entstehende Kapitalbedarf langfristig und zinsgünstig finanziert. In diesem Zuge ist auch eine Ablösung von bisher über den Cashpool der Stadt Braunschweig kurzfristig finanzierten Mitteln durch langfristig finanzierte Mittel erfolgt.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 77,6 % (Vorjahr 89,7 %). Das Anlagevermögen ist mit 46,5 % (Vorjahr 43,0 %) aus Eigenkapital bzw. mit 112,2 % (Vorjahr 65,4 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II ist somit größer als eins und weist nun einen guten Wert auf.

2.5.2 Konzernabschluss

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2016 beträgt 298,5 Mio. Euro (Vorjahr 271,0 Mio. Euro). Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Wert von 259,2 Mio. Euro (Vorjahr 250,3 Mio. Euro) leicht über dem Vorjahreswert. Das Sachanlagevermögen beträgt 198,2 Mio. Euro (Vorjahr 190,1 Mio. Euro) und hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr erhöht, da der Buchwertzugang zum Konsolidierungskreis durch die Hafenbetriebsgesellschaft (8,6 Mio. Euro) und die Investitionen (14,6 Mio. Euro) die planmäßigen Abschreibungen (14,5 Mio. Euro) und die Anlagenabgänge (0,6 Mio. Euro) übersteigen. Das Finanzanlagevermögen liegt mit einem Betrag von 60,8 Mio. Euro (Vorjahr 59,9 Mio. Euro) etwas über dem Wert des Vorjahrs. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 39,1 Mio. Euro (Vorjahr 20,5 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr deutlich angestiegen; hier wirken insbesondere die durch die verbesserte Liquiditätslage angestiegenen Forderungen ggü. Gesellschafter.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 52,9 Mio. Euro (Vorjahr 46,1 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Dies ist vor allem bedingt durch die bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfolgten Einstellungen in die Kapitalrücklage. Weiterhin wirkt sich die erstmalige Konsolidierung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH aus, die u. a. zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen im Konzern führt.

Die Verbindlichkeiten sind mit 222,3 Mio. Euro (Vorjahr 206,6 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Während die Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zurückgegangen sind, hat sich ein starker Anstieg bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben; hier wirkt sich die Anfang 2016 getätigte Kapitalaufnahme beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aus.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2016 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 19,1 Mio. Euro (Vorjahr 19,5 Mio. Euro) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Der Betrag liegt somit auf Höhe des Vorjahreswertes.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat 15,9 Mio. Euro investiert, vor allem für neue Fahrzeuge und Streckensanierungen. Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH wurden insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro investiert, überwiegend für neue Fahrzeuge. Bei der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH beträgt die Investitionssumme im Geschäftsjahr 2016 rd. 0,7 Mio. Euro und bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH rd. 1,3 Mio. Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahrs beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 86,8 % (Vorjahr 92,4 %). Das Anlagevermögen ist mit 20,4 % (Vorjahr 18,4 %) aus Eigenkapital bzw. mit 98,5 % (Vorjahr 86,2 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

3. Chancen- und Risikenbericht

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und in allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert. Es erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Dabei werden sowohl die formalen Aspekte wie auch die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene; insofern erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

3.1 Einzelabschluss

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements überwacht. Weiterhin sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungs-Controlling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches Berichtswesen und regelmäßige Gespräche. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH, ihren Tochtergesellschaften und der Stadt Braunschweig ist somit gewährleistet.

Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, und die Initiierung von Gegensteuerungsmaßnahmen wird möglich. Ein besonderes Risiko wird für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen.

Immobilien: Das in der Vergangenheit gesehene Vermietungs- und Instandhaltungsrisiko konnte durch die erfolgte Bereinigung des Portfolios deutlich reduziert werden. Die vorhandenen Gebäude sind vermietet; gleichwohl kann mittelfristig das Risiko eines zeitlich befristeten Leerstandes nicht ausgeschlossen werden. Gegenläufig kann eine Chance durch eine mittelfristig vorstellbare veränderte Nutzung der Gebäude bzw. Flächen an den Standorten Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 entstehen.

Finanzbereich: Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis, um Liquiditätsfehlbeträge und Liquiditätsüberschüsse frühzeitig zu erkennen und optimal zu verwenden. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt; für langfristige Fehlbeträge können auch Fremdkapitalaufnahmen erfolgen. Ein Risiko, dass Darlehen nicht gewährt werden könnten, besteht nicht - vor allem aufgrund des guten Ratings sowie der vorgesehenen Absicherung durch eine Bürgschaft der Stadt Braunschweig.

Schwankende Zinsen können im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH durchschlagen. Zur Absicherung von derartigen Zinsrisiken dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden. Unabhängig von der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten, die durch niedrige und zum Teil sogar negative Zinsen gekennzeichnet ist, konnte durch die Anfang 2016 erfolgte Umfinanzierung das Risiko von steigenden Zinsen auf mittlere Sicht deutlich reduziert werden.

Steuern: Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungsbereich realisiert; damit entstehen erhebliche Steuervorteile. Aktuell wird kein Risiko für die steuerliche Organschaft gesehen. Die bestehende Situation ist ertragsteuerlich stabil. Die im Rahmen der zurzeit laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2010 – 2014 bekannt gewordenen Risiken sind im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

3.2 Konzernabschluss

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene. Im Bereich der Finanzderivate bestehen bei den im Konzernabschluss vollkonsolidierten Unternehmen insgesamt sechs Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

In den einzelnen Konzerngesellschaften sind darüber hinaus folgende Punkte hervorzuheben:

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH sieht mögliche Chancen und Risiken grundsätzlich in der Entwicklung der Mieten und Leerstände; hier bestehen zurzeit aber keine signifikanten Abweichungen vom allgemeinen Marktgeschehen. Mittel- und langfristig werden positive Effekte aus der Neubautätigkeit (z. B. beim Wohnquartier Nördliches Ringgebiet oder Alsterplatz 1) bezüglich der Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen sowie Vertragserlösen aus dem Eigentumssegment erwartet. Denkbare Risiken resultieren hauptsächlich aus einer Steigerung der Baukosten sowie eventuellen Vermietungs- und Verwaltungsprobleme nach Fertigstellung.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH besteht das Risiko witterungsbedingter Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen. Chancen werden in der strategisch günstigen Lage im Ost-West-Korridor gesehen.

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH sieht ihr Hauptrisiko in der Entwicklung der Energiekosten. Chancen sieht sie vor allem in Ergebnisverbesserungen bei ihren Tochtergesellschaften.

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH können Chancen und Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des Verkehrsmarktes entstehen; die Gesellschaft sieht speziell ein Risiko im Zusammenhang mit einem ggf. neu entstehenden Einnahme-Aufteilungs-Vertrags im Verkehrsverbund. Weiterhin könnten Risiken aus ggf. veränderten Fördermodalitäten und Zuschüssen für Schülerbeförderung resultieren. Risiken durch Preisschwankungen auf den Diesel- und Energiebeschaffungsmärkten wurden durch Abschlüsse von Dieselpreissicherungsgeschäften begegnet.

Das Geschäft der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ist naturgemäß stark von Markteinflüssen geprägt. Hieraus ergeben sich Chancen und Risiken. Grundsätzlich wird als abstraktes Risiko die allgemeine Sicherheitslage in Deutschland gesehen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich mittelfristig als weiteres Risiko die Personalsituation bei Dienstleistungsunternehmen herauskristallisieren könnte.

Bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH entstehen Chancen und Risiken vor allem im Zusammenhang mit dem im Jahr 2014 neu eröffneten Freizeit- und Erlebnisbades sowie durch die Entwicklung des im Jahr 2016 durch einen privaten Investor eröffneten Badezentrums Griesmarode.

Bei allen Gesellschaften sind die bestehenden Risiken begrenzt und gefährden nicht den Bestand.

4. Prognosebericht

4.1 Einzelabschluss

Eine wichtige Aufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bleibt die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz von rd. 1,9 Mio. Euro und ein Betriebsergebnis in Höhe von rd. -0,5 Mio. Euro. Das Zinsergebnis wird bei einem Wert von rd. -1,1 Mio. Euro erwartet.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist eine Gewinnabführung von rd. 5,3 Mio. Euro geplant. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH ist im Geschäftsjahr 2017 eine Dividendenzahlung an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist im Jahr 2017 eine Gewinnabführung von rd. 0,2 Mio. Euro eingeplant. Die Kraftverkehr Mundstock GmbH plant eine Gewinnabführung von rd. 0,2 Mio. Euro. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von rd. 19,9 Mio. Euro. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro und für die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von rd. 7,9 Mio. Euro erwartet.

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird insofern für das Geschäftsjahr 2017 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von rd. -24,8 Mio. Euro erwartet.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2017 somit ein Fehlbetrag von rd. 26,4 Mio. Euro entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in identischer Höhe ist geplant und im Haushalt der Stadt Braunschweig berücksichtigt. Somit wird ein Jahresüberschuss / -fehlbetrag von null erwartet.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH plant für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 9 sowie Investitionen von 375 T Euro.

4.2 Konzernabschluss

Die oben genannten Erwartungen schlagen sich entsprechend auch im Konzern nieder. Für das Geschäftsjahr 2017 wird im Konzern ein Umsatz von rd. 71,7 Mio. Euro erwartet. Es wird mit einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 27,1 Mio. Euro gerechnet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2017 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt 34,4 Mio. Euro an Investitionen geplant.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat dabei eine Investitionssumme rd. 0,4 Mio. Euro vorgesehen, die zum großen Teil den Immobilienbereich betrifft.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sind Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. Euro vorgesehen, u. a. für die Sanierung von Bahnanlagen, einen Radlader und eine Bahnöilentladestation.

Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 1,8 Mio. Euro investiert werden, zum großen Teil für neue Fahrzeuge.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH will rd. 29,5 Mio. Euro investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Stadtbahnenfahrzeuge und Busse sowie auf den Betriebshof Lindenbergs. Darüber hinaus werden zahlreiche Streckensanierungen durchgeführt.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft plant Investitionen von 0,6 Mio. Euro, vor allem für die weitere Verbesserung der Veranstaltungstechnik sowie für weitere Maßnahmen zum Brandschutz.

Die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH will 0,9 Mio. Euro in den Bäderbestand sowie in die weitere Steigerung der Attraktivität des neuen Freizeit- und Erlebnisbades investieren.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat sich Ziele im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gesetzt. Sie trägt dabei den Anforderungen des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Rechnung, wird aber insbesondere den in diesem Zusammenhang bestehenden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht.

Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gefasst. Dabei wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt; für die Geschäftsführung wurde ein Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Das Ziel für den Frauenanteil in der Geschäftsführung ist bereits erreicht.

Weiterhin hat die Geschäftsführung für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung einen Frauenanteil von 0 % und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung einen Frauenanteil von 50 % als Zielgrößen festgelegt. Diese Ziele sind ebenfalls bereits erreicht.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, den 10. April 2017



Andreas Ruhe



Maren Sommer-Frohms

**Bilanz der Braunschweiger Bus- und
Bahnbetriebsgesellschaft mbH
zum 31. Dezember 2016**

| A K T I V A | | | | | | | | | |
|--|------------------|------------|-------------|---|------------|--|------------------|---------------|-----------|
| | 31.12.2016 | 31.12.2015 | | 31.12.2016 | 31.12.2015 | | 31.12.2016 | 31.12.2015 | |
| | EUR | EUR | TEUR | | | | EUR | EUR | TEUR |
| A. Anlagevermögen | | | | P A S S I V A | | | | | |
| I. Finanzanlagen | | | | A. Eigenkapital | | | | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | 8.446,34 | | 12 | I. Gezeichnetes Kapital | | | 26.000,00 | | 26 |
| | <u>8.446,34</u> | | <u>12</u> | II. Gewinnrücklagen | | | 5.325,14 | | 5 |
| | | | | 1. Andere Gewinnrücklagen | | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | | <u>31.325,14</u> | | <u>31</u> |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | B. Rückstellungen | | | | | |
| 1. Forderungen gegen Gesellschafter | 0,41 | | 0 | 1. Sonstige Rückstellungen | | | 129,00 | | 0 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>5,89</u> | | <u>6,30</u> | | | | | | |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | C. Verbindlichkeiten | | | | | |
| | 23.437,14 | | 20 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | | | 435,64 | | 1 |
| | <u>23.443,44</u> | | <u>20</u> | 2. Sonstige Verbindlichkeiten | | | <u>0,00</u> | <u>435,64</u> | <u>0</u> |
| | | | | | | | | | |
| | <u>31.889,78</u> | | <u>32</u> | | | | <u>31.889,78</u> | | <u>32</u> |

Braunschweig, 27.2.2017
Fink

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| | 2016 EUR | 2015 EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. Sonstige betriebliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 2. Materialaufwand | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 136,30 | 80,32 |
| 4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 570,31 | 758,26 |
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1,63 | 3,30 |
| 6. Zinsaufwendungen | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| 7. Ergebnis nach Steuern | 435,64 | 681,24 |
| 8. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) | 435,64 | 681,24 |
| 9. Gewinnabführung | 435,64 | 681,24 |
| 10. Bilanzgewinn | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |

Braunschweig, 27.2.2017
Günther

Betreff:

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrates und der
Geschäftsführung**

| | |
|--|------------|
| Organisationseinheit: | Datum: |
| DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat | 29.05.2017 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung) | 09.06.2017 | Ö |

Beschluss:

- „1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
- a. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
 - b. Herrn Erster Stadtrat Christian Geiger wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 Entlastung erteilt.
 - c. Herrn Andreas Ruhe wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.
 - d. Frau Maren Sommer-Frohms wird für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:Zu 1.)

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) Bezug genommen (siehe Drucksache 17-04679).

Herr Erster Stadtrat Geiger war im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 Vorsitzender der Geschäftsführung der SBBG. Seit 1. Juli 2016 ist Herr Andreas Ruhe zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der SBBG bestellt.

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführer gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Beratung im Aufsichtsrat.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der SBBG hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 empfohlen.

Zu 2.)

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) Bezug genommen (siehe Drucksache 17-04679).

Sämtliche Anteile an der BBBG werden von der SBBG gehalten.

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer obliegt gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der BBBG der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Anweisung an die Geschäftsführung für die Ausübung der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Ausübung der Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH zur Entlastung der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen der Gesellschaften erfolgten bereits in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FPA) am 4. Mai 2017.

Die Beschlussvorlagen zur Ausübung der Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zur Entlastung der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen der Gesellschaften werden dem FPA in der heutigen Sitzung vorgelegt.

Schlimme

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2016**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß
§§117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen | <i>Datum:</i> 26.05.2017 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NkomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**Ergebnishaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

| | |
|-----------|---|
| Zeile | 18 Transferaufwendungen |
| Produkt | 1.57.5731.08 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen |
| Sachkonto | 431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sonderrechnungen |

Bei der o. g. Kontierung werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **2.273.240,00 €** (= 2.289.873,00 € abzgl. 16.633,00 €) beantragt.

| | |
|--|-----------------------|
| bisher zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: | 25.498.154,69 € |
| außerplanmäßig beantragt: | 2.273.240,00 € |
| (neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel: | 27.771.394,69 € |

Der Wirtschaftsplan 2016 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) sieht einen Verlust in Höhe von 24.709.000,00 € vor. Entsprechend ist im Haushaltsplan 2016 der Stadt Braunschweig eine Verlustausgleichszahlung in gleicher Höhe veranschlagt.

Dem Finanz- und Personalausschuss wurde bereits in seiner Sitzung am 16. März 2017 mitgeteilt, dass das Jahresergebnis der SBBG um voraussichtlich 772.521,69 € schlechter ausfällt als geplant (siehe Drucksache 17-04101). U. a. ist die um rd. 2.671 T€ geringere Ergebnisabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung der SBBG.

Der höhere Mittelbedarf wurde bereits innerhalb des Aufwandsbudgets des Teilhaushaltes 20 ausgeglichen.

Der endgültige Jahresabschluss 2016 der SBBG weist jedoch einen Verlust in Höhe von 27.771.394,69 € aus und liegt damit um 3.062.394,69 € über dem Plan. Maßgeblich für die weitere Verschlechterung ist das endgültige Jahresergebnis der BVAG. Der im Geschäftsjahr 2016 von der BVAG erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 10.335.509,11 € verfehlt das im Wirtschaftsplan 2016 prognostizierte Jahresergebnis um rd. 19,1 Mio. €. Entsprechend liegt auch die geplante Ergebnisabführung der BVAG an die SBBG von insgesamt rd. 2.594 T€ um rd. 4.961 T€ unter dem Plan (rd. 7.555 T€).

Ursächlich für die weitere Verschlechterung des im März 2017 prognostizierten Jahresergebnisses der BVAG für das Geschäftsjahr 2016 sind außerplanmäßige Belastungen für die Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Mehrum. Neben einer vollständigen Wertberichtigung war die Bildung einer Drohverlustrückstellung erforderlich. Derzeit werden alle Varianten des Weiterbetriebs bis hin zur Stilllegung des Kraftwerks geprüft (siehe auch Drucksache 17-04570).

Entsprechend sind weitere Mittel in Höhe von 2.289.873,00 € aus dem Haushalt 2016 zur Deckung des Verlustes der SBBG bereitzustellen. Innerhalb des Aufwandsbudgets des Teilhaushaltes 20 stehen weitere 16.633,00 € zur Verfügung. Der übersteigende Betrag in Höhe von 2.273.240,00 € kann durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen sowie den allgemeinen Zuweisungen vom Land gedeckt werden.

Deckung:

| Art der Deckung | Produkt/Kostenart | Bezeichnungen | Betrag - € - |
|------------------------|--------------------------|---|---------------------|
| - Mehrerträge - | 1.61.6110.01 / 311110 | Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land | 2.206.208,00 |
| - Mehrerträge - | 1.61.6110.01 / 313110 | Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Allgemeine Zuweisungen vom Land | 67.032,00 |

Schlimme

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2017**

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß
§§117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit:
Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:
06.06.2017

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**Finanzaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

| | |
|----------|--|
| Zeile 15 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |
| Projekt | 4E.21 Neu Städtisches Stadion/Sicherheitsbeleuchtung |

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **457.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2017:

0,00 €

außerplanmäßig beantragt:

457.200,00 €

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

457.200,00 €

Im städtischen Stadion wurden die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen für die Westtribüne und die Nordkurve im Rahmen vorangegangener Baumaßnahmen installiert.

Nunmehr sind die Sicherheitsbeleuchtungen auch für die Osttribüne und die Südkurve zu errichten. Gem. § 15 Absatz 1 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung muss in Versammlungsstätten eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden sein, die über eine Sicherheitsstromversorgungsanlage versorgt wird.

Die erforderlichen Anlagen müssen kurzfristig in der spielfreien Sommerpause 2017 installiert werden, um zum einen eine zügige Umsetzung der Maßnahmen und die Einhaltung der o. Verordnung zu gewährleisten und zum anderen Störungen des

Das Bauvorhaben wurde dem Bauausschuss in der Sitzung am 06. Juni 2017 zur Objekt- und Kostenfeststellung vorgestellt. Sofern dem Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss zugestimmt wurde, ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich.

Es wird mit Gesamtkosten von rd. netto 457.200 € (brutto rd. 544.000 €) gerechnet. Zur Deckung stehen bereits für diesen Zweck eingeplante Haushaltsmittel in Höhe von netto 330.000 € unter dem Sammelansatz Projekt 4S.210081 „Städtisches Stadion/Brandschutzmaßnahmen“ zur Verfügung. Der zusätzliche Mittelbedarf kann durch noch nicht gebundene Ansätze des Projektes 4S.210013 „FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen“ abgedeckt werden.

Eine Mitteleinplanung der anfallenden Mehrwertsteuer ist nicht notwendig, da diese durch das Finanzamt erstattet wird und sich daher für die Stadt neutral darstellt.

Deckung:

| Art der Deckung | PSP-Element / Kostenart | Bezeichnung | Betrag |
|---------------------|----------------------------|---|--------------|
| Minder-aufwendungen | 4S.210081.00.505 421110 | Städtisches Stadion / Brandschutzmaßnahmen | 330.000,00 € |
| Minder-aufwendungen | 4S.210013.00.505 421110 | FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen | 127.200,00 € |

Schlimme

Anlage/n:

keine

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2.000 €

Organisationseinheit:**Datum:**

19.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 13.06.2017 | N |

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n: Zuwendungen VA Juni 2017

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2017)**Fachbereich 37**

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|---------------------------------------|-------------------------|--|
| 1 | Krumpholz Bürosysteme GmbH | 100,00 € | Ortsfeuerwehr Volkmarode Kettenzuwendung |
| 2 | Öffentliche Versicherung Braunschweig | 150,00 € | Ortsfeuerwehr Innenstadt |
| 3 | Heinrich Pahl | 150,00 € | Ortsfeuerwehr Rühme |

Fachbereich 41

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|--|
| 1 | Gertrud Fricke Stiftung | 1.500,00 € | Abt. Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik 4. Regionales Musikfest am 18. Juni 2017 in Wolfenbüttel |
| 2 | Kiwanis-Club Braunschweig e.V. | 2.000,00 € | Städtische Musikschule Musikalische Früherziehung im Kindergarten |
| 3 | Landesmusikrat Niedersachsen im Deutschen Musikrat e.V. | 600,00 € | Abt. Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik Fördergelder für die Regionale Kontaktstelle Musik |
| 4 | Volksbank eG Wolfenbüttel-Salzgitter | 2.000,00 € | Abt. Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik 4. Regionales Musikfest am 18. Juni 2017 in Wolfenbüttel |

Referat 0414

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|-----------------|-------------------------|--|
| 1 | Rainer Keunecke | 259,00 € | Restaurierungspatenschaft Finanzielle Unterstützung für die Aufarbeitung restaurierungsbedürftiger Archivalien |

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:****Datum:**

19.05.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 09.06.2017 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.06.2017 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.06.2017 | Ö |

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgesellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Zuwendungen Rat Juni 2017

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2016)**Referat 0500**

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|---|---------------------------------------|
| 1 | EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG | 11.900,00 € | Braunschweiger Grundschulen Am Schwarzen Berge, Diesterwegstraße, Hohestieg, Isoldestraße, Altmühlstraße, Rheinring, Schuntersiedlung, Bürgerstraße | Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2016 |
| 2 | Nibelungen-Wohnbau-GmbH | 10.000,00 € | Braunschweiger Grundschulen Am Schwarzen Berge, Diesterwegstraße, Hohestieg, Isoldestraße, Altmühlstraße, Rheinring, Schuntersiedlung, Bürgerstraße | Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2016 |
| 3 | Staake Investment & Consulting GmbH & Co.KG | 85.973,33 € | Braunschweiger Grundschulen Am Schwarzen Berge, Diesterwegstraße, Hohestieg, Isoldestraße, Altmühlstraße, Rheinring, Schuntersiedlung, Bürgerstraße | Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2016 |

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2017)**Fachbereich 41**

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|---|
| 1 | Bürgerstiftung Braunschweig | 4.000,00 € | Städtische Musikschule Projekt "Ein Tag - 1000 Töne" |
| 2 | Stiftung Unsere Kinder in Braunschweig | 49.600,00 € | Städtische Musikschule Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten 2017/2018 |

Referat 0414

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--------------------|-------------------------|--|
| 1 | Elisabeth Sandfort | 4.000,00 € | Brg. Werkstück Band 118 "Das Beginnenwesen der Stadt Braunschweig im Mittelalter und in der Neuzeit" |

Fachbereich 51

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|------------------------|-------------------------|---|
| 1 | Braunschweigs Stiftung | 3.000,00 € | Unterstützung der Arbeit der Kindertagesstätte Schwedenheim |

Fachbereich 67

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|---------------------------------|
| 1 | Erika und Karl-Heinz Probst Stiftung | 7.000,00 € | Baumlehrpfad Westpark |

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2017)**Referat 0500**

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungsempfänger | Zuwendungszweck/Erläuterungen |
|-------------|---|-------------------------|---|--|
| 1 | Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche | 1.442,19 € | Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten | Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe Kettenzuwendung |

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2017)**Fachbereich 41**

| lfd. Nr. | Zuwendungsgeber | Zuwendung Art / Wert | Zuwendungszweck / Erläuterungen |
|-------------|--|-------------------------|---|
| 1 | Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG | 5.000,00 € | Abteilung Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik 4. Regionales Musikfest am 18. Juni 2017 in Wolfenbüttel |
| 2 | Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz | 9.000,00 € | Abt. Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik 4. Regionales Musikfest am 18. Juni 2017 in Wolfenbüttel |
| 3 | Stiftung MusikKultur Braunschweig | 2.500,00 € | Abt. Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik 4. Regionales Musikfest am 18. Juni 2017 in Wolfenbüttel |
| 4 | Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken | 13.000,00 € | Abt. Literatur und Musik / Regionale Kontaktstelle Musik 4. Regionales Musikfest am 18. Juni 2017 in Wolfenbüttel |

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt
Rosenbaum, Peter**

17-04736

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

BS-Energy und Tochtergesellschaften - Steuerzahlungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.05.2017

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.06.2017

Ö

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel Gewerbesteuer zahlen die Tochtergesellschaften von BS-Energy jede für sich separat, also die Netzgesellschaft mbH, die Stadtentwässerung GmbH sowie die sonstigen Gesellschaften?
2. Wieviel Kapitalertragssteuer zahlen die einzelnen, gesellschaftsrechtlich selbständigen Teile im Gesamtkonzern BS-Energy, also BS-Energy für sich und daneben die Stadtentwässerung GmbH sowie die Netzgesellschaft mbH?
3. Wieviel Konzessionsabgaben erhält die Stadt, aufgegliedert für die Netze:
 - Wasserleitungen,
 - Strom,
 - Gas,
 - Fernwärmeleitungen,
 - Abwasserleitungen,
 - Glasfasernetze

Mit freundlichen Grüßen
Peter Rosenbaum

Anlagen: keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****17-04630****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Wer kontrolliert die Kontrolleure?***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.05.2017

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.06.2017

Ö

Sachverhalt:

Uns erreichten einige Bürgeranfragen zum derzeitigen Verhalten der Fahrschein-Kontrolleure der Braunschweiger Verkehrs GmbH. Vermehrt wurde dabei von zunehmender Härte/Ruppigkeit bei der Überprüfung berichtet, insbesondere in der Linie 416 Richtung Kralenriede. Daher stellen wir folgende Fragen:

- Sind der Verwaltung oder der Braunschweiger Verkehrs GmbH solche oder ähnliche Beschwerden in welcher Anzahl bei der Fahrgeldsicherung bekannt und wird die Arbeit der Kontrolleure überprüft bzw. wer kontrolliert die Kontrolleure?
- Sind alle Fahrkartenkontrolleure direkt bei der Braunschweiger Verkehrs GmbH angestellt und/oder ist ein Outsourcen (vollständig oder teilweise) geplant?
- Erhalten Braunschweiger Kontrolleure ähnliche "Anreize" oder "Fangprämien", wenn sie Menschen ohne Fahrschein antreffen wie in Hannover oder Berlin?

Anlagen:

keine